



Sächsischer Landtag

84. Sitzung (2)

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 13. Dezember 2018, Plenarsaal

Schluss: 22:54 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Eröffnung	8153	Abstimmungen und Änderungsanträge	8165
Fortsetzung der 84. Sitzung	8153	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 6	8165
1 Zweite Beratung des Entwurfs – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020) Drucksache 6/13900, Gesetzentwurf der Staatsregierung – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020) Drucksache 6/14653, Ergänzungs- vorlage der Staatsregierung Drucksache 6/15500, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8153	Nico Brünler, DIE LINKE	8165
		Abstimmung und Ablehnung	8165
		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15603	8165
		Mario Beger, AfD	8165
		Frank Heidan, CDU	8166
		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8166
		Abstimmung und Ablehnung	8166
		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15605	8166
		Mario Beger, AfD	8166
		Nico Brünler, DIE LINKE	8166
		Henning Homann, SPD	8167
		Abstimmung und Ablehnung	8167
		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15605	8167
		Mario Beger, AfD	8167
		Frank Heidan, CDU	8167
		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8168
		Abstimmung und Ablehnung	8168
1.9 Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8153	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15683	8168
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8153	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8168
Marco Böhme, DIE LINKE	8156	André Barth, AfD	8168
Frank Heidan, CDU	8158	Nico Brünler, DIE LINKE	8168
Henning Homann, SPD	8160	Ronald Pohle, CDU	8168
Mario Beger, AfD	8163	Abstimmung und Ablehnung	8169
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8164		

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15606	8169	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15608	8174
Silke Grimm, AfD	8169	Silke Grimm, AfD	8174
Thomas Colditz, CDU	8169	Frank Heidan, CDU	8174
Abstimmung und Ablehnung	8169	Abstimmung und Ablehnung	8174
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15615	8169	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15686	8174
Silke Grimm, AfD	8169	Katja Meier, GRÜNE	8174
Marco Böhme, DIE LINKE	8170	Frank Heidan, CDU	8175
Abstimmung und Ablehnung	8170	Abstimmung und Ablehnung	8175
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15684	8170	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15687	8175
Katja Meier, GRÜNE	8170	Katja Meier, GRÜNE	8175
Henning Homann, SPD	8170	Frank Heidan, CDU	8175
Abstimmung und Ablehnung	8171	Silke Grimm, AfD	8175
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15685	8171	Abstimmung und Ablehnung	8175
Katja Meier, GRÜNE	8171	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15688	8175
Jan Hippold, CDU	8171	Katja Meier, GRÜNE	8175
Silke Grimm, AfD	8171	Frank Heidan, CDU	8175
Abstimmung und Ablehnung	8171	Abstimmung und Ablehnung	8175
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15831	8171	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15742	8175
Marco Böhme, DIE LINKE	8171	Gunter Wild, fraktionslos	8176
Jan Hippold, CDU	8172	Frank Heidan, CDU	8176
Katja Meier, GRÜNE	8172	Gunter Wild, fraktionslos	8176
Silke Grimm, AfD	8172	Silke Grimm, AfD	8176
Abstimmung und Ablehnung	8172	Abstimmung und Ablehnung	8176
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15832	8172	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15743	8176
Abstimmung und Ablehnung	8172	Gunter Wild, fraktionslos	8176
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15833	8172	Frank Heidan, CDU	8177
Abstimmung und Ablehnung	8172	Silke Grimm, AfD	8177
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15834	8172	Abstimmung und Ablehnung	8177
Marco Böhme, DIE LINKE	8172	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15609	8177
Thomas Baum, SPD	8173	Mario Beger, AfD	8177
Silke Grimm, AfD	8173	Jörg Kiesewetter, CDU	8178
Abstimmung und Ablehnung	8173	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8178
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15835	8173	Abstimmung und Ablehnung	8178
Marco Böhme, DIE LINKE	8173	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15610	8178
Thomas Baum, SPD	8173	Mario Beger, AfD	8178
Silke Grimm, AfD	8173	Ronald Pohle, CDU	8178
Abstimmung und Ablehnung	8173	Nico Brünler, DIE LINKE	8179
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15607	8173	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8179
Silke Grimm, AfD	8173	Abstimmung und Ablehnung	8179
Frank Heidan, CDU	8174		
Katja Meier, GRÜNE	8174		
Abstimmung und Ablehnung	8174		

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15611	8179
Mario Beger, AfD	8179
Ronald Pohle, CDU	8179
Nico Brünler, DIE LINKE	8180
Abstimmung und Ablehnung	8180
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15612	8180
Mario Beger, AfD	8180
Ronald Pohle, CDU	8180
Abstimmung und Ablehnung	8181
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15613	8181
Mario Beger, AfD	8181
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8181
Ronald Pohle, CDU	8181
Abstimmung und Ablehnung	8181
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15614	8181
Mario Beger, AfD	8181
Jörg Kiesewetter, CDU	8182
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8182
Nico Brünler, DIE LINKE	8182
Abstimmung und Ablehnung	8182
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15689	8182
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8182
Lars Rohwer, CDU	8182
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8183
Abstimmung und Ablehnung	8183
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15836	8183
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8183
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8183
Lars Rohwer, CDU	8184
Abstimmung und Ablehnung	8184
Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/15924	8184
Simone Lang, SPD	8184
Frank Heidan, CDU	8184
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8184
Abstimmung und Zustimmung	8185
Mario Pecher, SPD	8185
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8185

1.10 Einzelplan 03	
Staatsministerium des Innern	8185
Rico Anton, CDU	8185
Enrico Stange, DIE LINKE	8188
Albrecht Pallas, SPD	8189
Sebastian Wippel, AfD	8191
Jörg Vieweg, SPD	8193
Sebastian Wippel, AfD	8193
Valentin Lippmann, GRÜNE	8193
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8194
Jörg Vieweg, SPD	8195
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	8196
Abstimmungen und Änderungsanträge	8198
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 2	8198
Albrecht Pallas, SPD	8198
Abstimmung und Ablehnung	8198
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15706	8199
Sebastian Wippel, AfD	8199
Valentin Lippmann, GRÜNE	8199
Enrico Stange, DIE LINKE	8200
Rico Anton, CDU	8200
Abstimmung und Ablehnung	8200
Änderungsantrag der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos, Drucksache 6/15735, Nrn. 1, 2 und 3	8200
Andrea Kersten, fraktionslos	8200
Albrecht Pallas, SPD	8201
Sebastian Wippel, AfD	8201
Valentin Lippmann, GRÜNE	8201
Abstimmung und Ablehnung	8201
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15690	8201
Valentin Lippmann, GRÜNE	8202
Abstimmung und Ablehnung	8202
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15691	8202
Petra Zais, GRÜNE	8202
Rico Anton, CDU	8202
Mirko Schultze, DIE LINKE	8202
Sebastian Wippel, AfD	8203
Albrecht Pallas, SPD	8203
Abstimmung und Ablehnung	8203
Petra Zais, GRÜNE	8203
Karin Wilke, AfD	8204

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15707	8204	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/15714	8210
Sebastian Wippel, AfD	8204	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/15802, 6/15804, 6/15805 und 6/15806	8210
Albrecht Pallas, SPD	8204	Enrico Stange, DIE LINKE	8210
Rico Anton, CDU	8205	Albrecht Pallas, SPD	8211
Abstimmung und Ablehnung	8205	Abstimmung und Ablehnung	8211
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15708	8205	Enrico Stange, DIE LINKE	8211
Sebastian Wippel, AfD	8205	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15692, Nr. 3	8211
Abstimmung und Ablehnung	8205	Abstimmung und Ablehnung	8211
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15709	8205	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15715	8211
Sebastian Wippel, AfD	8205	Sebastian Wippel, AfD	8211
Rico Anton, CDU	8206	Albrecht Pallas, SPD	8212
Abstimmung und Ablehnung	8206	Abstimmung und Ablehnung	8212
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15693	8206	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15695, Nrn. 1 und 2	8212
Valentin Lippmann, GRÜNE	8206	Valentin Lippmann, GRÜNE	8212
Abstimmung und Ablehnung	8206	Rico Anton, CDU	8212
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15694	8206	Abstimmung und Ablehnung	8213
Valentin Lippmann, GRÜNE	8206	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/15807, 6/15808, 6/15809, 6/15810 und 6/15811	8213
Abstimmung und Ablehnung	8206	Mirko Schultze, DIE LINKE	8213
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15692, Nr. 1	8207	Albrecht Pallas, SPD	8213
Valentin Lippmann, GRÜNE	8207	Sebastian Wippel, AfD	8214
Albrecht Pallas, SPD	8207	Rico Anton, CDU	8214
Abstimmung und Ablehnung	8207	Abstimmung und Ablehnung	8214
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15710	8207	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15696	8214
Sebastian Wippel, AfD	8207	Valentin Lippmann, GRÜNE	8214
Rico Anton, CDU	8208	Albrecht Pallas, SPD	8215
Abstimmung und Ablehnung	8208	Jens Michel, CDU	8215
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15692, Nr. 2	8208	Abstimmung und Ablehnung	8215
Abstimmung und Ablehnung	8208	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksache 6/15717 und 6/15718	8215
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15711, 6/15712 und 6/15714	8208	Sebastian Wippel, AfD	8215
Sebastian Wippel, AfD	8208	Jan Löffler, CDU	8215
Albrecht Pallas, SPD	8209	Abstimmung und Ablehnung	8216
Abstimmung und Ablehnung	8209	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15812	8216
Drucksachen 6/15711 und 6/15712	8209	Mirko Schultze, DIE LINKE	8216
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15713	8209	Albrecht Pallas, SPD	8216
Sebastian Wippel, AfD	8209	Abstimmung und Ablehnung	8216
Rico Anton, CDU	8210	Mirko Schultze, DIE LINKE	8216
Abstimmung und Ablehnung	8210		

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15719	8217
André Barth, AfD	8217
Albrecht Pallas, SPD	8217
Abstimmung und Ablehnung	8217
André Barth, AfD	8217
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15720	8217
Sebastian Wippel, AfD	8217
Christian Hartmann, CDU	8218
Valentin Lippmann, GRÜNE	8218
Enrico Stange, DIE LINKE	8218
Abstimmung und Ablehnung	8219
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15721	8219
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15722	8219
André Barth, AfD	8219
Abstimmung und Ablehnung	8219
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15723	8219
Sebastian Wippel, AfD	8219
Abstimmung und Ablehnung	8220
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15724	8220
Sebastian Wippel, AfD	8220
Abstimmung und Ablehnung	8220
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15725	8220
Sebastian Wippel, AfD	8220
Abstimmung und Ablehnung	8221
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15726	8221
Sebastian Wippel, AfD	8221
Abstimmung und Ablehnung	8221
Christian Hartmann, CDU	8221
Sebastian Wippel, AfD	8221
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15703	8222
Dr. Rolf Weigand, AfD	8222
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8222
Wolf-Dietrich Rost, CDU	8222
Abstimmung und Ablehnung	8222
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15705	8222
Dr. Rolf Weigand, AfD	8222
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8223
Jörg Vieweg, SPD	8223
Abstimmung und Ablehnung	8223

Änderungsantrag der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos, Drucksache 6/15736	8223
Andrea Kersten, fraktionslos	8223
Wolf-Dietrich Rost, CDU	8223
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8224
Abstimmung und Ablehnung	8224
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15697	8224
Wolfram Günther, GRÜNE	8224
Albrecht Pallas, SPD	8224
Abstimmung und Ablehnung	8224
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15698	8224
Wolfram Günther, GRÜNE	8224
Albrecht Pallas, SPD	8225
Abstimmung und Ablehnung	8225
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15699	8225
Valentin Lippmann, GRÜNE	8225
Abstimmung und Ablehnung	8225
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	8225
1.11 Einzelplan 04 Staatsministerium der Finanzen Einzelplan 14 Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung	8226
Jens Michel, CDU	8226
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8227
Mario Pecher, SPD	8228
André Barth, AfD	8229
Franziska Schubert, GRÜNE	8230
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8231
Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	8232
Abstimmungen und Änderungsanträge	8234
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 3	8234
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8234
Abstimmung und Ablehnung	8234
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 04	8234
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 14	8234

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15845	8235
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8235
Jens Michel, CDU	8235
André Barth, AfD	8235
Abstimmung und Ablehnung	8235
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15846	8235
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8235
Jens Michel, CDU	8236
André Barth, AfD	8236
Franziska Schubert, GRÜNE	8236
Abstimmung und Ablehnung	8236
André Barth, AfD	8236
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15888	8236
Aloysius Mikwauschk, CDU	8237
Abstimmung und Ablehnung	8237
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15889	8237
André Barth, AfD	8237
Jens Michel, CDU	8237
Abstimmung und Ablehnung	8237
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15890	8237
André Barth, AfD	8237
Franziska Schubert, GRÜNE	8237
Jens Michel, CDU	8238
Abstimmung und Ablehnung	8238
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15891	8238
André Barth, AfD	8238
Franziska Schubert, GRÜNE	8238
Abstimmung und Ablehnung	8238
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15892	8238
Abstimmung und Ablehnung	8238
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15893	8238
André Barth, AfD	8238
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15701	8238
Franziska Schubert, GRÜNE	8239
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8239
Jens Michel, CDU	8239
Abstimmung und Ablehnung	8239

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15894	8239
Jörg Urban, AfD	8239
Jörg Vieweg, SPD	8240
Nico Brünler, DIE LINKE	8240
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8240
Abstimmung und Ablehnung	8240
Jörg Urban, AfD	8240
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15895 und 6/15896	8240
André Barth, AfD	8241
Abstimmung und Ablehnung	8241
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15847	8241
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8241
Franziska Schubert, GRÜNE	8241
Aloysius Mikwauschk, CDU	8241
André Barth, AfD	8242
Abstimmung und Ablehnung	8242
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15897	8242
André Barth, AfD	8242
Nico Brünler, DIE LINKE	8242
Abstimmung und Ablehnung	8242
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15898	8242
André Barth, AfD	8242
Abstimmung und Ablehnung	8242
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15899	8242
André Barth, AfD	8242
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 15	8242
1.12 Einzelplan 13	
Sächsischer Datenschutzbeauftragter	8243
Peter Wilhelm Patt, CDU	8243
Juliane Nagel, DIE LINKE	8244
Mario Pecher, SPD	8245
Carsten Hütter, AfD	8245
Valentin Lippmann, GRÜNE	8246
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	8246
Abstimmungen und Änderungsanträge	8247
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15702	8247
Abstimmung und Ablehnung	8247

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/15843 und 6/15844	8247
Juliane Nagel, DIE LINKE	8247
Abstimmung und Ablehnung	8248
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8248
1.13 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020) (Gesetzestext) Drucksache 6/13900, Gesetzentwurf der Staatsregierung	8248
Peter Wilhelm Patt, CDU	8248
André Barth, AfD	8250
Peter Wilhelm Patt, CDU	8250
Karin Wilke, AfD	8251
Nico Brünler, DIE LINKE	8251
Mario Pecher, SPD	8252
André Barth, AfD	8254
Franziska Schubert, GRÜNE	8255
Lars Rohwer, CDU	8256
Jens Michel, CDU	8257
Franziska Schubert, GRÜNE	8258
Jens Michel, CDU	8259
Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	8259
Dr. Stephan Meyer, CDU	8260
Dr. Stephan Meyer, CDU	8260
Abstimmungen und Änderungsanträge	8260
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15655	8260
Franziska Schubert, GRÜNE	8260
Peter Wilhelm Patt, CDU	8261
Abstimmung und Ablehnung	8261
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15858	8261
Nico Brünler, DIE LINKE	8261
Abstimmung und Ablehnung	8262
Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/15925	8262
Mario Pecher, SPD	8262
Abstimmung und Zustimmung	8262
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	8262
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15919	8262
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8262
Jens Michel, CDU	8263
Franziska Schubert, GRÜNE	8263
André Barth, AfD	8264
Abstimmungen und Ablehnungen	8265

2 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 – HBG 2019/2020) Drucksache 6/13901, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/15501, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8265
Peter Wilhelm Patt, CDU	8265
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8266
Mario Pecher, SPD	8267
André Barth, AfD	8267
Franziska Schubert, GRÜNE	8268
Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	8268
Abstimmungen und Änderungsanträge	8269
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. 1	8269
Abstimmung und Ablehnung	8269
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15902, Nr. 1	8269
Abstimmung und Ablehnung	8269
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. 2	8269
Franziska Schubert, GRÜNE	8269
Peter Wilhelm Patt, CDU	8270
Abstimmung und Ablehnung	8270
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15855	8270
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	8270
Jens Michel, CDU	8270
Abstimmung und Ablehnung	8270
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654	8270
Abstimmung und Ablehnung	8270
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. IV	8270
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8271
Aline Fiedler, CDU	8271
Abstimmung und Ablehnung	8271
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. V	8271
Franziska Schubert, GRÜNE	8271
André Wendt, AfD	8271
Alexander Dierks, CDU	8271
Abstimmung und Ablehnung	8271

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15848	8271	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. IX	8276
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8271	Franziska Schubert, GRÜNE	8276
Abstimmung und Ablehnung	8272	Abstimmung und Ablehnung	8276
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15849	8272	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15862, Nr. I	8276
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8272	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8277
Hanka Kliese, SPD	8272	Abstimmung und Ablehnung	8277
Abstimmung und Ablehnung	8272	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15852, Nr. II	8277
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15850	8272	Abstimmung und Ablehnung	8277
Klaus Bartl, DIE LINKE	8272	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. X	8277
Abstimmung und Ablehnung	8272	Franziska Schubert, GRÜNE	8277
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15902, Nr. II	8273	Lothar Bienst, CDU	8277
Karin Wilke, AfD	8273	Abstimmung und Ablehnung	8277
Lothar Bienst, CDU	8273	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15856	8273
Abstimmung und Ablehnung	8273	Marion Junge, DIE LINKE	8273
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15856	8273	Lothar Bienst, CDU	8274
Marion Junge, DIE LINKE	8273	Abstimmung und Ablehnung	8274
Lothar Bienst, CDU	8274	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. VI	8274
Abstimmung und Ablehnung	8274	Valentin Lippmann, GRÜNE	8274
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. VII	8275	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8274
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8275	Abstimmung und Ablehnung	8275
Abstimmung und Ablehnung	8275	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15853	8278
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. VIII	8275	Marion Junge, DIE LINKE	8278
Franziska Schubert, GRÜNE	8275	Lothar Bienst, CDU	8278
Lothar Bienst, CDU	8275	Abstimmung und Ablehnung	8278
Abstimmung und Ablehnung	8275	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15902, Nr. IV	8278
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15902, Nr. III	8276	André Wendt, AfD	8278
André Barth, AfD	8276	Abstimmung und Ablehnung	8278
Abstimmung und Ablehnung	8276	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. XI	8278
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15851	8276	Valentin Lippmann, GRÜNE	8279
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8276	Abstimmung und Ablehnung	8279
Abstimmung und Ablehnung	8276	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. XII	8279
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. IX	8276	Valentin Lippmann, GRÜNE	8279
Franziska Schubert, GRÜNE	8276	Abstimmung und Ablehnung	8279
Abstimmung und Ablehnung	8276	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. XI	8279
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15851	8276	Valentin Lippmann, GRÜNE	8279
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8276	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8280
Abstimmung und Ablehnung	8276	Abstimmung und Ablehnung	8280

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. XII Valentin Lippmann, GRÜNE	8280 8280	Abstimmungen und Änderungsantrag	8283
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15854 Franz Sodann, DIE LINKE Aline Fiedler, CDU Abstimmung und Ablehnung	8280 8280 8280 8280	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15857 Abstimmung und Ablehnung	8283 8283
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. XIII Franziska Schubert, GRÜNE Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Abstimmung und Ablehnung	8280 8280 8281 8281	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8283
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15902, Nr. V Abstimmung und Ablehnung	8281 8281	Erklärungen zu Protokoll	8283
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8281	Jens Michel, CDU	8283
Erklärung zu Protokoll	8281	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8284
Franziska Schubert, GRÜNE	8281	André Barth, AfD	8286
		Franziska Schubert, GRÜNE	8286
		Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	8287
		Nächste Landtagssitzung	8288
3			
Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zu den Finanzbezie- hungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen Drucksache 6/13902, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/15502, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	8282		
Jens Michel, CDU	8282		
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8282		
Mario Pecher, SPD	8282		
André Barth, AfD	8283		
Franziska Schubert, GRÜNE	8283		
Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	8283		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Wir setzen die 84. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags fort. Von folgenden Abgeordneten liegen mir für den heutigen Sitzungstag Entschuldigungen vor: Herr Kupfer, Herr Lehmann, Herr Wurlitzer und Herr Nowak.

Meine Damen und Herren! Das Haushaltsgesetz 2019/2020 wird weiter in seinen Einzelplänen behandelt und folgende Redezeiten stehen noch – nach dem gestrigen Tag – zur Verfügung: CDU 160 Minuten, DIE LINKE 92 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 44 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 41 Minuten, und die Staatsregierung hat noch 85 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung des Entwurfs

– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)

Drucksache 6/13900, Gesetzentwurf der Staatsregierung

– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)

Drucksache 6/14653, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung

Drucksache 6/15500, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Tagesordnungspunkt 1.9

Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ich frage, ob der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Brünler, zu diesem Einzelplan das Wort wünscht?

(Nico Brünler, DIE LINKE: Nein!)

– Nein. Das wird nicht gewünscht. Es hat zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Martin Dulig, um das Wort gebeten. Danach folgen die Fraktionen in folgender Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kersten. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Haushalt ist eine Zäsur. Er markiert eine neue Phase in dieser an Wendepunkten reichen Legislatur. Er zeigt, dass wir die Reparaturphase abschließen und die Zukunftsfragen angehen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Die SPD ist mit dem Anspruch in diese Regierung eingetreten, die drängendsten Probleme in Sachsen zu lösen: bessere Kitas, mehr Lehrerinnen und Lehrer, faire Löhne, mehr Sicherheit und solide Finanzen. Diese Versprechen haben wir 2014 in Stein gemeißelt und wir haben sie gehalten.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Was ist in den letzten vier Jahren passiert? Wir haben in Sachsen in grundlegenden Bereichen der Landespolitik einen Politikwechsel vorgenommen. Dies ist ein schwieriger Prozess, der nicht ohne Rückschläge auskommt. Aber dieser Prozess zeigt bereits heute erste Erfolge.

Ich will, dass Sachsen ein lebenswertes und innovatives Land ist, das weiter gedeiht und in dem es gerecht zugeht. Dazu gehören eine leistungsfähige technische und soziale Infrastruktur, gute Löhne, wettbewerbsfähige Unternehmen, Freiräume für die persönliche Entfaltung und ein lebendiges demokratisches und kulturelles Gemeinwesen.

Nicht zuletzt deshalb haben Ministerpräsident Kretschmer und ich mit unserem Plan für Sachsen Schwerpunkte erneuert und neue gesetzt. Die Zäsur bei der Wahl des neuen Ministerpräsidenten war auch eine Chance, dem im Jahr 2014 Vereinbarten wichtige Vorhaben hinzuzufügen und andere zu präzisieren. Aber die Grundmotive sind erhalten geblieben: mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr sichtbare und für die Bürgerinnen und Bürger erlebbare Sicherheit, Stärkung der Kommunen, Stärkung des Sozialstaates und schnellerer und zukunftsfester Breitbandausbau.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben einen funktionierenden, einen leistungsfähigen Staat verdient. Wir wollen, dass Sachsen für alle Menschen funktioniert, nicht nur für jene, die sich einen schwachen Staat leisten können. Wir wollen mehr Lehrerinnen und Lehrer statt weniger Bildung, mehr Polizistinnen und Polizisten statt weniger Sicherheit, mehr Sozialarbeiter und Pflegeexperten statt weniger Sozialstaat, mehr Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt langer Verfahren, mehr Experten in der Verwaltung statt langer Wartezeiten, Breitbandausbau in ganz Sachsen statt nur in den Ballungszentren.

(Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöller)

Im Kern geht es darum: Wir bringen den starken, handlungsfähigen Staat zurück, den Bürgerstaat, der für alle funktioniert, einen Staat, der Engagement ermöglicht und der sich kümmert. Dieser Staat sichert die Grundbedingungen dafür, dass Sachsen ein lebenswertes, gerechtes und innovatives Land ist und auch für die Zukunft bleibt.

Ein solches Land, ein solches Sachsen ist auch ein gutes Land, das einlädt: kluge Köpfe und Fachkräfte, investitionsbereite Unternehmerinnen und Unternehmer, mutige Gründerinnen und Gründer und wissbegierige Studierende ebenso wie kulturell interessierte Touristen aus aller Welt oder jeden, der seinen Lebensabend verbringen möchte, der seine Kinder hier aufziehen mag oder einfach glücklich werden will. Sie alle möchte ich in Sachsen willkommen heißen.

Deshalb brauchen wir für die Sachsen einen starken, leistungs- und handlungsfähigen Staat. Er ist der Garant für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Er trägt dazu bei, dass die normalen sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich ihren gerechten Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein lebenswertes, gerechtes und innovatives Sachsen braucht eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Nur mit motivierten Fachkräften, Expertise, Wissen und Erfahrungen können Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Sachsen erhalten und neue geschaffen werden. Dies gilt insbesondere in einer immer stärker wissensbasierten Wirtschaft. Zugleich ist die Ausbildung und Sicherung von Fachkräften eine, wenn nicht die zentrale Herausforderung gerade für den Mittelstand in Sachsen. Deshalb stehen wir für eine aktive

Rolle des Staates am Arbeitsmarkt. Denn jede und jeder hat Talent, und es muss uns gelingen, diese Talente zu heben. Sachsen darf niemanden zurücklassen und muss diese Talente nutzen. Wir heben alle Kraftreserven.

Der Fachkräftebedarf steigt. Die Arbeitslosigkeit sinkt und betrifft andere Gruppen als noch vor einigen Jahren. Das ist Anlass genug, unsere Arbeitsmarktförderung entsprechend weiterzuentwickeln. Mit unserer Politik unterstützen wir die hart arbeitenden Sachsen. Wir wollen die duale Aus-, Fort- und Weiterbildung bewusst stärken und die Berufsqualifizierung weiter verbessern. Wir wollen auch Langzeitarbeitslose unterstützen, deren Potenziale brachliegen. Für unsere Arbeitsmarktpolitik setzen wir in den kommenden beiden Jahren fast 200 Millionen Euro ein, davon fast 60 Millionen Euro allein aus Landesmitteln.

Was machen wir mit dem Geld? Wir fördern die Errichtung von Jugendberufsagenturen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Wir führen den Weiterbildungsscheck und das Programm für Arbeitsmarktmentoren mit erhöhter Kapazität fort. Wir unterstützen aktiv Langzeitarbeitslose und deren Familien. Wir begleiten besonders kleine und mittlere Unternehmen beim tief greifenden Wandel, der durch die Digitalisierung der Arbeitswelt erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dabei bleiben wir aber nicht stehen. Ich will, dass wir in Sachsen Maßstäbe setzen. Ich will, dass Sachsen kluge Produkte exportiert und keine klugen Köpfe. Schlechte Löhne sollen niemanden mehr von der Rückkehr in die Heimat abhalten. Niemand soll wegen schlechter Löhne fernab von Familie und Freunden leben müssen. Ich will nicht, dass unser Land allein wegen des Lohnzettels auf die Erfahrungen, das Wissen und die Gestaltungsfreude vieler Rückkehrbereiter verzichten muss. Deshalb habe ich so vehement dafür gearbeitet, dass Sachsen kein Niedriglohnland mehr ist.

Wir haben inzwischen Großes im Rahmen dessen unternommen, was der Staat in einer Marktwirtschaft lohnpolitisch leisten kann und sollte. Ich denke an den gesetzlichen Mindestlohn, der den Niedriglohnsektor verringert hat. Ich halte die aktuelle Höhe des Mindestlohnes für noch zu gering. 12 Euro wäre eine gute Größenordnung. Wir unterstützen mit Tarifboni in unseren Förderprogrammen besonders solche Unternehmen, die nach Tarif vergüten. Wir haben eine aktive Fachkräfteförderung geschaffen. Wir haben Schluss gemacht mit der Standortwerbung für Niedriglöhne. Auch wenn ich auf die Arbeitsmarktpolitik dieses Doppelhaushaltes stolz bin: Mir reicht das noch nicht. Wir müssen noch mehr tun, damit in Sachsen endlich überdurchschnittlich hohe Löhne gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Denken wir größer. Wenn unser Land ein Land hoher Löhne sein soll, dann muss Sachsen eine Innovationsschmiede für die digitale Zukunft werden. Das heißt, dass Wertschöpfung auf

hohem Niveau verstetigt wird. Zukunftstechnologien werden hier nicht nur erprobt, sondern gehen in Serie. Dabei werden neue Geschäftsmodelle erschlossen, zukunftsfähige Strukturen aufgebaut und es wird qualifizierte und gut bezahlte Beschäftigung gesteigert. Das liegt in erster Linie in den Händen privater Unternehmen. Staatliches Handeln, Rahmensetzung und Förderung unterstützen dabei nach Kräften.

Sie wissen, ich bin ein Verfechter des Dialogs und der Politik der direkten Erfahrung. Fast täglich komme ich mit Beschäftigten und mit Unternehmerinnen und Unternehmern zusammen. Gerade diese bestätigen mir, wie wichtig ein gutes Arbeitsumfeld ist, um gute Leute zu gewinnen. Sie wissen, dass die Kita in der Nähe und die gute Schule eben auch ein Wirtschaftsfaktor sind. Sie stellen nicht infrage, dass die Beschäftigten Aufstiegs- und Entfaltungsmöglichkeiten und eine faire Entlohnung schätzen und erwarten. All das ist unverzichtbar, wenn man Fachkräfte im Land halten und gewinnen will.

Unsere Wirtschaftspolitik unterstützt diejenigen, die in Sachsen etwas bewegen wollen. Wir wollen, dass sich unsere Unternehmen, gerade kleine und mittlere, die höheren Löhne auch leisten können. Dafür müssen sie noch ertragreicher werden. Wir wollen, dass Sachsens Arbeiter nicht länger schuften müssen als ihre Kollegen im Westen, um das gleiche Wertprodukt zu schaffen. Das geht nur mit Investitionen in modernste Anlagen, in Personal und mit Innovation. Sachsen ist in den auch von der Europäischen Union anerkannten technologischen Zukunftsveränderungen stets vorn mit dabei. Wir wollen, dass Sachsen seinen Spitzenplatz auch in Zukunft behält und diesen noch ausbauen kann.

Deshalb unterstützt der Freistaat die sächsischen Unternehmen auf ihrem Weg zu den Märkten der Zukunft. Wir wollen einen neuen Gründergeist mit unseren Mitteln unterstützen. Dabei werden die sächsischen Strategien und Förderinstrumente fortlaufend an die neuen Herausforderungen angepasst. Als Beispiel nenne ich die neue Mittelstandsrichtlinie, die mit vereinfachten Verwaltungsverfahren die Aspekte gute Arbeit, Digitalisierung, Innovation und Fachkräftesicherung besonders fördert.

Für die einzelbetriebliche Unternehmensförderung und die Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 468 Millionen Euro zur Verfügung. Besonderen Wert legt Sachsen auf die Technologieförderung, die mit rund 145 Millionen Euro EFRE-Mitteln und insgesamt 77 Millionen Euro Landesmitteln gefördert wird. Daneben nimmt der Freistaat weiter Geld in die Hand für die Kofinanzierung europäischer Hightech-Programme, 32 Millionen Euro für Penta und Excel, die europäische Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Mikroelektronikbranche fördern, und 15 Millionen Euro für sächsische Beteiligung am wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse, dem IPCEI-Programm.

Mit all dem fördern wir die Investition in Maschinen, Personal und die Innovationskraft der Unternehmen in

Sachsen. Das macht die Unternehmen wettbewerbsfähiger und sichert Wohlstand und gute Arbeit in Sachsen. So schaffen wir die Voraussetzungen für ein Sachsen der hohen Löhne. Das Leitbild der Innovationsschmiede mit guten Löhnen ist die Alternative zur Billiglohnstrategie der CDU/FDP-Vorgängerregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen baut an der Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft, für die Menschen im Land und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Ich erinnere mich noch an die Situation, die ich 2014 vorgefunden habe. Ob es in einer Gemeinde schnelles Internet gab oder nicht, wurde dem Markt und den Gewinnstrategien der Telekommunikationsunternehmen überlassen. Das führte natürlich zu Ungerechtigkeiten. Aber der Zugang zu schnellem Internet darf nicht von der Postleitzahl abhängen. Egal, ob man in der Innenstadt wohnt oder nahe an der Milchkanne, jede und jeder muss Zugang zu den Datenautobahnen der Zukunft haben. Wir haben deshalb in dieser Regierung den Turbo für den Breitbandausbau eingelegt.

Wir legen einen Breitbandfonds Sachsen auf, der am Ende des Jahres 2018 mit 700 Millionen Euro ausgestattet sein wird. Wir unterstützen die Landkreise bei der Übernahme von Steuerungsaufgaben mit einem jährlichen Zuschuss von jeweils 100 000 Euro. Außerdem werden künftig die kommunalen Eigenanteile über das FAG mit Bedarfszuweisungen für Digitales kompensiert. Den Kommunen und Landkreisen stehen historisch günstige Förderbedingungen zur Verfügung, um sich auf den Weg zu einem flächendeckenden und zukunftsfähigen Gigabit-Ausbau zu machen. Ich appelliere an die kommunale Ebene: Nutzen Sie diese Chance!

Dabei gilt es auch nicht aus dem Blick zu verlieren, dass wir uns noch viel stärker mit dem beschäftigten, was auf dieser Bandbreite geschieht. Die Hub-Initiativen in Dresden und Leipzig sowie zahllose FuE-Vorhaben von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Sachsen zeigen uns, dass die sächsische Wirtschaft auch hier auf gutem Wege ist. Diesen Weg unterstützen wir durch die Programme aus dem Einzelplan 07.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich auf die Verkehrspolitik blicke, dann nicht als Bauherr, sondern als Nutzer. Wie bringen wir Menschen in Sachsen voran und zusammen? Infrastruktur ist Voraussetzung dafür – und kein Selbstzweck. Deshalb investiert der Freistaat weiter enorm in seine Straßen-, Schienen- und Fahrradwege, aber mit zeitgemäßem Akzent. So viel Ausbau wie nötig, etwa für Lückenschlüsse oder dringend benötigte Ortsumfahrungen, so viel Erhalt für bestehende Trassen wie möglich. Ein Kernpunkt des Doppelhaushaltes bildet daher die Ausbau- und Erhaltungsstrategie für Staatsstraßen. Um diese umzusetzen, werden insgesamt 276 Millionen Euro für beide Jahre eingesetzt. Für den kommunalen Straßenbau stehen 140 Millionen Euro für 2019 und 149 Millionen Euro für 2020 bereit.

Die unlängst novellierte Richtlinie für kommunalen Straßen- und Brückenbau garantiert den Kommunen

höhere Fördersätze, zusätzliche Fördergegenstände und eine jährliche Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale. Für die Bundesstraßen hat der Freistaat 24,7 Millionen Euro für 2019 und 22,5 Millionen Euro für 2020 eingestellt, um einen Planungsvorlauf zu schaffen und so die zügige Umsetzung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2030 sicherzustellen. Außerdem wird die Förderung des Radverkehrs mit über 9 Millionen Euro pro Jahr finanziert. Im Hinblick auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur hat der Freistaat seinen Beitrag geleistet. Wir haben die haushalterischen Voraussetzungen für Planung und Umsetzung sowohl der Strecken Chemnitz – Leipzig und Dresden – Görlitz als auch der Neubaustrecke Dresden – Prag geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentliche Personennahverkehr brennt den Menschen unter den Nägeln wie kaum ein anderes Thema. Jeder, der in den vergangenen Jahren in Sachsen zu Gesprächsrunden unterwegs war, weiß das. Wir haben vor allem mit dem Vorgängerhaushalt die finanzielle Grundlage für einen nachhaltigen ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr geschaffen. Dies lässt sich der Freistaat über 1,4 Milliarden Euro für 2019/2020 kosten. Rund 88 Millionen Euro für 2019 und 85 Millionen Euro für 2020 werden für moderne Busse, Bahnen und Infrastruktur bereitgestellt. Zudem haben wir für die Umsetzung der Ergebnisse der ÖPNV-Strategiekommission finanziell vorgesorgt. Für die Finanzierung des Bildungstickets, die Einführung des Sachsentarifs und die Verbesserung der Erreichbarkeit des ländlichen Raums durch ein PlusBus- und Taktbussystem haben wir anfänglich weitere Mittel in Höhe von 23,5 Millionen Euro für 2019 und 51,5 Millionen Euro für 2020 vorgesehen.

Eine Einigung mit den Vorsitzenden der Zweckverbände ist vorerst gescheitert. Finanzielle Nachhaltigkeit kommt an ihre Grenzen, wo die Strukturen bremsen. Das erleben wir gerade im ÖPNV. Deshalb wird es eine Landesverkehrsgesellschaft geben. Wenn sich die Landräte jetzt konstruktiv und kooperativ an der Gestaltung der Landesverkehrsgesellschaft beteiligen, ist es möglich, bereits auf dem Weg dahin die Mittel des Haushalts entsprechend fließen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das geschieht nicht zum Selbstzweck. Die Menschen im Land haben einen leistungsfähigen und übergreifenden öffentlichen Verkehr verdient und sollen die Chancen der verschiedenen Verkehrsträger nutzen können. Wir brauchen Mobilitätskonzepte der Zukunft, wie wir sie gemeinsam mit der ÖPNV-Strategiekommission vereinbart haben. Wir brauchen kein verkehrspolitisches Kirchturmdenken von vorgestern. Dort, wo bürokratische Strukturen und Kleinstaaterei den Fortschritt behindern, schaffen wir sie ab.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Alexander Dierks, CDU)

Eine kleine Zwischenbemerkung: Ich habe mich heute sehr gefreut, als ich gehört habe, dass auch die Zweckver-

bände ohne Landesunterstützung bereit sind, ein Junge-Leute-Ticket auf den Weg zu bringen. Damit ist das Thema Azubi-Ticket inkludiert. Ich frage mich, warum man in den Monaten vorher so viel Ärger hatte, wenn die Zweckverbände selbst schon bereit waren, es zu tun.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das war vorbereitend!)

Es freut mich, dass dieses Thema von ihnen selbstverantwortlich geregelt wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen kann mit Zuversicht und Hoffnung in die Zukunft schauen, wenn wir bestehende Probleme lösen und für morgen vorsorgen. Die Reparaturphase ist vorerst abgeschlossen. Dieser Haushalt weist in die Zukunft; er weist in eine bessere Zukunft für Sachsen, in der die Veränderung zum Guten mit Gerechtigkeit verbunden wird. Ich möchte, dass wir die Daseinsvorsorge auch da erhalten und wieder errichten, wo weniger Menschen wohnen. Ich möchte ein Land, in dem hart arbeitende sächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich ihren gerechten Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand erhalten. An diesem Land mitzubauen, diese Einladung möchte ich an alle Sachsen aussprechen, denn es ist „dein Land“. Ich verspreche, dass ich meinen Teil dazu beitragen werde, denn es ist auch mein Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten gerade den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Martin Dulig. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kollege Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat gestern bei der Einbringung des Doppelhaushaltes bestimmt zehnmal davon gesprochen, dass es nun endlich einen attraktiven ÖPNV in Sachsen geben wird. Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Ich glaube nicht, dass es so kommt, denn ich sehe es beim besten Willen nicht in diesem Doppelhaushalt. Natürlich gibt es mehr Geld für den ÖPNV – wie für fast alle öffentlichen Bereiche in diesem Freistaat; wir haben aber auch so viele Steuereinnahmen wie noch nie –, aber das, was Sie im Bereich ÖPNV machen, ist am Ende nur Kleckern statt Klotzen. Das ist ein zentrales Problem, das wir identifiziert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb ist auch der Bereich des ÖPNV einer der fünf Schwerpunktthemen meiner Fraktion für diesen Doppelhaushalt. Wir brauchen wirkliche Investitionen und Innovationen, damit sich am System etwas ändert. Wir brauchen übergreifende Ziele, zum Beispiel, dass jeder Mensch in Sachsen auch ohne eigenes Auto mobil sein

kann, nicht abgehängt ist, der ländliche Raum attraktiver und der ÖPNV in den Großstädten wieder bezahlbar wird oder auch, dass die Treibhausgasemissionen endlich wieder sinken und nicht wie jedes Jahr immer weiter steigen. Dazu gehören auch eine bessere Bürgerbeteiligung bei der Planung und vieles mehr. Alles das wären Ziele und Visionen für die Zukunft, doch von der Staatsregierung und den regierungstragenden Fraktionen kommt dazu nichts. Es wird nur verwaltet und gekleckert. Das ist erschreckend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Um die Probleme zu lösen, wurde eine ÖPNV-Strategiekommission gegründet, die ein sehr gutes Instrument war und noch ist, um den Bestand zu untersuchen, die Probleme zu identifizieren und anschließend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das ist passiert. Nun muss man die Vorschläge auch aufgreifen und diese hier im Landtag speziell bei der Haushaltsdebatte mit Geld untersetzen.

Im Regierungsentwurf finden wir drei neue Positionen, zum Beispiel das Bildungsticket mit 23 Millionen Euro im nächsten bzw. 51 Millionen Euro im übernächsten Jahr. Dann finden wir den Posten „Mittel für die Harmonisierung der Tarifverbände“, und wir finden Mittel für die landesweiten Plus- bzw. Takt-Busse. Das sind alles Forderungen, die auch die ÖPNV-Strategiekommission erhoben hat und die wir unterstützen. Die letzten beiden Punkte allerdings sind ohne Geld versehen und gegenseitig deckungsfähig. Das heißt, dass für die Maßnahmen „Harmonisierung für die Tarifverbände“ und „PlusBusse“ am Ende Geld vom Bildungsticket abgezogen wird. Das kann das Ganze nur noch ad absurdum führen. Das kann nicht das Ziel der Übung sein. Wir brauchen ein Bildungsticket für Sachsen – für die Schülerinnen und Schüler, für die Azubis und auch für die Freiwilligendienstleistenden. Dazu muss man eine Schippe Geld in die Hand nehmen, das dann wiederum nicht in anderen Töpfen versickern darf. Ich verstehe Ihre Knausrigkeit nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie könnten sich damit am Ende auch den Streit mit den CDU-Landräten sparen, liebe SPD. Sie haben es nämlich selbst in der Hand, genauso wie für die beiden anderen Posten aus der ÖPNV-Strategiekommission.

Deshalb möchten wir die Mittel für das Bildungsticket erhöhen, den Posten für die Harmonisierung der Tarifverbände und für die PlusBusse mit eigenen Mitteln finanziell ausstatten, damit es auch dort in diesem Freistaat endlich vorangeht.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir brauchen generell eine bessere Finanzausstattung der ÖPNV-Zweckverbände, und zwar zum einen durch eine höhere Mittelweitergabe der Bundesmittel, also der Regionalisierungsmittel. Zum anderen muss der Freistaat endlich mehr eigenes Geld für Finanzierungen in die Hand nehmen, zum Beispiel für Innovation. Wir möch-

ten, dass der Staat die Infrastruktur finanziert und die Kommunen den Betrieb. Dazu haben Sie von uns Änderungsanträge im Wirtschaftsausschuss erhalten, doch diese haben Sie wiederum abgelehnt. Sie haben auch Anträge von uns erhalten, bei denen es um ein Tarifmoratorium geht. Wir haben es satt, dass die Fahrpreise in Sachsen jedes Jahr steigen, und zwar mehr als die Inflation und mehr als die Löhne. In Leipzig zahlt man mittlerweile 2,70 Euro für eine einfache Fahrkarte bzw. über 80,00 Euro für eine Monatskarte. Daher haben wir ein Tarifmoratorium gefordert, das weitere Erhöhungen der Ticketpreise verbietet.

(Mario Pecher, SPD: Sehr kreativ!)

Damit die Verkehrsverbände die Kostensteigerung am Ende auch ausgleichen können, war ein entsprechender neuer Haushaltstitel vorgesehen. Doch auch diesen haben Sie abgelehnt.

Ein anderes Thema ist die Mobilität für Menschen mit wenig Einkommen. In Leipzig und Dresden gibt es zum Beispiel seit einigen Jahren Sozialtickets, die die Kommunen selbstständig eingeführt haben. Wenn die SPD aus dem Knick kommen würde, würde es dieses auch endlich in Chemnitz geben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Damit die Städte die Einnahmehausfälle der Verkehrsverbände nicht allein zahlen müssen und mehr Kommunen motiviert werden, Sozialtickets einzuführen, haben wir gefordert, dass der Freistaat diese Kommunen finanziell unterstützt und entlastet.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Doch auch das haben Sie abgelehnt, was wiederum bedeutet, dass sich ein signifikanter Bevölkerungsanteil in Sachsen Mobilität und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr leisten kann. Das muss sich auch dringend ändern.

(Beifall bei den LINKEN)

Mittelfristig möchten wir die umweltfreundliche Mobilität, also den ÖPNV, nicht nur günstiger, sondern langfristig auch entgeltfrei gestalten. Dazu lege ich Ihnen im Anschluss noch einen Antrag für ein entsprechendes Modellprojekt in Sachsen vor. Vorbilder dafür sind europäische Länder wie Estland oder Luxemburg. In Estland gibt es in der Hauptstadt Tallin schon seit vielen Jahren einen kostenfreien ÖPNV. Die Menschen werden dort entlastet, die Innenstadt floriert und die Lebensqualität ist erheblich gestiegen, weil dort nur noch wenige Autos die Stadt verstopfen. Und auch Luxemburg hat vor einigen Tagen angekündigt, den ÖPNV für alle Menschen kostenfrei zu gestalten. Was also in West- und auch in Osteuropa möglich ist, muss auch hier möglich sein. Deshalb schlagen wir ein Modellprojekt für einen entgeltfreien ÖPNV in einem sächsischen Mittelzentrum vor. Ich gehe fest davon aus, dass Sie diesem Vorschlag nachher auch zustimmen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Im Haushalt des Wirtschaftsministeriums haben wir als Fraktion den Schwerpunkt auf den ÖPNV gelegt – ich sagte es bereits. Aber es gibt natürlich auch noch andere Bereiche, bei denen wir dringenden Handlungsbedarf sehen, zum Beispiel beim Breitbandausbau im Internet. Dort feiern Sie gerade, dass es Rekordsummen vom Bund gibt und dass es jetzt noch einfacher verteilt werden kann. Das Problem ist aber: Die Rekordsummen sind nur deshalb zustande gekommen, weil es einen enormen Nachholbedarf in Sachsen gibt. Die Rekordsummen von heute sind nichts anderes als die Versäumnisse von gestern. Es gibt daher keinen Grund zu feiern, sondern vielmehr ist darauf achtzugeben, dass wir nicht den Anschluss beim Breitbandausbau verlieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie fordern den Ausbau der Leitungen. Das Problem bei den Kommunen sind die Folgekosten bei eigenen Netzen. Auf denen bleiben sie hängen, wenn sie von kapitalträchtigen Wettbewerbern plattgemacht werden. Da müssen wir auch nachsteuern.

Weil immer wieder der Wirtschaftsstandort Sachsen so gepriesen wird, verweise ich am Ende meines Redebeitrages auf unseren Entschließungsantrag von vor ein paar Wochen zu unserer Großen Anfrage „Wirtschaftsstandort Sachsen“. Obwohl Sie uns inhaltlich recht gegeben haben, dass eine einfachere Förderung von mittelständischen Unternehmen notwendig sei, haben Sie am Ende alle unsere Vorschläge abgelehnt. Auch im Haushalt finden wir dazu keine passenden Instrumente. Das ist letztendlich eine vertane Chance, und Sie sind verantwortlich, dass es in diesem Bereich nicht weiter vorangeht.

Zusammengefasst können wir daher nur sagen, dass wir diesen Haushalt ablehnen, weil Innovationen und übergreifende Ziele fehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Böhme sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Heidan für die Fraktion der CDU.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit gestern beraten wir den Entwurf des sächsischen Doppelhaushaltes 2019/2020. Dabei steht sehr viel Geld in Rede. Allein für das Kapitel 07 sind es 3,66 Milliarden Euro Steuereinnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit Arbeit, mit Fleiß, mit ihrem Können und die Unternehmer mit ihrem Ideenreichtum erwirtschaftet haben. Der Respekt gegenüber diesen Steuerzahlern gebietet es, dass wir uns nicht nur Gedanken machen, woher das Geld kommt, sondern auch darüber, wie wir es ausgeben und – viel mehr noch – wie wir es für die nachfolgenden Generationen gut einsetzen.

An dieser Stelle darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion bedanken, die ebenfalls aktiv zukunftsweisende Elemente gegenüber dem Regierungsentwurf in den Wirtschaftshaushalt einarbeiten wollten. Es gab große Übereinstimmungen – auch bei notwendigen Reparaturmaßnahmen –, wie zum Beispiel ein grenzüberschreitendes Verkehrsprojekt oder die Weiterführung der Sanierung der Altbergbaustandorte im Erzgebirge.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich glaube, die uns übertragenen Aufgaben sind es wert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um für die Zukunft gute Entscheidungen zu treffen. Aber es gilt nach wie vor der Grundsatz des Grundprinzips: Vor dem Verteilen steht das Erwirtschaften. Auch in Zeiten guter konjunktureller Rahmenbedingungen ist es gelungene Wirtschaftspolitik, die sich nur daran messen kann, wie wir Menschen befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Sicher ist es nicht schön, bei einem Haushaltsansatz von über 40 Milliarden Euro an Investitionen oder an Sparen oder geschweige denn an Personaleinsparung zu denken. Ich darf daran erinnern, Sachsen war schon immer ein Spitzenreiter im investiven Bereich. Das ist signifikant für den Freistaat. Damit können wir Zukunft gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen wissen genau, aktive Wirtschaftspolitik, Wirtschaft und solide Finanzen sind kein Selbstzweck. Erfolgreiche Unternehmen, junge Existenzgründer und Mut zum Risiko – all das sind Voraussetzungen für Teilhabe und nachhaltigen Wohlstand, für höchste Lebensqualität, aber auch für soziale Sicherheit, meine Damen und Herren.

Auch in diesem Doppelhaushalt haben wir uns massiv für den weiteren Ausbau von guter Infrastruktur eingesetzt. In Sachsen sind wir deshalb so erfolgreich, weil Politik, Wirtschaft, aber auch Gewerkschaften gemeinsam eine soziale und nachhaltige Marktwirtschaft vertreten, die den Menschen Wohlstand bringt. Dafür stehen diese Regierungsfractionen und diese Staatsregierung, meine Damen und Herren.

So stellen wir in den nächsten zwei Jahren im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – ich habe es eingangs gesagt – die Rekordsumme von 3,66 Milliarden Euro zur Verfügung. Das bedeutet ein Wachstum zum vorigen Doppelhaushalt in Höhe von 3,7 %. Andersherum ausgedrückt bedeutet das 900 Euro je Bürger, die der Freistaat für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes zur Verfügung stellt.

Ich möchte einige Beispiele aufzeigen, die unserem Ziel sehr nahekommen. Das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft ist der Mittelstand mit knapp 107 000 Betrieben. Bezahlbare Forschung ist für diese Unternehmen von größter Bedeutung, damit sie weiter wachsen und sich der nationalen und internationalen Konkurrenz stellen können. Daher werden wir als Koalitionsfraktionen die Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegenüber dem Regierungsent-

wurf mit 17 Millionen Euro für die kommenden beiden Jahre mehr als verdoppeln.

Sachsen soll Gründerland Nummer eins werden. Um das zu erreichen, müssen Neugründungen von Unternehmen im Freistaat gefördert werden. Für die Zukunftsthemen Wachstum und Digitalisierung haben wir fast 7 Millionen Euro eingeplant. Es wird die Softwareentwicklung und die Förderung von Start-ups zur Umsetzung ihrer innovativen Produkte bis hin zur Serienreife ermöglicht. Sie sind der Beginn wegweisender Entwicklungen, die zur Konkurrenzfähigkeit sächsischer Wirtschaftsunternehmen ausgebaut werden. Für neue Antriebstechnologien, wie zum Beispiel den Wasserstoffantrieb, werden rund 9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Kommen wir auf den Verkehrsbereich zu sprechen, der mit gut einem Drittel der Gesamtausgaben im Einzelplan 07 einen der wichtigsten Teilbereiche darstellt. Dominierend sind dabei sicherlich die bereitgestellten Mittel vom Bund. Aber wir haben jetzt die Möglichkeit, mit zusätzlichem Geld, das der Freistaat zur Verfügung stellt, mehr Buslinien zu regenerieren. Es muss das Grundprinzip herrschen: Erst muss der Bus fahren, ehe wir Freifahrtscheine verteilen können. Das ist der Grundansatz meiner Fraktion. Das haben wir hinreichend diskutiert und das werden wir höchstwahrscheinlich in den nächsten Wochen noch diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die 75 Millionen Euro im Haushaltsansatz sind gut angelegtes Geld. Damit möchten wir den öffentlichen Personennahverkehr spürbar verbessern. Wir als Fraktion erwarten nun, dass mit dem Beschluss des Haushaltes zeitnah die Finanzmittel angebotsorientiert hauptsächlich für den ländlichen Bereich eingesetzt werden. Unter setzt bedeutet das: Wir wollen die ÖPNV-Netze mit einem Standard in Bediendichte und -frequenz zwischen 6 Uhr und 21 Uhr erhöhen. Nach unseren Vorstellungen gewinnt damit der ländliche Raum an höherer Attraktivität.

Gleichzeitig wird das digitale Handyticket die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erheblich erleichtern und eine weitere Barriere des Barzahlens abbauen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Willkommen im 21. Jahrhundert!)

Zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs sind gegenüber dem letzten Doppelhaushalt – spitzen Sie hauptsächlich auf der linken Seite von mir aus gesehen die Ohren – zusätzlich 2 Millionen Euro eingeplant.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern: Zu Beginn meiner Abgeordnetentätigkeit hier im Hohen Hause sind wir mit einer Budgethöhe von 52 Millionen Euro gestartet. Heute stellen wir 63 Millionen Euro für die Schüler- und Auszubildendenbeförderung zur Verfügung.

(Zuruf von den LINKEN)

Wie schon in den Jahren zuvor, haben hauptsächlich die GRÜNEN wieder Anträge in der Haushaltsklausur zur Kürzung im Straßenbau zugunsten des ÖPNV gestellt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig! –
Katja Meier, GRÜNE: Unverschämt!)

Aber, bitte schön, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Buslinien erfordern auch eine befahrbare Straße.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, das stimmt!)

Sie werden nicht darum herumkommen. Unsere tägliche Mobilität, egal ob Kfz, Motorrad, Fahrrad, Moped oder auch mit einem Bus, erfordert für das Fahren zur Arbeit und zum Einkaufen sanierte Straßen und ein gutes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr.

(Mario Beger, AfD: Genau!)

Wir stellen in den kommenden beiden Jahren mit fast 1,7 Milliarden Euro fast 50 % des Budgets im Einzelplan 07 für den Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr ein.

Ein weiterer zentraler Baustein für die Entwicklung Sachsens ist der Breitbandausbau im ländlichen Raum. Wir können es nicht hinnehmen, meine Damen und Herren, ganze Regionen nicht mit leistungsfähigem Breitbandnetz auszurüsten. Für die Attraktivität des ländlichen Raumes haben wir die Verpflichtung, sowohl den ansässigen Unternehmen als auch den ansiedlungswilligen Unternehmen einen soliden und leistungsfähigen Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz zu ermöglichen. Neben den Bürgern, den Unternehmen profitieren natürlich auch unsere Schulen, Ärzte und Krankenhäuser im ländlichen Raum davon. Mit dem Breitbandfonds in Höhe von 700 Millionen Euro tragen wir zur Steigerung der Attraktivität und der Lebensqualität in den benachteiligten Räumen bei.

Gleichzeitig ist sichergestellt, dass wir die Eigenanteile der Kommunen bis zu 100 % beim Glasfasernetzausbau fördern. Damit kommen wir unseren Verpflichtungen aus dem Bundesraumordnungsgesetz nach, unseren Bürgern im ländlichen und dünn besiedelten Raum nahezu gleichwertige und ausgewogene Lebensbedingungen anzubieten. Damit wird sichergestellt, dass auch in diesen Räumen durch die Digitalisierungsbemühungen die erwünschten Fortschritte erzielt werden können.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch auf den Bergbau eingehen. Unser Reichtum, der im Erzgebirge vor vielen Jahren entstand, ist allen Sachsen zugute gekommen. Insbesondere sieht man das an der Landeshauptstadt Dresden. Unser Reichtum, den wir jeden Tag in der Leipziger und der Lausitzer Region aus der Erde holen, gehört zu unserer Politik.

Ebenso sind die Erfolge unserer bisherigen Sanierungsanstrengungen in den Bergbaufolgelandschaften im Land deutlich zu sehen. Das sehen wir an dem Leipziger

Neuseenland, dem Lausitzer Seenland oder dem Erzgebirge. Besuchen Sie doch einfach einmal die Stätten der ehemaligen Bergwerke und der sanierten Folgelandschaft und genießen Sie die Ergebnisse erfolgreicher sächsischer Politik.

Für uns gilt, dass die Braunkohle auch weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung im Freistaat Sachsen leistet.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Marco Böhme, DIE LINKE: Unverantwortlich!)

Das bedeutet nicht, dass hier kein Strukturwandel erfolgen wird und dass nicht langfristig die stoffliche Nutzung der Braunkohle anzustreben ist, aber meine Damen und Herren, nicht mit der Brechstange

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und nicht ohne die Mitnahme eines jeden Menschen vor Ort.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Machen wir einfach gar nichts!)

Zunächst gilt unumstößlich die wirtschaftliche Umstrukturierung der Region, ohne wirtschaftliche Verwerfungsprozesse hervorzurufen. Das heißt Sicherheit der Wohlfahrt in den betroffenen Bergbauregionen. Das heißt zunächst aber auch Sicherung der Arbeitsplätze, meine Damen und Herren.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Was stecken Sie denn ins Erzgebirge? –
Alexander Dierks, CDU:
Das hat er doch gerade gesagt!)

– Das habe ich gerade gesagt. Wenn Sie zugehört hätten, wäre es vielleicht besser gewesen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass hier ein anspruchsvoller, auskömmlicher und an den Bedürfnissen des Freistaates orientierter Haushalt vorliegt. Dennoch gilt mit Blick auf zukünftige Haushaltsverhandlungen, das Maßhalten nicht aus den Augen zu verlieren. Ich weise darauf hin, dass trotz der bisherigen positiven Entwicklung nur etwa die Hälfte der Gesamtausgaben im sächsischen Haushalt durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

Kommunaler Straßenbau, Wachstum und Digitalisierungsförderung, industrienaher Forschungseinrichtungen, Planung zum sächsischen Elektrifizierungsprogramm diverser Bahnstrecken – all das wird unser Markenzeichen für die kommenden zwei Jahre sein. Dafür steht die CDU-Fraktion. Dafür arbeiten wir in der Koalition. Ich bitte um Ihre Unterstützung für unser schönes Heimatland Sachsen.

Vielen herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Heidan – er sprach für die CDU-Fraktion – folgt jetzt

Kollege Homann. Er ergreift das Wort für die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die großen Herausforderungen unserer Zeit brauchen eine mutige Politik. Globalisierung, Digitalisierung, Demografie, Klimawandel und Energiewende werden nur dann für viele Menschen Verbesserungen bringen, wenn wir sie mit Entschiedenheit gestalten. Wir dürfen sie nicht der reinen Logik der Märkte überlassen, sondern der Gestaltungsmacht demokratischer Entscheidungen unterordnen.

Der Haushalt von Staatsminister Martin Dulig kommt diesem Gestaltungsanspruch nach. Die Koalitionsfraktionen haben nach Kräften versucht, diesen Kurs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fortzuschreiben. Wir schreiben auch unsere Strategie dieser Legislaturperiode fort. Die SPD hat 2014 unter schwierigen Bedingungen in Sachsen Verantwortung übernommen, und wir haben Wort gehalten. Wir haben die Kürzungspolitik beendet, und wir investieren wieder in Zukunft und Gerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur der gesamte Haushalt des Freistaates Sachsen für 2019 und 2020 kann als Rekordhaushalt bezeichnet werden. Auch der Einzelplan für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wächst auf 3,62 Milliarden Euro an und liegt damit knapp 200 Millionen Euro über seinem Vorgängeretat. Wir haben in den Haushaltsverhandlungen noch einmal 46,5 Millionen Euro oben draufgelegt. Mehr Geld allein ist aber noch kein Beleg für gutes Regieren. Wir wollen zeigen, dass wir mit dem Geld klug umgehen und es im gesamtgesellschaftlichen Interesse einsetzen. Das muss unser Anspruch hier im Sächsischen Landtag sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Koalition setzt in der Wirtschaftspolitik noch stärker auf Innovation. Dabei haben wir sowohl die Industrie im Blick als auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wir müssen uns dabei in Sachsen auf unsere Stärken besinnen; denn der große Investor wird nicht kommen, der all unsere Probleme löst. Deshalb müssen wir neben einer aktiven Ansiedlungspolitik alles dafür tun, unsere Unternehmerinnen und Unternehmer dabei zu unterstützen, zu wachsen.

Einen ersten Schwerpunkt setzen wir in diesem Haushalt auf eine erweiterte Innovations- und Digitalisierungsstrategie. Ja, wir investieren massiv in den Breitbandausbau und setzen unsere Innovationspolitik seit 2014 fort. Bis 2014 war die Frage, wo es schnelles Internet gibt, einzig und allein dem freien Markt überlassen. Diese Koalition aber hat durchgesetzt, dass in Zukunft in ganz Sachsen schnelles Internet vorhanden sein wird. Allein in diesem Haushalt legen wir einen Breitbandfonds in Höhe von 700 Millionen Euro auf. Damit treiben wir den Breitbandausbau weiter voran und sorgen dafür, dass gerade in den

kleinen Kommunen der Breitbandausbau nicht an fehlenden Eigenmitteln scheitert.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen dabei konsequent auf eine Zukunftstechnologie, und die heißt Glasfaser. Am Montag wurde in Hartha ein erster wirklich bemerkenswerter Förderbescheid übergeben, nämlich ein erstes sogenanntes Upgrade. Es wurde gefördert und nachgebessert, dass die Stadt Hartha nicht in Kupfer investiert, sondern in Glasfaser. Das ist ein wichtiges Signal. Wir setzen nicht auf veraltete Technologien, sondern auf Zukunft. Das ist ein wichtiger Erfolg dieser Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Das bedeutet schnelles Internet in ganz Sachsen und nicht nur da, wo es sich für die großen Konzerne lohnt. Glasfaser und schnelles Internet sind eine wichtige Voraussetzung für unsere Landesentwicklung; denn wir dürfen nicht stehen bleiben. Die Frage ist doch: Wie können wir die Chancen der Digitalisierung für die Menschen in Sachsen nutzbar machen? Breitbandausbau ist doch erst der Anfang. Deshalb schnürt diese Koalition ein Innovations- und Digitalisierungspaket in Höhe von insgesamt 7 Millionen Euro, dessen Grundlage meine geschätzten Kollegen Jan Hippold und Holger Mann gelegt haben.

Damit werden wir Smart-Hubs, damit werden wir hochschulnahe Inkubatoren und die Umsetzung innovativer Produkte von Start-ups bis zur Serienreife fördern; denn das ist Zukunft. Das klingt kompliziert für viele Bürgerinnen und Bürger dort draußen. Das kann ich verstehen. Das Signal ist hier: Wir wissen, dass der Breitbandausbau erst der Anfang ist. Wir wollen, dass die Digitalisierung in der Wirtschaft für die sächsischen Unternehmen zu einem Erfolgsprojekt wird, aber auch für die sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dafür müssen wir gestalten wollen, und das tun wir mit diesem Haushalt.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Elektromobilität für moderne Antriebstechniken. Wir haben dazu eine neue Titelgruppe 55 geschaffen, weil wir glauben, dass es hier eine klare Strategie braucht.

Erstens. Wir fördern in Zukunft Modellprojekte, um moderne Antriebe in Sachsen zu entwickeln und zu verbessern.

Zweitens. Wir schaffen ein Förderprogramm für Elektroladesäulen, um Sachsen für Elektroautos attraktiver zu machen und auch das Zeichen an die Industrie zu setzen, dass Sachsen Partnerland der Elektrifizierungsstrategien der deutschen Automobilhersteller sein wird.

Drittens wollen wir gerade in den urbanen Räumen gemeinsam mit den GRÜNEN mit dem Förderprogramm für Lastenfahräder neue Wege gehen. Mit 1,5 Millio-

nen Euro wollen wir damit insbesondere Gewerbetreibende, Handwerker und Selbstständige dabei unterstützen, ökologisch nachhaltig in den Metropolen zu arbeiten. Ich bin froh, dass wir diesen neuen Weg mit diesem Doppelhaushalt gehen werden.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch eine starke Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren gerechten Anteil an der guten wirtschaftlichen Entwicklung erhalten – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist leider nicht selbstverständlich. Deshalb war zum Beispiel die Einführung des Mindestlohnes so wichtig, aber er darf nur die unterste Haltelinie sein.

Wir brauchen eine höhere Tarifbindung in Sachsen. Wir dürfen deshalb den Arbeitsmarkt nicht den Kräften des freien Marktes überlassen. Auch hier braucht es einen politischen und im Übrigen auch einen gewerkschaftlichen Gestaltungsanspruch. Es ist eben nicht jeder Job automatisch besser als kein Job, und die Alternative zur Arbeitslosigkeit darf nicht der prekäre Arbeitsplatz sein, sondern der gute und ordentlich bezahlte. Deshalb setzen wir mit diesem Doppelhaushalt das Programm „Gute Arbeit für Sachsen“ auch fort.

Gerade in Zeiten niedriger Erwerbslosenzahlen und des Fachkräftemangels ist ein Grundsatz deshalb ganz wichtig: Wir in Sachsen brauchen jede und jeden, ältere Erwerbslose, die nur noch schwierig einen neuen Job finden, genauso wie jüngere, die ohne Schulabschluss dastehen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, diese Menschen zurückzulassen.

Die Erfolgsprojekte „Tandem“ und „Sozialer Arbeitsmarkt“ setzen wir deshalb mit diesem Haushalt fort. Wir unterstützen diejenigen, die es aus verschiedenen Gründen schwer haben, wieder einen Job zu finden, aber nicht nur die Betroffenen direkt, sondern auch deren Familien. Damit gehen wir in Sachsen einen neuen, einen innovativen Weg, der im Übrigen sehr erfolgreich ist. Ich möchte jedem, der in einem aktiven Arbeitsmarkt an einem sozialen Arbeitsmarkt zweifelt und glaubt, dass das der Markt regeln werde, mal einen Besuch bei seinem örtlichen Tandemprojekt empfehlen, das vor allem junge Familien, alleinerziehende Mütter und Väter in den Blick nimmt, die es besonders schwer haben, den Wiedereinstieg zu schaffen. Es ist gute Politik, diese Menschen nicht alleinzulassen, sondern starkzumachen, dass sie ihre Zukunft durch einen guten Job wieder in die eigenen Hände nehmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Dass wir die schwarz-gelbe Niedriglohnstrategie in Sachsen beendet haben, war nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen richtig. Hier geht es auch um Attraktivität in Sachsen für Fach- und Arbeitskräfte. Wir setzen deshalb die Arbeit der Fachkräfteallianzen auf Landes- und kommunaler Ebene fort.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen: Nicht alles, was gute Politik ausmacht, kann man in einem Doppelhaushalt beschließen. Denn neben all den Maßnahmen kommt es darauf an, dass ein Arbeitsminister da ist, wenn die Kolleginnen und Kollegen vor Ort versuchen, einen Betriebsrat zu gründen, oder für einen Tarifvertrag streiten oder bei Siemens, Bombardier oder Neue Halberg Guss für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze kämpfen. Herr Minister, Sie können vielleicht nicht immer helfen, aber Sie kämpfen für die Kolleginnen und Kollegen. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine funktionierende, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist das Rückgrat einer immer mehr vernetzten und mobileren Welt, sei es für die Wirtschaft oder für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade hier sehen wir einen Schwerpunkt. Auf der einen Seite wachsen unsere Metropolen, auf der anderen Seite kämpfen wir darum, dass unsere ländlichen Räume attraktiv werden und bleiben. Wir wollen eine Spaltung zwischen den urbanen und ländlichen Räumen nicht akzeptieren. Dafür schaffen wir auch für diesen Haushalt Rahmenbedingungen. Zur Erinnerung: Bis 2014 stand in Sachsen die Abbestellung bei Bussen und Bahnen zur Debatte, und es gab keine Planungssicherheit für die Verkehrsverbünde. Diese Koalition investiert wesentlich mehr Geld in Bus und Bahn. Wir haben Planungssicherheit bis 2027 geschaffen. Für Bus und Bahn geben wir in Sachsen in den nächsten beiden Jahren insgesamt 1,5 Milliarden Euro aus. Das ist gut investiertes Geld, aber das ist kein Pappentier, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir wollen mehr.

Für die Einrichtung eines Bildungstickets für Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, für die Einführung eines Sachsentarifs und für die Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum werden wir insgesamt 75 Millionen Euro bereitstellen. Damit dies möglichst bald auch landesweit und einheitlich umgesetzt werden kann, legen wir die Grundlage für eine Landesverkehrsgesellschaft, wofür wir auch in diesem Haushalt die Tür öffnen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Bemerkung machen. Der Wirtschafts-, Arbeits- und Verkehrsausschuss war dieses Jahr in der Schweiz. Wenn wir über eine Landesverkehrsgesellschaft sprechen, dann sprechen wir darüber, dass es in Sachsen einen Sachsentarif geben soll. Das heißt, dass ich nicht mehr drei Tickets brauche, um von Plauen nach Dresden zu fahren, sondern nur noch eins. Das nennt man im Fachjargon Tür-zu-Tür-Ticket. Tür-zu-Tür-Tickets hat die Schweiz eingeführt: im Jahr 1919! Wir wollen mit der Landesverkehrsgesellschaft mit diesem Doppelhaushalt – mit den zusätzlichen Investitionen – Sachsen auf den ÖPNV der Gegenwart und der Zukunft einstellen. Nicht weniger darf unser Anspruch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Als SPD werden wir weiterhin für die Stärkung des ÖPNV und des SPNV kämpfen; denn eine Verlagerung von Verkehren auf umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel ist Teil einer Mobilitätswende und aktiver Klimaschutz. Beides brauchen wir kurz-, mittel- und langfristig.

Zu einer Mobilitätswende gehören auch der Rad- und der Fußverkehr. Für den Radverkehr und den Radwegebau stehen insgesamt knapp 28 Millionen Euro zur Verfügung, wobei wir auch Mittel für den Aufbau einer Geschäftsstelle für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen eingeplant haben. Ja, wir fördern als Freistaat Sachsen erstmals landesweite und kommunale Strategien zur Entwicklung von Fußverkehr. Auch das ist ein neuer Weg, den wir mit diesem Haushalt begehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Auf den Hinweis, wer denn den Fußverkehr erfunden hat, liebe GRÜNE-Fraktion: Ich glaube, den Fußverkehr gibt es schon ein paar Jahre länger als die GRÜNEN. – Diese kleine Bemerkung erlauben Sie mir.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einer guten Verkehrsinfrastruktur gehört auch der Straßenbau. Hier gilt Erhalt vor Neubau. Ich halte nichts davon, den Straßenbau gegen Bus und Bahn auszuspielen. Wir brauchen beides. Für das gesamte Kapitel Straßenbau einschließlich der Verkehrserziehung, des Radwegebaus und der Ertüchtigung von Ingenieurbauwerken, beispielsweise Brücken, stellen wir insgesamt 700 Millionen Euro zur Verfügung. Auch dieses Geld wird gebraucht.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen haben wir dabei für den kommunalen Straßen- und Brückenbau noch einmal 10 Millionen Euro an Barmitteln und 30 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre draufgesattelt, um alle bereits von den Kommunen gemeldeten Bedarfe auch zu finanzieren. Damit halten wir unser Versprechen gegenüber den Kommunen. Auch das halte ich für bemerkenswert und wichtig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat investiert in die Zukunft, in gute Arbeit, in wirtschaftlichen Fortschritt, in die Chancen der Digitalisierung, in Bus und Bahn und in gute Straßen. Im Mittelpunkt stehen für uns die Bürgerinnen und Bürger, indem wir den Staat und die Investitionen in ihren Dienst stellen. Genau darum geht es. Was wir hier machen, machen wir nicht für uns. Der Staat ist kein Selbstzweck, sondern der Staat sind wir alle – von Bad Dübener See bis Bad Muskau. Deshalb muss sich der Staat in den Dienst der Menschen stellen, und dafür arbeiten wir.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Homann, SPD-Fraktion, folgt jetzt Herr Kollege Beger, AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ende der Legislaturperiode naht, und wir sehen im Haushaltsentwurf zum Einzelplan 07 durchaus noch einmal das Bemühen, die Ziele des Koalitionsvertrages zu verwirklichen. Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung fallen die zusätzlichen 30 Millionen Euro zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen oder die neu ausgebrachten 20 Millionen Euro zur Förderung des regionalen Wachstums ins Auge. Daran gibt es nichts auszusetzen. Zusätzlich wurden im Bereich Verkehr 23,5 Millionen Euro im Jahr 2019 und 51,5 Millionen Euro im Jahr 2020 für das Bildungsticket, die Harmonisierung des ÖPNV sowie für den PlusBus veranschlagt.

Kritiklos können wir diese Planung nicht hinnehmen. Dies hat mehrere Gründe.

Erstens. Zu den eben genannten Titeln ist nur Geld für das Bildungsticket greifbar. Die anderen beiden Projekte sind Leertitel. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der drei Titel untereinander macht die gesamte Planung nicht gerade transparenter.

Zweitens. Am 03.12.2018 konnten wir über die „Freie Presse“ erfahren, dass der Einführungszeitpunkt des Bildungstickets noch immer offen ist. Den farbigen Peter hätten nun die Landräte. Diese könnten die Kosten nicht exakt nachweisen, und der Wirtschaftsminister sei nicht bereit, Gelder in eine Blackbox zu stecken. Eine Lösung sei aber denkbar, wenn sich die CDU zügig in Richtung einer Landesverkehrsgesellschaft bewege.

Sehr geehrte Staatsregierung! Die Auszubildenden und der gesamte Wirtschaftsstandort Sachsen warten seit Jahren auf dieses Ticket. Geben Sie sich also einen Ruck und setzen Sie das Projekt endlich um.

Drittens – das ist unser Standpunkt und das wurde in den Anhörungen von Sachverständigen auch so bestätigt – brauchen wir kein landesweites Schülerticket. Schüler müssen kostenlos zu ihrer Schule befördert werden. Ein Bedarf, alleine und ohne Eltern durch den gesamten Freistaat Sachsen zu fahren, besteht für den überwiegenden Teil der Schüler nicht. In den Ferien gibt es spezielle kostengünstige Ausflugs- und Ferienangebote.

Nun zum Thema Arbeit. Für den Bereich Arbeit wurden die Haushaltsmittelansätze verstetigt und teilweise auch gekürzt. Meine Damen und Herren, grundsätzlich spricht nichts dagegen, Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu fördern. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Tätigkeit in den meisten Fällen zumindest einen gesellschaftlichen Mehrwert hat. Meinetwegen können wir hier Landesgelder einsetzen, aber – ein dickes Aber – dann muss dieses Geld auch effektiv eingesetzt werden. So ist das bisher jedoch nicht.

Es darf nicht sein, dass die Staatsregierung der Haushaltsplanung 13 Millionen Euro pro Jahr für die genannten Aufgaben entzieht, davon aber keinen einzigen Cent ausgibt – so geschehen im Jahr 2017. Nun kann die Staatsregierung diese Reste in Höhe von 13 Millionen Euro nach Gutdünken verteilen. Sinnvoll planen kann mit diesem Geld aber niemand. Ich hoffe, dass sich diese Praxis bald ändert und dass die Einzelpläne nicht mehr mit politischen Schaufenstertiteln geschmückt werden.

Als Schaufensterschmuck müssen wir wohl auch die Ansätze für den Meisterbonus im Einzelplan 07 für die Jahre 2019 und 2020 bezeichnen. Wenn die Staatsregierung den Meisterbonus nicht endlich als ein Anreizinstrument, sondern immer nur als Kostendeckungspauschale begreift, wird sie die Mittelansätze dafür bald noch weiter kürzen können. Wir brauchen hier ein fundamentales Umdenken.

Wir brauchen grundsätzlich höhere Mittelansätze für Anreize. Wir brauchen zudem eine Differenzierung nach Mangelberufen. Die entsprechenden Änderungsanträge werden wir heute im Laufe des Tages im Landtag vorstellen und einbringen.

Meine Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich an dieser Stelle einige Ausführungen zu dem wichtigen und von uns oft bespielten Thema Breitbandversorgung machen. Da wir im Einzelplan 07 unter dem Titel „Zuführung an den Breitbandfonds“ jedoch nur ein schwarzes Loch haben, ist das eher ein Thema für das Haushaltsbegleitgesetz.

Deshalb nun abschließende Worte zu einem weiteren bedeutsamen Thema, zur Außenwirtschaft. Das Thema Brexit brennt, denn Sachsen ist Exportland. Wir haben im letzten Jahr Waren im Wert von weit über 40 Milliarden Euro exportiert. Das Vereinigte Königreich belegte im Außenhandelsranking Platz 3 hinter China und den USA. Der Brexit wird diese Handelsbeziehungen zweifelsohne belasten. Hinzu kommt die gegen Russland gerichtete Embargopolitik.

Meine Damen und Herren! Die Substitution kennt Grenzen – auch im Außenhandel. Deshalb möchte ich hier für zweierlei werben: erstens dafür, intensiv an Lösungen für die Beendigung der Embargopolitik gegen Russland zu arbeiten, und zweitens, die Mittel für Umstrukturierungsbeihilfen entsprechend den neuen Gefahren für die sächsische Exportwirtschaft anzupassen.

In der Gesamtbetrachtung der Haushaltsansätze zum Einzelplan 07 müssen wir – Stand: jetzt – jedoch erst einmal festhalten: Die Staatsregierung hat sich zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode um einen soliden und zukunftsfähigen Haushalt bemüht. Ein Arbeitgeber würde im Dienstzeugnis schreiben: „Sie hat sich stets bemüht.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Beger, AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft steht nicht schlecht da, in der Bundesrepublik und in Sachsen – gerade zur rechten Zeit, denn wir stehen in großen globalen Transformationsprozessen. In solchen Zeiten werden die Karten neu gemischt. Genau jetzt kommt es deshalb besonders darauf an, die Chancen für die Wirtschaft und deren Rahmenbedingungen entschlossen zu ergreifen und den Risiken gegenzusteuern.

Die öffentlichen Kassen sind relativ gut gefüllt, und den meisten Unternehmen geht es gut. Beste Voraussetzungen also, um sich jetzt und hier in Sachsen im Hinblick auf diese großen Veränderungen gut und zukunftsfähig zu positionieren, wenn man das entschlossen und konsequent angeht.

Allerdings zeigt die Politik der Staatsregierung auch im Bereich des SMWA keineswegs ein einheitliches Bild der Orientierung auf Zukunftsfähigkeit. Folglich gibt es auch kein klares Bild in diesem Haushalt. Die Koalition erkennt zwar durchaus die Chancen der Digitalisierung, doch wenn man über den eigentlichen Breitbandausbau hinausblickt, ist von entschlossener Unterstützung der Digitalisierung in der sächsischen Wirtschaft noch nicht viel zu sehen. Doch wenigstens grundsätzlich positioniert sich der Freistaat bei diesem Thema auf der Seite der Chancen.

Bezüglich der künftigen Energieversorgung und der wirtschaftlichen Chancen, die sich im Klima- und Umweltschutz und in der Klimawandelanpassung entwickeln lassen, hält sich diese Koalition im Verhältnis zur Größe der Aufgaben hingegen auffallend zurück. Sie ignoriert damit, meine Damen und Herren, dass durch Hinhalten und Abwarten hier im Land der Ingenieure erhebliche Möglichkeiten für künftige wirtschaftliche Entwicklung ungenutzt bleiben.

Darüber hinaus entstehen dabei – was mittelfristig für die Finanzen des Freistaates möglicherweise wesentlich gravierender ist – erhebliche zusätzliche Haushaltsrisiken. Diese im Verantwortungsbereich des SMWA schlummernden Risiken können durchaus die Summe eines Jahreshaushalts des Ministeriums erreichen. Damit schlummern im Verantwortungsbereich dieses Ministeriums die derzeit wohl größten Haushaltsrisiken im Freistaat überhaupt.

Sie liegen richtig, wenn Sie vermuten, dass diese Risiken im Handeln oder Nichthandeln der Bergverwaltung entstehen. Was man hier als risikominderndes Handeln verkauft – die sogenannten Vorsorgeverträge, die das Oberbergamt letzte Woche mit den Braunkohleunternehmen geschlossen hat –, hat diese Risiken nicht im geringsten gemindert. Sie liefern lediglich eine Begründung, um mit dem Finger auf den Bund zu zeigen, wenn sich die Risiken denn materialisieren. Der Bund wird auf den

Freistaat zurückzeigen, der es unterlassen hat, die in seinem Verantwortungsbereich verfügbaren Sicherungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Ihre rituellen Bekenntnisse, Herr Heidan, sind da keinen Pfifferling wert.

Wir werden diese Risiken auch nach dem Haushaltsverfahren weiterhin thematisieren, denn es ist überhaupt nicht sinnvoll, im Einzelhaushalt jeden Steuer-Euro zweimal umzudrehen, wenn im Hintergrund Risiken im Volumen eines ganzen Haushalts in der Schwebe gehalten werden.

Wir freuen uns, dass einige unserer Initiativen aus dieser Wahlperiode am Ende – mit Jahren Verspätung – doch noch den Weg in den Haushaltsentwurf gefunden haben. Das betrifft etwa die Ausgaben für die Patentallianz Sachsen – ein wichtiges Instrument, um die Nutzung gewerblicher Schutzrechte in der Innovationstätigkeit gerade der mittelständischen Wirtschaft voranzubringen. Auch höhere Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahe externe Industrieforschungseinrichtungen – von meiner Fraktion seit Jahren gefordert – wird es jetzt endlich geben.

Die Halbleiter- und Mikroelektronik in Sachsen hat in dieser Wahlperiode neue Impulse bekommen. Diese Strategie wird weiterhin verfolgt; das spiegelt sich in diesem Haushaltsentwurf wider. Wir begrüßen das. Wichtige Programme wie ECSEL und PENTA laufen bis 2020.

Erhebliche Summen sind auch für die Unterstützung der Umsetzung von bedeutenden Vorhaben im Rahmen des neuen europäischen Instruments zur strategischen Industriepolitik vorgesehen: Important Projects of Common European Interest. Dieses Instrument war ein Schlüssel zur neuen Bosch-Fabrik in Dresden und könnte künftig noch auf weiteren Technologie- und Industriefeldern zur Sicherung der europäischen Souveränität in einem harten und nicht immer fairen globalen Wettbewerb dienen. Dass sich Sachsen hier engagiert, ist gut. Das gibt für die Zukunft vieler weiterer Wirtschaftsbereiche sehr wichtige Impulse und Sachsen ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal in Europa.

Doch wird es eine wichtige Aufgabe dieses Parlaments sein, genau hinzuschauen, wenn die Staatsregierung mit solchen Titeln – davon gibt es im Einzelplan mehrere – mit erheblichen Summen buchstäblich aus Hinterzimmern heraus strategisch agieren kann und auch agiert. Es geht hier um eine sehr langfristige und zukunftsfähige Aufstellung über weit mehr als eine Wahlperiode hinaus. Da dürfen Prozesse, in denen mit zig Millionen jongliert wird, nicht einfach am Parlament vorbeigehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute steht Sachsens Wirtschaft gut da, doch die Rahmenbedingungen werden nicht ewig so bleiben. Es gilt, sich auch für schwierigere Bedingungen gut aufzustellen. Insofern haben wir keinen Grund, uns zurückzulehnen.

Wir sehen in diesem Haushalt aber noch immer keine Indizien für die notwendigen Verbesserungen oder für ein

Umsteuern in ganz wichtigen Bereichen, beispielsweise beim Bürokratieabbau, bei der Effizienzsteigerung im Hinblick auf Förderinstrumentarien und Institutionen wie etwa der SAB.

Für das dort herrschende Denken war die Begründung symptomatisch, die uns hier in diesem Haus aus der Koalition für die Ablehnung unseres Antrags zur Meistergründungsprämie gegeben wurde. Es laufe doch im Handwerk. Weil es so funktioniere, wären keine zusätzlichen Förderanreize nötig. Meine Damen und Herren, man muss das Dach aber decken, solange die Sonne scheint, und nicht dann, wenn das Unwetter schon im Anflug ist.

Im Bereich Verkehr können wir Ihnen leider den Vorwurf eines Wahlkampfhaushalts nicht ersparen. Die Ausgaben für den Straßenbau werden mit einem Zuwachs von knapp 55 Millionen Euro gegenüber dem letzten Doppelhaushalt regelrecht aufgeblasen. Der Straßenbau stellt nach wie vor einen Schwerpunkt dar. Per Änderungsantrag hat die Koalition hierbei sogar noch einmal kräftig nachgelegt.

Wenn der Ministerpräsident gestern auch die entscheidende Bedeutung von Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs besonders betonte, so ist doch ein echtes Umdenken oder gar Umsteuern zu umweltfreundlicher und nachhaltiger Mobilität nicht erkennbar. Es gibt weder eine Erhöhung beim Radwegebau an Staatsstraßen noch einen Aufwuchs an Planerstellen beim LASuV. Regionalisierungsmittel des Bundes, die dem ÖPNV zugute kommen sollen und auch müssten, werden stattdessen noch immer für den Schülerverkehr verwendet, obwohl dieser eine originäre Landesaufgabe ist.

Problem erkannt heißt eben in Sachsen – mit dieser Staatsregierung – noch lange nicht Problem gebannt. Immer wieder läuft das Handeln dem Reden um Jahre hinterher. Dieses Grundproblem wird auch durch ein paar gute Ansätze im Haushalt leider nicht gelöst.

Wir können diesem Einzelplan darum nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind nach Herrn Dr. Lippold, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, am Ende der Rederunde angekommen. Frau Abg. Kersten hat ihren Redebeitrag zurückgezogen. Wir könnten eine weitere Rederunde eröffnen, sofern Redebedarf besteht. – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wir gehen kapitelweise vor, da Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe Kapitel 07 01 auf. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wir können darüber abstimmen. Wer diesem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 07 01 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 07 02 auf. In der Drucksache 6/15656, Nr. 6, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Herr Kollege Lippmann, ich glaube, der Antrag ist bereits eingebracht?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist schon eingebracht, Herr Präsident!)

Genau, das betrifft die Streichung der kw-Vermerke in allen Einzelplänen. Gibt es dazu Redebedarf? – Ich sehe das. An Mikrofon 1 steht Herr Kollege Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern bereits ausgeführt, dass wir diesen Anträgen grundsätzlich zustimmen werden.

Bei diesem Einzelplan werden wir jedoch eine Ausnahme machen. Wir werden uns hierzu enthalten. Der Grund ist folgender: Wir können bei diesem Ministerium nicht einschätzen, wie hoch der Personalbedarf tatsächlich ist. Wir haben im Ministerium mehrfach nachgefragt und darum gebeten, den Stellenplan mit Inhalten und Struktur zu untersetzen. Das wurde zweimal nicht getan. Es wurde lediglich auf die Internetseite verwiesen, wo das Organigramm zu finden ist. Deswegen fällt es uns tatsächlich nicht leicht einzuschätzen, inwieweit Personalbedarf im SMWA benötigt wird.

Deswegen müssen wir uns hierbei leider enthalten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Heidan, bitte. – Sie haben keinen Redebedarf. Somit kann ich über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über Kapitel 07 02 abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Anzahl an Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 07 02 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 07 03 auf. Hierzu liegen vier Änderungsanträge vor. Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 6/15603 der AfD-Fraktion zum Titel 686 12 auf. Bitte, Herr Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie es gewohnt sind, decken wir unseren Mehrbedarf transparent. Dazu gehört es selbstverständlich, die Einsparungen konkret zu benennen und zu begründen.

Eine Erhöhung der Mittel für die Patentallianz Sachsen um mehr als das Doppelte ist nicht sinnvoll, weil selbst die bisher veranschlagten Mittel in der Vergangenheit nicht einmal ansatzweise abgerufen wurden. Die Mittelerrhöhung der Staatsregierung von 960 000 Euro auf nunmehr 2 Millionen Euro suggeriert einen hohen Abruf in den nächsten beiden Jahren. Worauf sich jedoch diese Annahme stützt, ist nicht dargelegt.

Wir haben bereits im letzten Doppelhaushalt 2017/2018 Einsparpotenzial feststellen können. Damals haben wir den Mittelansatz von 960 000 Euro auf 700 000 Euro reduziert. Herr Lippold führte damals aus, dass die Ansätze für den Titel selbstverständlich ordnungsgemäß und bedarfsgerecht kalkuliert wurden. Dann frage ich Sie aber Folgendes: Wie kann es sein, dass im Jahr 2017 von den ordnungsgemäß und bedarfsgerecht kalkulierten Mitteln in Höhe von 960 000 Euro nur 253 000 Euro ausbezahlt wurden. Die AfD hat im letzten Doppelhaushalt zu Recht erkannt, dass hier zu viel Geld eingeplant wurde. So ist es wieder – leider, muss man betonen. Wir würden uns natürlich über mehr Wirtschaftswachstum sowie eine steigende Patentverwertung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte bleiben Sie gleich hier vorn, da es weitere Änderungsanträge Ihrer Fraktion gibt.

Gegenrede? – Herr Kollege Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein Land der Erfindungen. Das war in der Vergangenheit und ist auch heute so. Ich hatte in meiner Rede gerade betont, dass wir mehr Geld für externe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Institutionen ausgeben möchten. Das muss sich auch in Produkten und Patenten niederschlagen. Wir brauchen diesen Mittelaufwuchs, um das zu fördern und abzufinanzieren. Genau das ist unser Ansatz.

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. – Entschuldigung, Herr Dr. Lippold. Bitte nehmen Sie Mikrofon 5, das ist gerade eingeschaltet.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich zu diesem Änderungsantrag äußern; ich möchte zwei Äußerungen tätigen.

Erstens komme ich zu Ihrer Vorbemerkung. Wir brauchen uns nur einmal zu äußern, da Sie diese immer wieder vorbringen. Ich empfinde es ehrlicherweise als eine ziemliche Unverschämtheit, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie eine Deutungshoheit für einen angeblichen homogenen Volkswillen für sich beanspruchen und behaupten, dass Sie wüssten, was für unser aller Kinder und Sicherheit gut sei. Wir sind eine offene demokratische Gesellschaft. Zum Glück weiß immer noch jeder selbst, was für seine Kinder und Sicherheit gut ist. Das bleibt auch so und ist auch gut so.

(André Barth, AfD: Zum Antrag!)

Zweitens komme ich nun zu Ihrem Antrag. Hierbei geht es um ein Stück Zukunft der Wirtschaft in Sachsen. Die Wirtschaft ist wesentlich mittelständisch geprägt. Es ist erkannt worden, dass es hierbei ein Problem mit der Innovationskraft und den gewerblichen Schutzrechten in der mittelständischen Wirtschaft gibt. Weil dies erkannt wurde, möchte man mehr für die Zukunft dieses Landes tun. Mehr tun heißt mehr Geld ausgeben. Sie möchten das Geld an dieser Stelle kürzen. Das ist einfach nur absurd. Das zeigt, dass es Ihnen nicht darum geht, dieses Land voranzubringen, sondern irgendeiner anderen Agenda zu folgen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und der SPD
– Zuruf von der AfD: Das ist einfach grober Unfug!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe zu dem aufgerufenen Änderungsantrag keinen weiteren Redebedarf. Wir stimmen über diesen ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 892 71, Drucksache 6/15604 auf.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird der Titel „Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen“ maßvoll gemindert; und zwar nicht, weil die Investitionszuschüsse an Unternehmen überschüssig wären, sondern weil wir diese Mittel konkret einem Investitionszweck zuordnen.

In diesem Fall der Investition ist es für die Anschaffung von Sicherheitstechnik, denn Sicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen – das wird Ihnen jeder Unternehmer bestätigen. Dazu muss man auch konkret sagen, woher man das Geld nimmt und wo man es konkret einsetzt. Genau das haben wir hier getan. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Mit dem, was Sie hier vorschlagen – ganz konkret die Zuschüsse noch weiter zu spezifizieren, auch in ihrer Verwendung – gehen Sie den falschen Weg. Das Problem, das wir in Sachsen haben, ist nicht, dass es an Förderprogrammen und Zuschüssen und dergleichen mangelt, sondern wir haben im Grunde genommen eine überbordende Landschaft von zum Teil sehr spezifischen Zuschussystemen und von sehr spezifischen Richtlinien. Hiermit setzen Sie mit Ihrem Änderungsantrag noch eins drauf, das heißt, Sie bauen zusätzlich Bürokratie damit auf. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag ab.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Ich möchte für die Koalition kurz erklären, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil er kontraproduktiv ist.

Die AfD-Fraktion plant eine Kürzung bei der GRW-Förderung, und zwar beim Landesanteil der GRW-Förderung. GRW-Förderung bedeutet, dass wir die Unternehmen dabei unterstützen zu wachsen und sich zu entwickeln. Wenn wir als Land einen Teil unseres Landesanteils bei der GRW-Förderung zurückziehen, wissen Sie, was dann passiert? Dann zieht auch der Bund seinen Teil bei der GRW-Förderung zurück. Das heißt, das Geld, das Sie hier kürzen, fehlt uns am Ende doppelt.

An dieser Stelle sage ich einfach nur: Sie wissen gar nicht, was Sie tun. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir können also über den Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung sehe ich. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 892 09, Drucksache 6/15605, auf.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Debatte zu unserem Antrag „Unterstützung für Wirtschaftsbetriebe in besonders kriminalitätsbelasteten Regionen“ am 31. Januar dieses Jahres gezeigt hat, bedarf es einer durchdachten Unterstützung für sächsische Betriebe zur Anschaffung von Sicherheitstechnik.

Gern greifen wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag jene Kritik auf, die das Anliegen sachlich unterstützt. Das war genau ein Kritikpunkt, nämlich: Kriminalität gebe es überall in Sachsen, nicht nur in grenznahen Regionen. Folglich sollten die über den Titel zur Verfügung gestellten Mittel zur Anschaffung von Sicherheitstechnik jedem in Sachsen tätigen Unternehmen zur Verfügung stehen, soweit diese Unternehmen ihre Betriebsstätten oder Betriebsmittel vor Diebstählen in Sachsen schützen wollen.

Zur Notwendigkeit dieser Forderung sei noch einmal auf die aktuellen Kriminalstatistiken sowie die einschlägigen Ergebnisse der gemeinsamen Umfragen der Handwerkskammern Cottbus und Dresden zur Sicherheitslage im grenznahen Raum verwiesen. Nun ist es völlig realitätsfern zu behaupten, dass Diebe nicht in Betriebe einbrechen oder Betriebsmittel klauen. Dabei ist es mir völlig egal, ob irgendwo irgendwann die Einbruchquote rück-

läufig war. Investitionen in den Eigentumsschutz sichern die Geschäftsgrundlage der Betriebe, sie sichern den Produktionsablauf, und sie sichern letzten Endes auch Arbeitsplätze.

Wie tauglich bzw. untauglich die Sonnenscheinprogramme „Präventionsangebot sicheres Unternehmen“ bzw. das Präventionsangebot „Sicheres Handwerk“ sind, haben die Antworten auf meine Kleine Anfrage verdeutlicht. Abgesehen davon, dass diese Angebote weitgehend unbekannt sind, liegen der Staatsregierung keine Informationen über Schäden durch Einbruchsdiebstähle bei KMUs oder gar über den Beratungserfolg der Programme vor. Evaluation gleich null.

Meine Damen und Herren! Die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zum Präventionsangebot „Sicheres Handwerk“, Drucksache 6/12370, offenbart immerhin, dass es ein großes Problem mit Einbruchsdiebstählen im Bereich des Handwerks gibt. Allein im Jahr 2017 wurden 6 075 Fälle unter den Schlüsselzahlen 410 00 und 445 00 erfasst. Die Schlüsselzahlen stehen für „Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen“ sowie „Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus vorwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen“. Eine Lösung zeigt das Programm jedoch nicht auf.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, Ihr Antrag ist so was von Mumpitz. Das kann man nicht anders beschreiben. Was ist ein grenznaher Raum? Diebstahl kann überall passieren. Ich war selbst mit meinem Unternehmen im Jahr 2009 davon betroffen und zähle mich mit meinem Unternehmen nicht zum grenznahen Raum. Trotzdem ist man aber davon betroffen. Wie gesagt, Diebstahl kann überall passieren, Einbrüche können überall passieren, Eigentumsdelikte ebenfalls.

Wir haben gestern darüber debattiert und werden auch heute mit dem Haushaltstitel die Prävention in der Polizei insgesamt stärken. Das ist die originäre Aufgabe der Polizei. Alles, was die Unternehmen für ihre Sicherheit tun, kann sicherlich im akuten Fall mit der Polizei abgesprochen werden. Dafür gibt es sehr gute Beispiele in Sachsen. Mit den Handwerkskammern in Dresden, Chemnitz und Leipzig ist man mit einer Sicherheitspartnerschaft gut unterwegs.

Aus den genannten Gründen werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(André Barth, AfD: Es geht gar nicht um den grenznahen Raum! Aber das macht nichts!)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Beger, vielleicht haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, warum es ein gut ausgestattetes KfW-Programm für Einbruchssicherheit für private Haushalte, aber bundesweit nirgendwo ein gewerbliches Programm gibt. Wenn Sie einmal über das Beihilferecht nachgedacht hätten, wäre das sehr hilfreich gewesen. Wenn man die Begründung Ihres Antrages liest, stellt man fest, dass es Ihnen überhaupt nicht um ein Wirtschaftsförderungsinstrument geht, denn dann hätten Sie sich sicherlich etwas mehr Mühe gegeben. Es ist wie beim Windhundprinzip. Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet: Wer zuerst kommt, der bekommt zuerst etwas. Es gibt keinerlei weitere Kriterien, insbesondere keine Bedürftigkeitsprüfung. Sie werfen einfach mal 10 Millionen Euro in die Luft wie Kamelle beim Karnevalsumzug und derjenige, der es zuerst aufhebt, hat etwas davon. Das ist ein total albernere Wirtschaftsförderungsinstrument. Das zeigt, dass es Ihnen gar nicht um ein Instrument geht, sondern wieder einmal nur darum, eine gefühlte Unsicherheitsdebatte in Sachsen aufzumachen,

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

weil Sie daraus Ihren politischen Nektar saugen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Mehrheit an Gegenstimmen und keinen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel „Ausgaben für eine Meistergründungsprämie“, Drucksache 6/15683, auf.

Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich kann mich relativ kurzfassen, weil wir dazu erst kürzlich einen parlamentarischen Antrag in diesem Haus hatten. Das Instrument der Meistergründungsprämie ist nicht neu. Das gibt es in einer ganzen Reihe von Bundesländern. Es hat sich bewährt und funktioniert. Es wird außerdem von den Handwerkskammern in Sachsen durchaus befürwortet und ist gewollt.

Dieses Instrument bringt uns sicherlich vorwärts. Auch wenn zurzeit aufgrund einer boomenden Wirtschaft und des boomenden Handwerks kein unmittelbarer Bedarf sichtbar ist, müssen wir uns doch, was neue Betriebe und Betriebsübernahmen angeht, auch für schlechte Zeiten wappnen. Hier ist das Nachvormsehen sicherlich ein sehr gutes Instrument, um jungen Absolventen und jungen Meistern die Übernahme eines Betriebes zu erleichtern und sie zu Beginn mit Eigenkapital auszustatten. Deshalb wollen wir dieses neue Instrument einführen.

Die hier angeführte Summe haben wir davon abgeleitet, wie das vorhandene Instrument des Meisterbonus in Anspruch genommen wird. Wir haben das nach einer Formel umgerechnet und insofern ist das eine vernünftige Summe. Ich denke, dass uns allen dieses Instrument bereits in dieser Legislaturperiode gut zu Gesicht stünde. Deshalb haben wir es hier aufgenommen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Barth, AfD-Fraktion, bitte.

André Barth, AfD: Das ist einer der Anträge der GRÜNEN, denen auch wir unsere Zustimmung erteilen. Wir haben einen ähnlichen Antrag, aber dieser wird dann wieder aus ideologischen Gründen abgelehnt werden.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:

Weil Sie falsch gerechnet haben!)

Wir sagen aber: Wir haben keine Scheuklappen auf. Das, was richtige politische Initiativen sind, unterstützen wir als AfD-Fraktion. Dazu gehört dieser Antrag der GRÜNEN und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Als Nächster Herr Brünler, DIE LINKE, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Wir werden dem Antrag auch zustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund der immer wieder in der Diskussion stehenden Probleme bei der Betriebsübergabe. Wir sind uns zwar nicht hundertprozentig sicher, ob die hier im Antrag eingestellte Maximalsumme von 7 000 Euro das Problem tatsächlich ausschöpfend abdeckt; aber nichtsdestotrotz halten wir das für einen Schritt in die richtige Richtung und stimmen dem sehr gern zu.

Zu meinem Vorredner sei gesagt: Den Antrag der AfD werden wir selbstverständlich ablehnen. Das geschieht nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil Sie Ihren Antrag schlichtweg nicht sauber gerechnet zu haben scheinen; denn Sie kommen letztendlich auf noch niedrigere Summen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –

André Barth, AfD: Die Zahlen sind aus Brandenburg, Herr Brünler! Aber Sie wissen es ja!)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Kollege Pohle, CDU-Fraktion.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich lehnen wir keine Anträge aus ideologischen Gründen ab, sondern nur, wenn sie schlecht gemacht sind.

(Gelächter bei der AfD –

Carsten Hütter, AfD: Herrlich!)

– Zieht euch nachher warm an, denn ich spreche dann noch zu eurem Antrag.

Zunächst zum Antrag der GRÜNEN. In Ihrer Begründung – ganz sachlich gesagt – schreiben Sie: Im Handwerk fehlen Unternehmerinnen und Unternehmer, die Betriebe übernehmen wollen. Über 180 000 Inhaber suchen 2020 eine Nachfolge. In Sachsen gibt es aber lediglich 56 475 eingetragene Betriebe. Wie Sie auf diese Zahl kommen, ist mir völlig schleierhaft.

Wieso eigentlich 7 000 Euro? Auch für die GRÜNEN gilt: Kommen Sie doch gelegentlich einmal zu den großen Veranstaltungen der Handwerkskammern in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Bei der letzten Meisterfreisprechung in Dresden sagte der Handwerkskammerpräsident Dittrich salopp: Sie können uns 2 000 oder 3 000 Euro geben, wir nehmen es mit. Viel sinnvoller wäre es, Sie würden eine nachhaltige Entlastung des Handwerks bei der Bürokratie und bei Vorschriften erreichen. Beispiele dafür sind Ihre Vorstellungen beim Vergabegesetz oder beim Bildungsfreistellungsgesetz. Wenn Sie der Wirtschaft und dem Handwerk helfen wollen, dann nützt es gar nichts, vorher den Leuten 7 000 Euro zu geben und nach hinten „abzuflößen“. Das ist keine ehrliche Handwerkspolitik. Insofern lehnen wir das ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Mario Beger, AfD:
Das ist Ihre Politik! – Gegenrufe von der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung über den aufgerufenen Änderungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über das Kapitel 07 03. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 07 03 trotzdem zugestimmt.

Ich rufe das Kapitel 07 04 auf und beginne mit der Drucksache 6/15606, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 892 01. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem hier eingebrachten Antrag möchten wir den Erhalt historischer Regelspurbahnen finanziell unterstützen. Konkret geht es um die Förderung der Hauptuntersuchung. Wir sollten im Eisenbahnland Sachsen alles tun, um den Bahntourismus weiter zu unterstützen.

Der Antrag fügt sich folgerichtig in die die Bahnstrecken unterstützenden Titel ein. Bereits im letzten Doppelhaushalt haben wir uns für die Ertüchtigung der Weißeritztalbahn eingesetzt.

Wir nehmen wohl zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag CDU/SPD 37 zur

Ergänzung der Titelgruppe 62 um eine Zweckbestimmung Regelspurdampflokomotiven ebenfalls in diese Richtung tendieren. Jedoch sind dort schlicht und ergreifend keine zusätzlichen Haushaltsmittel für die unterstützende Umsetzung für Regelspurdampflokomotiven vorgesehen. Es scheint sich also um eine nicht durchdachte Absichtserklärung zu handeln.

Wir hingegen haben unsere Intention durchdacht und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, Sie können für den nächsten Antrag gleich vorn stehen bleiben. – Jetzt ist Kollege Colditz an der Reihe.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde gerade ausgeführt, dass wir an anderer Stelle des Haushaltes genau die Intentionen des vorliegenden Antrages unterstützen. Ich muss im Übrigen darauf hinweisen, dass dieser Titel, über den wir jetzt sprechen, einen ganz konkreten Bezug zu einer ganz konkreten touristischen Infrastrukturmaßnahme hat. In diesem Titel geht es – ich darf es aus den Erläuterungen des Haushaltes zitieren – „um Mittel, die zur Unterhaltung und Ertüchtigung der Aussichtsbahn zwischen Annaberg und Schwarzenberg dienen“. So ist also auch der Bezug zum Titel an dieser Stelle falsch.

Wir gehen davon aus, dass die Finanzierung dieser touristischen Infrastrukturmaßnahme, die ich eben benannt habe, im Regierungsentwurf ausreichend untersetzt und finanziert ist, und werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15615, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 633 05, auf.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf zur Umsetzung des sachsenweit gültigen Bildungstickets wirft mehr Fragen auf, als dass er sie beantwortet.

Wir haben heute schon mehrfach gehört, dass in den nächsten beiden Jahren 75 Millionen Euro dafür veranschlagt sind. Gleichzeitig ist jedoch eine Deckungsfähigkeit zugunsten der Harmonisierung des ÖPNV, der Koordinierungsstelle sowie der Verbesserung des PlusBus und TaktBus festgeschrieben. Allesamt sind Leertitel. Man weiß also immer noch nicht, ob, wann und wohin die Reise geht.

Daher möchten wir jetzt handeln, unabhängig von dieser ungewissen Reise durch den ÖPNV. Wir möchten den

Bürgern ein konkretes Modellprojekt für den kostenlosen ÖPNV für Schüler, Azubis und Rentner innerhalb ihres Landkreises anbieten. Das Ganze soll über ein Jahr gehen, um valide Zahlen für zukünftige Mittelbedarfe zu erlangen; denn wir sehen: Mehr als eine Kostenschätzung ist bislang nicht möglich. Für reale Modellrechnungen, die zwar noch nicht die Realität widerspiegeln, aber deutlich näher dran sind, braucht es erst einmal ein Modell. Das schlagen wir vor.

Die Landkreise sollen sich dabei frei entscheiden können, ob für sie die über den Haushalt bereitgestellten Mittel attraktiv sind. Wie im Antrag bereits ausgeführt, können wir präzise Zahlen für die Kostendeckung nicht eins zu eins berechnen. Das ist am Ende gar nicht notwendig, wenn das Angebot attraktiv und die Umsetzung von den Landkreisen gewollt ist. Ob dies bei dem Finanzmittelzuschuss in Höhe von 20 Millionen Euro der Fall ist, soll jeder Landkreis für sich entscheiden. Soweit mehrere Landkreise den kostenlosen ÖPNV für Schüler, Azubis und Senioren einführen möchten, wird ein Los entscheiden. Wir hoffen, dass für sächsische Schüler, Auszubildende und Senioren die kostenlose Nutzung des ÖPNV innerhalb ihres Landkreises bald in ganz Sachsen möglich sein wird.

Wir möchten die Eltern und die Senioren entlasten, damit sie ihre Wege zur Schule, zum Arzt und zum Einkaufen kostenlos innerhalb ihres Landkreises zurücklegen können.

Der vorliegende Änderungsantrag soll entsprechende Weichen für dieses Anliegen stellen und dies finanziell untersetzen. Daher bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich habe vorhin in meinem Redebeitrag auch von dem entgeltfreien ÖPNV gesprochen, den es zum Beispiel in Estland – in der Hauptstadt Tallin – oder demnächst auch in Luxemburg gibt, wie vor ein paar Tagen veröffentlicht wurde. Grundsätzlich wollen wir das auch für die langfristige Perspektive. Mittelfristig wollen wir einen günstigeren ÖPNV.

Das Problem bei dem AfD-Antrag ist, dass es faktisch von jetzt auf gleich kommen soll, und das lehnen wir ab. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag im Wirtschaftsausschuss gestellt, in dem wir ein Modellprojekt zum entgeltfreien ÖPNV gefordert haben. Aber – und da gebe ich Herrn Heidan recht in seinem Redebeitrag – der Bus muss zuerst einmal überhaupt fahren, bevor man ihn kostenfrei oder günstiger machen kann.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Deswegen sollen in dem Modellprojekt, das wir vorschlagen, zunächst die Infrastruktur und die Fahrzeuge und damit die Linien ausgebaut werden, damit die Menschen es auch annehmen können. Wir könnten uns das zum

Beispiel an dem PlusBus-Modell im Muldental anschauen, wo jetzt tatsächlich ausgebaut wird, um es in einem zweiten Schritt günstiger zu machen und in einem dritten Schritt langfristig eine kostenfreie Perspektive zu ermöglichen.

Das war unser Vorschlag und den werden wir auch weiter unterstützen und lehnen deswegen Ihren Schnellschuss hier ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15684 auf, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 891 05. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sie haben es gerade ausgeführt, es geht um die Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Südwestsachsen. Da hat die Koalition selbst noch ein bisschen Geld in den Titel geschoben, um eine Machbarkeitsstudie zu ermöglichen und in dem Bereich Rochlitz einen Zug auf die Schiene zu bringen. Das finden wir sehr gut.

Aber wenn es um Südwestsachsen geht, dann denke ich natürlich allem voran an Chemnitz, das seit 2006 vom Fernverkehr abgebunden ist. Wir haben es gestern schon vom Ministerpräsidenten gehört: Die Elektrifizierung Chemnitz – Leipzig soll jetzt kommen. Es hat nichts mit Schlechtreden zu tun, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass, um den Kosten-Nutzen-Faktor einzuhalten, die Elektrifizierung nur bis Geithain geht und dass der Zug am Ende möglicherweise länger braucht als bisher. Das ist keine wirkliche Verbesserung für diese Region und wir brauchen viel schneller endlich eine Anbindung für Chemnitz und den gesamten Erzgebirgsraum.

Deswegen schlagen wir vor, dass der IC, der momentan bis Gera fährt, bis Chemnitz durchgebunden wird. Das würde 1,3 Millionen Euro im Jahr kosten und ich finde, das sollte es uns wert sein, dieses Geld in die Hand zu nehmen. Thüringen hat das gemacht, ist mit der Bahn in die Verhandlung gegangen. Das sollte auch die Sächsische Staatsregierung tun, um hier endlich für Chemnitz einen Fernverkehrsanschluss zu bewerkstelligen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. Bitte, Herr Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Die Anbindung von Westsachsen, insbesondere Chemnitz, ist einer der verkehrspolitischen Schwerpunkte dieser Regierungskoalition. Ich erinnere daran: Es ist der dritte Haushalt hintereinander, in dem wir als Koalition gemeinsam Geld zur Verfügung

stellen – und zwar in Millionenhöhe –, um uns an den entstehenden Kosten bei der Planung und vielem anderen zu beteiligen, und das über viele Jahre.

Der Verkehrsminister und der Ministerpräsident sind dazu natürlich mit der Deutschen Bahn im Gespräch. Die Haushaltsmittel, die wir für dieses Projekt zur Verfügung stellen, halten wir für ausreichend und sehen deshalb keinen Nachbesserungsbedarf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab und ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15685, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 891 07, auf. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Hier geht es um die Entflechtungsmittel einer Never-Ending-Story, auch in Sachsen. Wir haben schon mehrfach in diesem Landtag diskutiert, dass die Ausrichtung, wie die Gelder, die vom Bund zwar nur noch bis 2019 zweckgebunden für den Verkehrs-Kombi verteilt werden – Sie wollen 83 % in die Straße stecken und nur 17 % in den ÖPNV –, in die völlig falsche Richtung geht.

Beim letzten Doppelhaushalt hieß es im Ursprungsentwurf 14 % für den ÖPNV und 86 % für die Straße. Mit einem Änderungsantrag haben Sie noch einmal 3 % nach oben korrigiert. Damals hatte ich in der Rede zu Herrn Dulig gesagt, er möge sich doch eine gute Flasche Rotwein in den Schrank stellen. Wenn das in den Dreierschritten so weitergeht, dann ist die Flasche Wein, wenn er in Rente geht, richtig etwas wert. Aber das hat er jetzt verpasst, denn es gibt nämlich in diesem Haushalt leider nicht mehr Geld. Wir haben es so eingesetzt, dass wir 25 % für den Straßenbau, insbesondere für den Radwegbau, und 75 % für den ÖPNV vorsehen, weil wir hier wirklich einen dringenden Nachholbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Meier, es ist eine wiederkehrende Diskussion, die wir alle zwei Jahre führen – sozusagen der Vorschlag Ihrerseits, es so umzuschichten.

Fakt ist eines: Wir haben in diesem Haushalt mit den 75 Millionen Euro, die wir beim Thema ÖPNV zusätzlich zur Verfügung stellen, einen sehr großen Schritt gemacht. Darüber hinaus ist es natürlich erforderlich, wenn wir über Busse reden, dass man beim ÖPNV auch eine ordentliche Straße hat, auf der der Bus fahren kann.

Ich glaube, wenn wir Ihren Vorschlag so umsetzen würden, dann würde das zu einem Kollaps auf den Straßen

führen, und genau aus diesem Grund müssen wir den Antrag ablehnen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Auch die AfD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, weil wir der Deckung zulasten des Straßen- und Brückenbaus auf keinen Fall zustimmen können.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bringe den Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Es kommen jetzt drei aufeinanderfolgende Titel zur Abstimmung mit Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. Vielleicht lässt sich ja bei der Begründung irgendwie ein Zusammenhang herstellen. Ich rufe zunächst die Drucksache 6/15831 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 02. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Wenn Sie wollen, dass wir einen Zusammenhang herstellen, dann würde ich jetzt die Änderungsanträge zu den Titeln 633 02, 633 03 und 633 04 zusammen einbringen.

Die 633 02 betrifft die Zuschüsse für die Einführung eines Bildungstickets, von dem Auszubildende und vor allem auch Freiwilligendienstleistende profitieren können. Diesen Titel gibt es im Regierungsentwurf schon und wir wollen ihn noch einmal um 16 bzw. 8 Millionen Euro erhöhen und die Deckungsfähigkeit wegnehmen, damit dieses Geld wirklich nur für das Bildungsticket verwendet wird und die jungen Menschen in Sachsen endlich nicht mehr 130 Euro für zwei Tarifzonen zahlen müssen, nur um zur Schule oder zum Ausbildungsplatz zu kommen.

Das halten wir für dringend nötig und andere Bundesländer machen es uns vor. Im Koalitionsvertrag war es schon 2015 vorgesehen – wir haben heute 2018 und es wird wahrscheinlich, so wie ich es sehe, in dieser Legislaturperiode leider nichts mehr, wenn Sie das jetzt nicht annehmen.

Dann gibt es den nächsten Änderungsantrag: Harmonisierung ÖPNV, Sachsentarif und ÖPNV-Koordinierungsstelle. Auch diesen Titel gibt es bereits im Haushalt, nur ist er mit keinem Geld versehen. Deswegen schlagen wir hier 5 bzw. 10 Millionen Euro vor und wollen ebenfalls die Deckungsfähigkeit entfernen, damit das Geld dafür eingesetzt werden kann, dass für die Kunden nicht mehr fünf verschiedene Tarifzonen bzw. Tarifgebiete vorhanden sind, sondern man in ganz Sachsen mit einem Tarif fahren kann.

Der dritte Vorschlag ist auch aus der ÖPNV-Strategiekommission. Darin geht es um die PlusBusse und Taktbusse. Die sollen umgesetzt werden, und zwar als landes-

weite Aufgabe, um den schienengebundenen Nahverkehr zu unterstützen und die kleineren Grund- und Mittelzentren an diesen besser anzubinden. Deswegen wollen wir diese Landverbindung mit dem Bus einführen, um dafür den Kommunen und Zweckverbänden eigenes Geld – in diesem Fall 10 Millionen Euro – zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, auch für die zusammenhängende Begründung. Herr Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Nach unserer Einschätzung wird allen drei Bereichen im derzeitigen Haushaltsentwurf in der Diskussion, wie ich es eben ausgeführt habe, ausreichend Rechnung getragen, auch wenn ich an der Stelle aus meinem Herzen keine Mördergrube machen möchte, dass ich mir sowohl vom federführenden Haus als auch bei den Zweckverbänden deutlich mehr Zug zum Tor gewünscht hätte, nachdem die Ergebnisse der Strategiekommission vorgelegen haben. Ich glaube aber, dass wir uns gerade beim PlusBus – aber eigentlich bei allen drei Anträgen – auf einem guten Diskussionsweg befinden. Ich bin guter Dinge, dass sich in den nächsten Tagen und Wochen eine Lösung finden wird. Wir wollen natürlich ebenfalls an einer Verbesserung des ÖPNV arbeiten und genau aus diesem Grund sind diese drei Änderungsanträge nicht erforderlich – wir werden sie ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Kollege Hippold. Frau Kollegin Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Herr Präsident! Wir unterstützen die Anträge der LINKEN. Insbesondere will ich noch einmal auf einen Aspekt zu sprechen kommen: Sie haben, Herr Böhme, in Ihrem Antrag, wo es um den Schülerverkehr geht, die Deckungsfähigkeit zwischen den beiden anderen Titeln gestrichen. Das ist auch zwingend und dringend geboten.

Ich will zudem noch einmal etwas ansprechen, das ich bereits im Verkehrsausschuss angesprochen habe. Die Koalition hat – ich glaube im Mai – ihre Strategie für den ländlichen Raum verabschiedet: „Vielfalt leben – Zukunft sichern“. Dazu gibt es einen schönen Flyer und in diesem Flyer steht, dass im Jahr 2019 23,5 Millionen Euro und im Jahr 2020 51,5 Millionen Euro für den Verkehr im ländlichen Raum eingesetzt werden sollen. Das sind just genau die Summen, die für das Bildungsticket eingestellt sind. Nicht nur, dass es unglaublich ist, dass hier sozusagen suggeriert wird, dass Geld fürs Bildungsticket im Haushalt ausgegeben wird und dann am Ende im Flyer etwas steht, sondern dieser Flyer wurde am 21.06.2018 veröffentlicht. Das ist ein Affront gegen dieses Parlament. Wir beschließen heute diesen Haushalt und am 21.06.2018 schreibt die Staatsregierung in ihren Flyer genau die Summen hinein, die sie für den Verkehr im ländlichen Raum einsetzen will. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Danke. Die AfD-Fraktion wird den Titel 633 02 ablehnen, – –

(Marco Böhme, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

weil wir der Meinung sind, die Schüler und Azubis müssen nicht sachsenweit kostenlos oder so preiswert unterwegs sein. Der Weg zur Bildungsstätte, beim Azubi ist das vielleicht manchmal weiter, reicht aus. Deshalb lehnen wir, wie bereits gesagt, den einen Antrag ab und bei 3 und 4 werden wir uns enthalten, da das Nulltitel von der Koalition sind.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Ich bringe jetzt alle drei Änderungsanträge nacheinander zur Abstimmung. Die Argumente sind ausgetauscht. Ich rufe nochmals die Drucksache 6/15831, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 633 02, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15832, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 633 03, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15833, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 633 04, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15834, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel, Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen zur Förderung der Fahrgastmitbestimmung, auf. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Dabei geht es um 1 Million Euro zu einem Gesetz, das wir Ihnen morgen vorstellen möchten. Es geht, wie der Herr Präsident gerade sagte, um das Thema Fahrgastmitbestimmung. Wir wollen die Kommunen und Landkreise unterstützen, damit diese Fahrgastbeiräte gründen können. Diese gibt es bereits in einigen Städten und bei einigen Verkehrsverbänden, aber in noch zu wenigen. Vor allem sind die, die es gibt, meist nicht unabhängig von den jeweiligen Verkehrsunternehmen. Wir wollen das bei der Kommune ansiedeln und dafür auch eine Geschäftsstelle bereitstellen. Dafür ist das Geld vorgesehen.

Wir wollen zum Zweiten einen Landesfahrgastbeirat einberufen, wie es ihn bereits in anderen Bundesländern

gibt, der sich mit überregionalen Verbindungen darum kümmert und als direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und Fahrgäste da ist, wenn es um die Themen Verspätung, zu hohe Fahrpreise oder die Qualität insgesamt geht. So können sie sich an einen Fahrgastverband wenden.

Im dritten Punkt geht es um ein Beteiligungsmanagement im ÖPNV, das überhaupt erst einmal geschaffen werden soll, damit Bürger rechtzeitig und frühzeitig bzw. überhaupt eingebunden werden, wenn es um die Linienplanung von ÖPNV-Verbindungen geht. Dafür möchten wir 1 Million Euro. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Für die Koalition kann ich sagen, dass wir das mit der Begründung ablehnen, die Kollege Böhme selbst angeführt hat: Es gibt bereits diverse Fahrgastbeiräte und -verbände. Insofern halten wir den Ansatz für nicht notwendig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Auch wir werden das ablehnen. Es gibt Fahrgastverbände und Ansprechpartner in den Landkreisen, wo man seine Kritik anbringen kann, wenn man nicht zufrieden ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diesmal keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15835, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel, Zuschuss des Freistaates an die Kommunen für die Bereitstellung eines ÖPNV-Sozialtickets, auf. Bitte, Kollege Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Ich habe es bereits in einem Redebeitrag erwähnt: In Leipzig und in Dresden gibt es bereits Sozialtickets für Menschen mit geringem Einkommen, auch wenn diese Sozialtickets in den letzten fünf bzw. zehn Jahren, seit es diese in den beiden Kommunen gibt, im Preis massiv gestiegen sind. Trotzdem ist es immer noch der halbe Fahrpreis einer Monatskarte. Das finden wir trotz allem noch besser, als wenn es diese Tickets nicht geben würde. Wir wollen das vor allem auch für andere Kommunen – in Chemnitz läuft die Diskussion gerade. Aber auch in vielen anderen kleineren Kommunen gäbe es die Möglichkeit, Sozialtickets einzuführen. Das Problem dabei ist, dass die Verkehrsverbände einen Einnahmefall haben und dieser durch die Kommunen beglichen werden muss. Dafür haben die Kommunen das Geld nicht. Deswegen schlagen wir vor, als Freistaat die Kommunen, die ein Sozialticket einführen, zu 50 % zu unterstützen, damit auch Menschen

mit geringem Einkommen mobil sein und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Ich möchte die gleiche Begründung wie vorhin bringen. Kollege Böhme hat es selbst gesagt: Es gibt bereits diverse tarifliche Vorteile für sozial Benachteiligte. Daher muss es erst einmal keine weiteren geben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Unsere Intentionen sind auch andere. Die Sozialtickets sind für die sozial Schwachen. Wir wollen Familien mit Kindern von den Elternbeiträgen entlasten. Wir wollen Senioren hauptsächlich im ländlichen Raum entlasten. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Wir stimmen über den Änderungsantrag ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über das Kapitel 07 04 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 07 04 zugestimmt.

Ich rufe das Kapitel 07 06, Drucksache 6/15607, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 428 01, auf. Bitte, Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem eingebrachten Antrag möchten auch wir das LASuV personell unterstützen. Die Mittel sind für sieben Neueinstellungen, idealerweise für sieben spezialisierte Radverkehrsplaner vorgesehen. Die personelle Aufstockung ist dringend notwendig, um Planungsabläufe und Fertigstellungen in Radverkehrsprojekten zu beschleunigen. Das SMWA weist bis heute nüchtern auf die Bedeutung des Radverkehrs im Freistaat Sachsen hin. In Zahlen handelt es sich um zehn Radfernwege, um 60 regionale Haupttrouten bzw. – anders gesagt – um 5 117 Kilometer Radweg, die im Ziel Sachsenetzrad thematisiert sind. Leider wird noch immer darauf verwiesen, dass nicht alle Routen komplett befahrbar seien. Diesen Zustand möchten wir mit diesem Antrag schnellstmöglich beheben und bitten daher im Interesse der Rad fahrenden Bürger in unserem Freistaat um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Heidan, zum Antrag bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten schon bei der vorherigen Haushaltsbefassung den Aufwuchs im LASuV deutlich nach vorn gebracht. Radverkehrsplanung ist wichtig, unbestritten. Allerdings ist Ihr Antrag zu den Deckungsvorschlägen für uns wirtschaftlich nicht darstellbar. Von daher werden wir ihn ablehnen.

Aber wir sind auch mit einem eigenen Antrag unterwegs. Wir werden zum Beispiel über den ADFC für zwei Jahre die Dinge nach vorn bringen. Die Geschäftsstelle ist wichtig, weil nicht nur im LASuV der Radverkehr geplant werden muss, sondern auch über die Landkreise hinaus eine gute Koordinierung notwendig ist. Deswegen halten wir unseren Ansatz für den richtigeren und werden diesen Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch wir werden den Antrag ablehnen, nicht nur, weil wir einen eigenen Antrag haben, sondern weil er einfach nicht ausreichend ist. Ich werde dann noch unseren Antrag einbringen. Uns geht es darum, insbesondere die Altersabgänge, die auch im LASuV stark zu Buche schlagen, abzufedern. Wir haben in unserem Antrag 33 Stellen und gezielt 12 Stellen für den Radverkehr, aber dazu werde ich dann gleich noch etwas ausführen. Wir lehnen den Antrag ab, weil er zu kurz springt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen. Wenige Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/15608 auf und bitte um Einbringung.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Mit dem hier eingebrachten Antrag leeren wir einen weiteren Haushaltsreservetitel der Staatsregierung. Dieser enthält jeweils 10 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2019/2020. Davon möchten wir 9 Millionen Euro für die Deckung unserer Vorschläge verwenden. Nicht nur, dass in den letzten Jahren kein Geld aus diesem Titel abgeflossen ist, nein, auch für das Jahr 2019 sind keine konkreten Ausgaben aus diesem Titel eingepplant, wie unsere Anfrage dazu ergab.

Herr Hippold, das ist ein weiteres trauriges Beispiel, das Ihre Erzählung von der ordnungsgemäßen und bedarfsgerechten Kalkulation seitens der Staatsregierung widerlegt. Hier sind 10 Millionen Euro eingestellt, für die offensichtlich keine Verwendung vorgesehen ist. Das mag die Staatsregierung freuen, weil sie zum Zeitpunkt X Zugriff auf diese Reserve hat. Der Haushaltsgesetzgeber ist für einen transparenten Haushalt verantwortlich, und für unsere Bürger, die einen solchen zu Recht erwarten, ist er das nicht. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Kürzungsantrag.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich habe das schon vorhin im Redebeitrag deutlich gemacht: Für uns ist das wirtschaftlich nicht darstellbar, was Sie hier als AfD-Fraktion vorhaben. Wir haben diese Dinge mit eingeplant, weil sie eine zügige Realisierung dann ermöglichen, wenn so eine Bundesstraße gebaut wird. Sie wissen selbst, wie sich manche Dinge vom Planungsrecht her verzögern. Ich kann das an vielen Beispielen benennen. Gerade Sie, Frau Grimm, müssten eigentlich wissen, wie wir mit der B 178 zum Beispiel unterwegs sind. Dann muss man schnell reagieren und beginnen, wenn die Planungen so weit abgeschlossen sind und es zur Realisierung kommt.

(Silke Grimm, AfD: Da haben wir noch zehn Jahre Zeit, wenn das so weitergeht!)

Deswegen ist es durchaus berechtigt, diesen hohen Ansatz hier beizubehalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt ab über den Antrag und bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/15686 auf, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 422 01. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben hier einen Antrag, um insbesondere den Altersabgängen im LASuV etwas entgegenzusetzen. Wir fordern hier 33 Stellen auf zehn Jahre befristet. Von diesen 33 Stellen sollen 12 Stellen explizit für den Radverkehr eingestellt werden. Herr Heidan, ich erkläre es Ihnen auch gern zum vierten Mal. Wir haben das schon mehrfach im Ausschuss gemacht.

Es ist gut, dass die Staatsregierung jetzt endlich Projektstellen für die AGFS einstellt, aber die AGFS, die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Städte, ist keine Planungsbehörde, sondern es geht darum, die Kommunen beim Radverkehr zu unterstützen und zu beraten. Sie machen aber keine konkrete Planung vor Ort, da für diese das LASuV zuständig ist. Die AGFS berät die Kommunen. Uns geht es um die Radwege an Staatsstraßen. Da braucht es insbesondere Fachkräfte, die im LASuV die Radwege planen. Dafür wollen wir diese 12 Personen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Meier, ich danke für den Hinweis. Ich sage es Ihnen auch zum wiederholtem Male: Wir sind mit den Radverkehrswegeplanungen etwas ins Hintertreffen geraten. Das haben wir bereits mit dem Aufwuchs in den vergangenen Haushaltsberatungen geklärt. Jetzt muss das abgearbeitet werden. Ich wiederhole es noch einmal: Unser Ansatz ermöglicht eine gute Koordinierung zwischen dem Landesinstitut LASuV und den Landkreisen. Deswegen ist es kein Widerspruch. Es ist nicht richtig, dass wir einen weiteren Aufwuchs brauchen. Wir wollen den Radverkehr in der Planung nach vorn bringen. Das ist originäre Aufgabe des LASuV.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf, dann lasse ich jetzt über den soeben eingebrachten Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/15687 zu Titel 788 75 auf. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Uns geht es hier um die Straßenbäume. Wir wollen jeweils 500 000 Euro für neue Bäume in den Jahren 2019/2020 einsetzen. Mein Kollege Wolfram Günther musste nach Kleinen Anfragen feststellen, dass es einen dramatischen Rückgang bei Straßenbäumen an Staatsstraßen gibt, und die Nachpflanzquote, die eigentlich geboten ist, stellt mit 20 % einen absoluten Rückgang dar. Der Erhalt unserer Kulturlandschaft liegt auch Ihnen immer am Herzen. Wir wollen hier ein bisschen mehr Geld einsetzen, und zwar 500 000 Euro im Jahr, damit Nachpflanzungen an Staatsstraßen erfolgen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzbepflanzungen sind klar gesetzlich geregelt. Das machen die Straßenbauämter, das machen die Kommunen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schön wär's!)

Sie haben in diesem Hohen Haus schon oft kritisiert, dass viel zu viel Fläche für den Straßenbau genutzt wird. Das ist eine Auswirkung davon, dass wir diese klaren gesetzlichen Regelungen haben, um die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Wir halten Ihren Antrag nicht für erforderlich und werden ihn ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Auch wir werden den Antrag ablehnen, da die Kürzungen wieder zulasten des Straßen- und Brückenbaus gehen würden, und das ist nicht akzeptabel.

(Widerspruch bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung des Änderungsantrages. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE in der Drucksache 6/15688 auf. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Ein letztes Mal heute von mir. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass die Entflechtungsmittel in die falsche Richtung führen. Wir wollen hier 25 % für den Straßen- und Radwegbau nehmen und 75 % für den ÖPNV. Hier geht es explizit um den Radverkehr. Aber uns geht es nicht nur um den Radverkehr, sondern auch darum, dass in der entsprechenden Förderrichtlinie KStB endlich die Förderfähigkeit von Fahrradstationen aufgenommen wird.

Wir hören in den letzten Wochen sehr oft von vollgestopften Zügen gerade im Raum Leipzig. Die Leute nehmen ihre Fahrräder mit. Vom Grundsatz her finde ich es richtig, dass sie ihre Fahrräder mitnehmen können. Besser wäre es aber, wenn sie ihre Fahrräder in Leipzig in einer sicheren Fahrradstation abstellen könnten – da werden sie nicht geklaut und werden nicht nass – oder wenn sie nach Halle in die Uni oder zur Arbeit fahren würden. Dann wären die Züge nicht so vollgestopft.

(Beifall des Abg. Andreas Heinz, CDU)

Deswegen müssen wir hier dringend vorankommen. Sachsen hat bisher keine einzige Radstation. Andere Länder sind da viel weiter. Das Land Nordrhein-Westfalen hat über 100 solcher Radstationen und hat sehr gute Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Das SMWA hat in seinen Richtlinien auch die Förderung von Radstationen verankert. Wir haben im kommunalen Staatsstraßenbau 27,6 Millionen Euro für den Fahrradverkehr, für Radwegeanlagen berücksichtigt. Damit sind natürlich auch die Fahrradstationen gemeint, und deshalb können sie mitfinanziert werden. Wir halten Ihren Antrag aus diesem Grund nicht für erforderlich und lehnen ihn deshalb ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit einer Reihe von Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, Drucksache 6/15742 auf. Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich bin gestern schon eindringlich darauf eingegangen, welche Gefahren von der Afrikanischen Schweinepest ausgehen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das war gestern!)

Nicht das grenzüberschreitende Wildschwein ist hauptsächlich dafür verantwortlich, wenn sie hier ausbricht, sondern der Grenzverkehr durch Einschleppung von kontaminierten Lebensmitteln.

(Mario Beger, AfD: Genau! – Zurufe von den LINKEN)

Deshalb liegt ein weiterer Änderungsantrag vor. Die Gefahr zu erkennen ist das eine, aber wirksame Maßnahmen oder Prävention sind das andere. Wir müssen beides tun, um das Auftreten der ASP in Sachsen zu verhindern.

(Unruhe im Saal)

Leider hat die Staatsregierung bisher viel zu wenig getan. Es ist höchste Zeit, schnell und auch konsequent zu handeln. Durch den neugeschaffenen Haushaltstitel soll die Aufstellung von wildschweinsicheren, also kippsicheren und verschließbaren Abfallbehältern an allen relevanten Stellen finanziert werden.

Auf meine Kleine Anfrage wurde geantwortet, dass ein Großteil der Rastplätze gar nicht gesichert ist und dass wir keine kippsicheren und wildschweinsicheren Abfallbehälter haben. Das ist aber dringend notwendig, um eine Ausbreitung der ASP zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Außerdem ist es notwendig, beidseitig der Grenzen mehrsprachige Hinweistafeln für die Öffentlichkeit aufzustellen, um diese zu sensibilisieren, keine kontaminierten Lebensmittel über die Grenze zu bringen.

Ich weiß: Das allein wird die Verbreitung nicht aufhalten. Deshalb gab es gestern auch schon mehrere Anträge zu dem Thema. Aber wenn wir das umsetzen, könnten wir die Einschleppung wirkungsvoll verhindern. Dessen bin ich mir sicher. Aber es ist ein sehr wichtiger Baustein, und wir müssen die ASP von Deutschland dringend fernhalten.

(Zuruf der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

Es drohen Milliarden Euro an Schäden, wenn sie hier auftreten würde. Also lasst uns doch endlich etwas tun, um die ASP fernzuhalten. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wild, ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Sie haben einen Riesenzaun von drei Metern Höhe an der Bundesautobahn errichtet. Derjenige, der den Abfallbehälter nicht nutzt, wirft die

Semmel über den Zaun. Das Wildschwein, von dem Sie sprechen, frisst diese Semmel oder diesen Lebensmittelrückstand in sich hinein. Ist damit die Verbreitung auch schon gefährdet? Es ist Humbug, was Sie hier vorschlagen. Das sind immense Kosten. Die Autobahnämter sind in der Pflicht. An jedem Parkplatz steht ein Schild, dass man Lebensmittelreste ordentlich in die Behälter entsorgen oder auch mitnehmen möge, um die Seuche zu verhindern

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

Das können Sie fast an jeder Autobahnraststätte, zumindest an den sächsischen Autobahnen, an jeder Toilettentür lesen. Ich glaube, das sind die richtigen Wege. Das, was Sie hier vorschlagen, ist a) nicht finanzierbar und b) auch nicht wirkungsvoll.

Gunter Wild, fraktionslos: Ich würde Ihnen gern antworten, aber die Geschäftsordnung erlaubt es leider nicht.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Richtig so. – Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Ja, Herr Wild, wir können dem Antrag zustimmen, obwohl ich mich auch frage, ob es jeder Kraftfahrer so macht, dass er vor einem verschließbaren Papierkorb nicht eher sein Brötchen danebenwirft.

(Gunter Wild, fraktionslos: Aber es hilft! – Unruhe im Saal)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das funktioniert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Mit wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/15743 auf. Das ist auch ein Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild. Bitte, Herr Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Werte Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Wir sind wieder bei der Rastplatzproblematik – allerdings jetzt unter einem anderen Gesichtspunkt. Wir haben zu der Rastplatzproblematik am 27. September in diesem Plenum schon diskutiert. Ich habe in Abstimmung mit den anderen fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei damals schon gefordert, Ruheplätze und Rastplätze neben den Autobahnen zu bauen. Sie haben den Antrag damals aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Aus diesem Grund kommt er heute noch einmal auf die Tagesordnung.

Die Park- und Rastplatzsituation in Sachsen, insbesondere entlang der A 4, ist gravierend. Die Park- und Rastplätze sind insbesondere in den Abendstunden oftmals vollkommen überfüllt. Lkws stehen in Ein- und Ausfahrten der Rastplätze, stehen auf Standstreifen. Beides ist nicht nur für die Lkw-Fahrer, sondern auch für jeden Pkw-Fahrer gefährlich. Während Herr Nowak, der heute leider

nicht hier ist, damals noch die Behauptung aufstellte, dass die Forderung unseres Antrages auch Teil der Antragsforderung von CDU und SPD gewesen sei, widersprach Herr Heidan dieser Behauptung.

(Thomas Colditz, CDU: Was?)

Sie, Herr Heidan, führten damals aus, dass der Bau von Rastplätzen eine Notsituation darstellen würde. Diese Rastplätze würden darüber hinaus nicht genutzt werden, da kein Lkw-Fahrer mehrere Kilometer von der Autobahn herunterfahren würde, um dort zu parken.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Beides ist ganz klar falsch und zeigt, dass Sie vor der Situation auf unseren sächsischen Autobahnen bislang offensichtlich die Augen verschließen. Es ist mittlerweile üblich, dass viele Lkw-Fahrer aufgrund der Platznot von den Autobahnen abfahren und irgendwo mehr oder weniger wild parken, also innerhalb von Parkmöglichkeiten, die dafür nicht ausgelegt sind.

(Heiterkeit des Abg. Henning Homann, SPD)

Zum Beispiel wird neben Wohngebieten geparkt. Die Fahrer erwärmen mit Gaskochern das Essen oder verrichten im nächstgelegenen Gebüsch ihre Notdurft, nicht, weil es angenehm ist, sondern weil es immer noch besser ist, als auf den Standstreifen der Autobahn zu stehen. Dies passiert in Sachsen tagtäglich und auch häufig etwas entfernt von Autobahnen – je nachdem, wo der geeignete Ruheplatz zu finden ist.

Die bereitgestellten Gelder sind in dem neuen Haushalts-titel vorhanden, um die geeigneten Flächen neben den Autobahnen zu schaffen. Ich bin mir sicher, dass diese oftmals durchaus autobahnnahe zu finden sind, wenn man es denn will. Auf diesen Flächen sollen Rastplätze entstehen – mit wildschweinsicheren Zäunen gesichert, gut beleuchtet, videoüberwacht und natürlich auch mit Toiletten ausgestattet.

(Heiterkeit bei der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Darüber hinaus sollen diese Rastplätze selbstverständlich auch an das geplante digitale Stellplatzmanagement angeschlossen werden. Dann werden sie von den Lkw-Fahrern auch angenommen.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte Sie, Ihre Haltung von damals zu überdenken, und hoffe, dass Sie meinem Antrag diesmal zustimmen.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wild, wir haben schon ausreichende Debatten zu diesem Thema geführt. Es ist originäre Aufgabe des Bundes. Selbst unser Verkehrsminister hat sich dafür eingesetzt, auch beim Bund dement-

sprechend Druck zu machen. Das werden wir auch tun, um die Situation zu verbessern.

Aber ich darf Ihnen auch einen Hinweis geben. Wir haben in diesem Haushalt, wenn er in wenigen Minuten beschlossen wird – oder in wenigen Stunden, ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus, dass es wenige Minuten sind –,

(Heiterkeit bei der CDU,
den LINKEN und der SPD)

einen Titel zu den „Rollenden Landstraßen“ aufgenommen, um die Autobahnen A 72, A 4 – und wie sie alle heißen – zu entlasten. Genau das sind unsere Ansätze, die wir von Sachsen aus steuern können.

Natürlich ist bekannt, dass die Zahlen der Verkehrsdichte in den letzten Jahren gestiegen sind. Das ist klar. Die Erwartungen, die vor zehn oder 15 Jahren prozentual für den Lkw-Verkehr festgelegt wurden, sind übertroffen worden. Das ist Fakt. Das erleben wir jeden Tag auf allen Bundesautobahnen. Deshalb fordern wir vom Bund – weil der Bund dafür die Verantwortung trägt – entsprechende Maßnahmen, um Rastplätze zu erweitern. Das wird vom SMWA weiterhin eine Forderung sein, die wir unterstützen. Aber das, was Sie vorschlagen, ist nicht umsetzbar. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Die AfD-Fraktion sieht hier auch den dringenden wichtigen Handlungsbedarf, dass kurzfristig etwas passieren muss. Wir werden deshalb diesem Antrag zustimmen. Man kann sich das in Polen einmal anschauen. Dort gibt es bei jeder Autobahnabfahrt große Parkplätze für Lkws, um diese Dinge zu entlasten. Solche Möglichkeiten sollte man sich von Sachsen aus einmal anschauen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich komme zur Abstimmung des Antrages. Wer möchte dem Antrag des Herrn Abg. Gunter Wild zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltung, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über Kapitel 07 06, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen ab. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist dem Kapitel 07 06 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 07 07 auf. Wir haben auch hier Änderungsanträge. Ich beginne mit der Drucksache 6/15609, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 534 51. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht der Staatsregierung haben wir wahrscheinlich auch in diesem Titel wieder eine ordnungsgemäße und bedarfsgerechte Kalkulation

vorliegen. Allein die realen Zahlen sprechen eine andere Sprache: Für das Jahr 2017 wurden nach ordnungsgemäßer und bedarfsgerechter Kalkulation der Staatsregierung 500 000 Euro veranschlagt. Ausgegeben wurden im Jahr 2017 sage und schreibe 31 000 Euro, übrig blieben 469 000 Euro.

Für die Jahre 2019/2020 wollen Sie diesen Titel noch weiter erhöhen, auch um Eigenwerbung für die Stelle zu finanzieren. Das können und wollen wir nicht mittragen. Richtig ist, es gibt eine EU-Richtlinie. Deshalb müssen wir Geld bereithalten, um diese umzusetzen. Wie viel Geld das ist, bleibt aber uns überlassen. Wir sehen für diese Umsetzung der Richtlinie zwei Stellen als völlig ausreichend an, weil – wie im Antrag ausgeführt – die Beratung nur für Ausnahmefälle vorgesehen ist und nicht den Regelfall abbilden sollte. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen?

Jörg Kiesewetter, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Beger, wir halten Ihren Antrag und die Begründung dazu für inhaltlich nicht tragfähig. Wir werden selbstverständlich aus folgendem Grund ablehnend votieren: Die Beratungsstelle hat im Wesentlichen zwei Aufgaben. Das sind zum einen der Schutz vor Ungleichbehandlung und die Beratung entsprechender Arbeitnehmer, die sich im Rahmen der Freizügigkeit im EU-Recht hier in Deutschland bewegen, und zum anderen, Beratungsleistungen zum Schutz der einheimischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor unfairem Wettbewerb – also Lohndumping – zu erbringen. Das halten wir für eine gute Sache. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Kollege Beger! Hier geht es im Ursprungsansatz im Haushalt wieder einmal um ein Thema, bei dem ein Stück weit Zukunftssicherung für Sachsen betrieben wird. Sie wissen genau, dass mehrere Hunderttausend Menschen im erwerbsfähigen Alter bereits in den nächsten 15, 20 Jahren in Sachsen fehlen. Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft ist, dass wir hier Arbeitnehmer integrieren können, dass sie ihre Arbeitgeber finden, dass die Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer finden und dass sie miteinander gut klarkommen. Dazu dient der Ansatz in diesem Haushalt. Sie wollen wieder einmal an einer Stelle streichen, an der Ihnen ideologisch etwas nicht in den Kram passt, weil hier etwas von Ausland steht. Das ist einfach kompletter Unsinn und abzulehnen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Änderungsantrag, der soeben eingebracht wurde, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei

Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/15610 auf, AfD-Fraktion, Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im sächsischen Handwerk arbeiten rund 220 000 Beschäftigte. Vier von fünf Handwerksbetrieben im Kammerbezirk Chemnitz sind gegenwärtig zu 80 % ausgelastet. Sachsen ist bundesweit das Handwerksland Nummer eins. Wir wollen, dass dies künftig so bleibt. Trotz dieser guten Situation sinkt die Bedeutung des Handwerks seit 2009 peu á peu. So hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Zeitraum von 2009 bis 2015 in der Gesamtwirtschaft fast doppelt so gut wie im Handwerk entwickelt.

Gleichzeitig zeichnen sich Personalnot und Fachkräfteengpässe ab. Das gilt laut einer aktuellen IAB-Studie für den Osten noch deutlicher als für den Westen. Meine Kleine Anfrage vom Juli dieses Jahres hat zutage gefördert, dass nach Auskunft der Regionaldirektion Sachsen in den Bereichen Feinwerk und Werkzeugtechnik, Energietechnik, Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik, Medizin, Orthopädie und Rehathechnik auf dem Anforderungsniveau „Fachkraft“ seit 2016 durchgängig Engpässe zu verzeichnen sind.

Was die Zahl der erfolgreich abgelegten Meisterprüfungen zwischen 2014 und 2017 betrifft, so ergab die Antwort auf meine Kleine Anfrage, dass der bisherige Meisterbonus in den Bereichen Bäckermeister, Dachdeckermeister, Tischlermeister kaum einen messbaren Effekt zeigt. Im Gegenteil: Die Meisterabschlüsse sind in diesen und weiteren Gewerken auch nach Einführung des Meisterbonus stark zurückgegangen. Insgesamt hat sich die Zahl der erfolgreich absolvierten Meisterprüfungen von 899 im Jahr 2014 auf nunmehr 773 im Jahr 2017 zurückentwickelt.

Doch welche Lösungen bieten Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, an? Sie kürzen die Mittel für den ohnehin mager ausgestatteten Meisterbonus weiter um fast satte 30 %. Dabei ist das Problem offensichtlich. Die Förderung ist insgesamt zu gering, und bei den wirklichen Mangelberufen ist sie viel zu gering. Deshalb: Nehmen Sie mehr Geld in die Hand, fördern Sie passgenauer in die Mangelberufe hinein und passen Sie Ihre Förderrichtlinie an!

Die notwendigen Mittel für diese Anpassungen stellen wir im Haushalt mit diesem Änderungsantrag zur Verfügung. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand dazu sprechen?

Ronald Pohle, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Beger! Ich möchte Ihnen wegen des

Reflexes mit der Märtyrerkeule der ideologischen Ablehnung fachlich entgegen. Nachdem wir das mehrfach wie einen alten Schneeball gewälzt haben, sind Sie etwas dezidiert auf die sogenannten Mangelberufe eingegangen. Sie haben einige Zitate daraus genannt. Aber wenn Sie allein auf die Liste der deutschen Mangelberufe – die natürlich mit der sächsischen identisch ist – schauen, sind das eineinhalb DIN-A4-Seiten. Sie haben einige gute Beispiele genannt.

Aber es sind deutlich mehr. Wenn wir diesen Titel absaken, heißt das, wir gehen nach Zahlen, nach Absolventen. Wenn wir weniger Absolventen haben, brauchen wir den Titel dementsprechend nicht so auszustatten. Insofern bedeutet das, dass wir andere Rahmenbedingungen brauchen und nicht Anreize. Was nützt uns ein Anreiz? Denn nach wie vor zählt eines: Die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere im Handwerk ist nun einmal der Meisterabschluss, weil er ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Ich kann nur jeden ermutigen, ins Handwerk zu gehen. Das Handwerk hat goldenen Boden. Gute Leute, gute Kaufleute, ehrbare Kaufleute können dort ihr Geld und ihr Glück machen. Aber mit Fehlanreizen sehen wir – Wir haben viele Scheinselbstständige, die sich selbst ausbeuten, das brauchen wir nicht. Insofern ist der Antrag von Ihnen entbehrlich. Wir lehnen ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen. – Entschuldigung. Bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Wir werden diesen Antrag auch ablehnen. Es ist ganz einfach, Sie konnten letztendlich mit Ihrer Argumentation nicht überzeugen. Sie müssen sich entscheiden, in welche Richtung Sie argumentieren wollen oder auch nicht. Auf der einen Seite sagen Sie, Sie wollen Haushaltsposten streichen, bei denen in der Vergangenheit die Ausgaben nicht so waren wie angesetzt.

Nun haben wir hier einen Fall, dass sich die Ausgaben vom Bedarf her nicht so entwickelt haben, wie man in der Vergangenheit gedacht hat, und Sie wollen nichtsdestotrotz diesen Haushaltsposten aufstocken, obwohl Sie in Ihrer Begründung und Ihrer Einbringung gesagt haben, Sie gehen nicht einmal davon aus, dass dieser Meisterbonus dazu führt, dass sich Menschen dazu entschließen, in diesen Mangelberufen eine Meisterausbildung zu machen. Sie glauben selbst nicht wirklich an den Erfolg des Instruments. In der Gesamtkonsequenz vermag uns das nicht zu überzeugen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Herr Kollege Beger, Ihre Anträge teilen sich in zwei Kategorien: in die eine Kategorie, in der Sie das Geld überall dort einkassieren, wo die Förderung nachweislich

eine Lenkungswirkung entfaltet und irgendwo Zukunft generiert, und die Anträge, mit denen Sie dieses Geld ohne jede Lenkungswirkung vom Balkon werfen – redenschwingend. Genau das ist hier auch der Fall. Deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15611, auf. – Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Wirtschaft fehlen am Arbeitsmarkt derzeit rund 240 000 Techniker und Ingenieure. Die Zahl der offenen MINT-Stellen beträgt rund 430 000. Bereits im Jahr 2016 titelten die „DNN“: „Sachsens Betriebe schlagen Alarm. Kaum einer will Techniker werden. Noch 16 573 freie Lehrstellen in Mitteldeutschland. Wenig Bewerber für Mechatroniker und Elektriker.“ Wir haben hier offensichtlich eine riesige Nachfrage an qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitnehmern, die nicht gedeckt ist.

Die Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 6/5993 verdeutlicht zudem, dass es auch zu wenige Techniker gibt, die sich in die Handwerksrolle eintragen lassen und einen Betrieb gründen. 2015 waren es gerade einmal 26 Techniker. Hier besteht also insgesamt erheblicher Nachholbedarf. Deshalb fordern wir: Machen Sie die Aus- und Weiterbildung für sächsische Auszubildende und sächsische Fachkräfte attraktiver! Der Techniker-Bonus wäre hierzu eine passgenaue von vielen vernünftigen Maßnahmen.

Aus den Reihen der Oppositionsfractionen kommen immer wieder Vorstöße bezüglich eines Berufsbildungsgesetzes oder Vorschläge zur Frauenförderung, dabei Einrichtungen und fragwürdige politische Maßnahmen zu fördern oder Frauen einer Zwangsquote zu unterwerfen. Es ist doch sinnvoller, in den Menschen und dessen Fähigkeiten zu investieren.

Der Bericht der Bundesagentur für Arbeit mit dem Blickpunkt Arbeitsmarkt MINT-Berufe vom September 2018 gibt diesem Anliegen recht. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Auch diesem Änderungsantrag können wir nicht zustimmen, und zwar aus dem einfachen Grund: Was machen wir mit den anderen Berufen? Nach der Handwerksordnung haben wir 56 475 eingetragene

Unternehmen, davon zulassungspflichtig 35 215 und – sage und schreibe – zulassungsfrei 12 580, handwerksähnlich 8 880. Wir haben beim vorhergehenden Punkt über die sogenannte Positivliste, die Mangelberufe, gesprochen. Insofern: Was machen wir denn mit dem Hörgeräteakustikermeister? Was machen wir mit dem Orthopädiemechanikermeister? Was machen wir mit dem Rohrleitungsbauer etc. pp.? Sich allein auf den Techniker zu konzentrieren ist nicht zielführend. Insofern müssen wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Nico Brünler, DIE LINKE: Kollege Beger, Sie haben zwar durchaus recht, wenn Sie darauf abzielen, dass es in dem Bereich einen Fachkräftemangel gibt. Die Frage, die Sie sich überhaupt nicht stellen, ist nur: Was ist der Grund, warum es den Fachkräftemangel gibt? Ich glaube, das muss man angehen, anstatt jungen Menschen zu sagen, wenn du irgendetwas machst, was du eigentlich nicht willst, bekommst du dafür noch 1 000 Euro oder so. Ich glaube nicht, dass man auf diese Art und Weise das Problem beheben kann, zumal man sich dann in einen Kreislauf begibt, wie es Kollege Pohle gerade sagte. Wenn sich irgendwo anders ein Fachkräftemangel auftut, dann schieben Sie die Prämie dorthin, schieben sie hin und her usw. Ich glaube, auf diese Art und Weise kommt man dem von Ihnen sicherlich zu Recht beschriebenen Problem nicht wirklich bei.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15612 auf, Änderungsantrag AfD-Fraktion. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie im letzten Doppelhaushalt setzen wir uns auch in diesen Haushaltsverhandlungen konsequent für die individuelle Förderung von Aus- und Fortbildung im Bereich des Handwerks ein. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag verfolgen wir das Ziel, Aus- und Fortbildungszentren im Bereich des Handwerks verstärkt zu fördern und somit die vorhandene Planungslücke zwischen Meisterbonus und dem von uns geforderten Technikerbonus sowie einer Meistergründungsprämie im Haushalt endlich zu schließen.

Über den Änderungsantrag kann beispielsweise die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Restauratoren gefördert werden, und dies nicht nur in Görlitz, sondern auch anderswo in Sachsen. Deshalb liegt der hier gewählte Mittelansatz auch über den durch das Görlitzer Fortbildungszentrum und Denkmalpflege e. V kommunizierten Bedarfen. In der Berufsordnung der Restauratoren heißt es im Punkt 2.3, Abs. 2: Restauratoren, Restauratorinnen verpflichten sich folglich zur Fort- und Weiterbildung und

zum Erfahrungsaustausch im Sinne des lebenslangen Lernens.

Hier gilt es, Möglichkeiten im Sinne dieser Bildung anzubieten, und zwar auch in Sachsen; denn Restauratoren haben die Aufgabe, für den Schutz, die sachgerechte Erhaltung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut unter Achtung deren materieller sowie immaterieller kulturhistorischer und ästhetischer Unversehrtheit zu sorgen. Sie übernehmen damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Kunst und des kulturellen Erbes gegenüber der Geschichte der heutigen Gesellschaft und den nachfolgenden Generationen, also eine wichtige Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse, wie ich meine.

Aktuell gibt es in Sachsen jedoch immer noch keine Möglichkeit, Restauratoren zu der gerade beschriebenen Aufgabe zu befähigen. Meine Recherche vom 20. Oktober 2018 auf www.ausbildungsstellen.de ergab, für Restauratoren in Sachsen sind aktuell null Ausbildungsstellen bekannt. Zu der Suche wurde folglich im Umkreis von 30 Kilometern keine Ausbildungsstelle gefunden. Ein entsprechendes Ausbildungsangebot findet sich erst in Berlin.

Meine Damen und Herren! Das ist ein unmöglicher Zustand, wenn wir bedenken, welche kulturellen Schätze allein in Sachsen zu erhalten sind. Es gibt also viele sachliche und vernünftige Gründe, die für unseren Änderungsantrag sprechen. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank! Herr Beger, auch dieser Antrag ist entbehrlich. Es macht wenig Sinn, wenn man aus dem stillen Kämmerlein heraus Recherchen betreibt. Raus an die Front! Raus zum Handwerk direkt, zu den Veranstaltungen!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen nur sagen, es gibt eine hervorragende Veranstaltung, die Sie sich vielleicht einmal antun sollten. Die gibt es jährlich, und zwar ist das die Denkmal-Messe in Leipzig. Dort gibt es den Denkmalpflegepreis, den die Handwerkskammer zu Leipzig ausreicht. Dort können Sie sich anschauen, wie erfolgreich sächsische Unternehmen gerade in der Denkmalpflege sind, die in allen drei Kammerbezirken international auf dem Markt sind. Es ist die Voraussetzung, dass man selbst innovativ ist und sich Know-how erarbeitet. Insofern gibt es das alles schon, und wir brauchen diesen Antrag überhaupt nicht. – Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es will niemand mehr reden. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15613 auf. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Meistergründungsprämie möchten wir ein weiteres, ein passgenaues Förderinstrument zur Stärkung des Handwerks und der sächsischen Wirtschaft für den Freistaat Sachsen entwickeln. Hierzu braucht es neben einer künftigen Förderrichtlinie auch eine finanzielle Untersetzung.

In dem vorliegenden Änderungsantrag sind daher Finanzmittel in Höhe von 2,4 Millionen Euro vorgesehen. Die Ausstattung des Haushaltstitels lässt sich einfach begründen. Inhaltlich lehnen wir uns an die Förderung des Landes Brandenburg an. Diese Förderung enthält erstens einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 8 700 Euro und zweitens für Betriebsgründungen, bei denen mindestens ein weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz für zwölf Monate geschaffen wird, einen weiteren einmaligen Zuschuss in Höhe von 3 300 Euro. Wir möchten in der Höhe nicht weniger, aber auch nicht mehr als die Kollegen in Brandenburg fördern – nicht weniger, weil wir Wettbewerbsnachteile ausschließen wollen, nicht mehr, weil wir einen Fördermittelwettbewerb verhindern möchten.

Das Land Brandenburg hat bisher gute Erfahrungen mit der Meistergründungsprämie gemacht. Lassen Sie uns sehen, ob wir das auch hinbekommen und damit das Betriebssterben im Handwerk verhindern können. Im brandenburgischen Haushalt sind rund 1,8 Millionen Euro Finanzmittel pro Jahr jeweils für 2019 und 2020 für die Titelgruppe 70, Meistergründungsprämie, angemeldet.

Wenn wir im selben Maßstab fördern, können wir auch diesen Haushaltsansatz übernehmen. Schließlich greifen die Brandenburger dabei auf bestehende Erfahrungswerte zurück.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Beger, das ist schon etwas erstaunlich. Es ist ja mehr oder weniger ein zweistufiges Fördersystem mit Meisterbonus für eine bestandene Prüfung und einer Meistergründungsprämie, um dann einen Betrieb einzurichten. Irgendetwas kann da nicht stimmen, wenn Sie am Ende für den völlig unkonditionierten Bonus dreimal so viel ausgeben wollen wie für die Förderung für eine Betriebseinrichtung.

Mindestens eines von beidem ist einfach nur kompletter Unsinn. Es spricht eher dafür, dass beides nicht stimmen kann. Deshalb werden wir auch beides ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch zu diesem Antrag gilt, nachdem wir ihn bereits wie den ähnlich gelagerten Antrag der GRÜNEN besprochen haben: Wir haben ja keinen Überbietungswettbewerb, indem einfach mal 1 700 Euro draufgelegt werden können, und wir sagen, dass wir uns an den Antrag der GRÜNEN nicht anlehnen.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns eher einer Initiative des Handwerks anschließen, dass wir die finanzielle Gleichstellung der dualen Ausbildung zum Studium in Angriff nehmen, anstatt einen Überbietungswettbewerb in Anreizen zu gestalten. Insofern ist es nicht zielführend. Das hilft dem Handwerk überhaupt nicht. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über diesen Antrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Noch ein Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15614. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hier eingebrachten Antrag möchten wir die Zuschüsse für das Arbeitsmarktmentorenprogramm für Geflüchtete massiv kürzen und davon beispielsweise die Berufsqualifikation von Meistern und Technikern oder Betriebsgründungen in Sachsen, die neue Jobs schaffen, finanzieren. Weitere Gründe für die Kürzungen des Haushaltstitels finden Sie detailliert in der Antragsbegründung.

Darüber hinaus waren es Führungskräfte der Wirtschaft, die den Flüchtlingszug in Erwartung von billigen Arbeitskräften begrüßten und uns dabei die Geschichte von hoch qualifizierten und hoch motivierten Fachkräften verkaufen wollten. So urteilte Daimler-Chef Dieter Zetsche am 15. September 2015 in der „FAZ“, dass Flüchtlinge die Grundlage für ein neues Wirtschaftswunder sein könnten. Am 31. Oktober 2016 berichtete die „Freie Welt“ aus dem Hause Daimler, der Daimler-Personalchef Wilfried Porth wehre sich gegen die Forderungen aus der Politik, mehr Flüchtlinge einzustellen; es könne nicht funktionieren, alle sozialen Aufgaben bei der Wirtschaft abzuladen.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft hat die Kanzlerin in ihrer Entscheidung zum Flüchtlingszug unterstützt. Dann sollten diese Unterstützer auch für solche Arbeitsmarktmentorenprogramme bezahlen. Schließlich profitieren sie am meisten davon. Der sächsische Steuerzahler soll es nach unserer Auffassung jedenfalls nicht. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kiesewetter, bitte.

Jörg Kiesewetter, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Beger, ich denke, wir können das an dieser Stelle abkürzen. Wir werden selbstverständlich dem Antrag nicht zustimmen. Ziel und Zweck des Arbeitsmarktmentorenprogramms ist es ja, Menschen, die in dieses Cluster fallen, schnell und nachhaltig in eine Berufsausbildung oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben ist aus unserer Sicht allemal besser als eine staatliche Alimentierung. Ich denke, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Kundengruppe nimmt auch zu; das werden Sie sehen, wenn Sie sich mit der Richtlinie etwas intensiver auseinandersetzen.

Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Wir sind hier wieder einmal an einem Punkt, bei dem Sie überall dort Geld abziehen wollen, wo erkannte Probleme in der Gesellschaft gelöst werden sollen, um das Gemeinwesen voranzubringen, und dieses Geld dann einsetzen wollen, um es an tatsächliche oder vermeintliche Klientel unkonditioniert vom Balkon zu werfen. An dieser Stelle ist es besonders fatal, Geld abzuziehen, da hier wirklich echte Probleme zu lösen sind. Die Probleme kennen Sie auch, und wider besseres Wissen wollen Sie an dieser Stelle kürzen. Das lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Der Antrag war ja nahezu absehbar, also getreu dem Motto „Irgendwo, wo Flüchtling drauf steht, sagt die AfD: ‚Das kann weg!‘“ Unter dem Strich muss man sich aber noch einmal überlegen, was denn überhaupt passiert. Auf der einen Seite beklagen Sie, dass es bei der Integration von Flüchtlingen Probleme gibt. Das haben Sie gerade jetzt wieder gesagt. Aber auf der anderen Seite wollen Sie mit der Streichung dieser Mittel alles tun, damit das so bleibt, damit auch ja möglichst keiner integriert wird, nur um sich dann wahrscheinlich als selbsterfüllende Prophezeiung nach einem halben Jahr wieder darüber aufregen zu können, dass es nicht funktioniert. So kann man ein Thema auch bewusst am Köcheln halten und bewusst helfen, „dass Probleme eben nicht gelöst werden“. Genau das, Herr Barth, machen Sie mit diesem Antrag.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Deshalb werden wir ihn im Interesse des Landes ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung zum Antrag? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen, bitte? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe das Kapitel 07 07, wie in der Beschlussempfehlung, auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, wenige Gegenstimmen; dennoch ist das Kapitel 07 07 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Kapitel 07 10, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/15689, auf. Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem ursprünglichen Haushaltsansatz liegt die Absicht der MIBRAG zugrunde, den Tagebau Schleenhain zu erweitern, und die Absicht der LEAG, ihren neuen Revierplan umzusetzen. Beide Planungen sind ganz klar nicht kompatibel mit dem nationalen Klimaschutzplan, der im nächsten Jahr zu einem nationalen Klimaschutzgesetz gemacht werden soll und der auch sehr deutlich im Auftrag der Kohlekommission steht, die zurzeit tagt. Insofern ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die derzeitigen Planungen beider Unternehmen die notwendige Antragsreife gar nicht kurzfristig erreichen können, sondern nochmals deutlich zu verändern sind. Damit halten wir es für außerordentlich unwahrscheinlich, dass in diesem Doppelhaushalt die nötigen förmlichen Verwaltungsverfahren zur Genehmigung dieser Vorhaben bereits durchgeführt werden müssen. Wenn man die förmlichen Verfahren nicht durchführen muss, dann sind auch die entsprechenden Mittel nicht erforderlich und können anderswo im Haushalt sinnvoller eingesetzt werden.

Deshalb beantragen wir die Kürzung dieser Mittel in diesem Doppelhaushalt. Man muss jetzt erst einmal schauen, was in Zukunft in der Bergbauverwaltung zu tun und wann das zu tun ist – sehr wahrscheinlich nicht in diesem Doppelhaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Dr. Lippold, es ist wieder ein Antrag der GRÜNEN, der zeigt, dass sie den übernächsten Schritt oder überübernächsten Schritt schon vor dem ersten machen wollen. Wir müssen jetzt erst einmal abwarten, was aus der Strukturwandelkommission an Vorschlägen unterbreitet wird. Dann muss das in der Bundesregierung umgesetzt werden. Danach können auch wir entscheiden, was richtig ist. Dies bereits jetzt zu streichen, so wie Sie es beantragen, halten wir für nicht richtig. Sie sind ja von Beruf Ingenieur, und wenn Sie bei

einem Kollegen aus unserer Fraktion, der ebenfalls Ingenieur ist – ich spreche von Heinz Lehmann –, einmal fix nachgefragt hätten,

(Anhaltende Heiterkeit bei der CDU)

dann hätte er Ihnen erklärt, dass das alles nicht geht.

Insofern lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Mal sehen, ob sich die Herren wieder beruhigen. Ist jetzt gut da drüben! Ich möchte gern meinen Redebeitrag halten.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN basiert letztendlich auf einer Nachfrage unserer Fraktion zu dieser Position im Haushalt des Wirtschaftsministers. Dort wurde uns geantwortet, dass es sich in erster Linie um die Tagebauerweiterungen für Nochten und Vereinigtes Schleenhain handeln soll. Ich glaube aber ebenfalls, dass es trotzdem einiger Verwaltungsverfahren bedarf und dass man diesen Posten nicht auf null setzen kann. Diese 500 000 Euro ganz zu streichen halte ich nicht für richtig, weil es ja durchaus anderer Verfahren bedarf.

Ich darf nur daran erinnern, dass wir im Moment den Scoping-Termin zu Müllrose haben. Selbst die Sachverständigen, die durch das Oberbergamt geladen werden, um zum Beispiel Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange sachgerecht zu begleiten, müssen ja irgendwie bezahlt werden. Von daher brauchen wir Geld im Haushalt, schon um dem Oberbergamt die Finanzierung beispielsweise von Sachverständigen zu diesem Scoping-Termin und der Begleitung des Verfahrens zu ermöglichen. Deshalb wird sich unsere Fraktion enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15836. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von Ihnen werden gerade die Broschüre der Wirtschaftsregion Lausitz bekommen und die darin befindlichen Pressemitteilungen gelesen haben. Dort steht zum Beispiel, dass in einem Wettbewerb Projekte ausgelobt worden sind, um der Region verbundene Konzepte mit Qualitätsmerkmal für morgen zu unterstützen. Da geht es um Projekte zur E-Mobilität, zu Recycling oder Baustofftechnik, Technik für

„Schwimmende Architektur“, aber auch zur Entwicklung der Industrie- und Kraftwerksstandorte. Man kann noch nicht so ganz genau wissen, wohin dieser Zug geht.

Von den 31 eingereichten Ideen werden wahrscheinlich zwölf gefördert – auf welcher Basis, nach welchen Bewertungskriterien weiß man nicht. Trotzdem weiß man schon, dass dort offensichtlich eher die großen Unternehmen im Blick sind. Wenn man die Broschüre genau anschaut, liest man etwas von Bombardier, von BASF oder gar von der LEAG, die man unterstützen will.

Das ist nicht das, was unsere Fraktion im Haushalt als unmittelbar wichtig sieht. Interessant ist nämlich, was wir konkret für die anderen tun: für die Kleinen, für Graswurzelinitiativen, für Menschen, die vielleicht nur wenig Anreizfinanzierung brauchen, um ein Projekt umzusetzen, die ganz wenig brauchen, um sich auszugründen. Diese müssen wir aktiv unterstützen, davon sind wir überzeugt. Es ist mit 5 Millionen Euro ein relativ kleiner Haushaltsansatz, aber manchmal bedarf es eben nicht dieser ganz großen Projekte mit Zehntausenden oder Hunderttausenden Euro, sondern nur einer kleinen Unterstützung.

Wer es mitbekommen hat: Meine Kollegen Kagelmann und Schultze haben ein Thesenprojekt veröffentlicht, um in der Lausitz genau diese Kultur der Beteiligung, der Ermöglichung zu befördern. Dazu braucht man natürlich Geld. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese 5 Millionen Euro pro Jahr in die Lausitz zu geben – mit einer Zweckbindung für kleine Projekte.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Zunächst einmal widerspreche ich den ersten Zeilen Ihrer Begründung. Anhand der tatsächlichen Strukturdaten lässt sich überhaupt nicht ableiten, dass die gesamte Lausitz heute noch an der Braunkohlenbergbauindustrie hängen oder sich alleine dahin orientieren würde. Aber das tut dem Antrag ansonsten keinen Abbruch.

Auch wir halten es für sehr sinnvoll, zivilgesellschaftliche, bürgerschaftliche Initiativen, Akteurinnen und Akteure vor Ort zu unterstützen. Auch wenn die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung das selbst auf dem Radar hat, dass man diese Initiativen unterstützen muss und dort auch über Förderinstrumentarien nachdenken sollte, steht es dem Freistaat gut zu Gesicht, hier selbst Geld in die Hand zu nehmen und etwas zu tun.

Allerdings erscheint uns das Instrument, dafür einen neuen Fonds einzurichten, nicht als besonders geeignet. Es reicht ja nicht aus, Geld in einem neuen Topf zu sammeln; man muss auch sicherstellen, dass es dafür eingesetzt wird. Da schweben uns andere Instrumente vor. Wir haben beispielsweise einmal über eine Stiftung diskutiert, die eine entsprechende Stiftungssatzung erhält, damit es nicht vom Gutdünken dieser oder jener Landesregierung abhängig ist, wofür das Geld verwendet wird.

Deshalb können wir uns an dieser Stelle nur enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Ich möchte für meine Fraktion diesen Antrag ablehnen, ganz einfach vor dem Hintergrund: Wenn es politisch gewollt zu einem früheren Ausstieg aus der Kohle kommt,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

dann muss derjenige, der das entscheidet, auch die Kosten bezahlen, damit es für die Menschen in der Region selbstverständlich eine weitere Perspektive gibt.

Dass wir hier in vorausseilendem Gehorsam etwas in den Haushalt aufnehmen sollen, können wir nicht mittragen. Wir haben da eine andere Sicht. Wer bestellt, muss auch bezahlen – und dies dann auch im Benehmen mit den Menschen vor Ort tun.

Dass wir mit den Menschen bereits Diskussionen über Perspektiven für die Zeit nach der Kohleverstromung führen, können Sie daran sehen, dass der Ministerpräsident bereits mehrfach in der Lausitz in Foren aufgetreten ist. Auch meine Fraktion bringt sich zusammen mit dem Koalitionspartner in diese Debatte intensiv ein. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einem Teil von Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu Titel 892 51 auf, Drucksache 6/15924. Bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es geht hier um einen Änderungsantrag für die Mittel zur Kofinanzierung des Verwaltungsabkommens zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte. Dieses Ziel haben wir 2017 schon einmal hier im Plenum behandelt. Ich möchte aus dem Plenarprotokoll einige Kollegen, die sich dazu positioniert haben, zitieren und Sie bitten, darüber nachzudenken, ob Sie diesem Antrag zustimmen können.

Ich zitiere Alexander Krauß von der CDU, der damals sagte: „Ich bin sicher, dass wir das bewerkstelligen werden. Ich bin dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und auch dem Bund dankbar, dass sie sich dieser Aufgabe stellen wollen. Gehen wir diese Aufgabe gemeinsam an.“

Auch Frau Dr. Jana Pinka von den LINKEN hatte sich positioniert und sagte im Zusammenhang mit der Radon-Belastung: „... denn wir können die betroffenen Men-

schen mit diesem Krebsrisiko doch nicht alleinlassen. Das ist die Aufgabe, der wir als Staat und Regierung uns stellen müssen.“

Auch Herr Zschocke von den GRÜNEN hat sich damals, am 21. Juni 2017, in folgender Hinsicht geäußert: „Deshalb ist es folgerichtig, dass Bund und Freistaat weiter in der Verantwortung bleiben. Es geht um Ewigkeitskosten, die in diesem Fall zulasten der Allgemeinheit gehen.“ Weiter sagte er: „Wer Bergbau betreibt, muss ausreichend für Kosten von Stilllegung und Entsorgung und für langwierige Umweltfolgen vorsorgen.“

Zur Realisierung dieses Anliegens und wegen der gestiegenen Anforderungen im Wasserrecht, im Umwelt- und Naturschutz und im Strahlenschutz sowie durch die erheblichen Kostensteigerungen für Bau- und Sanierungslasten ist dieser Antrag notwendig.

Wichtig ist dabei zu wissen, dass wir die Kommunen nicht mit der Aufgabe alleinlassen dürfen, diese Flächen zu renaturieren. Wir brauchen Infrastruktur und touristische Angebote, die in diesen Folgeabkommen mit bedacht werden müssen. Ganz positive Beispiele gibt es schon in der Oberlausitz und rings um Leipzig.

Abschließend möchte ich dazu sagen: Es bleibt eine Generationsaufgabe, und wir stellen uns dieser Verantwortung. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte es in meiner Eingangsrede schon angedeutet, dass heute hierzu noch ein Änderungsantrag der Regierungskoalitionen vorgetragen wird. Wir sind froh und dankbar, dass der Bund das unterstützt. Wir sind froh, dass wir mit dem Bund das Bergbaufolgeabkommen bis zum Jahr 2035 weiter verlängern können. Ursprünglich sollte es im Jahr 2023 auslaufen. Der Bund unterstützt das.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Bringt er den Antrag noch ein? Der ist doch schon eingebracht!)

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Es ist wichtig für das Erzgebirge. Es ist wichtig für die Altbergbauwerke – das betrifft Bergwerke von 1949 bis 1962. Deshalb bitte ich noch einmal um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt ein paar Irritationen. Frau Lang hat den Änderungsantrag eingebracht. Die CDU-Fraktion hat gesprochen, so wie Sie jetzt als Linksfraktion sprechen. Jeder kann dazu sprechen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe eher den Eindruck, dass dieser Änderungsantrag ein gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-

Fraktion ist. Deshalb halte ich es für richtig, das zu klären.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lang hat ihn eingebracht.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lang hat für die Fraktion gesprochen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich glaube, das ist – – Das können Sie gern gemäß der Geschäftsordnung prüfen. Das ist ein gemeinsamer Antrag. Ich habe kein Problem. Ich war nur etwas irritiert, weil ich glaube, dass es eigentlich dieses großen Redebeitrages nicht bedarf. Ich habe eher den Eindruck, dass jemand bei der Haushaltserstellung geschlafen hat. Es ist ein Änderungsantrag, um eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 einzubringen. Es wäre schon etwas eigenartig, wenn man zwischen den Jahren 2018 und 2020 nichts bei den Wismut-Altstandorten tun würde. Dafür steht unsere Fraktion selbstverständlich ein. Frau Lang, ich war über Ihren langen Redebeitrag irritiert.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch keine. Der Änderungsantrag ist damit einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit können wir das Kapitel 07 10 mit der angenommenen Änderung beschließen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen

und Gegenstimmen. Dennoch ist Kapitel 07 10 mit Mehrheit angenommen worden.

Möchten Sie eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten vornehmen, Herr Pecher?

Mario Pecher, SPD: Ich hätte eine Nachfrage, weil ich nicht mitgekommen bin. Über die 25 müssen wir bei diesem Kapitel nicht abstimmen? Wird über diese gesondert abgestimmt? Das ist der Folgeantrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Einen kleinen Moment, bitte. Es wird später darüber im Zusammenhang mit dem Gesetz abgestimmt.

Mario Pecher, SPD: In Ordnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das habe ich mir gerade sagen lassen. Bei mir ist er nicht aufgeführt.

Es gibt nun keine Änderungsanträge mehr. Deshalb kann ich Kapitel 07 12, 07 15 und 07 20, den Stellenplan und die Anlagen zusammenfassen. Wer möchte dem zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und auch Gegenstimmen. Dennoch wurde den Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen mit Mehrheit zugestimmt.

Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung des Einzelplans für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer möchte die Zustimmung geben? – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, aber Gegenstimmen. Dennoch ist dem Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum

Tagesordnungspunkt 1.10

Einzelplan 03

Staatsministerium des Innern

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Löffler, zu diesem Einzelplan das Wort. Wird das Wort gewünscht?

(Jan Löffler, CDU:
Frau Präsidentin, ich verzichte!)

– Es wird verzichtet. Nun können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Voranstellen möchte ich meinen Dank an die Staatsregierung und dabei insbesondere an Staatsminister Prof. Dr. Wöller und sein Haus. Der Regierungsentwurf des Einzelplans 03 war eine gute Grundlage für die Haushaltsverhandlungen.

Der uns heute hier vorliegende Haushaltsentwurf für das Sächsische Staatsministerium des Innern spricht eine deutliche Sprache. Das Thema Innere Sicherheit hat in Sachsen höchste Priorität. Die Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei leisten täglich einen großartigen Dienst für unsere Gesellschaft und halten ihren Kopf dafür hin, dass wir alle sicher leben können.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Arbeit unserer Polizei verdient unsere Wertschätzung. Wir zeigen diese Wertschätzung am besten, indem wir unsere Polizei gut und modern ausrüsten, für eine ausreichende Personalausstattung sorgen und die finanziellen Rahmenbedingungen attraktiv gestalten. Deshalb investieren wir zum Beispiel fast 70 Millionen Euro in neue Fahrzeuge, Bekleidung und Ausstattung. 15 Millionen Euro stecken wir in den Breitbandausbau bei der Polizei und über 40 Millionen Euro in den Digitalfunk BOS.

In die Polizeibauten möchten wir insgesamt über 100 Millionen Euro investieren. Große Baumaßnahmen sind insbesondere die Erweiterung der Hochschule der sächsischen Polizei und des Fortbildungszentrums in Bautzen, der Neubau des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts des LKA, die Sanierung und Erweiterung der Polizeifachschule Chemnitz und die Fertigstellung der neuen Polizeifachschule in Schneeberg.

Wir möchten mehr Polizeipräsenz vor Ort. Deshalb setzen wir unseren Plan, bis zum Jahr 2024 die sächsische Polizei um zusätzliche 1 000 Beamtinnen und Beamte aufzustocken, konsequent weiter um.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Bereits in den kommenden beiden Jahren werden 525 Polizistinnen und Polizisten mehr als bisher ihren Dienst im Freistaat tun. Jedes Jahr stellt Sachsen 700 neue Polizeianwärterinnen und -anwärter ein, um den Personalaufwuchs so schnell wie möglich zu realisieren. Zur Erinnerung möchte ich Folgendes sagen: Zu Beginn dieser Legislaturperiode waren es lediglich 300 pro Jahr.

Uns ist es auch sehr wichtig, die wertvolle Arbeit der Polizei und die hohe Belastung unserer Polizeibeamtinnen und -beamten zu honorieren und die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern. Deshalb wird Sachsen das moderne Zulagensystem für Schicht- und Wochenenddienste von der Bundespolizei eins zu eins übernehmen. Schicht- und Wechseldienst stellt eine besondere Belastung dar. Deshalb werden wir den Berechtigtenkreis erweitern, weil die bisher erforderliche Regelmäßigkeit bzw. der Dienst nach feststehendem Plan als Voraussetzung entfällt. Damit wird eine Vielzahl weiterer Beamtinnen und Beamten, zum Beispiel der Bereitschaftspolizei oder der Gemeinsamen Fahndungsgruppe, anspruchsberechtigt.

Außerdem führt der Systemwechsel dazu, dass die Beamtinnen und Beamten je nach dienstlicher Beanspruchung bis zum Dreifachen der bisherigen Zulage erhalten können. Des Weiteren möchten wir die Polizeizulage von 127,39 Euro auf 150 Euro pro Monat anheben. Zulagenberechtigt sind alle Beamtinnen und Beamten, die der Fachrichtung Polizei zugeordnet sind. Für alle, die mindestens zehn Jahre zulagenberechtigt waren, wird die Polizeizulage künftig auch ruhegehaltstfähig sein.

Ergänzend zur Stärkung der Polizei erfolgt eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen kommunalen Strukturen durch zusätzliche Mittel für die Kriminalprävention in Höhe von 2,6 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren. Die Städte und Gemeinden wissen selbst sehr genau, was bei ihnen vor der Haustür passiert und welche Maßnahmen wirklich bei der Vorbeugung helfen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit in unserem Land gehören selbstverständlich auch die Feuerwehr, der Rettungsdienst und der Katastrophenschutz. Deshalb unterstützen wir die Kommunen bei Investitionen in die Feuerwehr mit diesem Doppelhaushalt in einem Umfang von 80 Millionen Euro. Das entspricht nahezu einer Verdopplung der Förderung in den vergangenen Jahren.

Wir reichen künftig eine Feuerwehrpauschale im Umfang von 4,3 Millionen Euro aus und bezuschussen den Erwerb des sogenannten Feuerwehrführerscheins mit 1 000 Euro je Führerschein.

Uns ist es ein Herzensanliegen, langjähriges ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Deshalb wird es zukünftig eine Anerkennung zum 50. Dienstjubiläum geben, und wir unterstützen das im Haushalt mit 400 000 Euro.

Von entscheidender Bedeutung ist auch die Nachwuchsgewinnung. Deshalb haben wir jährliche Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband und die Feuerwehrvereine für die Jugendarbeit in einer Größenordnung von 450 000 Euro vorgesehen und zusätzlich 50 000 Euro für den Landesfeuerwehrverband für die Förderung der Kinderfeuerwehren.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ebenfalls ein zentrales Anliegen ist die Stärkung der sogenannten weißen Helfer. Mein Kollege Pallas wird dazu noch vertieft ausführen; denn die Bedeutung der Hilfs- und Rettungsorganisationen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deshalb wollen wir diese Helfer in wesentlichen Punkten weiterhin gleichstellen. Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die bisherige 1 Million Euro satte 3,5 Millionen Euro obendrauf gelegt. Das bedeutet konkret jährlich 2,5 Millionen Euro für die Unterhaltung von Ausstattung und Ausrüstung, für Aufwendungen aufgrund ihrer konkreten Mitwirkung beim Katastrophenschutz, für die Unterbringung sowie zur Unterstützung des Erwerbs von Führerscheinen der Klassen C und CE und darüber hinaus 2 Millionen Euro für die Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungszweckverbände bei Maßnahmen zur Errichtung, Sanierung, Rekonstruktion oder für Aus- und Umbaumaßnahmen von Gerätehäusern, die durch die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen genutzt werden.

Meine Damen und Herren! In die Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums des Innern fällt auch der wichtige Bereich Bauen, Wohnen und Städtebau. Dabei ist die Förderung junger Familien ein Kernelement unserer Wohnförderung. Neben dem neuen Baukindergeld des Bundes von bis zu 12 000 Euro pro Kind gibt es in Sachsen seit 2017 einen zinsgünstigen Kredit der Sächsi-

schen Aufbaubank von maximal 50 000 Euro pro Kind. Dieses Programm wollen wir mit dem Doppelhaushalt fortsetzen.

Mit 40 Millionen Euro fördern wir ab dem nächsten Jahr das Bauen in ländlichen Regionen und die altersgerechte Sanierung von Wohneigentum. Über eine Richtlinie zur Förderung des Wohneigentums im ländlichen Raum wird dazu die Gewährung eines staatlich geförderten Darlehens für die Schaffung, Erweiterung oder Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum im ländlichen Raum geregelt. Junge Menschen, die im ländlichen Raum Wohneigentum erwerben oder errichten wollen, sollen unterstützt werden. Ältere Menschen wollen wir dabei unterstützen, ihr Wohneigentum im ländlichen Raum zu sanieren oder altersgerecht umzubauen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Jede Familie und jede Person, die sich mit Wohneigentum an eine kleinere Gemeinde bindet, trägt zur Zukunft des ländlichen Raumes bei.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Den Freistaat Sachsen machen schließlich zwei wichtige Säulen aus: unsere Städte und unser ländlicher Raum. Wohneigentum ist darüber hinaus eine der besten Altersvorsorgemöglichkeiten und trägt insbesondere im ländlichen Raum dazu bei, dass unter Umständen mehrere Generationen unter einem Dach, auf einem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe wohnen. Dies wiederum kann auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele junge Menschen erleichtern. Außerdem investiert Sachsen 90 Millionen Euro in den sozialen Wohnungsbau, der auch besonders jungen Familien zugutekommt.

Die Mittel für das Landesprogramm Brachenbeseitigung werden wir von 5 auf 10 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöller)

Für das Landesprogramm Denkmalpflege sind Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt, die durch die kommunale Ebene ausgereicht werden. Ebenso stehen 10 Millionen Euro pro Jahr für das Sonderprogramm Denkmalpflege zur Verfügung. Weiterhin wollen wir das Bauhausjubiläum 2019 finanziell unterstützen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch auf einen wichtigen Bereich zu sprechen kommen: die Sportförderung. Der Doppelhaushalt 2019/2020 wird für den Sport in Sachsen ein voller Erfolg. Schon der Regierungsentwurf sah im Vergleich zu den vergangenen Jahren mehr Geld für den Sport vor. Wir setzen darauf weitere 10 Millionen Euro. Damit werden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt mehr als 119 Millionen Euro in den sächsischen Sport investiert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Diese Zahlen zeigen, dass der Sport in Sachsen zu Hause ist. Seit Jahren steigen die Mitgliederzahlen in den Vereinen. Wir sorgen mit dem neuen Doppelhaushalt dafür, dass die Rahmenbedingungen noch besser werden. Das gilt sowohl für Sportstätten also auch für Trainer, Übungsleiter und Aktive. So werden wir in den nächsten beiden Jahren 47,1 Millionen Euro in die Sportanlagen investieren. Davon profitiert sowohl der Breitensport als auch der Leistungssport.

Wir stärken zudem die Arbeit des Landessportbundes als zentraler Interessenvertreter des organisierten Sports in Sachsen. Er wird 3,5 Millionen Euro mehr als noch in diesem Jahr bekommen, also künftig 24 Millionen Euro pro Jahr. Damit würdigen wir den Sport als größte Ehrenamtsbewegung im Freistaat Sachsen. Aufgestockt wird unter anderem die Förderung von sportlichen Talenten. So können beispielsweise auch Sportschüler aus den Bundesländern an unseren Sportinternaten einen adäquaten Zuschuss erhalten. Ermöglicht wird auch der Kauf von Großgeräten – beispielsweise ein neuer Stufenbarren – im Turnverein.

Das freiwillige Engagement der vielen ehrenamtlichen Trainer, Übungsleiter und Helfer füllt den Sport mit Leben. Um diese Leistungen besser zu würdigen, wird die Übungsleiterpauschale um 100 Euro pro Jahr auf insgesamt 350 Euro jährlich steigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöller)

Eine weitere Entlastung der Sportvereine und Fachverbände soll dadurch erreicht werden, dass sie für ihre Aufgaben weniger eigenes Geld – zum Beispiel aus Mitgliedsbeiträgen – nutzen müssen. Künftig beträgt der Mindesteigenanteil nur noch 5 statt bisher 10 %.

Um Fachkräfte im Landessportbund zu erhalten, gleichen wir die Gehälter an den Tarifvertrag der Länder an. Bereits im Regierungsentwurf wurden drei neue Stellen im Landessportbund eingestellt. Zudem haben wir haushaltsrechtliche Vorsorge dafür getroffen, dass das Projekt Integration durch Sport mittelfristig als Daueraufgabe in den Landessportbund integriert wird. Die hierfür bereitgestellten 500 000 Euro kann er künftig direkt verwenden, ohne dafür eigens einen Antrag stellen zu müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, wir haben in allen Bereichen nicht gekleckert, sondern geklotzt. Die Haushaltsansätze für innere Sicherheit, das Thema Bauen und Wohnen und die Sportförderung können sich wirklich sehen lassen.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 03.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Vollen schöpfen macht sicherlich Spaß, das will ich Ihnen durchaus zugestehen.

Mit dem Wechsel an der Spitze des Innenressorts wollte Ministerpräsident Michael Kretschmer eine schon lange Zeit offene Baustelle in Sachsens Politik, in Sachsens Staatsverwaltung, vor allem im öffentlichen Bewusstsein, endlich abräumen. Der massive Stellen- und Personalabbau in der sächsischen Polizei hatte zu einem gigantischen Berg an Überstunden, aufgespartem Urlaub und Krankenschreibungen bis heute geführt. Das sind die Spätfolgen bei Sachsens Polizistinnen und Polizisten.

In der Bevölkerung machte sich die Überzeugung breit, dass die Polizei nicht mehr in der Lage sei, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Der Stellen- und vor allem der Personalabbau bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist allerdings noch nicht gänzlich gestoppt. Der Zuwachs der zusätzlichen 1 000 Beamtinnen und Beamten wird sich bis 2024 hinziehen. Für den Fall, dass – wie bei der letzten Bewerbungsrunde zur Ausbildung im PVD – die erforderliche Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die für die Ausbildung geeignet sind, auch künftig erst beim zweiten oder dritten Aufruf oder vielleicht gar nicht so zustande kommen sollte, wird sich dies verzögern.

Dass heute die demografische Entwicklung im Grunde doppelt auf den Personalkörpern des Freistaates Sachsen lastet, hat nun mal die CDU-geführte Staatsregierung zu verantworten, und das gemeinsam mit dem Koalitionspartner SPD. Das sollte man sich bei aller Feierlaune durchaus einmal ins Gedächtnis rufen. Dabei ist es völlig egal, wer zu welcher Zeit der große Verantwortungsträger – CDU oder welcher MP – im Lande war.

Die CDU-Doktrin vom Personalabbau in der Staatsverwaltung – so also auch bei der Polizei, ich erinnere an die Zielzahl 70 000 – hat diese Systeme nachhaltig beschädigt und in eine teils krisenhafte Situation geführt.

Nach langem und starkem Druck aus den Polizeigewerkschaften, aus der Außerparlamentarischen Opposition und letztlich auch aus der Bevölkerung hat Sachsens Regierung umgesteuert. Der Einstellungskorridor wurde in Stufen auf jetzt 750 erweitert. Zusätzliche 1 000 Stellen im PVD wurden auch haushalterisch in Angriff genommen.

All das nehmen wir als Kritiker des Stellen- und Personalabbaus der ersten Stunde mit Genugtuung zur Kenntnis; schließlich hat sich als richtig herausgestellt, was die demokratische Opposition lange Jahre gefordert und vorgerechnet hat: Polizei – das ist eben kein mittelständisches Unternehmen und kein Konzern, der sich ausschließlich an harten Zahlen messen lassen kann. Vielmehr ist es eine hoheitliche Aufgabe des Staates, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Es ist damit Daseinsvorsorge im weitesten Sinne.

Nun könnte der neue Innenminister ja mit Glück gesegnet sein und gute Zeiten durchlaufen. Die Polizei – das sind Männer und Frauen, die sich bewusst für diesen Beruf entschieden haben und als Beamtinnen und Beamte auch Entbehrungen auf sich nehmen und mit Sicherheit einen guten Job machen wollen. Natürlich kritisieren wir als LINKE die sächsische Polizei, wo es nottut. Natürlich kritisieren wir vor allem die Polizeiführung für unverhältnismäßige Einsätze, für Defizite in der Aus- und Fortbildung, für fehlende Fehlerkultur, für Intransparenz und besonderes Vorgehen sowie für demokratisch befremdliches Verhalten einzelner Beamter oder auch kleinerer Gruppen von Beamten.

Dennoch wissen wir, dass die zuvor beschriebenen langlaufenden Entwicklungen, der lange Zeit vorhandene Unwille des Freistaates, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten amtsangemessen und dienstpostengerecht vorzunehmen, Bände spricht. Wir erkennen an, dass es in diesem Bereich Verbesserungen gegeben hat und auch mit diesem Haushalt geben wird. Dennoch kann die Ruhegehaltfähigkeit von Zulagen nur ein Baustein sein. Das Grundsatzproblem bleibt bestehen, und es ist kein Konzept in Sicht, wie dies endlich und abschließend sinnvoll und angemessen gelöst werden wird. Auch beim Gesundheitsmanagement haben wir uns mehr vorgestellt. Sie wissen, dass wir dies auch schon mit dem letzten Haushalt behandelt haben.

Weil wir um diese Rahmenbedingungen wissen, bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Beamtinnen und Beamten, die trotz dieser widrigen Umstände einen engagierten, bürgernahen und an Recht und Gesetz orientierten Job machen, ausdrücklich. Sie kommen an Wohnungstüren und wissen nicht, was dahinter auf sie wartet. Sie müssen Einsatzkonzeptionen umsetzen, die mal mehr, mal weniger sinnvoll und erfolversprechend sind. Sie müssen Entscheidungen treffen, auf die sie nicht immer wirklich gut vorbereitet sind. Wir erinnern uns an Situationen beim Umgang mit Journalistinnen und Journalisten – zum Beispiel LKA-Hütchenmann – oder an den Prüfungsbeitrag an der Hochschule der Sächsischen Polizei, aber auch, wie gestern erlebt, daran, dass es auch gesellschaftliche und politische Kräfte im Parlament gibt, wie die AfD, die die Arbeit der Polizei an ihre politische und gesellschaftliche Auffassung anpassen wollen, völlig unbeeindruckt von Verfassung und Gesetzen.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass Polizistinnen und Polizisten einer wachsenden Gewaltbereitschaft in Teilen der Gesellschaft ausgesetzt sind. Ich nehme als Beispiel „Revolution Chemnitz“. Die Gewaltbereitschaft nimmt zu, und zwar in extremer Weise. Auch damit werden die Beamtinnen und Beamten konfrontiert. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, dass sich die Anwärtinnen und Anwärter des Polizeivollzugsdienstes sowie die Beamtinnen und Beamten in den Dienststellen wieder umfassend, gut und sachgerecht auf ihren Dienst sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung vorbereiten können und ihre Sachausstattung für die Ausbildung sowie die Strukturfragen der Polizei – auch

nach dem Gutachten der Landau-Kommission; wir erinnern uns: nach dem al-Bakr-Vorfall – sinnvoll weiterentwickelt werden. Dafür muss auch die Sachausstattung in der Ausbildung entsprechend den Studierenden- und Polizeischüler(innen)zahlen mitwachsen.

Meine Damen und Herren, auch viele andere Themen und Felder verantwortet das Innenministerium, völlig klar. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung und die Koalition sowohl beim Katastrophenschutz als auch beim Rettungsdienst und bei den Feuerwehren richtige und wichtige Schritte mit dem Haushalt unternehmen. Dennoch müssten an einigen Stellen deutlichere Verbesserungen vollzogen werden. Dies werden Sie mit unseren Änderungsanträgen nachvollziehen können; wir werden sie erläutern.

Die Feuerwehrente ist nach wie vor eine Baustelle, bei der wir denken, dass sich der Freistaat hier mit Nachdruck verwenden sollte, damit eine entsprechende Anerkennung für die Altersrente der Kameradinnen und Kameraden möglich wird. An dieser Stelle möchten wir uns bei den vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden sowie den Helferinnen und Helfern der freiwilligen Feuerwehren, im Katastrophenschutz und beim Rettungsdienst bedanken.

Zur Frage der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern haben wir an anderer Stelle viel diskutiert, am Dienstag auch zum Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Koalition hat nach vielen Jahren endlich wieder sozialen Wohnungsbau mit Bundes- und Landesmitteln ermöglicht. Dies war dringend erforderlich. Das erkennen wir auch an. Nun kommt es darauf an, dass diese Mittel verstetigt werden, dass die Richtlinie verstetigt und auch für andere Städte als nur für Leipzig und Dresden geöffnet wird. Dies halten wir für dringend geboten. Dafür muss die Richtlinie so gestaltet werden, dass die Mittel, wie es auch die Kommunen Leipzig und Dresden formuliert haben, den Anforderungen entsprechend abgerufen werden können.

Meine Damen und Herren, wir erkennen an, dass Sie mit dem Haushalt durchaus große Anstrengungen unternommen haben; aber wie gesagt, in Zeiten guter Kassen ist das leicht möglich. Sie haben dennoch damit zu tun und zu kämpfen, was vor Jahren verbockt wurde. Das heißt, Sie sind nach wie vor im Reparaturmodus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir beraten heute den Einzelplan 03, Innenministerium, für den Doppelhaushalt 2019/2020. Ich möchte erneut feststellen, dass sowohl der Entwurf als auch die Ergänzungsvorlage dieses Einzelplanes in weiten Teilen schon sehr gut waren. Trotzdem haben die Koalitionsfraktionen noch

einige Änderungen vorgenommen, um in allen Teilen des Einzelplanes Verbesserungen vornehmen zu können.

Im Bereich der inneren Sicherheit konnten wir in den vergangenen Jahren schrittweise die größten Baustellen bewältigen. Mit dem neuen Haushalt kommen wir unserem Ziel nach mehr sichtbarer Sicherheit dabei deutlich näher. Dies wird besonders deutlich mit dem Blick auf den Stellenplan der Polizei. Ich darf in Erinnerung rufen: Es war der Haushalt 2015/2016, in dem zum ersten Mal der Stellenabbau im Bereich der Polizei gestoppt werden konnte. Wir hatten damals die Fachkommission Polizei. Übrigens, Herr Kollege Stange: Das ist die Stelle, die die Berechnung vorgenommen hat, und nicht die Oppositionsfraktionen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Im Haushalt 2017/2018 haben wir die ersten Schlüsse daraus gezogen und die Einstellungszahlen auf 700 pro Jahr angehoben. Nebenbei gesagt: Das ist die Schmerzgrenze. Wir werden bei den Änderungsanträgen noch darauf zurückkommen. Schließlich haben wir im Haushalt 2017/2018 auch schon für massive Investitionen in Ausstattung und Polizeibauten, vor allem, was Aus- und Fortbildung betrifft, getätigt. Nun können Sie im Haushalt 2019/2020 in einer Linie nachvollziehen, dass wir die Talsohle beim Polizeipersonal hinter uns lassen.

Im Jahr 2019 werden erstmalig mehr neu ausgebildete Polizeibeamte in den aktiven Dienst gehen als in den Ruhestand. Dies setzt sich weiter so sofort. Auch wenn die 1 000 zusätzlichen Polizisten in den nächsten beiden Jahren noch nicht da sein werden, will die Koalition doch die vollständigen 1 000 Stellen nutzen, damit der Polizeivollzugsdienst schneller aufgebaut, die polizeiliche Präsenz vor Ort gestärkt und die Arbeit besser erledigt werden kann.

Bereits ab diesem Jahr ist es so – um es einmal kurz vorzurechnen –, dass 180 zusätzliche Stellen genutzt werden. Im Einzelplan finden Sie die 525 weiteren Polizeivollzugsstellen, die in den kommenden beiden Jahren als neue Stellen benötigt werden. Wir nutzen 175 Stellen, um den Beamten, die ihren Ruhestand hinauschieben, eine Haushaltsstelle zu verschaffen. Auch das hilft, die Präsenz hochzuhalten. Im Übrigen haben wir diese Möglichkeit erst im Haushaltsjahr 2015/2016 geschaffen und in der letzten Dienstrechtsnovelle eine entsprechende Zulage als Anreiz dafür geschaffen. Die restlichen 120 Stellen von den 1 000 sollen einstweilen mit Verwaltungsangestellten besetzt werden, denn auch dies gehört dazu. Erst ein funktionierendes Hinterland macht gute Polizeiarbeit möglich. Manchmal ist ausreichend Personal wichtiger als so manche rechtliche Grundlage.

Der SPD war wichtig, wie vereinbart, die Arbeit der Fachkommission Polizei fortzusetzen. Die Welt hat sich weitergedreht, auch die polizeiliche. Wir haben sich verändernde Phänomene. Wir haben neue Aufgaben für die Polizei, die die Stellenbedarfsberechnung erneut

erforderlich machen. Das haben wir im parlamentarischen Haushaltsverfahren verankert.

Meine Damen und Herren, wie in den vergangenen Jahren haben wir auch jetzt ein großes Augenmerk auf die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen bei der Polizei gelegt. So verbessern wir zum Beispiel die Möglichkeit des Aufstiegs. Wir haben 900 Stellenerhebungen vorgenommen, die bewirken, dass mehr Kolleginnen und Kollegen befördert werden können. Im Bereich der Fortbildung erhöhen wir die Mittel und setzen auch in den Erläuterungen Schwerpunkte in den Bereichen politische Bildung, Medienkompetenz und interkulturelle Kompetenz, und wir schaffen die Möglichkeit, dass in neuen oder im Aufbau befindlichen Dienststellen auch Teambuilding-Maßnahmen aus diesem Topf bezahlt werden können – eine Bitte, die uns aus den Polizeifachschulen entgegenkam.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

– Danke, Herr Kollege! – Die mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 begonnene bauliche Investitionsoffensive, vor allem an Standorten für Aus- und Fortbildung, aber auch an Polizeigebäuden mit Sanierungsbedarf setzen wir fort. Ich weise auf ein neues Projekt hin, das wir im parlamentarischen Verfahren per Antrag eingeführt haben und das mir auch persönlich wichtig ist: das Polizeirevier Dresden-Süd. Dort habe ich seinerzeit das erste Praktikum in meiner Polizeiausbildung gemacht. Im Übrigen gibt es dort Platzprobleme und gewisse Sicherheitsbedenken, weshalb zumindest ein Um- oder Ausbau bzw. vielleicht sogar ein Neubau erfolgen soll. Wir wollen mit der Planung vorankommen, deshalb werden wir die Planungsmittel einführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Sicherheit ist nicht nur die Polizei zuständig, auch die Blaulicht-Organisationen – wir hörten es bereits – Feuerwehr und Hilfsorganisationen sorgen im Freistaat Sachsen für Sicherheit, deshalb rücken sie auch mit dem neuen Haushalt besonders in den Fokus. Während das versprochene Feuerwehropaket – Kollege Anton hat es ausgeführt – bereits im Entwurf der Staatsregierung finanziell unteretzt war, haben wir ein beachtliches Paket für die sogenannten weißen Helfer nachgeschoben. Dies ist auch notwendig, weil die Kameradinnen und Kameraden im Katastrophenschutz nach Ankündigung des Feuerwehropakets zu Recht auf teils schwierige Arbeitsbedingungen hingewiesen haben.

Was sich im Freistaat Sachsen landauf, landab unter dem Titel „Status 6 – Helfergleichstellung in Sachsen jetzt!“ Bahn brach, führte dazu, dass sehr frühzeitig Gespräche zwischen diesen Ehrenamtlichen, den Hilfsorganisationen, dem Innenministerium und uns Politikern stattgefunden haben, und es wurde klar: Es geht beim Thema Helfergleichstellung um mehr als nur Geld, aber es geht auch um Geld, und zwar konkret um den Unterhalt für die Unterbringung der Katastrophenschutzeinheiten. Es geht auch um die Frage, wie bauliche Investitionen an den Standorten vorgenommen werden können.

Nun ist es so, dass die fachlichen Gespräche zwischen den Organisationen, dem SMI und den Kommunen nicht abgeschlossen sind. Es gibt noch keinen allgemeinen Konsens über die Frage, wie es weitergehen soll. Aber wir wollten als Koalitionsfraktionen keine Zeit verlieren und haben deshalb einen Rahmen geschaffen, in dem die Einigung erfolgen kann. Es klang auch schon an: Wir geben in den Haushaltstitel, in dem es um den Unterhalt für die Katastrophenschutzeinheiten geht, jährlich 1,5 Millionen Euro mehr – in Klammern: Das waren die Forderungen der Gruppe „Status 6“ und der Hilfsorganisationen. Zusätzlich schaffen wir einen Fördertopf von 2 Millionen Euro jährlich, und die Kommunen können sich bewerben, um in diversen Katastrophenschutzstandorten daraus Gelder für kleinere oder größere Baumaßnahmen zu entnehmen.

Dass wir dies erreichen konnten und dafür eine Mehrheit in unseren Fraktionen bekommen haben, liegt auch an dem beharrlichen Einsatz der Ehrenamtlichen in der Gruppe „Status 6“, und ich denke, es ist gut, wenn der Landtag ihnen auch einmal für ihre Beharrlichkeit dankt. Das ist gelebte, vitale Demokratie im Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
des Abg. Sebastian Wippel, AfD, und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Der zweite wichtige Bereich im Einzelplan 03 ist der Bereich Städtebau und Wohnen. Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Wohnraumförderung natürlich eines der wichtigsten Themen. Wohnen ist Menschenrecht, und die Politik muss für bezahlbares und angenehmes Wohnen in Stadt und Land sorgen. Dazu haben wir verschiedene Instrumente im Freistaat Sachsen: Wir haben einen Zuschusstitel, aus dem bisher schon der soziale Wohnungsbau, die Wohnraumanpassung sowie das Seniorenwohnen bezahlt wurden. Im Entwurf gab es dann – neu – einen Extratitel für sozialen Wohnungsbau, der aber eben nur Mittel für 2020 vorgesehen hat. Das ging natürlich nicht, und wir haben gesagt, dass wir die Förderung für Dresden und Leipzig auf dem jetzigen Niveau fortsetzen wollen. Dafür sorgen wir durch veränderte Prioritäten und zusätzliche Landesmittel. Die anderen Zuschussmittel werden für die anderen Programme genutzt.

Ich möchte an dieser Stelle einer Falschbehauptung der GRÜNEN entgegentreten: Im Gegensatz dazu investieren wir im Augenblick ausreichend in den sozialen Wohnungsbau. Auch wir wollen natürlich die Förderrichtlinien weiterentwickeln, zum Beispiel die Verlängerung der Belegungsbindung, die Erhöhung der Einkommensgrenzen für Wohnberechtigungsscheine oder einen zweiten Förderweg für kleine und mittlere Einkommen. Das sind jedoch Zukunftsaufgaben.

Tatsache ist: Wir haben dafür gesorgt, dass 2017 der soziale Wohnungsbau eingeführt wurde, und sorgen jetzt dafür, dass er auf gleicher Höhe weiter fortgesetzt wird, da in den letzten beiden Jahren in den beiden Städten

Dresden und Leipzig fast die Hälfte der Mittel nicht verbaut werden konnte. Deshalb ist eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt auch überhaupt nicht notwendig. Wenn wir die 40 und 50 Millionen Euro in 2019/2020 wirklich verbauen können, dann können wir sehr gern über eine Mittelerhöhung sprechen. Aber jetzt wäre es reiner Populismus.

Wir müssen aber auch die anderen regionalen Wohnungsmärkte in den Blick nehmen. Wir haben teilweise Gegenden mit sehr hohem Leerstand und fortgesetzter Landflucht. Deshalb ist es wichtig, mit den entsprechenden Instrumenten Haltefaktoren für den ländlichen Raum zu schaffen. Insoweit ist die neue Förderrichtlinie „Wohnen im ländlichen Raum“ ein erster guter Schritt dahin, und ich denke, wir werden das in den nächsten Jahren noch weiter im Blick behalten und gemeinsam überlegen müssen, welche weiteren Fördermöglichkeiten wir insbesondere in den regionalen Wohnungsmärkten mit hohem Leerstand anwenden müssen.

Abschließend möchte ich meinen Dank an das Staatsministerium des Innern, stellvertretend an Herrn Prof. Wöller, zum Ausdruck bringen sowie an die Kollegen des CDU-Arbeitskreises Innenpolitik, stellvertretend an Herrn Rico Anton, der durch den Personalwechsel in der CDU-Fraktion sicher vor ganz eigenen Voraussetzungen im Prozess stand. Ich möchte Ihnen allen für die kollegiale Ausschussberatung danken. Als SPD sind wir froh, dass wir mit den Änderungen im Einzelplan 03 Sachsen vor allem beim Wohnen sozialer machen. Sachsen wird durch unsere und die Vorschläge des Innenministeriums auch sicherer. Sachsen ist bei uns in guten Händen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der Staat kommt seiner Verpflichtung nicht ausreichend nach. Er schützt seine Bürger nicht ausreichend. Man kann es auch anders sagen: Der Nachtwächterstaat hat weder Licht noch Spieß. Es wird Zeit, dass sich das ändert.

In der Vergangenheit erlebten wir überwiegend Ankündigungen seitens der Staatsregierung, aber Besserung ist nur langsam in Sicht. Die Statistiken über schwere und gefährliche Körperverletzungen zeigen eine erheblich schlechtere Entwicklung, als sie unter normalen Umständen zu erwarten gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Seit 2011 haben in Leipzig die Straftaten mit Messern um 400 % zugenommen. In vielen städtischen Lagen haben Revierkämpfe im öffentlichen Raum Einzug gehalten. Bürgerinnen unseres Freistaates mussten als Opfer von Sexualstraftaten ein neues Phänomen am eigenen Leib

erfahren: überfallartige Vergewaltigungen, auch durch Gruppen.

Sämtliche Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung der Sicherheitslage erfolgen deshalb zu spät. Der Stellenabbau bei der Polizei erfolgte ja schon vor der unkontrollierten Masseneinwanderung des Jahres 2015, und er war damals schon genauso falsch.

Die AfD hat, seitdem sie im Parlament ist, vehement vor einer Kriminalitätszunahme gewarnt und den Personalabbau bei der Polizei gefordert. Dieser wurde gleichwohl in der Vergangenheit immer abgelehnt. Ich erinnere dabei nur an die vergangenen zwei Haushaltsverhandlungen: Wir hatten 720 Anwärter gefordert. Diese haben Sie abgelehnt, und heute ist die Personalnot umso größer.

Beleuchten wir aber einmal die Situation der einzelnen Polizisten. Wer trägt denn die Verantwortung für die Sicherheit der Polizei? Wer hat die Fürsorgefunktion für seine Beamten? Ja, natürlich, es ist der Innenminister. Unsere Beamten werden älter und die Verletzungsgefahr im Dienst nimmt zu – nicht zuletzt wegen einer zunehmenden Zahl von Aufschneidern mit Messern. Die Anträge der AfD für eine bessere Schutzkleidung wurden immer abgelehnt. Wirksame Schnittschutzausrüstungen, wie Handschuhe, sind heute immer noch unzureichend vorhanden. Kann man sich diese Ignoranz wirklich leisten? Haben wir mehr Polizisten im Dienst? Nein. Trainiert man die Beamten besser? Ebenfalls Fehlanzeige. Die Eigensicherung der Polizei kann nur sehr selten trainiert werden. Es findet zu wenig Schießtraining statt – wegen Personalmangels. Der bauliche Zustand der Schießstätten ist teils unterirdisch.

Diesen Allgemeinzustand möchte ich noch etwas weiter beschreiben. Die Fortbildungsstunden der Hundertschaften in Sachsen haben sich seit dem Jahr 2015 um 30 % verringert. Die Polizei schiebt über 10 000 Urlaubstage vor sich her, die in den vergangenen Jahren nicht genommen worden sind. Das Präsidium der Bereitschaftspolizei ist offenbar chronisch unterbesetzt. Seit drei Jahren fallen pro Jahr und Mann 200 bis 300 Überstunden an. Überstunden verfallen zunehmend, weil sie nicht abgebummelt werden können. Die Anzahl der Krankentage in der Altersklasse Ü 51 erhöhte sich in den letzten zwei Jahren um sage und schreibe 35 % auf 53 Tage. Dies spiegelt die Überlastung der älteren Beamten wider und belastet die verbleibende Belegschaft zusätzlich. Die Gesamtstärke der Polizei in Sachsen beträgt immer noch 70 weniger als im Jahr 2013.

Was merkt der Bürger davon? Sprechen wir einmal über die Sicherheit im öffentlichen Raum und nehmen ein aktuelles Beispiel: Die Weihnachtsmärkte werden bundesweit gegen Terroranschlag abgesichert. Der Anschlag in Straßburg vorgestern zeigt uns allerdings, dass dies im Zweifel nicht hilft. Die Polizei patrouilliert mit Maschinenpistolen und hat mit Sturmgewehren massiv aufgerüstet. Solche Maßnahmen wären vor 2015 schlicht und ergreifend undenkbar gewesen. Herr Staatsminister, ich bin Ihnen nicht dankbar, dass die Polizei Panzerwagen

beschafft hat, und ich bin nicht dankbar dafür, dass Sturmgewehre angeschafft worden sind. Auch für die neue Schutzausrüstung, die die Kofferräume der Streifenwagen füllt, bin ich nicht dankbar. Die Fortbildung für lebensbedrohliche Einsatzlagen ist nichts, dessen man sich rühmen darf. Dies alles ist nur nötig, weil CDU und SPD die Politik gemacht haben, die sie gemacht haben –

(Beifall bei der AfD)

im Ausland wie im Inland, im Bundestag mit der Unterstützung unseres Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, der damals noch Bundestagsabgeordneter war, und im Landtag, so wie Sie hier sitzen. Deshalb hat das, was Sie als neue Sicherheit verkaufen, nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit zu sein.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Genau!)

All das bleibt aber ein Heftpflaster auf der klaffenden Wunde. Die Erhöhung der Gehaltszulagen ist in dieser Situation nur ein Bonbon, um vom Schmerz abzulenken, und ich sage ganz klar: Innere Sicherheit beginnt außen; aber die CDU reißt wegen Schengen lieber äußere Grenzen ein, um sie im Landesinnern dann wieder mühselig herzustellen. Tolle Freiheit! Unterdessen ist die polizeiliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern nicht übermäßig stark ausgeprägt. Um es anders zu sagen: Mit Polen hat sie den absoluten Tiefstand erreicht. Somit ist die Voraussetzung für offene Grenzen nicht gegeben.

Auf öffentlichen Plätzen erleben wir Anpassungsverhalten unserer Bürger aus Gewalt- und Angsterleben heraus. Ein Grund hierfür ist – neben Revierkämpfen, die als Massenschlägerei daherkommen – die massive Kriminalität von Intensivstraftätern, sogenannten MITAs; und von diesen sogenannten Flüchtlingen haben wir nun einmal über 1 400 in Sachsen, aber nur 62 davon werden per Haftbefehl gesucht, obwohl viele dieser Personen sogar Mehrfachverbrecher sind. Sie, die Koalitionäre, sprechen vom starken Staat, von Konsequenz und von Abschiebung. Aber tatsächlich sinkt die Zahl der Abschiebungen, und die Zahl der MITAs steigt. Das ist kein starker Staat, das ist allenfalls ein starkes Stück.

(Beifall bei der AfD)

Die Polizei kann aber auch andere wichtige Aufgaben, wie die Verkehrssicherheitsarbeit, nur unzureichend erfüllen, Beispiel: Straßenverkehr. Abstandskontrollen auf Autobahnen entfallen, weil das Messgerät kaputt ist. Gurt- und Handykontrollen haben sich seit dem Jahr 2000 mehr als halbiert. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Geschwindigkeitskontrollen. Das ist kein Beleg für ein besseres Verkehrsverhalten der Sachsen, sondern es ist der Ausdruck einer fehlenden Polizeipräsenz im Straßenverkehr. Gekrönt wird das Ganze durch den Anstieg der Zahl der Verkehrstoten im Jahr.

Wie reagiert nun aber die Staatsregierung? Teils aktionistisch, teils mit Ankündigungen: Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum soll ausgebaut werden. – Ja, laut

CDU sollte das in Görlitz bereits im Jahr 2016 erledigt sein, aber es ist bis heute nicht erfolgt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch!)

Leipzig: Die Regierung ist nicht in der Lage, die No-go-Area Eisenbahnstraße wieder vollständig unter Kontrolle zu bekommen. Deshalb wird sie zur Waffenverbotszone erklärt. Schwerm kriminelle werden sich natürlich jetzt von Straßenschildern von ihrer Tat abhalten lassen, weil sie ja auch vorher niemals mit illegalen Waffen durch die Gegend gelaufen sind! Notwendig wären aber in Wirklichkeit massive Polizeipräsenz, Kontrollen, Festnahmen, schnelle Strafverfahren mit Verurteilung und Abschiebung der Straftäter in die Herkunftsländer.

Schauen wir nach Chemnitz: Hier verschlechtert sich die Sicherheitslage in der Innenstadt ebenfalls seit Jahren. Man arbeitet sich dann aber lieber an der Kriminalisierung des bürgerlichen Protests ab und verteidigt als CDU und SPD die Methoden der Antifa.

(Ines Springer, CDU: Wann kommen wir denn nun mal zum Haushalt?)

Immerhin: Hier reagiert man dann mit Schnellverfahren gegen Idioten, die den Hitlergruß zeigen.

Nun der letzte Punkt, der ganz aktuell ist.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:

Das sind alles Idioten! –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ja, das sind Idioten, die den Hitlergruß zeigen. Das haben Sie richtig verstanden, ja.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:

Verdammte Nazis, nichts anderes! Selbstverständlich!)

Zum letzten aktuellen Punkt: Herr Minister, heute Morgen musste ich in der Zeitung lesen, dass Sie gegen die Mobilisierung sogenannter Smart Mobs vorgehen wollen. Damit ist die Mobilisierung für Demonstrationen im Internet gemeint. Wenn Demonstrationen angekündigt sind, weil man sich an die Gesetze hält, dann ist dies das Grundrecht der Bürger; und in dem Moment, in dem Sie versuchen, diese Mobilisierung

(Albrecht Pallas, SPD:

Heidenau, AfD-Demonstration!)

für Demonstrationen einzuschränken, legen Sie die Axt an die Grundrechte der Bürger an. Erst verschlechtert sich die Lage in Deutschland, und dann versuchen Sie, die Grundrechte der Bürger einzuschränken, die dagegen protestieren wollen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Das wird es mit uns nicht geben. Herr Staatsminister, ich empfehle Ihnen, diesen Vorschlag ganz schnell wieder zu vergessen.

Fassen wir zusammen: Die CDU agiert bei der inneren Sicherheit wie Goethes „Zauberlehrling“: Mit Überheblichkeit wird ein Vorhaben umgesetzt.

(Ines Springer, CDU: Augenscheinlich gibt es zum Haushalt nichts zu sagen! – Rico Anton, CDU: Es wäre schön, wenn Sie zum Haushalt sprechen würden!)

Der Machtrausch kippt in Angst und Verzweiflung. Es folgen hilfloses Schimpfen und eine Verzweiflungstat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Gleich. – Das Ganze endet mit einem Hilferuf und der Rettung durch den Zaubermeister.

Da war eine Zwischenfrage.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Kollege Wippel, ich hätte mir, wenn Sie eine Aussage zum aktuellen Haushalt machen, eine Antwort auf die Frage gewünscht: Was hat Ihre Aussage mit dem aktuellen Haushalt, mit den einzelnen Haushaltspositionen zu tun? Die Antwort darauf würde ich mir schon sehr wünschen, ansonsten bleibt am Ende des Tages nur Polemik.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Sebastian Wippel, AfD: Sie müssen natürlich verstehen, warum wir die Änderungsanträge, die gleich kommen werden, stellen. Dazu ist es erst einmal wichtig, die Lage als solche zu verstehen.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU und die SPD sind keine Parteien der inneren Sicherheit, sondern sie sind sicherheitspolitische Zauberlehrlinge.

Jetzt zu meinem letzten Satz – damit hätte sich Ihre Frage nämlich erledigt –: Mit unseren Änderungsanträgen werden wir helfen, dieses Chaos zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Generalaussprache zum Einzelplan des Innenministeriums ist zweifelsohne nicht nur eine Debatte zum Haushaltsplan, sondern wohl oder übel auch eine Aussprache über die Bilanz von einem Jahr Innenminister Prof. Dr. Wöllner, weil man sich nicht nur in diesem Landtag, sondern auch in der Öffentlichkeit fragt, was sich seit der Demission seines Vorgängers Markus Ulbig eigentlich geändert hat.

Das Ergebnis fällt, bei Lichte betrachtet, so ernüchternd aus, dass man sich unweigerlich fragt, warum der ehemalige Innenminister seinerzeit eigentlich den Platz räumen musste.

Wir erleben dasselbe halbherzige Herangehen an Personalprobleme im Innenbereich. Wir erleben leider auch denselben frapierenden Umgang mit schiefgelaufenen

Polizeieinsätzen und dasselbe Aussitzen und Durchlavieren. Wir erleben dieselbe Gier nach neuen Überwachungsmaßnahmen gegen die Bürgerinnen und Bürger wie bei Ihrem Vorgänger, Herr Minister.

Der einzige Unterschied: Sie inszenieren Ihr Handeln stärker und machen noch wolkigere Versprechungen. Aber schöne Fotos und Feldherrnattitüde und wöchentlich neue Ankündigungen sind keine Innenpolitik, sondern vielfach eine Ignoranz gegenüber einer Vielzahl neuer Probleme im Freistaat.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

Zum einen ignorieren Sie Fakten. Sie haben zwischenzeitlich angekündigt, diese zusätzlichen 1 000 Stellen bei der Polizei schneller als bis zum Jahr 2024 auf die Straße zu bringen. Allein dafür hätten Sie im Haushaltsplan einen noch höheren Einstellungskorridor vorsehen müssen. Dann hätten Sie sich auch einmal die Zahlen der angeblich so reichlich vorhandenen Polizeibeamten auf Verwaltungsstellen anschauen müssen, die Sie als eines der Instrumente sahen, um mehr Polizisten auf die Straße zu geben. Anders als behauptet, gibt es diese nämlich kaum, zumindest konnte Ihr Ministerium mir die Zahl auf eine Anfrage nicht einmal annähernd beziffern – weil es zu wenige waren.

Herr Innenminister, Sie ignorieren, dass unsere Sicherheitsarchitektur einen Neustart braucht, und zwar nicht mit einem Frontalangriff auf die Bürgerrechte durch ein verschärftes Polizeigesetz, sondern durch gut aufgestellte Behörden. Dazu gehört neben der Polizei auch einmal die Betrachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Wir können uns besonders in Zeiten schwerer Bedrohung keine Behörde leisten, die dysfunktional arbeitet und stets überrascht ist, wenn irgendwann mal etwas passiert.

Aber vielleicht wollen Sie im Polizeigesetz die heilige Kuh des Trennungsgebotes auch deswegen schlachten und der Polizei immer weiter geheimdienstliche Befugnisse geben, weil Sie dem Verfassungsschutz nicht mehr vertrauen, seinen Job zu machen. Seien Sie dann wenigstens konsequent und folgen Sie den grünen Vorschlägen und machen Sie die Bude endlich zu, anstatt sie immer weiter aufzublähen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie ignorieren dramatische neue Herausforderungen. Der Klimawandel ist real, und Dürren mit Waldbränden sind keine singulären Ereignisse mehr. Deshalb müssen wir jetzt die Feuerwehren für die Bekämpfung von Waldbränden fit machen. Das bedeutet, dass wir den Feuerwehren passende Fahrzeuge finanzieren müssen, und ja, das bedeutet auch, dass wir uns über die Frage von Löschtechnik aus der Luft unterhalten müssen, um den Feuerwehren die Arbeit zu erleichtern.

Sie ignorieren im Innenministerium die gewaltigen Probleme beim sozialen Wohnungsbau. Zwar hat, wie es Kollege Pallas schon angesprochen hat, die Koalition

erheblich nachgebessert. Aber auch das Ergebnis ist nur der halbe Weg. Unser Problem ist vor allem bezahlbarer Wohnraum in den Ballungsgebieten. Dort muss das Geld hin, das der Bund hierfür zur Verfügung stellt. Unsere Aufgabe ist es, dort bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und nicht den Flächenfraß durch den Bau von Eigenheimen in der Peripherie zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Schlussendlich ignorieren Sie weiterhin das Personalproblem im Bereich des Innenministeriums. Behörden, die ihre Aufgaben teilweise nicht mehr erfüllen können, wie die Landesdirektion, brauchen keinen halbgenutzten Demografiepool, sondern endlich ausreichend Personal, damit Planfeststellungsverfahren wieder zügig laufen und die Arbeitsschutzverwaltung mehr tun kann, als sich vor allem selbst zu verwalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass Sie wichtige Probleme angehen können und neue Wege gehen können, haben Sie in der Koalition gezeigt. Mit einer deutlichen Aufstockung der Mittel für die kommunale Prävention machen Sie es aus unserer Sicht genau richtig. Auch die angesprochene Mittelaufstockung im Katastrophenschutz löst eine massive Ungerechtigkeit und stellt den Freistaat in diesem Bereich für die Zukunft gut auf. Solche Ideen – das sage ich ausdrücklich – wünsche ich mir in Zukunft mehr. Aber, Sie können im Haushalt viele richtige Dinge tun solange Sie die wesentlichen Herausforderungen fernab der Behauptung, das Personalproblem in der Polizei gelöst zu haben, ignorieren, ist und bleibt das leider ein halbherziges Unterfangen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE stehen für eine neue, moderne Sicherheitsarchitektur mit mehr Polizei vor Ort und vor allem ohne ein aufgeblähtes Landesamt für Verfassungsschutz, nicht aber für eine weitere Einschränkung von Bürgerrechten. Wir stehen für ein entschlossenes Anpacken von Herausforderungen wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder auch eine zeitgemäße Ausstattung der Feuerwehren. Dazu passt dieser Haushalt noch nicht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht eine Fraktion noch einmal zu sprechen? – Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir nun zum Sport. An dieser Stelle würde ich Sie bitten, alle einmal kurz aufzustehen.

(Raunen im Saal)

– Ja, bitte. Es ist nach der Mittagspause. Stehen Sie doch bitte alle einmal kurz auf.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir reden einfach weiter! Komm! – Sebastian Wippel, AfD: Ich habe noch nichts gegessen! – Weitere Zurufe von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Sportbefreit sind heute Herr Stange, Herr Wehner und Herr Krasselt.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Dann kann ich mich wieder hinsetzen?)

– Ja, du darfst dich wieder hinsetzen! – Aber bitte: Stehen Sie doch alle einmal auf.

(Unruhe im Saal – Einige Abgeordnete aus den Fraktionen erheben sich von ihrem Platz!)

Vielleicht bewegen wir uns alle mal ein wenig. Wir haben gestern 15 Stunden hier gesessen. Deshalb tut ein bisschen Bewegung heute gut. – Sie dürfen sich wieder setzen. Danke schön.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU – Zurufe von der CDU und der SPD)

– Na, geht doch!

Herr Anton hatte zu den Zahlen alles ausgeführt. Ich will nur ein paar Zahlen ergänzen: Wir haben im Landessportbund circa 665 000 Mitglieder in 4 500 Vereinen. Der größte Verein ist die SG Dynamo Dresden mit 22 000 Mitgliedern, wobei ich davon ausgehe, dass davon die wenigsten aktiv sind.

Jeder Dritte im Freistaat Sachsen engagiert sich ehrenamtlich, davon allein 100 000 im Sportbereich. Sie haben die Zeichen der Zeit erkannt. Sie haben für das Ehrenamt im Sport, für die Übungsleiter, mehr getan. Sie haben das gemacht, was wir vor zwei Jahren gefordert haben, nämlich ein Stipendium für die Nachwuchsleistungssportler eingeführt. Herzlichen Dank an dieser Stelle dafür, auch wenn es zwei Jahre gedauert hat.

Ich bin stolz darauf, dass Sie unsere Forderung jetzt aufgenommen haben. Sie haben den Investitionsstau erkannt und wenn die Förderrichtlinie im nächsten Jahr angepasst wird, auch hier Vorsorge dafür getroffen, dass diese so umgesetzt werden kann. Sie haben dem Personal der Geschäftsstelle beim Landessportbund endlich den Respekt gezollt, der ihm zusteht, sodass das Personal angemessen bezahlt werden kann; denn das, was die Geschäftsstelle beim Landessportbund tut, ist nicht genug wertzuschätzen.

Sie haben eingepreist, dass wir ab dem kommenden Jahr nur noch einen Olympiastützpunkt haben werden. Wir haben einen Trägerverein, der ab dem 1. Januar 2019 arbeiten wird. Da wir nur noch einen Olympiastützpunkt haben werden – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen –, bekommen wir auch weniger Zuweisungen vom Bund. Sie haben das eingepreist, und auch hierfür herzlichen Dank.

Ich hoffe sehr, dass mit dem vielen Geld, das Sie jetzt im Sportbereich einsetzen, auch der Behindertensport bedacht werden kann. Sie erinnern sich an die Debatte, die wir hierzu geführt haben, dass es besonders im Behindertenbereich anderer Zuwendungen an die Sportlerinnen und Sportler bedarf. Das betrifft nicht nur die Barrierefreiheit von Sportstätten, sondern auch an die Sporttreibenden. Hierfür muss Vorsorge getroffen werden.

Ich hoffe sehr, dass dabei, was Ihrerseits jetzt für den Sportbereich getan wird, auch an die Special Olympics gedacht wird. Deutschland bekommt im Jahr 2023 die Olympischen Spiele der Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Behinderung. Auch hier sind Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen dabei, die diesen Sport betreiben. Auch diese sollten von uns bedacht werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun habe ich mich gestern gefragt, wie wir das mit dem Skiweltcup machen werden, der demnächst mit sensationeller Ökobilanz hier draußen mit weißem Band auf grünem Rasen stattfinden wird. Die Pressemitteilung war von 11:47 Uhr. 300 000 Euro werden dafür eingestellt; 150 000 Euro aus dem SMI und 150 000 Euro aus „So geht sächsisch.“ Das kann man machen. Aber dann brauche ich nicht mehr die Frage zu stellen, woher die Mittel kommen; denn das wissen wir jetzt.

Ich habe mich sehr darüber geärgert, dass das Innenministerium gestern eine Pressemitteilung herausgegeben hat, dass am Montag der Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund unterschrieben wird. Ich habe mich nicht darüber geärgert, dass er unterschrieben wird – es ist gut, dass es so ist –, sondern darüber, dass eine Summe drinsteht, über die wir noch gar nicht debattiert haben und die überhaupt noch nicht beschlossen ist. So geht man mit dem Parlament nicht um. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber, wir beschließen. Deshalb gehört sich das nicht. Sie hätten Zeit gehabt. Jetzt haben wir es gleich 14:00 Uhr, und es hätte gereicht, wenn die Pressemitteilung jetzt herausgegeben worden wäre. So etwas macht man einfach nicht mit dem Parlament; denn das ist vorauseilender Gehorsam oder nennen Sie es, wie Sie wollen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

An dieser Stelle hätte ich mir noch eines gewünscht, nämlich, dass die in unserem Änderungsantrag genannten 150 000 Euro, über die wir im Ausschuss debattiert haben, für die Sportveranstaltungen, bei denen die Bob & Skeleton WM in Altenberg namentlich erwähnt ist, festgeschrieben werden. Es ist Ihnen nicht gelungen, dies hineinzuschreiben. Im Augenblick befürchten wir immer noch, dass davon der Empfang des Ministerpräsidenten bezahlt wird und nicht die Sportveranstaltung als solche. Es hätte Sie ein müdes Lächeln gekostet, das hineinzuschreiben.

Sie haben einen Sondertopf bei der Staatskanzlei eingerichtet, aus dem der MotoGP am Sachsenring und das Chorfest Leipzig finanziert werden sollen.

Das hat mit Sport nichts zu tun. Leider ist es Ihnen an dieser Stelle nicht gelungen, das so in den Haushalt aufzunehmen, denn dann wären es festgeschriebene Summen. Das wollten Sie nicht, und das ist schade. Sie haben eine Chance verpasst, für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu sorgen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten. Sie wissen, dass die sportpolitischen Sprecher der Fraktionen in diesem Hohen Haus gern zusammenarbeiten und dass wir relativ viel mit dem Innenministerium – mit dem Referat Sport, Herrn Schumann – im Gespräch sind. Des Weiteren sind wir mit dem Landessportbund im Gespräch.

Ich hoffe, dass das, was jetzt im Sporthaushalt eingestellt ist, ausreichend ist und dass wir uns nicht in zwei Jahren in die Augen schauen und sagen müssen: Schade, hätten wir einmal von Anfang an richtig Vorsorge getroffen.

Vielen Dank und Sport frei!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir an dieser Stelle wichtig, im Einzelplan 03 auf den Sport einzugehen, denn dieser Sporthaushalt ist etwas ganz Besonderes. Wir als Koalitionsfraktionen haben 119 Millionen Euro auf den Weg gebracht; aber das haben wir nicht allein getan.

Liebe Verena Meiwald, es ist eine Besonderheit in diesem Haus, dass der Sport fraktionsübergreifend mitgetragen wird. Insoweit ist es für mich eine gemeinsame Leistung, liebe Verena Meiwald und liebe Petra Zais, von fraktionsübergreifenden Sportpolitikerinnen und Sportpolitikern. Wir haben fraktionsübergreifend einen richtig großen Wurf für den Sport im Freistaat Sachsen hinbekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Wir haben das gemacht, weil es die größte Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen ist und weil es fast 700 000 Mitglieder gibt, die jeden Tag in den Sportvereinen, im organisierten Sport auf der Matte stehen und für sozialen Zusammenhalt sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir beispielsweise mit dem Sportstipendium erreicht haben, liebe Verena Meiwald, dort jahrelang Bretter zu bohren und dranzubleiben, ist eine Leistung. Wir freuen uns, dass wir das jetzt nach vielen Jahren gemeinsamer Anstrengung hinbekommen haben. Ich spreche auch im Namen meines Koalitionskollegen Wolf-Dietrich Rost. Wir haben das gemeinsam hinbekommen. Das sollte man auch einmal ganz laut sagen und nicht schon wieder die Nadel im Heuhaufen suchen.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Habe ich doch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ansatz „Integration durch Sport“, mit der halben Million, haben wir eine Maßnahme – darauf möchte ich deutlich hinweisen –, die sehr wichtig ist. Wir haben sie dauerhaft veranschlagt, auch im Landessportbund. Wir wissen, in der Integration gibt es keine günstigere Variante, als im Sport für Integration in diese Gesellschaft zu sorgen. Das war meiner Fraktion ganz wichtig. Wir freuen uns, dass wir das im Haushalt langfristig verankert haben.

Eines ist mir noch wichtig: Viele von Ihnen wissen, dass ab 01.01.2019 die neue Leistungssportreform des Deutschen Olympischen Sportbundes gilt. Wir bereiten uns auf Tokio 2020 und Peking 2022 vor. Wir gehen eigene sächsische Wege, denn wir sagen: Mit unserem sächsischen Weg werden wir alles kompensieren, um möglichst alle Leistungssportstrukturen im Freistaat Sachsen zu erhalten. Ich rede ganz bewusst auch über die Junioren-WM Ski Nordisch im Jahr 2022. Hier investieren wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, 5 Millionen Euro. Das wird für uns ein Aushängeschild und eine große Vorbildwirkung für die Breitensportlerinnen und Breitensportlern in den Sportvereinen sein.

Wir tun auch in Leipzig etwas für den Handball. Wir wissen, im Handball sind wir ganz weit vorn. Mit einer großen Handballsporthalle werden wir in Leipzig einen nächsten Schritt für Spitzensport im Freistaat Sachsen gehen, weil wir bei den nächsten Olympischen Spielen in Tokio und Peking bei den Medaillenspiegeln ganz vorn dabei sein wollen. Das ist ein Vorbild für den Breitensport im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sporthaushalt 2019/2020 ist ein großer Wurf für den Freistaat Sachsen. Ich freue mich, dass wir das heute fraktionsübergreifend auf den Weg bringen.

Sport frei!

(Beifall bei der SPD, der CDU und
der Abg. Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE –
Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Wöllner, bitte sehr.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner Regierungserklärung vom 31. Januar dieses Jahres hat unser Ministerpräsident festgestellt: „Bei allem, was wir gemeinsam erreichen wollen, ist uns ein Ziel besonders wichtig: den Zusammenhalt in unserem Sachsen stärken, ein gutes Miteinander befördern. So wichtig wie Vertrauen in unsere Demokratie ist das Vertrauen in die Sicherheit, in Recht und Ordnung.“

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne dient der Schutz der inneren Sicherheit und die Durchsetzung des Rechts dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der Doppelhaushalt 2019/2020 setzt mit jährlich insgesamt über 2,4 Milliarden Euro für das Innenressort den richtigen Rahmen für unsere Arbeit und ist ein deutliches Signal für mehr Sicherheit in Sachsen.

Für unsere innere Sicherheit tragen vor allem circa 11 000 Polizistinnen und Polizisten, circa 42 000 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner – freiwillige – und circa 3 000 Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz und in den Rettungsdiensten die Verantwortung. Wir wollen sie stärken. Wir wollen sie besser ausrüsten und unterstützen. Wir als Staatsregierung und wir als Bürger können diesen Frauen und Männern für ihren aufopferungsvollen Dienst nicht genug danken.

73 % der Sächsinen und Sachsen setzen ein großes bis sehr großes Vertrauen in die Polizei. So genießen unsere Polizistinnen und Polizisten ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung. Deshalb müssen wir alles tun, um die Rahmenbedingungen für die Polizei zu verbessern, und das tun wir, nicht nur rechtlich mit der Novelle des Polizeigesetzes, sondern auch personell und technisch.

Wir schaffen 1 000 neue Stellen für die innere Sicherheit. Durch über 900 Stellenhebungen in den nächsten drei Jahren entstehen mehr Beförderungämter. Wir erhöhen die Polizeivollzugszulage von monatlich 127,39 Euro auf 150 Euro und vergüten die Dienste zu wechselnden Zeiten besser und gerechter, indem wir unser Zulagensystem an das der Bundespolizei angleichen. Diese Zulage ist fortan zusammen mit den anderen Stellenzulagen nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz ruhegehaltsfähig. Damit geht Sachsen über die Entgeltbedingungen anderer Bundesländer hinaus.

Dies ist ein deutliches Zeichen der Wertschätzung unserer Polizistinnen und Polizisten. Wir stehen hinter unserer sächsischen Polizei.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nicht zuletzt soll durch Zuschüsse an den Unterstützungsverein der sächsischen Polizei e. V. in Höhe von 20 000 Euro pro Jahr das Engagement derjenigen unterstützt werden, die unverschuldet in Not geratenen Polizistinnen und Polizisten unter die Arme greifen.

Diese Neuerungen steigern die Anziehungskraft des Polizeiberufes für junge Menschen, die sich jährlich auf die 700 Ausbildungsplätze bewerben können. Vor einigen Wochen haben 700 Anwärterinnen und Anwärter in Riesa ihren Eid abgelegt. Das waren 700 Gesichter der Zukunft der sächsischen Polizei.

Lebenslanges Lernen im Beruf gilt auch für die Polizei. Wir investieren 58,5 Millionen Euro in den Neubau des Kriminaltechnischen Institutes des Landeskriminalamtes und etablieren an der Hochschule der Sächsischen Polizei das multi- und interdisziplinär ausgerichtete Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung. Wir stärken die Hochschule Meißen mit mehr Stellen und Lehrkräften

und bauen die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt aus.

Technisch statten wir die sächsische Polizei neu aus. Wir investieren 34 Millionen Euro im Jahr 2019 bzw. 33 Millionen Euro im Jahr 2020 in Dienstkraftfahrzeuge, Dienstkleidung und Sachausrüstung. 6,2 Millionen Euro mehr im Vergleich zu diesem Jahr. Die sächsische Polizei gehört im Vergleich mit Polizeien anderer Bundesländer zu einer der am besten ausgerüsteten. Wir stärken auch die kommunale Prävention mit 1,3 Millionen Euro; denn wir wissen, Prävention wirkt, und deshalb werden wir gerade in diesem Bereich etwas tun.

Meine Damen und Herren! Wer sein eigenes Leben riskiert, um andere Menschen zu retten und Brände zu löschen, verdient nicht nur unsere Hochachtung, sondern eine gute Ausbildung und ordentliche Ausstattung. Wir setzen unsere Investitionsoffensive im kommunalen Brandschutz mit jährlich 40 Millionen Euro fort und honorieren den langjährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr durch Jubiläumszuwendungen mit insgesamt 200 000 Euro. Für die Feuerwehrpauschale erhalten die Gemeinden jährlich 2,15 Millionen Euro.

Im Freistaat Sachsen bilden die landesweit stationierten Katastrophenschutzeinheiten mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und dem landeseigenen Fahrzeugbestand die Grundstruktur des Katastrophenschutzes. Diese Struktur soll für Einsätze der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr weiter gestärkt werden. Wir erhöhen die Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz. Diese Zuschüsse werden wir mit rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr mehr als verdoppeln.

Neben dem Schutz der Sicherheit ist die Durchsetzung des Rechts wichtig, damit unsere Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen in den Rechtsstaat nicht verlieren.

Zum Betrieb der neu geschaffenen Einrichtungen für Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft haben wir bei der Landesdirektion Sachsen 56 zusätzliche Stellen ausgebracht. Für die Durchführung der Laufbahnausbildung mit Schwerpunkt Ausreisegewahrsam/Abschiebungshaft stehen bis zu 60 Anwärterstellen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Recht muss durchgesetzt werden. Das gilt auch in der Asylpolitik. Die schnelle Integration derer, die anerkannt sind, aber genauso die schnelle Abschiebung für diejenigen, die eben keine Bleibeperspektive und keinen Bleibestatus haben – dafür steht die Sächsische Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Der Freistaat Sachsen erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten, denen im Rahmen der Aufnahmeunterbringung von Asylbewerbern Kosten entstehen, pauschal circa 263 Millionen Euro im Jahr.

Zur inneren Sicherheit gehören auch Heimatpflege, Städtebau, Wohnraum und Denkmalschutz. Im Rahmen der EU-Förderprogramme fördern wir weiterhin Stadt-

entwicklungsprojekte auf hohem Niveau. In den Bund-Länder-Programmen des Städtebaus erhöht sich die Mittelausstattung gegenüber 2018 um 3,6 Millionen Euro auf 160,8 Millionen Euro und um 10 Millionen Euro auf 167,3 Millionen Euro in 2020.

Wir stocken auch das Landesprogramm zur Branchenberäumung deutlich auf. Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ haben wir als neues Bund-Länder-Programm aufgenommen.

Die Wohnungsfrage ist – das ist in der Debatte zum Ausdruck gekommen – eine der sozialen Fragen – wenn nicht die zentrale soziale Frage – unserer Zeit. Das hat der Wohnungsgipfel Ende September im Kanzleramt gezeigt. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und im ländlichen Raum schaffen. Deshalb ist Wohnraumförderung ein wichtiger Schwerpunkt unserer Politik.

Für die Wohnraumförderung stellen wir insgesamt 137,7 Millionen Euro bereit. Beides müssen wir bedenken: sowohl die Fortsetzung der sozial gebundenen Wohnraumförderung auf hohem Niveau als auch eine neu konzipierte Wohnraumförderung gerade im ländlichen Raum. Wir ergänzen diese um eine neue Darlehensförderung für selbst genutztes Wohneigentum im ländlichen Raum, und das ist eine klare Stärkung des ländlichen Raumes, der auch die Wohnraumsituation in den Städten entlasten soll.

(Beifall des Abg. Jörg Markert, CDU)

Meine Damen und Herren, Kultur bedeutet Pflege. Wer Denkmale pflegt, leistet Kulturarbeit und baut Brücken zwischen den Generationen. In den letzten 25 Jahren konnten zwei Drittel der im Freistaat geführten gut hunderttausend Kulturdenkmale gerettet und saniert werden. Mit einer Verdopplung der Fördermittel auf insgesamt 20 Millionen Euro pro Jahr wollen wir die verbleibenden Denkmale sanieren.

Einer der mächtigsten Hebel beim Zusammenhalt der Menschen ist der Sport – nicht nur der Spitzensport, sondern vor allem der Breitensport. Circa 664 000 Bürgerinnen und Bürger sind in fast 4 500 Sportvereinen organisiert. Der Breitensport – das ist gerade noch einmal von geschätzten Kollegen erwähnt worden – ist eine der größten sächsischen Bürgerinitiativen. Deshalb wollen wir sie tatkräftig unterstützen. Für die Sportförderung steigen die Ausgaben auf ein Rekordniveau von circa 60,3 Millionen Euro 2019 und 59 Millionen Euro 2020. Wir stärken auch das Ehrenamt, indem wir die Übungsleiterpauschale für mehr als 20 000 Übungsleiter erhöhen und bedeutende Großsportveranstaltungen wie die Juniorenweltmeisterschaft Ski Nordisch 2020 unterstützen.

Wir wollen aber auch das bürgerschaftliche Engagement der Vertriebenen für unsere Heimat würdigen. Deshalb erhöhen wir die Zuwendungen zur Kulturarbeit für Vertriebene und Spätaussiedler von 365 000 auf 500 000 Euro jährlich.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Recht des sorbischen Volkes auf Pflege und Entwicklung seiner angestammten Sprache. Um die aktive Pflege der sorbischen Sprache im kommunalen Alltag zu unterstützen, erhält jede Kommune im sorbischen Siedlungsgebiet jährlich eine Pauschale von 5 000 Euro.

Meine Damen und Herren, das Innenressort hat nach dem Bildungsressort den zweitgrößten Einzelhaushalt. Beide Themen brennen den Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln. Der Doppelhaushalt 2019/2020 setzt die richtigen Akzente, damit wir auch die innere Sicherheit schützen, das Recht durchsetzen und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft fördern können.

Ich danke an dieser Stelle dem Hohen Haus – dem Haushalts- und Finanzausschuss – herzlich für die Zusammenarbeit, insbesondere meinen beiden Kollegen Pallas und Anton und dem Vorgängerkollegen und jetzigen Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann, für die konstruktive Zusammenarbeit. Es ist nie von Schaden, wenn man auch im Rund des Parlaments Polizisten in seinen Reihen weiß; das kann nur förderlich sein – aber nur dann, wenn es auch gute Zusammenarbeit mit den Haushältern gibt, vor allem mit den Kollegen Jens Michel und Mario Pecher.

Ich sage auch noch einmal deutlich – das kann man mir wirklich abnehmen, da ich schon den einen oder anderen Streit mit dem Finanzminister hinter mir habe –: Ich möchte ausdrücklich auch meinem Kollegen Dr. Haß für die ausgesprochen gute und konstruktive Zusammenarbeit danken, die einen maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg hat.

Herzlichen Dank – und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall des Staatsministers Dr. Matthias Haß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 03, Staatsministerium des Innern. Wir werden die Abstimmung kapitelweise vornehmen. Es gibt zu einigen Kapiteln zahlreiche Änderungsanträge. Manche Änderungsanträge von den Fraktionen sind zuhauf gestellt worden. Aus der Erfahrung vom gestrigen Tage bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich über die Änderungsanträge entsprechend der Reihenfolge, die den Fraktionen durch die Verwaltung des Hauses bereits bekannt ist, abstimmen lasse. Natürlich dürfen Sie sie auch en bloc einbringen, aber ich springe nicht von einem Punkt zum anderen, so wie wir das mit dem „Schiffe versenken“ am gestrigen Abend hatten. Das werde ich heute nicht zulassen, und ich bedanke mich schon jetzt für Ihre konstruktive Mitarbeit. Gibt es hierzu noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Kapitel 03 01. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltun-

gen? – Vielen Dank. Keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen, dem Kapitel 03 01 ist mehrheitlich entsprochen worden.

Ich rufe Kapitel 03 02 auf. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/15656 Nr. 2, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er ist bereits eingebracht?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Jawohl, Herr Präsident!)

Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Ich möchte wenigstens an einer Stelle etwas zu den personalpolitischen Änderungsanträgen der GRÜNEN sagen – ansonsten werde ich dazu nicht mehr sprechen.

Entgegen dem, was die GRÜNEN mit ihren Anträgen suggerieren wollen, ist es die Koalition, die die Personalpolitik im Freistaat Sachsen vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Ich erinnere daran, dass der Stellenabbau mit dem Rasenmäher durch uns gestoppt wurde und dass das neue Paradigma lautet: Es werden nur Stellen wegfallen, wenn auch Aufgaben wegfallen.

Im Bereich Inneres, Kultus und Justiz haben wir sogar schon für Stellenaufbau gesorgt. Parallel dazu sorgt die Stabsstelle Organisation und Verwaltung sowie die Personalkommission 2.0 dafür, dass wir ein neues Personalentwicklungskonzept und eine Stellenbedarfsberechnung für alle Ressorts haben werden. Insofern hat der Kapitelvermerk, um den es in diesem Antrag geht, in dem es um die Verschiebung der kw-Vermerke in die Zeit nach 2021 geht, eher deklaratorischen Charakter; denn Sie werden erleben, dass mit dem Ergebnis der Personalkommission 2.0 und mit dem Ergebnis der Arbeit der Stabsstelle diese Verschiebung obsolet sein wird.

Wir werden das im nächsten Doppelhaushalt sehen. Man hätte das streichen können, um 150-prozentige Klarheit zu haben. Darauf haben wir uns in der Koalition nicht verständigen können. Das ist auch gar nicht schlimm. Man braucht es einfach nicht.

Letzter Punkt zu den ganzen Anträgen der GRÜNEN: um den demografischen Wandel in der Verwaltung möglich zu machen, arbeitet die Koalition längst mit dem Demografiepool. Wir brauchen die grünen Anträge schlicht nicht. Wir erhöhen die Stellen im Demografiepool, damit in allen Ressorts rechtzeitig Personal eingestellt werden kann, um Wissenstransfer zu ermöglichen. Das sind reine Schaufensteranträge. Wir werden diese alle ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15656 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen

und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Wir kommen zur Drucksache 6/15706, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Titel 684 02. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Gleich können Sie noch einmal alle zu Wort kommen. Nach nunmehr vier Jahren im Sächsischen Landtag erschließt sich mir, ehrlich gesagt, der Sinn des Titels „Zuwendung an kommunalpolitische Bildungsvereinigungen“, über den wir sprechen, eigentlich nicht.

(Albrecht Pallas, SPD:
Der Zugang zu Bildung fehlt Ihnen!)

Bildungsvereinigungen, die dem Landesverband eines Wahlvorschlagsträgers oder den in einem Landesverband organisierten Wahlvorschlagsträgern nahestehen, sollen unter bestimmten weiteren Voraussetzungen Zuwendungen zur Heranbildung und Weiterbildung für die Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltung erhalten können. Insbesondere müssen sie verfassungskonforme Zielstellungen verfolgen und dauerhaft landesweit kommunalpolitisch verankert sein. Letzteres heißt, dass sie bei den letzten beiden Gemeinderats- und Kreistagswahlen landesweit mindestens 5 % der Stimmen erreicht haben müssen. Bildungsvereinigungen von Wahlvorschlagsträgern, die regelmäßig unter 5 % landen bzw. erstmalig unter 5 % landen, bleiben ausgeschlossen, obwohl sie mitunter auch Mandatsträger in kommunale Vertretungen entsenden. Die brauchen aber auch politische Bildung. Mit dieser Regelung schließen Sie diese Menschen aus.

Nach Artikel 21 Grundgesetz wirken die politischen Parteien an der politischen Willensbildung mit. Nach unserem Verständnis meint dies unter anderem die Heranbildung interessierter Persönlichkeiten zur Übernahme kommunaler Verantwortung in Gemeinderäten und Kreistagen. Es ist sogar eine der Kernaufgaben von Parteien, Mitglieder und Sympathisanten dorthin zu führen. Parteien erhalten in Deutschland ausreichend finanzielle Mittel, um dieser Aufgabe nachzukommen. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Ausgliederung in Form von kommunalpolitischen Bildungswerken, um zusätzlich zur Parteienfinanzierung noch weitere Finanzmittel abgreifen zu können.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir beantragen deshalb die vollständige Streichung. Da sich gleich alle zu Wort melden werden – das ist ja klar, denn der Sumpf hat viele Frösche –, möchte ich gleich auf ein paar Argumente eingehen.

Den Begriff des Missbrauchs bei uns können Sie auch gern als kreativen Gebrauch verstehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr schön!)

Denn man kann Missbrauch auch sehr gut verschleiern.

(Rico Anton, CDU: Da kennen Sie sich ja aus!)

Die Förderung ist allerdings nur ein Baustein einer ergänzenden Parteienfinanzierung, die die Parteienfinanzierung um mehr als das Vierfache übersteigt. Das sehen wir generell sehr kritisch. Unser Antrag bedeutet übrigens keinesfalls, dass es keine kommunalpolitische Bildung mehr geben soll. Es gibt zum Beispiel das Kommunale Studieninstitut Dresden, das heißt, die Kommunen können auch selbst so etwas machen und die Fraktionen können ihre Mitglieder dahin schicken, um sie fortzubilden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Sebastian Wippel, AfD: Die AfD steht generell politischen Stiftungen und solchen Vereinigungen sehr kritisch gegenüber, einschließlich unserer eigenen. Deshalb beantragen wir die Streichung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? Bitte sehr, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere die letzten Sätze waren an Absurdität nicht mehr zu überbieten. Ich stelle erstens fest: Die AfD erzählt, sie stehe Stiftungen kritisch gegenüber, hat aber kürzlich eine parteinahe Stiftung gründen lassen.

(Heiterkeit – Zurufe der Abg.
Dr. Rolf Weigand und André Barth, AfD)

Zweitens. Die AfD geißelt das System von angeblich verdeckten Parteispenden, hat aber momentan einen Parteispendenskandal an der Backe, allen voran Ihre ehemalige Fraktionsvorsitzende im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Widerspruch bei der AfD)

Das Ganze, was Sie hier machen, ist doch nichts weiter als ein billiges Ablenkungsmanöver davon, dass Sie die Ersten sind, die sich an den Töpfen vergreifen und illegale Finanzierungsmodelle seit Jahren praktizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zurufe des Abg. André Barth, AfD)

Jetzt zum Thema: Was versuchen Sie hier? Das ist ein Feldzug gegen die kommunalpolitische Bildungsarbeit. Das ist ein Feldzug gegen die politische Bildung.

(Widerspruch bei der AfD – Unruhe im Saal –
Glocke des Präsidenten)

Sie missachten, Sie desavouieren die Erfolge kommunalpolitischer Bildungsarbeit in den letzten Jahren. Das, was Sie hier tun, ist infam. Sie gehen an eine der wesentlichen Säulen heran, die vor Ort in den Kommunen für die kommunalen Mandatsträger bei der Gewinnung von Erkenntnissen über ihre Arbeit entscheidend ist, die

überparteilich aktiv sind, die hochgeschätzt sind. Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, darüber zu reden, dort einen einzigen Euro zu sparen. Denn das ist das Fundament kommunaler Demokratie. Deswegen ist dieser Antrag deutlich abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte auf einen anderen Aspekt Bezug nehmen. Herr Wippel: Die kommunalen Bildungsträger wenden sich nicht nur an Kommunalmandatsträger, sondern auch an solche Bürgerinnen und Bürger, die die Idee haben, kommunale Mandatsträger werden zu wollen. Wie wichtig es ist, überhaupt zu wissen, worum es sich bei Kommunalvertretungen handelt – ihre Rechtsstellung usw. –, lernt man nicht einfach so, wenn man an einem Ihrer blauen Plakate vorbeiläuft, sondern da muss man ins Detail gehen. Das leisten kommunalpolitische Bildungsträger.

(Sebastian Wippel, AfD: Das können
auch Parteien! – Widerspruch bei der AfD)

Zur Kontrolle: Das können Sie nicht wissen, da Sie selbst eine solche Vereinigung nicht haben. Wenn Sie einmal bereit wären, mit kommunalpolitischen Bildungsträgern zu sprechen: Diese könnten Ihnen ein Liedchen von den Kontrollinstanzen singen, von der Kontrolle des Innenministeriums, das zuständig ist und das sehr fein kontrolliert, was da gemacht wird, wie die Gelder verwendet werden und welche Klientel bzw. Bürgerinnen und Bürger dort erreicht werden. Ihre Märchen sind nicht hilfreich bei der Bewertung von kommunalpolitischen Bildungsträgern.

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Wippel, AfD:
Die Taktik kennen wir doch alle!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Herr Wippel! Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion! Vielleicht sollten Sie einmal die Bildungsangebote der Bildungswerke nutzen, dann würden Sie hier weniger Unsinn erzählen und könnten einiges dazulernen.

(Beifall bei der CDU –
André Barth, AfD: Das war ja jetzt plump!)

Denn die Bildungswerke leisten eine sehr wertvolle Arbeit. Diese Arbeit leisten sie parteiübergreifend. Denken Sie nur einmal daran, wie viele parteilose Mandatsträger wir in den Kommunalparlamenten haben, die alle auch regen Gebrauch von den Angeboten dieser Bildungswerke machen. Auch Ihnen stehen die Türen der Bildungswerke offen, um sich dort Expertise und entsprechende Fortbildungsangebote abzuholen.

(Widerspruch bei der AfD)

Es ist eine Unverschämtheit, welchen Generalverdacht Sie über missbräuchliche Mittelverwendung oder Ähnliches erheben.

(Zurufe der Abg. André Barth, AfD,
und Patrick Schreiber, CDU)

Diese Bildungswerke sind unter ständiger Überwachung bzw. ständiger Kontrolle. Es gibt überhaupt keine Beanstandungen. Sie leisten eine wertvolle Arbeit. Sie leisten eine parteiunabhängige Arbeit.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Das sollten wir stärken, unterstützen und nicht abschaffen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15706 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren!

(Oh-Rufe von der AfD –
André Barth, AfD: Eijei!)!

Sie können gern hier noch so weitermachen. Ich habe so lange Geduld. Wir hatten die Übung gestern schon. Ich mache erst dann weiter, wenn Sie mir auch wirklich die Chance dazu geben, dass ich das Gefühl habe, mich selbst zu verstehen.

Vielen Dank.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 02. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 03 02 beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 03. Hierzu gibt es drei Änderungsanträge der Abg. Andrea Kersten. Zunächst die Drucksache 6/15735. Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor knapp zwei Jahren wurde Deutschland unter Schock gesetzt: Am 19. Dezember 2016 raste ein Lkw mit einem Islamisten auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz. Die Folge: Elf Todesopfer waren zu beklagen, und es gab rund 100 Verletzte. Einige von Ihnen werden ihr Leben lang Pflegefälle bleiben.

Im Verlauf des Geschehens zeigte sich, dass es weder eine zentrale Anlaufstelle für die Opfer, Angehörigen und Hinterbliebenen gab noch einen Verantwortlichen, bei dem alle Informationen oder Fäden zusammenliefen. Im März 2017 wurde schließlich ein Bundesbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz berufen: Herr Kurt Beck. Seine Aufgabe bestand darin, den Opfern und Hinterbliebenen

als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen sowie die Geschehnisse im Nachgang, vor allem im Hinblick auf die Betreuung und Begleitung der Opfer und Angehörigen, aufzuarbeiten.

Seinen Abschlussbericht leitete Kurt Beck auch dem Sächsischen Landtag zu. Darin lesen wir: „Aus Fehlern können wir nur lernen, wenn wir wissen, wo wir ansetzen müssen.“ So ist der Abschlussbericht nicht nur eine Beschreibung bzw. Aufarbeitung der Geschehnisse in Berlin, sondern er enthält auch konkrete Handlungsempfehlungen. Eine wesentliche besteht in der Aufforderung an die Bundesländer, einen eigenen Opferbeauftragten für Terroranschläge zu berufen. Genau darum geht es in dem vorliegenden Änderungsantrag.

Beim Innenministerium angesiedelt, soll ein Landesbeauftragter für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und inländischen Großschadensereignissen berufen werden. Es geht um eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Betreuungsstelle. Wesentliche Aufgaben sind, die Betroffenen so früh wie möglich qualifiziert zu informieren und ein Hilfsnetzwerk von Beratungsstellen zu vermitteln. Dazu zählt auch die neue Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung, deren Schaffung wir ausdrücklich begrüßen. Es geht um Abstimmung aller Beteiligten, um Öffentlichkeitsarbeit und eine nachhaltige Beratung der Betroffenen, letztlich um eine funktionierende Struktur, die in kürzester Zeit aktiviert werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Gefahr von Terroranschlägen ist längst nicht mehr fiktiv, und solche furchtbaren Ereignisse geschehen auch nicht mehr nur in anderen Staaten. Sosehr wir alle inständig hoffen, dass Sachsen von einem Terroranschlag verschont bleibt, können wir weder unseren Einwohnern noch unseren Gästen garantieren, dass wir sie hundertprozentig schützen können. Und weil wir das wissen, müssen wir uns jetzt darauf vorbereiten. Das sind wir auch den Opfern und Angehörigen von Berlin schuldig. Stimmen Sie deshalb dem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kersten. Noch schnell eine Rückfrage, Frau Kersten: Haben Sie jetzt gleich zu Nr. 1, 2 und 3 gesprochen? Darf ich darüber auch zusammen abstimmen lassen? –

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Am Mikrophon 1 zunächst Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Frau Kersten, Sie sprechen mit Ihrem Änderungsantrag ein wichtiges Thema an, den Umgang des Freistaates Sachsen mit den Opfern von Großschadensereignissen oder von Ereignissen, bei denen Menschen auch in größerer Zahl sterben oder Gesundheitsschädigungen erleiden können.

Jetzt haben Sie bei Ihrer Einbringung bereits die Begründung geliefert, warum es nicht notwendig ist, diesen Schritt zu gehen. Sie haben auf die Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung hingewiesen, ein The-

ma, das der Landtag bereits diskutiert und zu dem er einen Beschluss gefasst hat – ein Thema, das sich im Einzelplan 03 dieses Haushaltsentwurfes befindet. Es sind bereits überall in Sachsen regional Krisenhelfer und Notfallseelsorger aktiv, um diese Funktion zu erfüllen. Wir sind sozusagen mittendrin, die Landeszentralstelle zu schaffen, die genau das tun wird, was Sie vorhaben. Deshalb ist Ihr Antrag nicht notwendig und wir werden ihn ablehnen.

Danke schön.

(Andres Kersten, fraktionslos: Das stimmt nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Eine weitere Wortmeldung kommt von Herrn Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Inhaltlich hat Herr Pallas schon alles vorweggenommen. Ich denke auch, dass wir einen zusätzlichen Beauftragten nicht brauchen, denn es würde die mit Netzwerk nur noch verkomplizieren und verteuern. Wichtig ist, dass den Menschen geholfen wird, wenn es mal so weit ist. Dabei hilft ein einzelner Beauftragter nicht weiter.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich möchte ich mich dem Kollegen Pallas vollumfänglich anschließen. Ich möchte noch einen weiteren Grund äußern, warum ich Schwierigkeiten habe, dem Antrag zuzustimmen.

Das ist ein sehr sensibles Thema. Es wäre gut gewesen, wenn wir das im Innenausschuss beraten hätten. Der § 34 Abs. 2 Geschäftsordnung hätte meines Erachtens die Möglichkeit eröffnet, bei Antragstellung eine Debatte im Innenausschuss darüber zu führen. Jetzt im Plenum damit zu kommen, lässt Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Anliegens aufkommen und lässt vermuten, dass es Ihnen nur um die öffentliche Bühne und nicht um die Sachauseinandersetzung geht. Das finde ich bei so einem sensiblen Thema sehr schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich lasse über die Drucksache 6/15735 abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltung ist die Drucksache abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 03 03. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist Kapitel 03 03 beschlossen.

Wir kommen zu Kapitel 03 04. Auch hierzu gibt es Änderungsanträge, zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/15690. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns alle treibt das Ziel an, für eine ordentliche Personalstruktur in der Staatsverwaltung zu sorgen. Wir sehen schon die Notwendigkeit – auch wenn Herr Pallas immer wieder den Demografiepool zur Begründung herausholt –, dass es hier grundsätzlich eine Änderung braucht. Ein Demografiepool kann in der momentanen Ausrichtung selbst mit mehr Stellen nicht das leisten, was wir mit dem Antrag vermögen, nämlich auch die Stellen fernab von Altersabgängen, die in den letzten Jahren abgebaut wurden und bei denen es definitiv ein Aufgabenwahrnehmungsproblem gibt und es nicht nur primär um Wissenstransfer geht, sicherzustellen.

Deshalb ist es gerade bei der Landesdirektion, in der im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung, im Bereich der Planfeststellungsverwaltung und der gleichen mehr in den letzten Jahren auch durch kw-Vermerke massiv Stellen abgebaut worden sind, notwendig, für einen Stellenaufwuchs zusätzlich zu jenen Stellen zu sorgen, die zum Ausgleich der Alterskohortierung und der Abgänge dort vorzusehen sind. Deswegen kann ich nur dafür plädieren, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wer möchte der Drucksache 6/15690 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/15691, betreffend den Titel 633 52, ist aufgerufen. Frau Zais, Sie kommen nach vorn. Bitte sehr, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Dezember 2018 wurde Nadia Murad der Friedensnobelpreis verliehen. Nadia Murad ist Jesidin aus dem Nordirak. Als UN-Sonderbotschafterin kämpft sie für die Anerkennung des Völkermords an den Jesiden. Sie ist die Stimme für all die jesidischen Frauen, die aufgrund ihres Glaubens vom Islamischen Staat im August 2014 verschleppt, versklavt, vergewaltigt und gefoltert wurden. Noch immer befinden sich circa 1 600 Frauen und Kinder, die bis zu zwei Jahre in IS-Gefangenschaft waren, in den Flüchtlingscamps oder sind auf der Flucht. 1 300 Frauen werden nach wie vermisst. Nadia Murad war selbst in Gefangenschaft des IS, bevor ihr die Flucht gelang. Mit einem Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg für 1 000 jesidische Frauen kam sie nach Deutschland. Sie werden sich erinnern: Wir hatten in der Vergangenheit einen Antrag in den Landtag eingebracht, der das bereits thematisierte.

Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Brandenburg haben mittlerweile ein Sonderkontingent für jesidische Frauen eingerichtet. Baden-Württemberg hat im Oktober 2014 die Aufnahme von 1 000 Frauen und Kindern aus dem Nordirak beschlossen. Dank der späteren Beteiligung von Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnten schließlich sogar 1 100 Frauen und Kinder überwiegend jesidischer, aber auch christlicher Religionszugehörigkeit in Sicherheit gebracht werden.

Auch der Brandenburger Landtag hat im Dezember 2016 beschlossen, dem Beispiel Baden-Württembergs zu folgen, denn die Not vor Ort ist noch immer groß. Die brandenburgische Regierung wirbt seither bei den anderen Bundesländern für das Anliegen.

(Unruhe im Saal)

– Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht schaffen Sie es, ein paar Minuten zuzuhören.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass auch Sachsen bei diesem Thema nicht wegschauen darf. Wir haben eine humanitäre Pflicht. Wir müssen Verantwortung übernehmen. Mit unserem Änderungsantrag schaffen wir die Grundlage zur finanziellen Umsetzung eines eigenen sächsischen Aufnahmeprogramms für Frauen und Kinder. Nadia Murad hat, und das möchte ich ausdrücklich betonen, bei der Verleihung am Montag gesagt, dass sie kein Mitleid brauchen, sondern endlich Taten sehen wollen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit Sachsen eben nicht nur, wie Herr Staatsminister in seiner Rede vorhin gesagt hat, für das Thema Rückführung, für das Thema Abschiebung steht, sondern damit Sachsen auch für Humanität und Barmherzigkeit steht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Hierzu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Frau Zais, ich bin der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Freistaat Sachsen ihrer humanitären Verpflichtung in größerem Umfang nachkommen als jedes andere Land in Europa.

(Beifall bei der CDU)

Insofern haben wir dazu unseren Beitrag geleistet. Für ein sächsisches Aufnahmeprogramm sehen wir keinen Raum.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssten an dieser Stelle nicht diskutieren, sondern zustimmen. Wir haben

eine humanitäre Verpflichtung. Nein, Herr Anton, humanitäre Leistungen kann man nicht gegen die Nicht-Leistungen anderer aufwägen. Wir leben in einem Land in Sicherheit, in dem es uns gut geht, in dem wir nicht darüber nachdenken müssen, ob wir ein Dach über dem Kopf haben, ob wir in der Nacht überfallen werden, ob wir etwas zu essen haben oder Ähnliches. Wir haben die Verpflichtung, eine bestimmte humanitäre Situation herzustellen, wenn wir sehen, dass sie gefährdet ist.

Gerade bei den Jesidinnen und Jesiden, gerade im Irak, sehen wir, dass die Situation sich nicht verbessert hat. Ganz im Gegenteil, sie hat sich verschlimmert. Was wäre ein besseres Signal als zu sagen: Auch in Dankbarkeit dessen, dass wir hier in diesem Land in Sicherheit leben können, unsere Häuser nicht weggebombt, wir nicht überfallen oder vergewaltigt werden, wir nicht nachts darüber nachdenken müssen, ob sich unsere Verwandten am nächsten Tag noch melden, nehmen wir diese Verantwortung wahr und setzen mit einem Sonderprogramm ein klares Signal. Ja, wir holen diese Frauen und Kinder da heraus und geben ihnen eine sichere Zukunft, eine Chance zum Überleben. Dafür dürfte in diesem Haus – außer bei den Faschisten der AfD – nicht eine einzige Hand bei der Abstimmung unten bleiben. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Schultze, es ist eine Frechheit, was Sie sich hier rausnehmen.

(Beifall bei der AfD)

Zum Antrag. Ich habe das Buch von Nadia Murad „Lasst mich eure Stimme sein“ auch gelesen. Es ist nicht das einzige Buch; es gibt noch andere Bücher, die auch Jesidinnen geschrieben haben. Auch die habe ich gelesen. Es sind sehr bewegende Schicksale.

Wir haben uns als AfD nie dagegen ausgesprochen, Frauen und Kinder in Deutschland aufzunehmen. Nie. Wir haben gesagt: Das wäre nicht das Problem. Da hätten wir helfen können, auch in der Vergangenheit. Unser Grundsatz ist allerdings der, dass zunächst die Hilfe vor Ort geleistet werden muss, auch in den Nachbarländern.

(Zuruf der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

Der nächste Punkt ist, dass Deutschland in der Vergangenheit und heute immer noch in Größenordnungen Hilfe leistet, die andere Staaten uns erst einmal nachmachen müssen. Wir könnten als AfD-Fraktion Ihrem Antrag durchaus zustimmen, wenn Sie sich bedingungslos dazu bekennen, dass Menschen mit abgelehnten Asylanträgen auch konsequent aus Deutschland abgeschoben werden.

(Beifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD: Das
ist zynisch, Herr Kollege!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte auf diesen unglaublichen Zynismus des Kollegen Wippel nicht antworten, sondern ich möchte mich auch noch einmal zum Ausgangsantrag äußern. Es ist richtig: Wir hatten diese Debatte vor etwas über einem Jahr hier im Sächsischen Landtag. Es war eine schwierige Auseinandersetzung, nicht weil wir uns damit befassen mussten, ob es grundsätzlich sinnvoll ist, diesen gefährdeten Personen im Nordirak zu helfen, sondern damit, ob der Freistaat Sachsen ein Sonderkontingent, ein Aufnahmeprogramm startet. Im Ergebnis der Diskussion hat sich das Sächsische Innenministerium gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und dem Auswärtigem Amt in einer Arbeitsgruppe dazu ausgetauscht, wie die Situation im Nordirak zu bewerten ist.

Der Freistaat Sachsen hat seinerzeit gemeinsam mit vielen anderen Bundesländern gesagt: Alleine schaffen wir es nicht, aber wenn der Bund ein Aufnahmeprogramm startet, beteiligen wir uns selbstverständlich. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert.

Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir heute dagegen stimmen werden, einen sächsischen Sonderweg zu gehen, weil die Bewertung im Kreise der Länder und des Bundes bis heute keine andere ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und CDU –
Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag in Drucksache 6/15691 zustimmen möchte – –

Frau Zais, Sie haben den Antrag bereits eingebracht. Wir sind nicht in der Debatte.

Ich hatte zur Abstimmung aufgerufen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Frau Zais, was wünschen Sie?

Petra Zais, GRÜNE: Ich wünsche, eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abzugeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das dürfen Sie.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Ich möchte Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal erklären, warum ich der Auffassung bin, dass es wichtig ist, dass sich auch einzelne Bundesländer engagieren, und ich die Einlassung des Kollegen Pallas nur bedingt teilen kann. Sich auf den Bund zu verlassen heißt, sich zurückzulehnen und auszuruhen. Wir haben praktische Beispiele, wie die Länder Baden-Württemberg und Brandenburg, in denen es funktioniert. Man kann nicht nur Rückführungen als den Slogan ausgeben, sondern muss auch sichere Wege für Menschen in Not – auch nach

Deutschland – ermöglichen. Dafür stand unser Antrag. Dass die SPD sich auf solche Argumente bezieht, steht für mich ein wenig für Aussitzen. Ich denke, im Inneren weiß auch die SPD, dass dieser Antrag wichtig und richtig ist. – Ich danke Ihnen.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Deshalb haben Sie Ihrem Antrag zugestimmt – wenn ich Sie daran erinnern darf.

(Heiterkeit)

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich möchte mich dagegen wehren, als Faschistin bezeichnet zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Das war ich nicht, das werde ich nie sein. Deshalb bitte ich um eine Entschuldigung.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das war aber keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Deswegen haben Sie dem Antrag nicht zugestimmt oder sich enthalten?

Karin Wilke, AfD: Ja, ich habe mich enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir haben es alle vernommen. „Erklärung zum Abstimmungsverhalten“ bedeutet immer eine Erklärung zu dem, warum Sie das getan haben, was Sie getan haben. Bitte merken Sie sich das, Frau Wilke.

(Karin Wilke, AfD: Sie hätten auch etwas tun können!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 6/15707, und Sie, Frau Wilke, hören bitte auf, mich hier so zu belehren, sonst mahne ich Sie und rufe Sie zur Ordnung.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr richtig!)

Ich wiederhole: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/15707, Änderungsantrag der Fraktion AfD. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir reden jetzt über die Beförderungskosten von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen. Der wohl wichtigste Kernsatz des Grundgesetzes zum Rechtsstaatsprinzip findet sich in Artikel 20 Abs. 3. Dort ist normiert, dass die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung sowie an die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Recht und Gesetz gebunden sind.

Die Bindung von Regierung und Verwaltung an Gesetz und Recht gehört zu dem elementaren Grundbestand, den

jedes Mitglied einer Regierung, jeder Mitarbeiter von Regierung und Verwaltung verstanden und verinnerlicht haben soll. Leider mussten wir erleben, dass just der deutschen Regierungschefin die fundamentale Bedeutung der Bindung staatlichen Handelns an Recht und Gesetz nicht klar ist.

Zur Bindung an Gesetz und Recht gehört wesensmäßig auch die Durchsetzung von Recht. Setzt der Staat geltendes Recht nicht durch, so wird das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat erschüttert. Dies meint im Bereich des Aufenthaltsrechts auch, dass bestandskräftige Entscheidungen zur Ausreisepflicht ausländischer Staatsbürger durchgesetzt werden. Das tun sie nicht in ausreichendem Maße. Wer seiner bestehenden Ausreisepflicht nicht nachkommt, muss zwangsweise außer Landes gebracht werden.

Es hat sich gezeigt, dass das Chartern von Flügen hier teilweise effektiver ist als das Buchen von Linienflügen; denn mitunter scheiterten die Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen mit Linienflügen aus Gründen der Sicherheit, weil diese Personen sich gewehrt und andere körperlich angegriffen haben. Das war normalen Reisegästen nicht zuzumuten.

Es mag sein, dass Linienflüge vielleicht kostengünstiger als Charterflüge sind, aber darauf darf es bei der Durchsetzung geltenden Rechts nicht ankommen. Der Rechtsstaat darf nicht am Geld und nicht an Abschiebungen scheitern, die nicht vollzogen werden können. Deshalb brauchen wir mehr Flugzeuge, deshalb brauchen wir mehr Geld, damit jede Woche von Sachsen aus ein Flugzeug mit rückzuführenden Personen fliegen kann.

Aktuell heißt die Aufgabe, mehr als 11 000 Personen außer Landes zu bringen.

(Beifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – An Mikrofon 1 Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Es kommen noch mehrere Anträge, die in eine vergleichbare Richtung gehen. Ich möchte nur einmal etwas dazu sagen: Sie verkünden schon wieder Binsenweisheiten. Dass nicht alle Menschen, die hier Aufnahme begehren, hierbleiben können, wissen wir alle, Herr Wippel.

(André Barth, AfD: Dann machen Sie doch einmal etwas, Herr Pallas!)

Es ist so, dass Ausreisepflicht auch im Zweifel durchgesetzt werden kann,

(André Barth, AfD: Dafür gibt es die Härtefallkommission, Herr Pallas!)

aber auch, dass wir Menschlichkeit walten lassen müssen. Herr Barth, so viel Zeit muss da vielleicht sein. Sie wissen

auch, dass es Gründe gibt, Menschen trotz Ausreisepflicht nicht abzuschieben, weil ihnen ein Schaden drohen kann.

(Sebastian Wippel, AfD: Es sind genug!)

Auf der anderen Seite wissen wir alle, dass die Abschiebep Praxis im Freistaat Sachsen dahin gehend verbesserungswürdig ist, dass weniger Menschen abgeschoben werden, die in Arbeit, in Ausbildung, in Schule sind, sondern dass wir uns erst denen zuwenden, die schwerer zu bekommen sind, die zum Beispiel hochgradig kriminell sind oder sich beharrlich der Integration widersetzen.

Was Sie hier aber machen, ist, nicht so differenziert zu diskutieren. Sie wollen einfach darstellen, dass Sie generell die Ausländer ausweisen wollen, und Sie wollen plakativ jetzt mehr Geld einstellen.

(Sebastian Wippel, AfD:
Das ist doch völliger Unsinn!)

Dabei möchte ich mit einer Binsenweisheit schließen, Herr Wippel: Noch keine Abschiebung ist gescheitert, weil nicht genug Geld im Haushalt eingestellt war.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Dem letzten Satz meines Kollegen Pallas kann ich mich anschließen. Sie können absolut sicher sein, dass in Sachsen keine Abschiebung daran scheitert, dass dafür nicht ausreichend Geld im Haushalt eingestellt wurde.

(Sebastian Wippel, AfD: Weil wir generell zu wenig abschieben!)

In Sachsen wird Recht und Gesetz konsequent und ohne Ausnahme vollzogen. Dessen können Sie gewiss sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich will gleich, damit ich nicht jedes Mal an das Mikrofon treten muss, zu Ihrem Antrag sprechen, den Sie wahrscheinlich gleich zum Thema Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam einbringen. Hören Sie damit auf, sich bei allem, was wir gut und richtig machen, darauf zurückzuziehen und einfach zu sagen: mehr von allem. Das ist platt, das ist simpel, das ist willkürlich und auch ideenlos. Ich glaube, auf diesem Niveau brauchen wir nicht miteinander zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Wer der Drucksache 6/15707 zustimmen möchte, zeigt das an. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu Drucksache 6/15708, ebenfalls ein Antrag der AfD-Fraktion. Herr Wippel.

(Albrecht Pallas, SPD: Machen Sie es kurz!)

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ja, wir können versuchen, das einigermaßen kurz zu machen. Angeblich sind wir total ideenlos und die AfD nur populistisch und platt.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Anton, CDU: Richtig!)

Ich konnte heute Morgen in der Presse lesen, dass der Bundesinnenminister Seehofer die Gesetze ändern möchte, sodass Menschen, die ausreisepflichtig sind, noch schneller in Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam genommen werden können, insbesondere dann, wenn sie sich schon einmal der Abschiebung entzogen haben und wenn sie kriminell sind.

Das wäre eine Neuerung der Rechtslage. Ich würde es begrüßen, wenn es so kommen würde. Dann lassen Sie uns vorausschauend handeln. Wir werden gemeinsam dafür sorgen, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, dass ausreichend Geld vorhanden ist, um die Abschiebe- und Ausreisegewahrsamseinrichtung in Dresden zu vergrößern, von der Fläche her zu verdoppeln. Aktuell sind es 58 Plätze. Ich habe bei einer Besichtigung gehört: Na ja, die bekommen wir ganz schnell voll. Jetzt stellen wir die Anträge. Ich habe von anderen Stellen gehört: Nein, Anträge über Ausländerbehörden braucht ihr gar nicht zu stellen, wir haben nämlich keine Plätze.

(André Barth, AfD: Aha! Soso!)

Der Bedarf ist da, wenn die Anträge gestellt werden. Personen sind auch da. Geben Sie sich Mühe, folgen Sie unserem Antrag und überlegen Sie noch einmal, ob Ihre Argumentation von eben so stichhaltig war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15708 zustimmen möchte, darf das jetzt tun. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich rufe die Drucksache 6/15709 auf. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Es geht um die Leistungen während des Aufenthalts in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das ist wieder das Thema Asyl.

Es mag nicht schön sein, dies zu konstatieren, aber Geld hat in Politik und Verwaltung eine gewisse Steuerungsfunktion. Dort, wo es fehlt, kann es nicht ausgegeben werden. Hingegen werden Gelder dort, wo sie zur Verfügung stehen, meist ausgegeben. Es könnte sein, dass man im nächsten Haushalt weniger davon bekommt. Die AfD-Fraktion steht für das klare politische Ziel, dass Asylsuchende nach Möglichkeit überhaupt nicht auf die Land-

kreise und kreisfreien Städte verteilt werden müssen, bevor sie einen anerkannten Status haben.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ziel muss es sein, dass Asylsuchende für die komplette Dauer ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben und im Falle der Ablehnung ihres Asylantrags von dort ausgewiesen bzw. abgeschoben werden. Bei einer konsequenten Anwendung des geltenden Asylrechts sollte das möglich sein.

Die beantragte Minderung des Titels um gerade einmal 10 % soll in diesem Fall einen zusätzlichen Anreiz für alle Beteiligten setzen, eventuell vorhandene Reserven im Verfahren zu heben, um eine Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Kapazitäten des Landes sind da, sie sind überschüssig. Die kann man nutzen. Das heißt, Sie müssen die Leute nicht auf die Kreise verteilen. Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Anton, ist das eine Wortmeldung?

(Rico Anton, CDU: Ja!)

Bitte gehen Sie immer früher zum Mikrofon.

Rico Anton, CDU: Ich wollte eigentlich keine Wortmeldung zu diesem Antrag abgeben. Aber Sie haben mich dazu genötigt.

Es ist völlig absurd zu meinen, dass es irgendeine Steuerungswirkung hat, wenn wir den Titel, aus dem faktisch die Leistungen an die kommunale Ebene erfolgen, etwas schwächer ausstatten. Je nachdem,

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

wie die Unterbringungszahlen in der kommunalen Ebene sind, haben sie einen Anspruch auf Erstattung. Das haben wir als Freistaat zu leisten. Zu glauben, es kommt Druck auf den Kessel, wenn ich 10 % weniger im Haushalt einstelle, ist wirklich absurd.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/15709: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

In diesem Kapitel gibt es keine weiteren Änderungsanträge, sodass wir über das Kapitel 03 04 abstimmen können. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Kapitel 03 04 mehrheitlich angenommen.

Im Kapitel 03 07 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15693. Dieser wird jetzt eingebracht. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze: Im Rahmen unserer Personaloffensive halten wir es für notwendig, eine der massiv überalterten Behörden dieses Freistaates mit ausreichend Stellen zu versehen, um die Altersabgänge abzufedern – in der Form des Statistischen Landesamtes. Wir bitten um Zustimmung zu den 14 auf zehn Jahre befristeten Stellen zur Abminderung der Altersabgänge. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15693 seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 03 07. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 03 07 mehrheitlich angenommen.

Nun Kapitel 03 10. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15694. – Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen, die ich gerade zum Statistischen Landesamt getroffen habe, treffen eins zu eins auch auf das Staatsarchiv zu. Auch hier gibt es eine massive Überalterung der Belegschaft. Es wird in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Altersabgängen geben. Deshalb ist es notwendig, diese bereits jetzt durch entsprechende Maßnahmen – in diesem Fall lediglich vier Stellen – abzufedern. Es wäre, glaube ich, für diesen sehr wichtigen, aber manchmal nicht ganz so beachteten Teil der Landesverwaltung wichtig, das notwendige Signal für eine bessere Unterstützung bei der Bewältigung der Altersabgänge zu senden. Deshalb bitten wir um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15694 zustimmen möchte, zeigt das bitte. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 03 10. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen

dagegen ist Kapitel 03 10 mehrheitlich angenommen worden.

Zu Kapitel 03 11 gibt es keine Änderungsanträge. Wer möchte dem genannten Kapitel zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen und die erforderliche Mehrheit. Kapitel 03 11 ist beschlossen.

Nun kommen wir zu Kapitel 03 12, zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15692, Nr. 1. – Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe auch gleich die weiteren Ziffern dieses Änderungsantrages ein – im Wissen, dass sie in anderen Kapiteln folgen; aber sie gelten dann als eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir dann ein Zeichen?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich gebe Ihnen ein Zeichen, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon in der Generalaussprache angedeutet, hält es meine Fraktion für notwendig, dass es eine weitere Aufstockung des Einstellungskorridors bei der sächsischen Polizei gibt. Im Wissen, dass es vielleicht schwierig werden könnte, diesen vollzubekommen, halten wir es im Sinne einer Angebotsplanung oder zumindest des Versuches für notwendig. Der Staatsminister des Innern hat mehrfach betont, dass er das Ziel hat, vor 2024 mehr als 1 000 Polizisten auf die Straße zu bekommen.

Wir sehen, dass das auch im Lichte der Anfragen, die ich dazu gestellt habe, und der Antworten immer schwieriger wird. Wenn man das wirklich erreichen will, muss man jetzt den Einstellungskorridor noch einmal nach oben anpassen. Ich weiß, dass die Koalition gleich ausführen wird, dass das alles nicht gehen würde. Ich denke, es ist durchaus möglich. Ich verweise darauf, dass man diese Argumentation bei den Änderungsanträgen der GRÜNEN immer gebracht hat, sei es im Jahr 2015 beim Doppelhaushalt oder im Jahr 2016 beim Doppelhaushalt. Am Ende haben die Koalition und die Staatsregierung immer den Einstellungskorridor vorgesehen, den wir zwei Jahre zuvor gefordert hatten, und es hieß, das ginge angeblich alles nicht und nie im Leben. Es hat sich gezeigt, dass es geht, wenn man will. Von daher bitten wir um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. – Sehen Sie, Herr Lippmann, das Privileg der Opposition ist es, immer mehr zu fordern, als die Regierungsfractionen und gelegentlich auch einige Tatsachen auszublenzen. Genau das passiert bei diesen Anträgen von Ihnen. Wir haben uns im Rahmen des letzten Doppelhaushaltes sehr intensiv mit der Frage der möglichen Höhe eines Einstellungskor-

ridors bei der Polizei im mittleren und gehobenen Dienst auseinandergesetzt. Wie Sie wissen müssten, ist die Polizei Selbstausbilder. Das heißt, jede Lehrklasse, die ich zusätzlich einstelle, kostet mich Personal im operativen Dienst, weil ich die nämlich in die Polizeifachschulen ziehen muss. Dann stehen Sie hier und fordern mehr und mehr Ausbildungsklassen und wissen, dass dabei der operative Dienst geschwächt wird. Dann sind Sie die Ersten, die hier stehen und uns dafür schelten, dass der Personalmangel im operativen Dienst so gravierend ist.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das funktioniert nicht, Herr Lippmann. 700 ist das, was maximal geht, ohne die Polizei

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

im jetzigen Zustand unnötig zu schwächen. Zum anderen sollten wir auch darauf achten, dass wir versuchen, diese Schweinezyklen, die uns im öffentlichen Dienst gerade so zu schaffen machen, endlich auszuschleichen, was die Einstellungszahlen pro Jahr angeht.

Danke.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15692 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/15710, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. – Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wie schon in den Haushaltsberatungen vor zwei Jahren, beantragt unsere Fraktion die Anhebung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht auf das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns. Unserem Begehren wird regelmäßig entgegengehalten, dass eine Aufwandsentschädigung vom Grunde her nun einmal etwas anderes sei als eine Vergütung von Arbeitsleistung.

Liebe Kollegen, das ist auch richtig, aber es hindert uns nicht daran, uns bei der Höhe der Aufwandsentschädigung am Mindestlohn zu orientieren. Wo ist hier eigentlich das Problem? Ich sage Ihnen: Es gibt keins. Ein Problem gibt es allerdings in der Tat, nämlich wenn wir mehr Sicherheitswächter benötigen, jedenfalls so lange, wie wir nicht ausreichend vollausgebildete Polizeibeamte in Sachsen vorfinden.

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist ehrenamtlich, Herr Wippel!)

Wir als AfD möchten gern 600 zusätzliche Sicherheitswächter haben. Die wachsen aber nicht einfach so auf den Bäumen. Ihnen muss man ein attraktives Angebot ma-

chen. Das sind Bürger, die sich ehrenamtlich eine Uniform anziehen und sich einem gewissen Risiko aussetzen, weil sie Rechte haben, auch im öffentlichen Raum.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Im Übrigen – das ist ganz witzig – sind die Sicherheitswächter schlechter ausgebildet als die Wachpolizei, haben aber im öffentlichen Raum im Zuge der Gefahrenabwehr mehr Rechte als die Wachpolizei.

(Albrecht Pallas, SPD: Die hat Jedermannsrecht!)

– Nein, das stimmt nicht, Herr Pallas. Lesen Sie einmal im Sächsischen Sicherheitswachtgesetz nach!

Fakt ist: Wir brauchen ausreichend vollausgebildete Polizeibeamte. Das muss unser Ziel sein. Aber örtlich ist es so, dass die Polizei in der Fläche nicht vorhanden ist. In den verschiedenen Städten und Gemeinden gibt es Ehrenamtliche, die da unterstützen wollen. Es ist besser, so etwas in der Sächsischen Sicherheitswacht zu kontrollieren, zu steuern und gezielt einzusetzen, als irgendwo einen Wildwuchs zu haben, wo am Ende vielleicht noch Bürgerwehren entstehen und Menschen zur Selbstjustiz greifen. Das wäre die absolut schlechteste Variante.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Hierzu gibt es eine Wortmeldung, Herr Anton.

Rico Anton, CDU: Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass die Sächsische Sicherheitswacht eine wertvolle Arbeit leistet. Aber sie ist in keinem Fall und zu keinem Zeitpunkt ein Ersatz für die Arbeit des Polizeivollzugsdienstes, sondern eine Ergänzung.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Diese Arbeit erfolgt im Ehrenamt. Die Aufwandsentschädigung soll auch ordentlich sein, aber Ihr Vorschlag hat zur Folge, dass wir uns in der Nähe eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses bewegen. Das ist dann schlichtweg nicht mehr angemessen. Solche Aufwandsentschädigungen unterliegen hinsichtlich ihrer Steuerfreiheit durchaus der Beurteilung durch die Finanzbehörden. Dabei kann man schnell zu dem Ergebnis kommen, dass die Steuerfreiheit oder die Voraussetzungen für eine Ehrenamtsentschädigung nicht mehr gegeben sind.

Das ist wieder ein solcher Antrag, der einfach sagt, wieder auf Gutes aufzusatteln. Sie kennen weder Maß noch Mitte, noch Verhältnismäßigkeit. Das gilt an sehr vielen Stellen und hier ein weiteres Mal.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Zu Kapitel 03 12 gibt es keine weiteren Änderungsanträge.

Im Kapitel 03 14 haben wir keine Änderungsanträge, sodass ich Ihnen vorschlagen möchte, über beide Kapitel en bloc abstimmen zu lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dann verfahren wir so nicht.

Wer also Kapitel 03 12 seine Zustimmung geben möchte, – –

(Zuruf von der CDU: Änderungsantrag!)

– Ach, ich bitte um Entschuldigung! Okay, das war das Handzeichen, ja.

Wer dem Änderungsantrag in Drucksache 6/15710 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gut, dass Sie dazu beigetragen haben, dass kein Fehler passiert. Die Drucksache 6/15710 ist nicht beschlossen.

Ich brauche die Frage von vorhin nicht zu wiederholen, da sich das Signal nicht auf diese Frage bezog. Kapitel 03 12 steht zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist Kapitel 03 12 mehrheitlich entsprochen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 14. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 03 14 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 15. Hierzu gibt es zahlreiche Änderungsanträge. Zunächst die Drucksache 6/15692, Nr. 2, des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bereits eingebracht? –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Jawohl, Herr Präsident!)

Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. So lasse ich abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeige das bitte. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15711, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich bringe gleich noch die Drucksachen 6/15712 und 6/15714 mit ein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und was ist mit Drucksache 6/15713? – Ich habe doch gesagt, was ich gern möchte.

Sebastian Wippel, AfD: Ich möchte doch nur, dass die anderen es verstehen. Ich schlage die Drucksache 6/15714 nicht noch einmal auf. Die von der Staatsregierung beschlossene Aufstockung der sächsischen Polizei um 1 000 Polizisten ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber leider unzureichend.

(Christian Hartmann, CDU: Welche war das jetzt?)

– Herr Hartmann, was haben Sie nicht verstanden? Entschuldigung!

(Christian Hartmann, CDU: Die Anzahl der Anträge, die Sie jetzt vorgetragen haben!)

– Es sind drei Anträge.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es sind die Drucksachen 6/15711, 6/15712 und 6/15714.

Sebastian Wippel, AfD: Wir benötigen mehr Polizei in der Fläche. Das Vertrauen der Menschen, vor allem derjenigen in den Grenzgebieten und in den Flächendirektionen mit Kriminalitätsbrennpunkten, in die Fähigkeit des Staates, ihr Hab und Gut zu schützen, hat schon massiv Schaden genommen. Wir benötigen mehr Polizei in den Brennpunkten, in den Großstädten. No-go-Areas wie in Leipzig darf es eben nicht geben. Wo sie bereits im Entstehen begriffen sein sollten, müssen sie beseitigt werden. Frauen müssen sich im Dunkeln auch noch allein auf die Straße trauen können.

Wir brauchen mehr Polizei für die Bewältigung von öffentlichen Versammlungen. Zum einen geht es dabei um die Gewährleistung, dass diese friedlich bleiben und aufkommende Gewalt schon im Keim erstickt werden kann. Zum anderen geht es aber auch darum – Chemnitz hat das besonders gezeigt –, das Versammlungsrecht gegen Verfassungsfeinde und Linksfaschisten durchzusetzen, die meinen, andere an ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hindern zu können.

Wir brauchen auch mehr Polizei im Straßenverkehr. Es darf nicht dahin kommen, dass sich der Rücksichtslosere durchsetzt. Kontrollen des fließenden Verkehrs sind deshalb auch unentbehrlich.

Schließlich benötigen wir auch mehr Polizei für effektive Strafverfolgung. Wenn Opfer von Straftaten nicht mehr zur Polizei oder zur Staatsanwaltschaft kommen, weil es ja sowieso nichts bringt, dann läuft irgendetwas falsch in diesem Land. Obendrein führen die Nichtanzeigen auch noch zu einer völlig verzerrten Polizeilichen Kriminalstatistik, da diese bekanntermaßen nur die Kriminalität abbildet, die auch beim Staat angezeigt wird.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Perspektivisch brauchen wir nicht 1 000, sondern wir benötigen wenigstens 2 000 zusätzliche Polizisten. Die AfD-Fraktion beantragt daher in den Änderungsanträgen 100 Anwärterstellen mehr: 20 an der Hochschule der Polizei und 80 im Präsidium der Bereitschaftspolizei. Wichtig ist das auch deshalb, weil wir wissen, dass die 100 Anwärter schwer auszubilden und die Bewerberzahlen sehr knapp sind, vielleicht noch nicht einmal ausreichen. Wir sind aber durch Ihre Verzögerungen in den vergangenen Jahren nicht mehr in der Lage, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Sebastian Wippel, AfD: – auch nur auf einen einzigen fähigen Polizeianwärter zu verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte mich nur ein einziges Mal zu diesen Personalanträgen der AfD äußern. Herr Wippel, dass Herr Lippmann diese Auswirkungen auf den operativen Teil der Polizei vielleicht nicht so gut einschätzen kann, was es bewirkt, wenn man 100 Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung stellt, verstehe ich noch. Aber dass Sie diesen Vortrag hier halten, das verstehe ich nicht, Herr Wippel. Sie als Polizeibeamter müssten es genauso gut wissen wie ich oder der Innenminister.

(Sebastian Wippel, AfD:
Herr Pallas, es ist Unsinn!)

– Sie können gern wieder ans Mikrofon treten. Keine Zwiegespräche mit uns!

Sie müssten es wissen. Schämen Sie sich. Es ist gegenüber den Kollegen im aktiven Dienst rücksichtslos

(Sebastian Wippel, AfD: Sie argumentieren auch blödsinnig!)

Ich mache inhaltlich meine Ausführungen zu dem GRÜNEN-Antrag zum Gegenstand dieser Intervention und verweise noch einmal auf die weitere Stellenbedarfsberechnung durch die Fachkommission 2.0.

Wir brauchen Ihren Antrag nicht, er ist falsch. Wir lehnen ihn ab.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie um Verständnis.

Ich lasse zunächst nur über die Drucksachen 6/15711 und 15712 abstimmen; denn wir haben noch die Drucksache 6/15713 zu beraten. Wer den beiden Anträgen seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Wer will sich enthalten? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür sind die beiden Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt.

Die Drucksache 6/15713 ist nun an der Reihe. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Jetzt geht es wieder darum, wie bei den letzten Haushaltsverhandlungen, dass wir die Durchführung einer Dunkelfeldstudie beantragen. Ich denke, es ist auch aller Mühen wert, Sie davon zu überzeugen, dass es sinnvoll ist, genau das zu tun. Es wird Sie nicht überraschen, dass die grundsätzlichen Erwägungen hierzu auch noch dieselben sind.

Wozu brauchen wir diese Dunkelfeldstudie? Ich habe es vorhin schon in einem anderen Zusammenhang ausgeführt: Die sogenannte Polizeiliche Kriminalstatistik gibt eben kein verlässliches Bild von der Kriminalität im Land wieder. Die PKS informiert uns über die polizeiliche Arbeit im Bereich der Kriminalität, aber mehr auch nicht. Man könnte sie auch als Strafverfolgungsstatistik bezeichnen. Das würde es eigentlich auch besser treffen. Leider wird die PKS auch von den Medien nahezu ausnahmslos so verstanden, dass sie ein realistisches Bild der Kriminalität zeichnet und nicht als einen Spiegel der Polizeiarbeit in diesem Bereich. Dieser Irrtum setzt sich bis ins Parlament fort. Das ist sehr bedauerlich.

Im Übrigen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Innenminister von Bund und Ländern wenig Interesse daran haben, diesem Missverständnis entgegenzutreten. Polizei, Politik und Bürger sollten aber nicht im Dunkeln tappen, wenn es darum geht zu wissen, wie viel Kriminalität wir in Sachsen wirklich haben. Für eine zuverlässige Planung des Personals ist die Kenntnis der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung wichtig. Dabei ist uns klar, dass eine Dunkelfeldstudie kein vollständiges Licht ins Dunkel bringen wird. Aber das ändert nichts an ihrer Sinnhaftigkeit, weil sie wissenschaftlich basiert ist und damit die Fehler einschätzbar sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Einer der wichtigsten Aspekte der Dunkelfeldforschung ist das Anzeigeverhalten. Nur angezeigte Straftaten werden öffentlich.

Deshalb müssen wir wissen, unter welchen Voraussetzungen Menschen Straftaten zur Anzeige bringen und warum sie es häufig nicht tun. Hierzu brauchen wir gesicherte Erkenntnisse. Mutmaßungen helfen uns kaum weiter. Diese Erkenntnisse helfen dabei, ein realistisches Bild von der Kriminalitätslage zu bekommen. Bei einer solchen Forschungsarbeit ist es sinnvoll, die Studenten der Hochschule, die eine Bachelorarbeit schreiben müssen, in die Forschung einzubinden.

Vor zwei Jahren wurde mir unter anderem vorgehalten, dass der finanzielle Ansatz völlig unzureichend sei. Damals haben wir 25 000 Euro beantragt; das war auch begründet – Ihnen war es zu wenig. Dieses Mal beantragen wir 77 000 Euro, vielleicht reicht ja das. Wenn wir die Mittel nicht brauchen, umso besser. Dieser Ablehnungsgrund entfällt jedenfalls erst einmal.

Sie werden jetzt sicherlich kommen und sagen: Wir stärken ja die Forschung an der Hochschule der Polizei; da kann man das miterledigen. Was Sie aber eigentlich wollen, ist eine Studie zur subjektiven Sicherheit. Ich sage Ihnen ganz klar: Der Unterschied zwischen Gefühl und Realität –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Sebastian Wippel, AfD: – kann unter Umständen ganz gewaltig sein. Entscheidend für die Opfer von Straftaten

ist tatsächlich die Realität und nicht unbedingt das Gefühl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Herr Wippel, wenn Sie etwas mehr Zeit darauf verwendet hätten, die Änderungsanträge der Koalition zu lesen, statt hier eine Abhandlung über Dunkelfeldstudien zum Besten zu geben, dann hätten Sie festgestellt, dass die Forschungsmittel, die wir der Hochschule der Sächsischen Polizei zur Verfügung stellen, für genau solche Zwecke bestimmt sind, nämlich auch für die Dunkelfeldforschung. Damit ist Ihr Antrag überflüssig.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Albrecht Pallas, SPD –
Sebastian Wippel, AfD: Das stimmt ja gar nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15713 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, gibt es noch Redebedarf zu Drucksache 6/15714? – Dann lasse ich abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Wir kommen nun zu Drucksache 6/15802, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – verbunden mit dem Hinweis, dass bis zur Drucksache 6/15806 geschlossen eingebracht werden darf. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde Ihrem Hinweis folgen.

Zu Drucksache 6/15802: Es geht es um den Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände an der Hochschule der Sächsischen Polizei. Wir wollen entsprechend dem Aufwuchs an Studierenden auch die Mittel ausweiten.

In Drucksache 6/15804 geht es um vermischte Personalausgaben. Wir sind der Auffassung, dass bei der steigenden Anzahl von Studierenden auch die personelle Ausstattung adäquat angepasst werden muss.

Drucksache 6/15805: Hier geht es um wissenschaftliche Literatur. Bei einem Anwachsen der Studierendenzahlen an der Hochschule der Polizei sollten auch mehr Mittel für wissenschaftliche Literatur zur Verfügung gestellt werden.

Zuletzt zur Drucksache 6/15806: Hiermit möchten wir mehr Verbrauchsmittel zur Verfügung stellen, weil dies ebenfalls erforderlich ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. – Auch hier eine Wortmeldung zu allen eingebrachten Anträgen. Ich verstehe diese Änderungsanträge nicht. In der Logik der Änderungsanträge hätte DIE LINKE zuvor eigentlich beantragen müssen, an der Hochschule der Sächsischen Polizei mehr Studierende einzustellen. Das macht sie nicht, will aber trotzdem die Mittel erhöhen. Das ist in sich sinnwidrig.

Die Koalition hat die Zahl der Studienplätze an der Fachhochschule der Sächsischen Polizei bereits mit dem laufenden Doppelhaushalt erhöht und auch die Mittel für entsprechenden Aufwendungen, die benötigt werden, angehoben. Von daher brauchen wir das nicht.

Im Übrigen haben wir die Forschungsmittel erhöht, wie eben schon kurz angesprochen, was auch dazu führen soll, dass das Forschungsinstitut für Sicherheits- und Polizeiforschung an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg gegründet wird. Im Rahmen dessen können Ausstattung, Literatur und dergleichen beschafft werden.

Wir brauchen diese Anträge nicht und lehnen sie ab.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Wippel, Sie hatten sich noch zu Wort gemeldet. – Sie ziehen zurück. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Darf ich über die Drucksachen 6/15802, 6/15804, 6/15805 und 6/15806 en bloc abstimmen lassen,

(Zurufe von der CDU und der SPD: Bitte!)

oder erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer den genannten Drucksachen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind die genannten Drucksachen dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Herr Stange, Sie wünschen, bitte?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe den Änderungsanträgen zugestimmt, weil genau jener Zuwachs an Studierenden an der Hochschule uns zu dem Schluss gebracht hat, dass diese Mittel auf ein höheres Niveau gehoben werden müssen, als es in der Beschlussvorlage der Fall ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 03 15. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Kapitel 03 15 dennoch beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 16. Hierzu gibt es zunächst die Drucksache 6/15692. Nr. 3 der genannten Drucksache ist bereits eingebracht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Jawohl, Herr Präsident!)

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wer möchte der Drucksache 6/15692 zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Nun rufe ich Drucksache 6/15715 auf, einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich bringe diesen und gleich auch den folgenden Antrag in Drucksache 6/15716 mit ein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Um es kurz zu machen: Wir befinden uns im Bereich der Bereitschaftspolizei, im Präsidium. Dort werden die Anwärter für den ehemaligen mittleren Dienst ausgebildet. Die Argumentation ist natürlich dieselbe wie gerade eben; deshalb muss ich sie nicht wiederholen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, kurz auf eine Behauptung von Kollegen Pallas einzugehen, der ja doch mit einer gewissen Polemik darauf reagiert hat – als ob ich keine Ahnung hätte.

(Zurufe von der CDU und der SPD –
Enrico Stange, DIE LINKE: Nicht so eitel!)

Ich meine: Sie sind es doch, die sagen, dass ab nächstem Jahr tatsächlich – –

(Unruhe bei der CDU)

– Hören Sie mir bitte zu. – Sie sagen, ab nächstem Jahr seien bei der Polizei mehr Leute auf der Straße. Wir sprechen über die Einstellungsjahrgänge der kommenden zwei Jahre. Das heißt, Sie haben dann Leute. Wenn wir dann mehr ausbilden, haben wir mehr Kapazitäten – oder aber zumindest nicht weniger Kapazitäten an den Schulen, als wir jetzt haben. Das führt also nicht zu einer Schwächung des Status quo, sondern zu einer tatsächlichen Verbesserung.

Wenn wir mehr Leute einstellen, führt das zu einer Verbesserung, auch bezüglich dessen, dass wir auch Leute

aus dem Tarifbereich haben möchten, die an der Schule stärker mit unterstützen. Das ist übrigens der Inhalt unseres zweiten Änderungsantrags, dass auch tarifbeschäftigtes Lehrpersonal an die Polizeifachschule geholt werden kann.

Das ist zwingend notwendig, weil wir ansonsten eben immer auf Beamte zurückgreifen müssten. Wenn man externe Leute haben möchte, die zum Beispiel in Rechtsfächern unterrichten, werden wir diese nicht unbedingt verbeamten, sondern können auf Tarifpersonal zurückgreifen, ohne dass wir den Streifendienst in der Fläche schwächen würden.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Wir können mehr Leute hereinnehmen. Ja, es wird eng an der Schule, aber die Not ist groß. Zusätzliche Lehrer führen aber nicht zu einer Schwächung des Streifendienstes und nicht zu einer Schwächung des Status quo, weil ab nächstem Jahr mehr Anwärter fertig werden, als ältere Kollegen in den Ruhestand gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Hierzu gibt es Wortmeldungen? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Ich werde wortbrüchig, weil ich mich doch noch einmal ans Mikrofon begeben habe.

Herr Wippel, können Sie sich bitte einmal entscheiden? Entweder lamentieren, dass nicht genug Polizisten auf der Straße sind, oder Polizisten von der Straße abziehen zur Ausbildung – beides geht nicht.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Die Koalition möchte – wir freuen uns darüber –, dass ab kommendem Jahr endlich mehr Polizisten auf die Straße kommen. Wir werden das von Ihnen nicht kaputt machen lassen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Sebastian Wippel, AfD: 3 von 11 000!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Wippel, darf ich en bloc abstimmen lassen?

(Sebastian Wippel, AfD:
Ich bitte darum, Herr Präsident!)

Vielen Dank, die anderen bitten ebenfalls darum. Wer also seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es nicht die erforderliche Mehrheit. Meine Damen und Herren, in diesem Kapitel liegen keine weiteren Änderungsanträge vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Kapitel 03 16. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Hier gibt es Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dagegen. Die erforderliche Mehrheit ist für Kapitel 03 16.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 17. Hierzu gibt es ebenfalls zwei Änderungsanträge in der Drucksache 6/15695, Nr. 1 und Nr. 2. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Weil es eine Sacheinheit bildet, können sie zusammen eingebracht und es kann auch zusammen darüber abgestimmt werden. Somit bringe ich sie ein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte es bereits in der Generalausprache angedeutet: Die Fraktion GRÜNE möchten einen Neustart in der Sicherheitsarchitektur. Dazu zählt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz auf den Prüfstand gehört. Es ist nicht erklärbar, warum wir eine vollkommen überdimensionierte Behörde unterhalten, die ihre Funktion nicht erfüllt, die größtenteils mit Allgemeinwissen aufwartet, wenn es notwendig wäre, tatsächliche Gefahren zu erkennen, die offensichtlich Internetseiten und Zeitungen liest, anstatt tatsächliche Gefahren im Vorfeld, in ihrer Frühwarnfunktion, zu erkennen. Deswegen halten wir es für notwendig, das Landesamt für Verfassungsschutz langfristig abzubauen.

Uns GRÜNEN schwebt eine Alternative vor. Wir möchten natürlich keinen blinden Fleck haben. Wir möchten einen auf die Ausforschung terroristischer Bestrebungen zurückgeführten kleinen und schlanken Inlandsgeheimdienst, der besser parlamentarisch kontrolliert wird. Zusätzlich möchten wir ein Institut errichten, welches mithilfe von wissenschaftlichen Herangehensweisen erforscht, wie sich Bestrebungen entwickeln, die sich gegen die freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland richten. Damit ist weit mehr Kenntnis als beim Verfassungsschutz vorhanden.

Das wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Deshalb bitten wir um Zustimmung für die Abschmelzung des ohnehin vollkommen überdimensionierten Amtes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Herr Lippmann, ich halte es für unverschämte, wie Sie regelmäßig die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz diskreditieren. Es ist eine Behörde, die eine solide Arbeit leistet, die wir brauchen und hinter der wir als Regierungskoalition stehen. Jeder Bestrebung, das Landesamt für Verfassungsschutz abzuschaffen, werden wir entschieden entgegenreten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Darf ich zusammenhängend über beide Drucksachen 6/15695, Nrn. 1 und 2 abstimmen lassen? – Ich sehe Zustimmung. Wer möchte den Änderungsanträgen zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Es gibt Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber keine erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Im Kapitel 03 17 gibt es keine weiteren Änderungsanträge, sodass wir über Kapitel 03 17 abstimmen können. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Trotz zahlreicher Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 03 17 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 18. Meine Damen und Herren! Hierzu gibt es zahlreiche Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE: Drucksachen 6/15807, 6/15808, 6/15809, 6/15810 und 6/15811. Wenn sie zusammen eingebracht werden, dann geben Sie mir bitte ein Zeichen. Herr Schultze, bitte sehr.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich gebe gern das Zeichen und werde sie auf Ihre Empfehlung hin zusammen einbringen. Es besteht auch ein Zusammenhang. Natürlich kann man sich an dieser Stelle hinstellen und Folgendes fragen: Warum konzentrieren wir uns in den Änderungsanträgen auf die Nachwuchsarbeit im Großen und Ganzen? Selbstverständlich könnte man darüber diskutieren, welche Änderungsanträge man zum Füllhorn der Koalition noch hätte bringen können, um etwas zu verbessern oder an vielen Stellen etwas zu ermöglichen.

Wir haben heute gehört, wie viel Geld die Koalition in die Hand genommen hat. Mein Dank geht an dieser Stelle tatsächlich einmal nicht an das Ministerium oder die regierungstragenden Fraktionen. Ich bin fest von Folgendem überzeugt: Hätten die Kolleginnen und Kollegen von #status 6/Helfergleichstellung in Sachsen jetzt! nicht diesen Druck erzeugt, sich nicht hingestellt und sachsenweit dazu mobilisiert, dann wäre der Katastrophenschutz in diesem Haushalt nicht in diesem Maß vorgekommen.

(Albrecht Pallas, SPD: Das haben wir auch gesagt!
– Mario Pecher, SPD: Wir haben es eingebracht,
wir haben es nachgeschoben!)

Herr Präsident! Ich gönne der SPD gern das Gefühl, dass sie an der richtigen Stelle auch einmal richtig reagiert hat.

(Albrecht Pallas und Mario Pecher, SPD: Oh!)

Das sei dahingestellt. Vielleicht war es auch die Sozialdemokratie, die die CDU dazu angetrieben hat. Das müssen sie intern klären. Ich stelle zumindest aber Folgendes fest: Sie haben eine günstige Situation ausgenutzt.

Ich komme nun zu unseren Änderungsanträgen. Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Wir haben schöne und neue Gebäude. Wir haben außerdem eine neue Ausrüstung. Hinter neuen Gebäuden und neuer Ausrüstung sowie engagierten Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit machen, stehen Menschen, die sagen, dass sie an diesem Ehrenamt Spaß haben, mitmachen und ehrenamtliche Katastrophenschützerinnen oder Katastrophenschützer werden möchten.

Wir müssen dafür sorgen, dass der Nachwuchs gefördert wird. Das muss nicht nur mit einer Jugendpauschale passieren. Die Rahmen- und Arbeitsbedingungen müssen dafür hergestellt werden, damit die Nachwuchsarbeit beim Katastrophenschutz, bei der Bergwacht, der Wasserrettung und bei den sogenannten weißen Einheiten tatsächlich stattfinden kann. Es darf nicht der Effekt eintreten, dass wir in die Situation geraten, dass es Nachwuchs gibt, wir aber nicht in der Lage sind, diesen für das wichtige Ehrenamt auszubilden.

Dafür haben wir Änderungsanträge gestellt. Uns ist bewusst, dass die Koalition den Änderungsanträgen der Linksfraktion nicht zustimmen wird. Wahrscheinlich könnten wir auch ein Rezept für Kartoffelsalat mit Mayonnaise in die Begründung hineinschreiben. Das wäre Ihnen egal. Sie sind wahrscheinlich der Meinung, dass Sie an dieser Stelle als Staatspartei eine überlegene Position haben. Das kann durchaus sein. Wir stellen diese Änderungsanträge trotzdem, weil wir von ihrem Inhalt überzeugt sind. Wir sind davon überzeugt, dass zukünftig die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugt sein werden, dass wir in diesem Fall recht behalten haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Hierzu gibt es Wortmeldungen. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Erstens glaube ich, dass die beste Nachwuchswerbung im Bereich der weißen Einheiten, die man machen kann, genau durch die Gruppe #status 6 erfolgt ist. So vital, wie dort Ehrenamtliche für ihre Einheiten und Aufgaben gestritten haben, könnte das kein Euro, den wir hier einstellen, ersetzen. Ich denke, dass die geringen Mittel, die Sie hier beantragen, nicht notwendig sind.

Zweitens schaffen wir nicht nur die investiven Möglichkeiten mit dem neuen Haushaltstitel. Wir erhöhen ebenfalls auch die Unterhaltsmittel. Das bedeutet, dass die Organisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, daraus entsprechende Maßnahmen ableiten können, die wiederum nachwuchsfördernd wirken.

Insofern brauchen wir diese Anträge nicht. Trotzdem wird alles gut.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Alexander Dierks, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, bitte!

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden als AfD-Fraktion den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE zustimmen, genauso wie wir den Anträgen in den Ausschüssen zugestimmt haben. Sie fordern mehr als wir. Das ist auch in Ordnung.

Ich sehe beim Thema Katastrophenschutz eine große Einigkeit im Sächsischen Landtag. Es ist gut, hierbei unideologisch vorzugehen – gerade wenn es um kleine Beträge geht, von denen Kollege Pallas gerade gesagt hatte, dass diese nicht hilfreich wären. Gerade wenn es kleine Beträge sind, dann hilft es durchaus, etwas zu erarbeiten und zu entwickeln. Das sollte Sie vielleicht dazu bringen, Ihren inneren Widerstand, den Anträgen der Linksfraktion zuzustimmen, zu brechen. Wir möchten unideologisch sein und zeigen, dass wir es können und möchten. Genauso unideologisch hoffe ich, dass die Helferinnen und Helfer allen Menschen helfen, wenn sie in unserem Land in Not geraten.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Es ist schon angeklungen, dass wir die Haushaltsansätze für den Bereich der weißen Helfer deutlich erhöht haben. Wir haben ihn nicht deshalb erhöht, weil es Druck aus diesem Bereich gab, sondern weil wir davon überzeugt waren, dass es notwendig ist.

(Sebastian Wippel, AfD: Nein!)

Man war aufseiten der Organisationen selbst überrascht, in welcher Größenordnung wir Geld oben draufgelegt haben. Ich habe es dargestellt: Ausgangslage 1 Million Euro, zusätzlich 3,5 Millionen Euro.

Der einzige Punkt, zu dem am Schluss ein Dissens bestand, war die Frage der Mittelverteilung auf den investiven bzw. konsumtiven Bereich. Dazu haben wir uns verständigt und sind den Vorschlägen gefolgt, was aber keinen einzigen Euro mehr bedeutet hat gegenüber dem, was wir als Koalitionsfraktionen schon vorgesehen hatten. Auch das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Es ist doch nicht so, dass wir zum Jagen getragen werden mussten, sondern wir haben sehr wohl den Bedarf gesehen und sind mit einem entsprechend hohen Mittelansatz an das Thema herangegangen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Herr Schultze, darf ich en bloc über Ihre Änderungsanträge abstimmen lassen?

(Mirko Schultze, DIE LINKE: Ja!)

Meine Damen und Herren! Wer den Änderungsanträgen in den Drucksachen 6/15807, 6/15808, 6/15809, 5/15810 und 6/15811 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür haben die genannten Änderungsanträge nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über das Kapitel 03 18. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 19. Auch hierzu gibt es mehrere Änderungsanträge. Zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/15696 zu Titel 811 01. Herr Lippmann, bitte, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch das habe ich schon in der Generalaussprache angedeutet: Uns treibt die Frage um, wie die sächsischen Feuerwehren für Waldbrände ausgerüstet sind. Es hat sich insbesondere bei schwierigen Waldbrandlagen – jetzt in der Sächsischen Schweiz – gezeigt, dass sie nicht in dem Maße ausgerüstet ist, wie das vielleicht notwendig wäre. Vor allem in schwer zugänglichen Lagen war es nicht einfach, die Waldbrände dort zu bekämpfen. Das hat dazu geführt, dass es vor Ort auch eine intensive Diskussion über den Unterstützungsbedarf gab. Wir sehen hierbei durchaus auch das Land in der Pflicht, weil es nicht um lokale Lagen geht, sondern um herausragende Ereignisse der Brandbekämpfung. Es ist wichtig, dass dafür auch Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft auch die Spezialfahrzeuge, die zwar in der sächsischen Feuerwehr grundsätzlich vorhanden sind, allerdings nicht in dem Maße, wie es momentan vielleicht benötigt wird.

Zum anderen würden wir gern die Debatte darüber eröffnen, ob wir in Sachsen nicht wieder über die eigene Beschaffung eines Löschhubschraubers nachdenken sollten; gleichwohl nicht eines Hubschraubers, der zwingend mit einer eigenen Löscheinrichtung versehen ist, sondern einen, der in der Lage ist, auch die größeren Löschwannen zu transportieren.

Der Verweis auf die Bundeswehr oder die Polizei oder auch auf Dritte hat in der Vergangenheit nicht viel gebracht, weil es dabei offensichtlich eine erhebliche Frage von Kompetenzzuständigkeiten gab. Von daher scheint uns das momentan der angemessenere Weg zu sein. Wir bitten um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Die Innenausschussberatung hat ergeben, dass logischerweise im Innenministerium sehr intensiv darüber nachgedacht wird, welche Schlüsse man aus den Waldbrandbekämpfungen der letzten Zeit ziehen muss. Zweitens reichen die Mittel, die Sie hier vorschlagen, hinten und vorn nicht, um einen Hubschrauber zu beschaffen. Insofern schlage ich vor, dass wir zunächst mal die fachliche Meinungsbildung im Innenministerium abwarten und dann gegebenenfalls darauf reagieren, wenn es denn einen Bedarf gibt. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte nur dem Gerücht entgegenreten, dass bei dem Waldbrand in der Sächsischen Schweiz – besonders im Basteigebiet – ein Löschhubschrauber etwas bewirkt hätte. Das Wasser wäre einfach von oben heruntergeplatscht, hätte die Glutnester in die Täler gespült, und es wäre eher eine Verbreitung der Brandnester gewesen, als dass es etwas geholfen hätte.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Von daher ist auch aus diesem Grund der Antrag abzulehnen.

(André Barth, AfD: Wir haben aber nicht überall Felsen, Herr Michel! Das war sicherlich kurzfristig! – Zurufe von den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 6/15696 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch nicht beschlossen worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/15717 auf. Herr Wippel, bitte.

(Sebastian Wippel, AfD:
Und die 18 mache ich gleich mit!)

– Die Drucksache 6/15718 machen Sie gleich mit.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben in Nardt die Landesfeuerweherschule. Immer wieder wird gesagt: Ja, die muss ausgebaut werden. Die Kameraden, die ehrenamtlich tätig sind, müssen ja auch dort hinkommen.

Ehrenamtliche Feuerwehrkräfte haben nicht nur ein Ehrenamt, das macht auch nicht immer nur Spaß, ist nicht immer nur Freiwilligkeit, sondern auch Verpflichtung. Aber wir haben auch die Pflicht, es den Kameraden so einfach wie möglich zu machen und nicht unnötige Hindernisse in den Weg zu legen. Das heißt, wenn man vom Vogtland bis nach Hoyerswerda oder nördlich von Hoyerswerda fährt, dann ist das schon ein ganz schönes

Stück. Da lässt man ziemlich viel Zeit auf der Straße. Das ist Zeit, in der die Feuerwehrkameraden nicht bei Ihrer Familie sein können.

Es gibt aber auch Fortbildungsinhalte. Wenn wir zum Beispiel über die Fortbildung im Bereich der Gefahrstoffe sprechen, muss man nicht zwingend an der Landesfeuerweherschule persönlich vor Ort sein, denn das ist mehr theoretischer Unterricht. Bei einem solchen theoretischen Unterricht wünsche ich mir, dass dieser vielleicht im Rahmen einer Kreisausbildung oder auch in den einzelnen Gemeinden direkt vor Ort ausgeführt werden kann, quasi über moderne Technik, Fernseher etc.

(Mario Pecher, SPD:
Telemedizin für die Feuerwehr!)

– Ja, Telemedizin für die Feuerwehr. Richtig, genau!

(Mario Pecher, SPD: Am besten 3D!)

Dann haben wir in Nardt den Lehrer stehen, und in den Kreisen können sich die Kameraden das ansehen. Über eine Chat-Funktion könnte man zum Beispiel Nachfragen stellen. Wenn es ein Video-Chat ist, kann man sich auch von Angesicht zu Angesicht sehen. Das ist durchaus modern. Das findet auch schon an Hochschulen statt, besonders an den Fernuniversitäten ist das alles möglich. Warum sollte das bei uns nicht funktionieren?

Jetzt können Sie die Frage stellen, warum wir dann so viel Geld einstellen. Ganz einfach: Das eine oder andere Gebäude, das für die Fortbildung geeignet sein soll, braucht natürlich auch einen schnellen Internetanschluss, weil dieser in der Fläche schlicht und ergreifend nicht vorhanden ist.

Das alles sind Dinge, für die Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit wir am Ende das Ziel auch umsetzen können. Noch einmal: Hierbei einfach mal moderne Sachen ausprobieren. Ich weiß, dass jetzt gleich das Argument kommen wird: Wir schicken ja die Lehrer von der Schule in Nardt in die Kreise, um dort ihre Ausbildung durchzuführen.

Das ist für einzelne Bereiche, in denen man auch mal was anfassen muss, durchaus sinnvoll. Dabei sollte man auch bleiben. Aber dort, wo es möglich ist, würde man, um zukünftig auf Fahrtkosten zu verzichten, möglichst viele Kameraden gleichzeitig erreichen. Das ist effektiv und effizient. So wünschen wir uns alle unseren Staatsaufbau.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Am Mikrophon 5, bitte sehr, Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Darauf möchte ich erwidern. Erst muss ich hier klarstellen – Sie haben es ja in Ihren Abschlussworten fast selbst gesagt –: Es gibt im aktuellen Doppelhaushalt – das ist ein Novum – fünf Personalstellen, die an der Landesfeuerweherschule

für dezentrale Einsätze zur Verfügung stehen, um – über den Freistaat verteilt – Fortbildungen und Ausbildungslehrgänge, welche nicht mit einem zwingenden Praxisanteil versehen sind, in der Fläche anzubieten, um genau diese von Ihnen beschriebenen Fahreinsparungen zu erzielen.

Bei den Fahreinsparungen sei aber noch angemerkt, dass die Fahrtkosten, die den Kameradinnen und Kameraden entstehen, nicht bei ihnen hängenbleiben, sondern vom Träger übernommen und erstattet werden. Was die Schule als solche angeht, so haben wir uns als regierungstragende Fraktionen bewusst hinter den Standort Nardt als zentralen Ausbildungsstandort im Freistaat gestellt, weil dort die praktische Möglichkeit besteht, auf einem hohen Niveau für unsere Kameradinnen und Kameraden Dinge anzubieten, damit sie für die täglichen Einsatzbedingungen gewappnet sind.

Wir sprechen bei Nardt über die Ausbildung der Führungskräfte. Das sind nicht alle Feuerwehrleute des Freistaates, sondern nur diejenigen, die auch noch die entsprechenden Führungsvoraussetzungen mitbringen. Sie werden dort sehr intensiv geschult. Es finden Wochenlehrgänge statt, sodass man den Fahraufwand nur zweimal pro Woche hat: einmal hin und freitags in der Regel zurück.

Von daher lehnen wir den Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Wippel, ich darf über beide zusammen abstimmen lassen? – Wer den Drucksachen 6/15717 und 6/17718 zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15812, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Ich möchte es in diesem Fall sehr kurz machen. Es ist so eine Frage, die wohl alle in diesem Diskussionsprozess haben. Ob wir glauben, alles von allein erkannt zu haben, oder ob wir davon überzeugt sind, dass die Beteiligung von Verbänden ganz wichtig für die Findung von Entscheidungen ist, das sei dahingestellt.

Aber alle wissen, dass die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren, die ehrenamtlich Tätigen, einen Interessenverband haben, der sie unterstützen soll. Das ist der Landesfeuerwehrverband. Nun kann man sagen, der Landesfeuerwehrverband ist auskömmlich finanziert, oder man kann, wie wir denken, dem Landesfeuerwehrverband mehr Mittel zur Verfügung stellen, mit denen er mehr für die Vertretung der Ehrenamtlichen tun kann. In den Fällen, in denen sich Ehrenamtliche nicht allein vertreten können oder dürfen, muss es einen starken Verband

geben. Wir können uns vorstellen, dass unter anderem im Bereich der Jugendarbeit ein Jugendfeuerwehrwart oder eine Stelle für die Jugendarbeit installiert wird.

Eine Aufwertung des Landesfeuerwehrverbandes wäre an dieser Stelle gegeben, und wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Herr Schultze, ich schlage vor, dass Sie die Reihenfolge Ihrer Meinungsbildung verändern. Vielleicht sollten Sie, bevor Sie hier Anträge einbringen, mit dem Landesfeuerwehrverband sprechen. Denn die Koalition hat Änderungen innerhalb der Zuweisung an den Verband vorgenommen, und zwar auf Wunsch des Verbandes. Bei den Wünschen des Verbandes war das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht enthalten. Deshalb können wir dem gar nicht zustimmen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15812 zustimmen möchte zeigt das bitte. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen. – Danke. Auch hier Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

(Mirko Schultze, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Herr Schultze, Sie wünschen?

Mirko Schultze, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich hätte gern mein Abstimmungsverhalten erklärt, warum ich trotz des Hinweises von Herrn Pallas der Meinung war, zustimmen zu müssen. Gerade in den Gesprächen mit dem Landesfeuerwehrverband ist mir sehr deutlich geworden, dass die Politik und Kommunikation der letzten 27 Jahre in Richtung Landesfeuerwehrverband zu einer, wie ich finde, leichten Bescheidenheit des Landesfeuerwehrverbandes bzw. einer leicht devoten Situation im Landesfeuerwehrverband geführt haben. Ich hoffe, dass der neue Vorstand dies ändern und sehr viel fordernder auftreten wird. Diese Forderung haben wir schon vorausgegriffen. Deswegen war ich der Meinung, an dieser Stelle richtigerweise zugestimmt zu haben.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das haben wir zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren! Im Kapitel 03 19 gibt es keine weiteren Änderungsanträge. Wir haben aber noch über das Kapitel abzustimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die CDU macht nicht mehr vollständig mit, aber die Mehrheit habe ich festgestellt. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Danke sehr. Es bleibt bei der Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Kapitel 03 20. Hierzu liegen uns acht Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor.

(Ah! von der CDU)

Die Drucksache 6/15719 ist aufgerufen. Bitte sehr, Herr Barth; Sie haben das Wort. Wollen Sie nur zu diesem oder gleich zu allen Anträgen sprechen?

André Barth, AfD: Nur zu diesem.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

André Barth, AfD: Ausgaben der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem Allgemeinen Kriegsfolgenrechtsgesetz

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und § 11 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung. Darin steht, dass alle zu erwartenden Einnahmen ordentlich zu veranschlagen sind. Die Einnahmen in diesem Haushaltstitel betragen im Jahr 2015 rund 2,6 Millionen Euro, im Jahr 2016 3,6 Millionen Euro und im Jahr 2017 – ein Ausreißer – sogar 7,1 Millionen Euro. Deshalb beantragt meine Fraktion, die Mehreinnahmen in den Jahren 2019 und 2020 um 2 Millionen Euro auf einen Betrag von 3 Millionen Euro zu erhöhen.

Es ist wieder dasselbe Prinzip: Niedrige Einnahmen, ein Kopplungsvermerk, und man kann in einem anderen Haushaltstitel, und zwar 03 20, Titelgruppe 75, dieses Geld – am Haushaltsgeber vorbei – ausgeben. Transparenz und Klarheit des Haushaltes sind durch solche Feststellungen, Minderungseinnahmen in den Haushalt einzustellen, gefährdet. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Hierzu gibt es Wortmeldungen.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wurden soeben Zeuge, was passiert, wenn rein finanzielle Betrachtungen auf Lebenssachverhalte angelegt werden.

(Oh-Rufe von der AfD)

Es ist schwierig, Prognosen zu erstellen, wenn sie die Zukunft betreffen, Herr Barth.

(André Barth, AfD: Ich hätte auch zehn Jahre vorlesen können, Herr Pallas!)

Es handelt sich hier um einen Haushaltstitel, der sich an operativen Notwendigkeiten orientiert. Man kann im Haushalt nicht planen, wie viele Kampfmittel in einem Haushaltsjahr gefunden werden. Seien Sie aber versichert: Es wird kein Einsatz eines Kampfmittelbeseitigungsdienstes abgesagt, weil zu wenig Geld eingestellt worden wäre.

(André Barth, AfD: Das ist ja mal eine Antwort!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pallas. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15719 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch mehrheitlich abgelehnt.

(André Barth, AfD, steht am Mikrophon.)

Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten; Herr Barth, bitte.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

André Barth, AfD: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe dem Antrag zugestimmt, den ich eingebracht habe, obwohl mich Herr Pallas sehr verwundert hat. Denn ich habe über die Ausgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch den Bund gesprochen, und bei Herrn Pallas hatte ich den Eindruck, dass er über den Haushaltstitel „Nicht aufteilbare sächsische Verwaltungsaufgaben“ – dort geht es um die Kosten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes – gesprochen hat.

Gott sei Dank habe ich mich nicht verwirren lassen,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr klug, Herr Barth!)

und Gott sei Dank habe ich richtig abgestimmt.

(Beifall bei der AfD –
Gelächter bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zur Drucksache 6/15720. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wie Sie alle wissen, findet gegenwärtig in den Polizeidirektionen Dresden und Leipzig ein Pilotprojekt zum Test von Körperkameras bei der Polizei, sogenannten Bodycams, statt.

Die AfD-Fraktion möchte mit diesem Antrag die Mittel zur Verfügung stellen, damit das Pilotprojekt verlängert und intensiviert werden kann, indem deutlich mehr Polizeibeamte mit Körperkameras ausgestattet werden. Insgesamt möchten wir, dass 300 Körperkameras gemietet werden.

Ein Pilotprojekt hat aber nur dann Sinn, wenn es einen gewissen Umfang hat. Nur dann erlaubt es Schlüsse allgemeiner Art. Im Übrigen kann ich vorwegnehmen: Man hört munkeln, dass die Kollegen diese sehr gern tragen und positive Erfahrungen damit gemacht haben, obwohl sie anfangs durchaus skeptisch gewesen sind.

In gleicher Weise wollen wir das Distanzelektroimpulsgerät ausprobieren. Wir möchten ein Pilotprojekt in Dresden oder in Leipzig ermöglichen, in dem der Einsatz der sogenannten Taser außerhalb von Spezialeinsatzkommandos getestet wird. Unter anderem soll jeder Streifenwagen innerhalb der Polizeidirektion mit mindestens einem Taser ausgestattet werden, wie es übrigens das Bundesland

Rheinland-Pfalz mittlerweile in der gesamten Fläche macht. Auch in Berlin überlegt man, dies zu tun.

Der Taser ist ein effektives Mittel. Er ist unterhalb der Schusswaffe angesiedelt. Er steht zwischen Schlagstock und Pfefferspray. Diese Vergleiche hinken natürlich manchmal, zum Beispiel beim Schlagstock, je nachdem, wie man ihn einsetzt. Es ist zutiefst fragwürdig, den Taser ausschließlich den Spezialeinsatzkommandos vorzubehalten. Es wird immer wieder eingewandt, der Taser könnte im äußersten Fall auch tödlich wirken, wenn man ihn einsetzt.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Es gibt Beweise!)

Das mag zutreffend sein, aber der Einsatz der Schusswaffe ist eben auch mit hoher Wahrscheinlichkeit tödlich und mit größerer Wahrscheinlichkeit als der Einsatz des Tasers. Auch die Folgeschäden, die der Taser hinterlässt, sind geringer als die der Schusswaffe. Noch niemand ist auf die Idee gekommen, Schusswaffen den Spezialeinsatzkommandos vorzuenthalten, nur weil der Einsatz unter Umständen tödlich sein könnte. Das zeigt auch die Absurdität Ihrer Argumentation.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Lassen Sie uns also in puncto Taser auch mutig einen Schritt vorangehen, indem wir einem Pilotprojekt außerhalb der Spezialeinsatzkommandos zustimmen. Bitte stimmen Sie deshalb auch unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, Sie haben jetzt zur 15 720 gesprochen. Hierzu gibt es Wortmeldungen – am Mikrofon 5, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Herr Wippel, das knallt dem Frosch die Locken weg, wenn man Ihnen an dieser Stelle wirklich zuhört. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen: Es ist nicht der Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsberatung, in der es um Mittelzuweisungen innerhalb des Haushaltes geht, den untauglichen Versuch zu unternehmen, politische Entscheidungen über die Verwendung von polizeilichen Einsatzmitteln zu führen.

Erstens zum Thema Body-Cam. Wir haben derzeit einen Trageversuch, und die dafür notwendigen Mittel stehen bereit und sind gewährleistet.

Zweitens. Eine Ausweitung dieses Bereiches bedarf einer politischen Entscheidung bis hin zur Verankerung im Sächsischen Polizeigesetz. Ich mache keinen Hehl daraus, dass unsere Fraktion ein besonderes Interesse daran hat, auch die Body-Cam als Regeleinsatzmittel zur Verfügung zu stellen. Dafür werden wir auch die politischen Diskussionen und gegebenenfalls die Entscheidungen zu treffen haben. Wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, werden wir die entsprechenden Mittel auch zur Verfügung stellen. Im Übrigen gibt es auch entsprechende Haus-

haltspositionen, aus denen Sachausstattungen der sächsischen Polizei, wenn die rechtlichen Befugnisse und Rahmenbedingungen vorhanden sind, gewährleistet werden.

Drittens. Ich halte es für unverfroren, über diese Hintertür zu versuchen, eine Debatte über ein Einsatzmittel Taser zu führen, im Übrigen auch zum Thema Schusswaffe. Das kommt darauf an; es hat nämlich was mit Schießtraining zu tun. Die Schusswaffe ist dann tödlich, wenn Sie sie entsprechend auch so einsetzen, dass sie tödlich enden muss.

Viertens. Der Taser hat das Risiko, dass er bei einem bestimmten Gesundheitsrisiko auch tödlich sein kann – unabhängig von der Stelle, an der Sie ihn ansetzen.

Es geht um eine politische Entscheidung, und ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass es derzeit vor allem die Bedenken der sächsischen Polizeiführung sind, die den Regeleinsatz dieses Tasers infrage stellt. Deswegen ist, bevor man eine solche politische Entscheidung trifft, erst einmal die fachliche Debatte auch bei denen zu führen, die dafür die fachliche Verantwortung in diesem Land zu tragen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Auch wenn es verwundert, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, schließe ich mich dem Kollegen Hartmann vollumfänglich an. Ich verweise aber noch einmal darauf, dass für meine Fraktion als überzeugte Rechtsstaatspartei gilt:

(Oh-Rufe von der AfD)

Wir werden keine Maßnahmen – Waffen oder Ähnliches – einführen, Mittel dafür zur Verfügung stellen, ohne dass es eine gesetzliche Grundlage gibt. Wir haben schon bei der Bodycam Zweifel, ob die tönernen Rechtsgrundlage, die sich das Innenministerium herbeikonstruiert, tragfähig ist. Beim Taser ist es definitiv nicht ohne Gesetzesänderung möglich, und schon allein deswegen verbietet es sich hier, diese Frage über das Haushaltsrecht zu thematisieren. – Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Hartmann nicht vollumfänglich an, weil ich die Auffassung Ihrer Fraktion so nicht teilen kann.

Allerdings sollte man zum Taser endlich einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Wippel, dass in den USA gerichtlich verfügt wurde, dass der Taser nicht als nicht tödliche, sondern nur als weniger tödliche Waffe zu bezeichnen ist

– was schon schwierig ist. Den Vergleich mit der Schwangerschaft will ich nicht heranziehen, aber das muss man sich einmal vorstellen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Fakt ist eines – und damit hat der Kollege Hartmann vollkommen recht –: Ob ein Schuss mit einer Schusswaffe tödlich ist oder nicht, das kommt erstens auf die Situation und zweitens auf die Fähigkeiten des Schützen an.

(Sebastian Wippel, AfD: Und Glück!)

Deshalb halte ich diesen Vergleich für mehr als nur verwegen und an dieser Stelle für völlig sachfremd.

(Sebastian Wippel, AfD: Russisches Roulette!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich lasse über die Drucksache 6/15720 abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank: Die Gegenstimmen, bitte? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15721.

(Sebastian Wippel, AfD: Er ist eingebracht!)

– Gut. Welcher ist noch eingebracht? – Nur dieser, gut.

Wir kommen zur Drucksache 6/15722. Herr Barth, bitte. – Falls Sie mehrere Änderungsanträge einbringen, geben Sie mir bitte einen Hinweis.

André Barth, AfD: Nur diesen, Herr Präsident. Lieber Herr Pallas, jetzt tun wir genau das mit unserem Änderungsantrag, was Sie vorhin fälschlicherweise als Kritik zu dem anderen Änderungsantrag vorgetragen haben: Wir werden die Kosten für den Kampfmittelbeseitigungsdienst – das sind nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten – im Titel 20 547 75 um 2 Millionen Euro erhöhen.

Die Kampfmittelbeseitigung ist eine der gefährlichsten Tätigkeiten auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Zur Untersuchung von Flächen und Bohrlöchern und zur Kampfmittelberäumung werden aus Kapazitätsgründen auch Räum- und Bergungsunternehmen eingesetzt und beauftragt. Diese Aufträge verursachen Kosten, und diese Kosten betragen von 2015 bis 2017 zwischen 4,6 und 5,9 Millionen Euro – mit steigender Tendenz. Sie haben also den Titel sehenden Auges zu gering ausgestattet.

(Lachen der Abg. Albrecht Pallas
und Mario Pecher, SPD –

Mario Pecher, SPD: Sie erzählen Blödsinn!)

– Gehen Sie ans Mikro, wenn Sie etwas sagen wollen! – Einen Kopplungsvermerk gibt es darüber hinaus auch, und Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit – § 11 Abs. 2 Haushaltsordnung – findet auch hier Anwendung. Bitte Einnahmen und Ausgaben ordentlich und sachlich richtig einstellen!

(Albrecht Pallas, SPD: Welche Kosten werden denn entstehen – zur Haushaltsklarheit?)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Barth. Sie haben jetzt über die Drucksache 6/15722 gesprochen? – Gut. Möchte jemand dazu sprechen?

(Unruhe und Zurufe)

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten! Bevor ich über die Drucksache 6/15722 abstimmen lasse: Gibt es noch eine Unklarheit zu Drucksache 6/15721? Ich war der Meinung, wir haben darüber abgestimmt – sind Sie auch der Meinung?

(Zustimmung aus den Fraktionen)

– Ja, okay, dann darf ich meine Kollegen bitten, das entsprechend nachzutragen. Möchte sich noch jemand zur Drucksache 6/15722 äußern? – Das ist nicht der Fall.

Wer zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist diese Drucksache abgelehnt.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15723 – und wenn mehrere Anträge gemeint sind, bitte gleich mit ansagen und mir den Hinweis geben, ob ich en bloc abstimmen lassen kann. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident, leider bekomme ich ein Zeitproblem, wenn ich es alles zusammenfasse, deswegen müssen wir es doch einzeln machen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind natürlich der wesentliche Pfeiler der Sicherheit unseres Landes. Wer zählt dazu? Es handelt sich natürlich um einen Sammelbegriff für verschiedene Einrichtungen, und im Grunde zählen alle, die ein Blaulicht auf dem Dach haben, dazu – so könnte man es formulieren. Gemeint sind also alle Organisationen, die Aufgaben der inneren Gefahrenabwehr übernehmen, und dazu gehören polizeiliche Maßnahmen, aber auch Hilfeleistungen bei Unglücken und bei Katastrophenfällen.

Polizei, Zoll, Technisches Hilfswerk, die Feuerwehren und auch die Organisationen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes sind Teil der BOS. Selbst Teile der Bundeswehr, wie der Aufgabenbereich Feldjägerwesen der Bundeswehr, sowie die im Rettungsdienst beteiligten Einheiten und Fahrzeuge von Bundeswehrkrankenhäusern und einigen lokalen Sanitätsbereichen und die Bundeswehrfeuerwehr, sofern sie in die kommunalen Alarm- und Ausrückordnungen, also in die AAO, der Feuerwehren eingebunden ist, gehören dazu. Die BOS in Deutschland verwenden auch ein eigenes Funknetz, den BOS-Digitalfunk, welcher Teil des nicht öffentlichen Landfunks ist.

Was liegt dann also näher, als eine Großübung durchzuführen, an der all diese beteiligt sind, die örtlich auch

beteiligt werden könnten, wenn uns zum Beispiel eine Großschadenslage oder ein Terroranschlag erreichen sollte? Damit bin ich bei dem, was Frau Kersten schon einmal gesagt hat. Natürlich müssen wir heute schon an morgen denken, und man muss auch üben, um Probleme zu erkennen – Probleme in der Leitungsebene, aber auch in der Durchführung. Für jeden Kameraden, der an solch einer Übung teilnimmt, ist diese Übung ein ganz erheblicher Erkenntnisgewinn. Das hilft uns, wenn wir eine gemeinsame Großübung durchführen, dass, wenn es wirklich einmal so weit sein sollte, der Einsatz hoffentlich besser läuft und man Fehler dann nicht zum ersten Mal macht.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung, um das Geld für eine gemeinsame Großübung der BOS bereitzustellen. Es geht keinesfalls darum, den Bundeswehreininsatz im Landesinnern zu forcieren, wie ich es in den Haushaltsberatungen schon gehört habe. Das ist Quatsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht um die Drucksache 6/15723. Möchte jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der genannten Drucksache seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch abgelehnt.

Ich komme zur Drucksache 6/15724.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Drohnen sind heute eine Schlüsseltechnologie. Sie könnten es auch für die moderne Polizeiarbeit werden. Sie ermöglichen die Überwachung größerer Areale aus der Luft und vermögen auf diese Weise die erheblich teureren Polizeihubschrauber zumindest teilweise zu ersetzen. Im Unterschied zu Hubschraubern machen sie auch deutlich weniger Lärm. Wo Hubschrauber aufgrund ihrer Lautstärke möglicherweise den Erfolg einer Observation gefährden würden, leisteten Drohnen eine effektivere und bessere Arbeit. Ihr größter Vorteil besteht darin, dass sie je nach Gegebenheit sogar in Gebäude hineinfliegen können, um mit ihrer Videotechnik von außen einen Blick in das Innere von Bauwerken zu erlauben. Das war dem SEK offensichtlich nicht möglich, als man nach Herrn Al-Bakr gesucht hatte. Da wusste man gar nicht, wer da drin ist. Man hatte keine Drohnen zur Verfügung.

Des Weiteren zielt der Antrag auf die Finanzierung der Einrichtung einer stationären Kennzeichenerfassungsanlage an allen Aus- und Einfahrtstellen an Sachsens Grenzen zum Ausland. Wir sind der Auffassung, dass der gelegentliche Einsatz mobiler Kennzeichenerfassungssysteme eben nicht ausreicht, wenn man dauerhaft offene Grenzen haben möchte. Wir brauchen eine permanente Kennzeichenerfassung an unseren Außengrenzen, um so

einreisende verurteilte Straftäter und Personen zu finden, nach denen gefahndet wird. Dass wir viele offene Haftbefehle haben, haben Sie heute bereits gehört.

Zwar untersagt das Sächsische Polizeigesetz aktuell noch den dauerhaften und flächendeckenden Einsatz dieses technischen Mittels. Aber wir werden wahrscheinlich im nächsten Plenum ein neues Polizeigesetz verabschieden und da haben wir dann andere rechtliche Rahmenbedingungen. Da müssen wir schon einmal vorbauen, dass dann noch genug Geld vorhanden ist. Aus diesem Grund bitte ich in weiser Voraussicht um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Ich erlaube mir den Hinweis, dass es bereits wieder ähnlich wie gestern Abend ist. Brauchen Sie eine Pause? Wenn dem so sein sollte, würde ich jetzt unterbrechen. Ansonsten bitte ich Sie um die entsprechende Aufmerksamkeit. Das ist nicht nur für die Redner schwierig. Es ist viel schwieriger für die, die hier vorn sitzen und darauf achten müssen, dass alles sachgerecht läuft.

(Albrecht Pallas, SPD:

Ich bitte um Entschuldigung!)

Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Ich lasse über die Drucksache 6/15724 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Drucksache 6/15725. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Aus den verschiedensten Gründen sind Polizeibeamte heute stärkeren Gefährdungen ihrer körperlichen Unversehrtheit ausgesetzt, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die Gefahrenlagen haben sich aber auch geändert. Viele von ihnen machen heute die Erfahrung, dass der Respekt vor der Polizei stetig abnimmt und das Gewaltmonopol des Staates nicht mehr akzeptiert wird. Besonders erfahrbar wird dies für Polizeibeamte, die immer häufiger bei der Absicherung großer Versammlungen oder auch von Konfrontationssituationen betroffen sind, insbesondere, wenn kulturfremde Personen daran teilhaben.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Polizeibeamte halten im wahrsten Sinne des Wortes für alles und jeden den Kopf hin. Deshalb müssen sie auch die bestmögliche Schutzkleidung haben. Das bedeutet auch schnittsichere Kleidung. Das ist ein wesentlicher Faktor. Da ist es eben nicht unbedingt damit getan, dass

man Stichschutzeinschübe hat, so wie sie beschafft worden sind. Es gibt noch viele andere Stellen, an denen man nachbessern müsste. Sie werden mir sicherlich nachsehen, dass ich diese Stellen in der Öffentlichkeit jetzt nicht öffentlich mache, – –

(Oh-Rufe)

denn dann würde ich diejenigen, die es betrifft, gefährden, falls es jemand von der anderen Seite sieht. Wir haben aber Fachleute hier, die sicherlich beurteilen können, wie schnittsicher solch eine Ausrüstung ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ist das eine Wortmeldung, Herr Hartmann?

(Christian Hartmann, CDU: Nein!)

Ich lasse über die Drucksache 6/15725 abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke sehr. Die Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Bei Stimmen dafür dennoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun zum Änderungsantrag Drucksache 6/15726: wieder die AfD-Fraktion, Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen dem Ende immer näher.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Die Behörden des Freistaates Sachsen, insbesondere der Polizeivollzugsdienst, nutzen auch Softwareanwendungen bzw. sollten Softwareanwendungen verwenden, um Straftaten vorhersagen zu können. Das ist in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen. Wir haben bereits darüber debattiert, und es ist aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden.

(Albrecht Pallas, SPD: Aus guten Gründen!)

Dann kam allerdings der Innenminister und sagte, das müsse geprüft werden. Denn den Chancen und den Risiken müssten wir richtig auf den Grund gehen. Es gibt mittlerweile Pilotprojekte, die in anderen Bundesländern bereits stattgefunden haben. Diese waren durchaus erfolgreich. Das waren keine Widersprüche zu dem, was bereits an positiven Ansätzen in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich mache es einfach ganz kurz: Es ist eine sinnvolle Technik. Wir sollten sie einführen und dafür auch das Geld bereitstellen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Möchte hierzu jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15726 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei

keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich nicht beschlossen worden.

(Christian Hartmann, CDU,
steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! In diesem Kapitel gibt es keine weiteren Änderungsanträge, aber es gibt eine Wortmeldung. Herr Hartmann, Sie wünschen das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Ich möchte nach den Anträgen mein Abstimmungsverhalten zur Ablehnung dieses Antrages erklären. Herr Wippel, aus meiner Sicht schütteln Sie heute gewaltig am politischen Watschenbaum, indem Sie permanent versuchen, fachliche Entscheidungen, die eigentlich der Exekutive obliegen, in die Haushaltsberatungen hineinzutragen. Das halte ich für einen verdammt schlechten Stil mit Blick auf das, was wir hier eigentlich tun: nämlich der Verantwortung für einen Haushalt für diesen Freistaat als Landesgesetzgeber gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In dem Kapitel gibt es keine weiteren Änderungsanträge.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Herr Wippel, Sie wünschen das Wort?

Sebastian Wippel, AfD: Ich möchte gern mein Abstimmungsverhalten erklären.

(Unruhe)

Ich bin zutiefst von der Richtigkeit dieser Anträge überzeugt. Wir haben diese Anträge gestellt, weil wir in der Vergangenheit verschiedene Diskussionen – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel! Sie reden jetzt nur über die Drucksache 6/15726 und nicht über die Anträge?

Sebastian Wippel, AfD: Ja, über diesen Antrag rede ich. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass er richtig ist. Wir sahen uns in der Vergangenheit immer wieder Vorwürfen ausgesetzt, dass wir über Dinge reden, für die im Haushalt gar kein Geld eingestellt sei, und deswegen ist es zwingend notwendig, dass wir vorbeugen und Gelder bereitstellen. Dann können Sie sich in der Zukunft ganz auf die Sachargumentation konzentrieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun lasse ich über Kapitel 03 20 abstimmen. Wir haben keine Änderungsanträge mehr. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat Kapitel 03 20 dennoch die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Im Kapitel 03 21 gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse über dieses Kapitel abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 03 21 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 22. Auch hier haben wir wieder Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/15703. Herr Dr. Weigand, bitte. Nur zur 703?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Änderungsantrag sollen endlich die Leistungen der sächsischen Spitzensportler bei den Olympiaden und Weltmeisterschaften angemessen gewürdigt werden. Zu den Fakten. Bei der Olympischen Sommerspielen 2016 gingen elf Medaillen nach Sachsen, davon dreimal Gold. Bei den Olympischen Winterspielen 2018 gingen sieben Medaillen nach Sachsen, davon viermal Gold. Bisher erhielten die Medaillengewinner nur 1 000 Euro dafür. Das ist aus unserer Sicht nicht angemessen.

Aber wie hoch ist denn so eine Sportförderung für einen Sportler? Am Beispiel eines Bobfahrers möchte ich es Ihnen erklären. Für einen WM-Titel erhält er durch die Sportförderung 300 Euro Basisförderung. Studiert er, kommen noch 400 Euro Stipendium dazu, dann noch 400 Euro als Dank für seinen WM-Titel und 1 500 Euro Elite-Plus-Förderung, und das dann 18 Monate vor und nach dem Wettbewerb, macht insgesamt 2 600 Euro im Monat. Davon bleiben ihm netto knapp 1 700 Euro. Zum Vergleich: Ein Drittliga-Fußballer bekommt 10 000 Euro im Monat. Aber hat er dann überhaupt noch Sponsoren? Ja, die hat er, aber so ein Bob kostet eben auch 100 000 Euro, und da werden alle Sponsorengelder hineingesteckt.

Daher fordern wir mit diesem Änderungsantrag eine angemessene Würdigung der Leistungen von sächsischen Spitzensportlern: für Olympia bei Goldgewinn 75 000 Euro, bei Silber 50 000 Euro und für Bronze 25 000 Euro, bei einem Weltmeistertitel 50 000 Euro, Vizeweltmeistertitel 35 000 Euro und Platz 3 20 000 Euro. Sagen Sie Ja zur Würdigung der Spitzenleistungen sächsischer Sportler und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt hierzu eine Wortmeldung. Frau Abg. Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hatte es im Ausschuss schon ausgeführt: Für die Leistungen der sächsischen Spitzensportler kann man nie genug Geld in die Hand nehmen, nur leider sind

wir hier nicht zuständig. Für Gewinner bei Olympischen Spielen Sommers wie Winters ist der Deutsche Olympische Sportbund zuständig, und für Weltmeisterschaften und Europameisterschaften sind es die Bundesfachverbände der jeweiligen Sportarten. Insofern betrifft es nicht die Zuständigkeit des Sächsischen Landtags, so sehr wir es uns wünschen würden. Ihr Antrag ist aus fachlichen Gründen abzulehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rost, bitte.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition lehnt den Antrag der AfD-Fraktion ab. Es ist schon formuliert worden, Leistungssportförderung ist in erster Linie Aufgabe des Bundes, des DOSB. Dort gibt es die entsprechenden Instrumente. Daneben haben wir eine Fülle von Unterstützungsmöglichkeiten für sächsische Sportlerinnen und Sportler. Wir lehnen also als Koalition diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15703 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag nicht angenommen.

Wir kommen nun zu Drucksache 6/15705, Antrag der AfD-Fraktion. Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sächsischen Sportvereine sind wichtig für die Stärkung der Gesellschaft und für einen gesunden Freistaat, vor allem in Zeiten, in denen Sport an sächsischen Schulen gestrichen werden soll.

Wir haben in Sachsen 4 460 Sportvereine mit mehr als 660 000 Mitgliedern, davon ungefähr ein Drittel Kinder und Jugendliche, 60 % Männer und 40 % Frauen. Von Aerobic über Ringen bis Yoga ist alles dabei, für jede Altersgruppe, Geschlechtszugehörigkeit und Konfession. Die Vereine stehen jedem offen, der sich an die Vereinsregeln hält, also auch Migranten. Alles in allem schön, vielfältig und bunt.

Aber was fördern Sie mit Steuergeld? Das ergab unsere Kleine Anfrage. Eine halbe Million Euro im Jahr beispielsweise für das Heranführen der Flüchtlinge an das regelmäßige Sporttreiben im Verein. Fehlt es da etwa an Disziplin? Mit welchen Fördermitteln werden denn gezielt sächsische Kinder an den Sport herangeführt? Das erfolgt nur auf Initiative der Vereine selbst und nicht durch den Landessportbund. Zudem fördern Sie Angebote in Gemeinschaftsunterkünften. Ist das dann Yoga für Geflüchtete? Man könnte witzigerweise sagen, die Teppiche sind schon vorhanden. Wo ist denn das Angebot für die sächsischen Kinder in den Kinderheimen – als ein Angebot vor Ort in der Unterkunft unserer Kinder? Das

ist ein Armutszeugnis des Freistaates, dass Flüchtlinge vor unseren Kindern bevorzugt werden.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wir sehen keine Notwendigkeit für diese zusätzlichen Maßnahmen. Steuergelder dürfen nicht sinnlos verschleudert werden. Wir lehnen daher die Mittel ab und bitten Sie um Zustimmung für die Streichung.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Der Antrag an sich ist schon eine Frechheit. Um den Antrag abzulehnen, hätte ich nichts mehr sagen müssen, aber Ihr Redebeitrag, Herr Dr. Weigand, ist ja wohl die Krönung des Ganzen. Sie versuchen hier eine Spaltung der Gesellschaft herbeizureden, als wenn angeblich für deutsche Kinder nix mehr getan werden würde. In welcher Welt leben Sie eigentlich? Sind Sie von Ihrem Rassismus schon völlig blind geworden?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Redebeitrag des Kollegen hat gezeigt, Herr Dr. Weigand, was Sie für ein Typ sind. Sie sind ein Menschenfeind, Sie sind ein Fremdenfeind und Sie sind ein Rassist.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir wissen, nichts klappt so gut bei der Integration wie Sport. Wir haben derzeit den größten Sporthaushalt in der Geschichte des Freistaates Sachsen verabschiedet. Wir kümmern uns also um alle Kinder und Jugendlichen im sächsischen organisierten Sport, egal, ob das einheimische oder geflüchtete sind. Insofern war es uns wichtig, dieses Projekt „Integration durch Sport“ dauerhaft zu implementieren, weil wir überzeugt davon sind, dass Integration durch Sport funktioniert und dass das für uns ein ganz wichtiger Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Die Koalition wird Ihren Antrag ablehnen. Ich stelle fest, auch der Abg. Dr. Weigand ordnet sich ein in Rassisten und Fremdenfeinde dieser AfD-Fraktion hier im Sächsischen Landtag.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Carsten Hütter, AfD: Ist er
nicht süß, der Genosse?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich lasse über die Drucksache 6/15705 abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht nur die AfD-Fraktion, sondern uns alle bitten, dass wir uns in der Diskussion zusammenreißen, damit wir auch weiterhin eine sachliche Debatte zum Haushalt führen können.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Abg. Kersten in Drucksache 6/15736 auf. Sie haben das Wort, Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen es alle: In Sachsen gibt es viele erfolgreiche Sportler. Wir haben Olympiasieger sowie Welt- und Europameister aus dem Leistungssportlichen Bereich. Was vielleicht nicht alle wissen: Wir haben auch erfolgreiche Sportler in anderen Bereichen, im Bereich der Seniorensportler. Auch hier werden Welt- und Europameisterschaften durchgeführt, und auch hier haben wir Erfolgreiche, die vordere Plätze bei den erwähnten Europa- und Weltmeisterschaften belegen.

Diese Erfolge werden ganz nebenbei erreicht, denn alle diese Sportler gehen noch ihrer täglichen Arbeit nach. Sie sind also nicht wie Leistungssportler den ganzen Tag mit ihrem Sport beschäftigt. Eine adäquate Würdigung oder Prämierung dieser erfolgreichen Sportler gibt es allerdings nicht. Sie erhalten ein Glückwunschsreiben des Landessportbundes, auch hier nur die Weltmeister.

Das erscheint uns ein wenig zu mager, und mit dem vorliegenden Änderungsantrag möchten die fraktionslosen Abgeordneten dies ändern. Denn auch diese Sportler repräsentieren mit ihren Erfolgen den Freistaat Sachsen. Wir schlagen eine Prämienzahlung an die Erst- bis Drittplatzierten bei Europa- und Weltmeisterschaften vor. Wir haben hier 50 000 Euro eingestellt; also circa 500 Euro pro Sportler. Das ist eine Würdigung und Anerkennung des Freistaates Sachsen für diese Leistungen und auch ein kleiner Zuschuss für die Sach- und Reisekosten, die diese Sportler aus ihrem eigenen Budget aufbringen müssen.

An dieser Stelle sei auch an die Empfänge in der Staatskanzlei erinnert, die wir für Olympioniken durchführen. Ich durfte bisher auch an ein, zwei dieser Veranstaltungen teilnehmen. Dort passiert genau das, was wir uns auch für diese Preisträger wünschen: Sie werden vom Freistaat Sachsen gewürdigt, erhalten eine Prämie bzw. ein Geschenk. Das wäre also eine Möglichkeit, die Preisträger zu diesen Veranstaltungen einzuladen oder ein ähnliches Format für diese Sportler anzubieten. Von daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Hierzu gibt es Wortmeldungen. Zunächst hat Herr Abg. Rost das Wort.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Sport, das haben wir heute mehrfach gehört, werden viele hervorragende Leistungen und viel ehrenamtliches Engagement erbracht. Deshalb ist es auch richtig und notwendig, dass das in einem angemessenen

Rahmen gewürdigt wird. Wir als Koalition haben die Zuwendungen für den Landessportbund erheblich erhöht, und zwar um 3,5 Millionen Euro. Von daher ist es auch die Verantwortung des selbst organisierten Sports, dort die Leistungen ordentlich zu würdigen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag von der Kollegin Kersten ab. Wir sehen in erster Linie die Verantwortung im selbst organisierten Sport. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde kurz ergänzen. Ich habe es schon im Ausschuss gesagt: Das ist leider die falsche Haushaltsstelle, wenn man sich wünscht, dass die Seniorinnen und Senioren – das gilt übrigens auch für behinderte Sportlerinnen und Sportler, die nicht im Spitzensport sind – angemessen für ihre Erfolge gewürdigt werden.

In dieser Haushaltsstelle ist das Stipendium für die Nachwuchsleistungssportler enthalten. Das kann man nicht auf Senioren ausweiten; das passt nicht. Man müsste noch einmal mit dem Landessportbund oder dem Referat im Innenministerium reden, an welcher Stelle man so etwas ansiedeln könnte. Beim Landessportbund – damit hat Herr Rost vollkommen recht – besteht bestimmt die Möglichkeit, aber in dieser Haushaltsstelle ist es vollkommen falsch. Deshalb lehnen wir das ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich lasse über die Drucksache 6/15736 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! In dem Kapitel gibt es keine weiteren Änderungsanträge, sodass wir zur Abstimmung zu Kapitel 03 22 kommen können. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Kapitel 03 22 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 23. Es gibt zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sind sie eingebracht? – Nein. Wer möchte reden? – Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Es geht uns um den sozialen Wohnungsbau. Wir haben es schon mehrmals im Parlament thematisiert: In den Großstädten Leipzig und Dresden hat sich das zur wichtigsten sozialen Frage ausgewachsen. Wir wissen, dass jährlich circa 5 000 Wohnungen gebraucht werden. Wir wissen, dass im Haushalt nur etwa 40 Millionen Euro eingestellt sind; das ist ungefähr der Betrag, den vor Kurzem die Stadt Dresden für sich beantragt hat. Die Stadt Leipzig hat angekündigt, ebenfalls in dieser Größenordnung Mittel zu beantragen.

Deshalb haben wir einen Antrag zum Haushalt gestellt, 200 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung zu stellen, damit man diese benötigten Wohnungen bauen kann. Das ist dringend erforderlich. Die Mittel werden uns vom Bund zur Verfügung gestellt. Sie müssten nur dafür eingesetzt werden. Andere Dinge, die man mit dem Geld finanzieren könnte, sind auch sehr sinnvoll, aber dazu bedarf es eines eigenen Landesgeldes. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erläuterung zur Drucksache 6/15697. Herr Lippmann, ist das richtig so?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, wie gewünscht!)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Selbstverständlich. Danke, Herr Vorsitzender! Das war jetzt die zu erwartende Märchenstunde. Ich hatte in der Rede zum Einzelplan bereits darauf hingewiesen: Im jetzigen Haushaltszeitraum konnten die zur Verfügung gestellten Mittel nicht in den Städten Dresden und Leipzig verbaut werden. Trotzdem haben wir ganz klar gesagt, dass wir die Förderung auf dem bisherigen Niveau fortsetzen. Sollten die Mittel tatsächlich alle verbaut werden – was ich sehr begrüßen würde –, dann kann man beim nächsten Mal sehr gern über eine Erhöhung reden. Aber bis dahin ist es reine Schaufensterpolitik. Tut mir leid.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Okay!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15697 zustimmen möchte, der zeige das an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmen dafür, Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/15697 nicht beschlossen.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15698. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Bei diesem Antrag geht es um Industriedenkmale. Im Jahr 2020 wird in Sachsen die Landesausstellung durchgeführt. Sie wird sich mit der Industriekultur auseinandersetzen. Gleichzeitig stehen im diesem Land Hunderte sehr bedeutende Industriedenkmale zur Disposition, weil sie teilweise leer stehen, teilweise in einem extrem gefährdeten Zustand sind und zum Problem der jeweiligen Landratsämter, der Bauordnungsämter werden. Teilweise werden sie als Notmaßnahmen abgebrochen, obwohl sie ein Pfund für die Zukunft wären.

Wir merken, dass auch zunehmend mehr Nutzer hierher kämen, weil es in den großen Städten mit solchen Objekten wie etwa für die Kreativwerkstatt zu dicht wird. Es geht darum, in diesem kurzen Zeitraum bis zur Landesausstellung nicht noch mehr zu verlieren. Deshalb liegt unser Antrag vor, für Notmaßnahmen an diesen Objekten

ein wenig Geld zur Verfügung zu stellen, um sie für eine spätere Nutzung aufrechtzuerhalten. Interessenten warten schon an allen Ecken, wir dürfen sie nur nicht auf dem Weg dorthin verlieren. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie beantragen also einen neuen Titel? Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Vorsitzender. Die vorgeschlagene Prioritätensetzung der GRÜNEN ist aller Ehren wert. Aber die Koalition setzt andere Prioritäten im Denkmalschutz. Zum einen haben wir uns, was diesen Titel angeht, mit der Antragslage auseinandergesetzt und festgestellt, dass der Titel in der Höhe ausreicht. Zum anderen setzen wir einen Schwerpunkt auf das Bauhaus-Jubiläum im kommenden Jahr. Wir haben einerseits die Mittel für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Bauhaus-Jubiläum erhöht und andererseits in dem Zuschusstitel die Erläuterung dahin gehend erweitert, dass eine Prioritätensetzung auf Bauhaus-Denkmale möglich ist. Immerhin haben wir im Freistaat Sachsen in 30 Kommunen solche Denkmale stehen.

Es gibt Kommunen mit mehreren und welche, in denen nur Einzelgebäude stehen. Es ist aus Sicht der Koalition die richtige Prioritätensetzung im Haushalt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pallas. Herr Pallas, noch ein Hinweis: Ich bin hier nicht der Vorsitzende. Das gehört zu einem Sozialverband, bei dem ich der Vorsitzende bin.

(Albrecht Pallas, SPD: Das habe ich verwechselt! Es tut mir leid!)

Möchte noch jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15698 zustimmen möchte, zeigt das bitte. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Weitere Änderungsanträge gibt es zu diesem Kapitel nicht.

Wer dem Kapitel 03 23 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmen dagegen? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, damit ist das Kapitel 03 23 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zu Kapitel 03 24. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15699. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze werden wir uns über die personaloffensiven Anträge der GRÜNEN verständigen. Dies ist ein Teil davon. In dem Fall geht es um das Landesamt für Denkmalpflege und dort um die Sicherstellung eines gesunden Alterskorridors. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache 6/15699 dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 03 24. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 03 24 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Zu den folgenden Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen gibt es keine Änderungsanträge. Darf ich diese en bloc aufrufen und über sie abstimmen lassen? Erhebt sich hier Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wer Kapitel 03 25, 03 99, dem Stellenplan und den Anlagen zu diesem Einzelplan seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Gegenstimmen, zahlreichen Stimmenthaltungen sind die Kapitel 03 25, 03 99, der Stellenplan und die Anlagen zum Einzelplan 03 mehrheitlich beschlossen. Wir haben die Einzelabstimmung geschafft.

Ich rufe zur GesamtAbstimmung auf. Wer dem Einzelplan 03, Staatsministerium des Innern, mit Stellenplan und Anlagen seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist der Einzelplan beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.11**Einzelplan 04****Staatsministerium der Finanzen****Einzelplan 14****Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung****Einzelplan 15****Allgemeine Finanzverwaltung**

Ich frage zunächst die Berichterstatter, Herrn Pecher, Herrn Colditz und Herrn Liebhauser: Möchte einer von Ihnen reden?

(Mario Pecher, SPD: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Okay. Es möchte keiner reden. Wir kommen zur Aussprache der Fraktionen in der Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; danach die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt Legislaturperioden – das habe ich schon gesagt –, in denen die Einnahmequellen sprudeln, und es gibt Legislaturperioden, in denen muss man genau auf den Euro achten, weil es nicht so läuft wie gewünscht. Jetzt können wir glücklicherweise in einer Legislaturperiode mit einem Konjunkturoptimismus einen Haushalt verabschieden. Wir haben 41,162 Milliarden Euro als Gesamtvolumen für diesen Doppelhaushalt. Das zeigt, dass die Politik nicht alles falsch gemacht hat. Aber trotzdem muss man sagen, wir kümmern uns mehr um das Ausgeben, als dass man die Betrachtung der Einnahmen in den Mittelpunkt rückt. Dafür gibt es aber den Einzelplan 15, der auch die Einnahmen näher in den Fokus rückt. Darauf möchte ich mich konzentrieren.

Der Einzelplan 04 des Finanzministeriums wird in der Regel immer etwas stiefmütterlich behandelt. Auf den Einzelplan 14 wird mein Kollege von Breitenbuch eingehen. Fakt ist aber eines: Im Einzelplan 15 können wir genau sehen, woher das Geld kommt. Wir können sehen, dass wir 15,2 Milliarden Euro im Jahr 2019 und 16,7 Milliarden Euro im Jahr 2020 als Steuern und steuerinduzierte Einnahmen haben. Das sind die Steuern, die wir von den fleißigen Sachsen erhalten. Deshalb geht mein großes Dankeschön an den Steuerzahler, an die sächsischen Unternehmer, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat,

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

die uns diesen Haushalt erlauben, die jeden Tag diesen Haushalt erarbeiten. Wir sind in der Verantwortung, den Sachsen etwas Vernünftiges, Strukturiertes zurückzugeben. Das tun wir mit diesem Haushalt.

Die Details haben wir ausgiebig stundenlang in den Einzelplänen erörtert. Trotzdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir die künftigen Generationen im Blick haben müssen. Für diese müssen wir nicht nur eine solide Infrastruktur, eine gute Ausgangsbasis erhalten, wir müssen ihnen Spielräume und Gestaltungsspielräume überlassen. Deshalb nehmen wir keine neuen Schulden auf. Deshalb tilgen wir weiterhin jährlich zumindest die 75 Millionen Euro und hoffen so, mit dieser Ausgangsbasis und einer der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldungen in Deutschland einen ordentlichen Gestaltungsspielraum für die Zukunft zu hinterlassen.

Weiterhin ist die hohe Investitionsquote wichtig. Das schützt nicht nur die Wirtschaft vor dem Abbruch der Wettbewerbsfähigkeit, es hält auch die Attraktivität im Freistaat hoch. Gleichzeitig dürfen wir bei der Betrachtung der Einnahmen nicht vergessen, dass wir ungefähr 5 Milliarden Euro als Zuweisungen vom Bund erhalten und rund 1 Milliarde Euro als Zuweisung von der Europäischen Union. Insofern geht auch in diese beiden Richtungen mein Dank für die gezeigte Solidarität; denn ohne diese hätten wir in fast 30 Jahren in der Vergangenheit den Freistaat nicht so aufbauen und zu diesem Ausgangspunkt führen können, wie wir ihn jetzt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Noch nie war der Freistaat so schön und so attraktiv, wie er jetzt ist. Mit diesem Doppelhaushalt, für den ich um Ihre Zustimmung bitte, wird er noch viel schöner. Von daher bitte ich auch um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 15.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Kollegen Michel folgt jetzt Frau Kollegin Meiwald für die Fraktion DIE LINKE.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Eigentlich ist alles gesagt!)

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: So sieht es aus.

(Die Abgeordnete lacht.)

Entschuldigung.

Eigentlich ist alles gesagt. – Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich zu später Stunde noch so herzlich lachen muss – –

(Staatsminister Christian Piwarz:
So spät ist es nun auch noch nicht!)

Doch schon – nach zwei spannenden, jeweils über drei Stunden gehenden Einzelplänen.

Mein Fraktionskollege Scheel hat vor zwei Jahren noch hier gestanden und gesagt, dass wir an dieser Stelle über das Herzstück des Haushaltes sprechen. Herr Michel hat ausgeführt, warum das so ist: weil das der einzige Plan ist – in dem Fall der Einzelplan 15 –, bei dem Geld hereinkommt. Ich werde die Zahlen jetzt nicht wiederholen. Es macht auch keinen Sinn, die Zahlen aneinanderzureihen. Ich möchte nur einige Sätze dazu sagen und es nicht länger ausweiten.

Der neue Finanzminister hat tatsächlich eine andere Haushaltspolitik – so haben wir es zumindest wahrgenommen – an den Tag gelegt, als es der Sparkommissar Unland bislang getan hat. So konnten wir feststellen, dass Sie im Einzelplan 15 die Steuern tatsächlich realer angenommen haben, als das bislang der Fall war. Wir mussten konstatieren, dass selbst wir nicht so viel draufschlagen konnten. Aber sei es drum. Das rechnen wir Ihnen hoch an.

Sie haben ansonsten auch andere Akzente gesetzt, was die Haushaltsklarheit angeht, und zwar beim Stellenplan. Ich habe schon bei der ersten Beratung gesagt, dass wir uns sehr darüber gefreut haben, dass es im Stellenplan jetzt eine deutliche Verbesserung gibt, dass wir als Haushaltsgesetzgeber sehen können, worüber wir hier reden. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

Ich gehe schwer davon aus, dass sich der Personalnotstand mit Haushaltsklarheit allein nicht beseitigen lässt. Insofern kann man sagen, dass Ihre Ausbildungsinitiative, die Sie eigentlich im Einzelplan 14 ein wenig untersetzen wollten und zu der wir morgen eine Sondersitzung des HFA haben – – Mit einer Erhöhung des Grundstockes, damit im Einzelplan 14 eventuell Baumaßnahmen für die Ausbildungskapazität sind – – Das ist alles noch etwas undurchsichtig, etwas schwammig, und mit Leertiteln allein hat man noch keine Innovation geschaffen und keine Vorsorge getroffen. Aber sei es drum. Es sind Ansätze erkennbar. Das muss man als Opposition auch einmal anerkennen können.

Aber der Garantiefonds hat uns über viele Jahre schmerzhaft begleitet, und endlich hat das ein Ende, also fast, aber doch. Über die Verwendung der tatsächlich übrig gebliebenen Mittel hätten wir uns aber – nicht dass wir hier

darüber reden –, ein Konzept gewünscht. Das habe ich im Ausschuss gesagt. Ich habe das auch schon an dieser Stelle gesagt. Ich würde das gern noch einmal wiederholen.

Es ist einfach, das in verschiedene Töpfe zu stecken. Wir wissen, wohin Sie es getan haben. Es ist nicht so, dass Sie uns nicht informiert haben. Aber wir haben dahinter kein Konzept erkennen können. Das haben Sie uns auch nicht geliefert. Über die juristische Verfolgung der politisch Verantwortlichen schweigen wir besser.

Ihre Allzweckwaffe „Zukunftssicherungsfonds“, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Finanzminister – –

(Jens Michel, CDU: Hat sich bewährt!)

– Er hat sich so bewährt, dass Sie ihn ausweiten. Sie erweitern die Fördertatbestände, häufen im Zukunftssicherungsfonds Summen an. In absehbarer Zeit wird bald mehr Geld im Zukunftssicherungsfonds verborgen sein als im regulären Haushalt und in der Fachförderung. Das nennt man dann einen klassischen Schattenhaushalt. Dann müsste man den Rechnungshofpräsidenten dazu befragen, wie er diese Entwicklung sieht.

(Jens Michel, CDU: Er hat es begrüßt! –
Franziska Schubert, GRÜNE: Klagen!)

– Klagen. Das ist eine gute Idee, Frau Schubert. Dann lasst uns einmal darüber reden, wie wir damit umgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

So viel zum Zukunftssicherungsfonds. Ich will nur sagen, wir haben uns in den letzten zwei Jahren Ihren Vorlagen beim Zukunftssicherungsfonds angeschlossen. Aber mit dem, was Sie in diesem Haushalt tun, ist für uns die Obergrenze erreicht. Ab sofort – das kann ich an dieser Stelle schon einmal laut und deutlich sagen – werden wir jeden Antrag zum Zukunftssicherungsfonds ablehnen und uns der Kritik der GRÜNEN herzlich anschließen.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Insofern ist alles zu den drei Einzelplänen 04, 14 und 15 gesagt. Herr Michel, es tut mir leid, wir werden nicht zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: Sie haben ausgeführt, dass wir uns ausführlich über die Einzelpläne verständigt haben. An welcher Haushaltsberatung haben Sie teilgenommen? Im HFA wurde weder in den Einzelplan 04, noch in den Einzelplan 15 eingeführt. Wir haben das angemahnt. Wir haben bei der Haushaltsklausur im HFA drüben im Finanzministerium am zweiten Tag nach der Bereinigungssitzung nur über den Einzelplan 15 geredet,

(Jens Michel, CDU: Was haben Sie
in der ganzen Zeit gemacht?!)

also ziemlich spät am Ende. Wir haben nie im Ausschuss darüber geredet.

(Jens Michel, CDU: Was haben Sie gemacht? –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Nicht so viel Hasch von

den Kollegen rauchen! – Zurufe von den LINKEN
und den GRÜNEN)

– Entschuldigung, Herr Patt, ich habe Herrn Michel nicht verstanden. Aber das liegt vielleicht daran, dass er so leise gesprochen hat oder nicht am Mikrophon war.

Jetzt noch einmal: Wir haben nie darüber geredet, und wir haben es im HFA angemahnt, dass wir gern auch zu diesen beiden Einzelplänen

(Zurufe von den LINKEN und der CDU)

eine erste Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss hätten. Ich würde das gern hier noch einmal zu Protokoll geben. Für die nächsten Haushaltsberatungen, für die nächste Generation der Haushaltspolitiker sollte das zumindest in der Ausschussberatung im HFA eine Rolle spielen. Es tut mir leid, wir werden nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht Kollege Pecher für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Zukunftssicherungsfonds möchte ich gern beim Haushaltsbegleitgesetz eingehen. Das will ich jetzt nicht vertiefen, nur so viel: Ich möchte an die Anhörung erinnern. Dort wurde der Rechnungshofpräsident diesbezüglich explizit gefragt, und wenn ich ihn inhaltlich annähernd wiedergebe, hat er gesagt, dass das ein vernünftiges Instrument sei, das er nicht kritisieren würde.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Jens Michel, CDU: Genau!)

Zum Thema Einbringung Einzelplan 15 und Einzelplan 04 muss ich Ihnen deutlich sagen: Es hätte Ihnen zu jedem Zeitpunkt freigestanden, vom Finanzministerium dazu die entsprechende Einbringung zu fordern und zu wünschen. Das ist ganz normal.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Habe ich nicht bekommen!)

Im Verfahren hätten Sie jederzeit – auf Deutsch gesagt – einmal die Klappe aufmachen und fragen können: Herr Finanzminister, was sagen Sie zu 04 und zu 15? Das wäre überhaupt kein Thema gewesen. Ich bin mir ziemlich sicher, er hätte dazu auch etwas gesagt.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein, hat er nicht!)

Das vielleicht dazu. – Ich möchte mich bei den drei Einzelplänen im Wesentlichen auf den Einzelplan 04 konzentrieren. Ich denke, mit dem Thema Landesamt für Steuern und Finanzen und die Finanzämter hat jeder seine persönlichen Erfahrungen, das möchte ich jetzt nicht vertiefen – ich habe nur positive.

(Heiterkeit)

Aber ich glaube, es ist angebracht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Bereichen zu danken; denn ohne eine geschmierte Organisation der Finanzverwaltung funktioniert kein vernünftiges Staatswesen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsregierung – Franziska Schubert, GRÜNE:
Sie schmieren die Finanzverwaltung, ist klar! –
Heiterkeit – Zurufe von den GRÜNEN, den
LINKEN, der SPD und der CDU)

– Ich meine das auf das Prinzip Reibung bezogen, um das noch einmal klarzustellen.

Ich denke, das gehört zu den Haushaltsgesprächen dazu. Aber es gehört noch mehr dazu. Wir haben in diesem Bereich auch den SIB. Ich erinnere an die Rechnungshofkritik, dass wir im Einzelplan 14 nicht genug PS auf die Straße bringen, was unsere eigenen Immobilien betrifft, versus Schwäche SIB, diese PS umzusetzen. Wir haben Probleme, dass das Geld, das wir bereitstellen, vom SIB untersetzt werden kann. Das wurde erkannt. Das Finanzministerium hat gegengesteuert, auch was die Stellen betrifft. Wir werden sehr genau beobachten, ob das für die Zukunft reicht.

Wir kennen auch die Schwierigkeiten bei den Polizeibauten. Das ist ein Kernbereich in der Umsetzung dessen, was wir in unserem eigenen Hoheitsgebiet bautechnisch tun wollen, wobei wir aufpassen müssen, dass das vernünftig funktioniert.

Zum Thema Flächenmanagement: Im Haushaltsbegleitgesetz – das brauche ich dann dort nicht noch einmal zu vertiefen – haben wir die vorgezogene Evaluierung. Ich glaube, wir müssen uns noch einmal genau anschauen, wie wir damit in Zukunft umgehen. – Das vielleicht zum Einzelplan 04.

Im Zusammenhang mit dem Einzelplan 14 habe ich meine Ausführungen zum Thema Rechnungshof gemacht. Wir werden in den Abstimmungen die Bestandteile der Einzelpläne im Einzelplan 14 noch durchgehen.

Zum Einzelplan 15 sei nur ganz grob gesagt: Er betrifft den Organisationsrahmen der Einnahmen- und Ausgabenbereitstellung für die Einzelpläne, für die Rücklagen, für die Rückstellungen etc. und für die Vereinnahmung der Bundes- und EU-Mittel. Ich sage einmal, das ist Technik.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Das ist mehr als Technik!)

Von daher verstehe ich nicht, was man da groß einbringen will. Aber es ist Ihr gutes Recht. Das sei einmal dahingestellt.

In dem Sinne bitte ich bei den Abstimmungen um Zustimmung zu diesen Einzelplänen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die AfD-Fraktion hören wir jetzt Herrn Kollegen Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Herr Finanzminister! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte mit einem Lob beginnen. Ja, tatsächlich, die Steuereinnahmen sind besser geschätzt. Es fällt Oppositionsfractionen schwer, Steuerermehreinnahmen zu prognostizieren. Richtig ist auch, dass das Stellenwirrwarr, das wir im letzten Doppelhaushalt hatten – ich sage nicht – zurückgeführt, sondern zu einem großen Teil beseitigt wurde. Jetzt aber des Lobes genug.

Jetzt kommen die kritischen Anmerkungen, kritische Anmerkungen zum Einzelplan 04. Was soll man dazu sagen? Das ist ein Einzelplan, vornehmlich Personalkosten, Verwaltungskosten. Das ist ein Plan, bei dem man sich auf die Angaben der Verwaltung verlassen muss. Sie sind fachspezifisch einfach näher dran. Deshalb keine weiteren Ausführungen dazu.

Insbesondere im Einzelplan 15 gibt es drei Punkte, die mich doch in einer gewissen Weise erzürnt haben:

Erstens. Der Finanzminister will knapp 200 Millionen Euro Reservemittel in der Hinterhand behalten, um diese ohne den Landtag verteilen zu können.

Zweitens. Über 1 Milliarde Euro aus frei gewordenen Rückstellungen der Sachsen LB wurde nicht verplant. Das hätte entweder als Nachtragshaushalt 2018 hier eingeführt werden können oder als Einnahmesaldo im Jahr 2019 oder 2020.

Weil wir gestern die Diskussion hatten, will ich jetzt darauf ein wenig tiefer eingehen. Herr Pecher und Herr Michel, Sie haben gestern sinngemäß ausgeführt, der Finanzminister informiere regelmäßig im HFA darüber und beantworte dazu die Fragen der Abgeordneten. Ich habe gestern gesagt, dass die letzte Frage nicht beantwortet ist.

Um Ihnen aber noch einmal ganz deutlich zu machen, worum es eigentlich geht: Es geht nicht nur um Information und Transparenz – das ist hier nicht die entscheidende Frage –, sondern es geht eigentlich um die Frage der Zuständigkeit. Das heißt, wer trifft die Entscheidung über die Verwendung der 1 Milliarde Euro aus den Garantiefondsmitteln? Dabei kann ich es mir einfach machen und § 3 Abs. 3 vorlesen und sagen, der Fonds kann unbeschadet der im § 8 auf der Seite 3 vorgesehenen Rückführung vorab Rückführung an den Staatshaushalt leisten, soweit dadurch die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Fonds nicht gefährdet wird.

Wir sind aber der Meinung – das will ich hier ganz deutlich sagen –, dass die Veränderung der Zweckbestimmung von 1 Milliarde Euro so wesentlich ist, dass nach Artikel 93 Sächsische Verfassung der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden hätte, entweder – wie ich bereits sagte – im Haushaltsplan 2019/2020 oder aber zuvor in einem Nachtragshaushalt für 2018. Denn im Artikel 93 Sächsische Verfassung steht, dass alle Einnahmen und

Ausgaben des Freistaates in den Haushaltsplan einzustellen sind; den Rest spare ich mir, das gehört nicht zu unserer Sache. Das können Sie alles selbst nachlesen.

(Unruhe – Jens Michel, CDU:
Wir haben ein Garantiefondsgesetz!)

Ich habe es schon gesagt: Wie in den vergangenen Doppelhaushalten werden 200 Millionen Euro für Reservemittel zurückgehalten. Sie sollen zur Deckung von auftretenden Mehrausgaben im Gesamthaushalt unter der Bezeichnung Verstärkungsmittel dienen. Nach Gutsherrenart soll also über Millionenbeträge ohne den Sächsischen Landtag entschieden werden: 40 Millionen Euro für Personalausgaben, 50 Millionen Euro für Rechtsverpflichtungen, 82 Millionen Euro für Investitionen und 20 Millionen Euro für Versorgungsausgaben. Meine Fraktion lehnt es entschieden ab, dem Finanzminister diese 200 Millionen Euro als Blankoscheck auszustellen. Wir werden dies bei unseren Änderungsanträgen dann auch im Einzelnen begründen.

Zu Zweitens. Zu der 1 Milliarde Euro hatte ich gerade detailliert ausgeführt: § 93 Sächsische Verfassung – das müssen wir alles nicht weitermachen. Die Frage bleibt aber, lieber Herr Finanzminister: Warum haben Sie diese 1 Milliarde Euro nicht verplant? Wollen Sie diese etwa ohne unsere Einflussnahme an der Opposition vorbeischnuggeln?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Hören
Sie doch auf, dies zu behaupten!
Es ist alles transparent abzustimmen!)

Sie brauchen dringend Erfolge. Den Verdienst, 1 Milliarde Euro für die sächsischen Bürger eingesetzt haben zu wollen, wollen Sie für sich allein beanspruchen. Das könnte sich im Wahlkampfbuch 2019 für Sie natürlich als nützlich erweisen. Landtagsdebatten über so viel Geld wären dabei nur störend. Die Opposition könnte ja dann ganz andere Vorstellungen entwickeln, beispielsweise 120 Millionen Euro davon für ländliche Kommunen auszugeben, um diese endlich zu stärken.

Drittens. Im Haushaltsentwurf fehlen nicht nur Einnahmen aus dem Garantiefonds, viele Ausgaben werden auch nicht oder zumindest unvollständig im Haushalt abgebildet. Hierfür nenne ich zwei Beispiele:

Die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH soll von der Staatsregierung, wie schon in den Vorjahren, wieder viel frisches Geld erhalten, um Investitionen, unter anderem für den Ausbau ihrer Häfen, zu bezahlen. Diese staatseigene Gesellschaft betreibt die Häfen in Dresden, Riesa, Torgau und Roßlau und auch zwei tschechische Häfen. Da fragt man sich schon: Was sucht die staatseigene GmbH in Tschechien, wenn es in Sachsen genug zu tun gibt? Wenn die Staatsregierung schon nicht einmal ihre heimlichen Kernaufgaben erfüllen kann, so hat sie mit Beteiligungen überhaupt nichts in Tschechien zu suchen.

Hinzu kommt bei dieser Beteiligungsfinanzierung aber ihre fehlende Weitsicht. Nach dem diesjährigen Dürre-

sommer, in dem monatelang keine Binnenschiffe mehr auf der Elbe fahren konnten, investieren Sie absehbar sinnlos in Elbhäfen und verschwenden Steuergelder.

(Mario Pecher, SPD: Aber der Klimawandel kommt doch gar nicht, behaupten Sie doch immer!)

Zweites Beispiel – lieber Herr Pecher, ganz ruhig, nicht aufregen –: Auslandsexpansion. Seit der Expansion ins Ausland versinkt die Porzellanmanufaktur tief in den roten Zahlen einschließlich Krediten. Der Freistaat Sachsen hat die Porzellanmanufaktur seit 2008 mit rund 77 Millionen Euro unterstützt. Seit 2005 hat die Manufaktur durch ihre unsinnige Auslandspolitik sinnloserweise Geld verbrannt. Diese Geldverbrennung ging auch letztes Jahr noch weiter. Ein Ende ist derzeit noch nicht in Sicht. Warum stoppen Sie nicht diese Geldverbrennung und machen aus der Porzellanmanufaktur eine kleine prestigeträchtige Werkfabrik oder Schauwerkstatt?

(Allgemeine Unruhe – Daniela Kuge, CDU: Weil Sie keine Ahnung haben!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie freuen, ich komme gleich zum Schluss.

Wir wollen mit unseren Änderungsanträgen die Haushaltsspielräume des Finanzministers deutlich beschränken. Wir wollen, dass sächsische Steuergelder wieder vom Sächsischen Landtag verteilt und nicht als Reservemittel vom Finanzminister am Landtag vorbeigeschoben werden. Dazu fordern wir die Streichung der geplanten 200 Millionen Euro Reservemittel des Finanzministers

(Dirk Panter, SPD: Wir haben 0,5 %!)

und die Entscheidungshoheit über 1 Milliarde Euro Restmittel des Garantiefonds durch den Sächsischen Landtag, lieber Herr Panter; denn Sachsen braucht genauso wie Deutschland auf Bundesebene endlich wieder eine Regierung, die sich durchgängig an Recht und Gesetz hält und dies nicht nur dann tut, wenn es ihr gerade in den Kram passt.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Recht herzlichen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kommt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schubert zu Wort. – Dann sind wir am Ende der Rederunde angelangt; danach wird Herr Staatsminister Haß sprechen. – Oh, es gibt den Begehrt einer zweiten Rederunde. Diese werden wir dann aufmachen. – Bitte, Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lippmann merkte es soeben an: Wir landen wieder in der Bierzeltatmosphäre, wie das immer so ist am Ende des Haushaltsplenums. Dazu möchte ich meinen Teil beitragen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Auch die Haushaltspläne für das Finanzministerium und seinen nachgeordneten Bereich, für die Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung sowie für die Allgemeine Finanzverwaltung sehen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch. Das fängt damit an, dass auch diese Haushaltspläne weit in die neue Legislaturperiode hineinreichen, und damit wird hier mit den Stimmen der Koalition über einen Zeitraum entschieden, für den Sie keine demokratische Legitimierung haben.

Es gibt aber auch Entscheidungen, die hier getroffen werden, die fachlich, sachlich und noch nicht einmal mehr politisch begründet werden können. Bei Finanzminister Unland wusste man ja zumindest, woran man ist. Beim neuen Finanzminister und seiner angekündigten „Transparenzoffensive“ schaut das Parlament, gelinde gesagt, ab und zu ganz schön in die Röhre und fragt sich: Wann kommt sie denn nun?

Zum Einzelplan 04: Lassen Sie mich hierzu ein paar Worte sagen, vor allem zum Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement. Laut Entwurf soll der Staatsbetrieb in den nächsten zwei Jahren 25 Millionen Euro erhalten. Davon sind 23 Millionen Euro für laufende Zwecke vorgesehen, weitere 2 Millionen Euro für den Generationenfonds für künftige Versorgungsempfänger.

Man konnte dem Parlament schon vor zwei Jahren nicht sagen, weshalb man diesen Staatsbetrieb braucht. Auch heute kann man das nicht. Wir haben jetzt Ende 2018. Dem Landtag liegt eine Unterrichtung des Rechnungshofs vor, die ebenfalls nicht erkennen lässt, dass dieser Staatsbetrieb irgendeine Daseinsberechtigung hätte.

Auf meine Nachfrage hat der Finanzminister geantwortet, bis jetzt habe keine Einigung mit den anderen Ressorts darüber erreicht werden können, ihre Unternehmensbereiche in den neugegründeten Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement einzugliedern. Dabei drängt sich die Frage auf, warum das nicht vorher geklärt wurde und warum die Regierungskoalition mit ihrer Stimmenmehrheit ein solches Vorgehen unterstützt.

Die Abschaffung wäre möglich und sinnvoll gewesen. Dazu braucht man keine Evaluation; das kann man herauslesen. Stattdessen wieder Mittel in Millionenhöhe dorthin zu lenken ist Verschwendung.

Zum Einzelplan 14. In der Vorbemerkung steht: „Der Einzelplan 14 ermöglicht die effiziente Wahrnehmung der Bauherren- und Eigentümerfunktion im Interesse des Freistaates Sachsen.“ Wir haben hier einen Haushaltsentwurf vorliegen, der eine unglaubliche Flexibilität bei der Verwendung von Geldern ermöglicht. Der Anspruch dieser Vorbemerkung passt nicht zum Inhalt des Plans.

Schauen wir uns einmal die globalen Haushaltsvermerke an; denn diese stellen bereits sicher, dass wir hier theoretisch zwar etwas beschließen, dass die Staatsregierung die Gelder dann aber nach eigenen Prioritäten einsetzen kann, wie es ihr beliebt. Es geht also darum, dass das Parlament einen Blankoscheck ausstellt.

Das beginnt mit dem Vermerk Nr. 1: „Die Ausgaben der Gruppen 711 bis 899 der Kapitel 14 01 bis 14 40 sind gegenseitig deckungsfähig.“ Das ist ein gigantischer Deckungsvermerk. Hinzu kommt, dass Gelder aus dem Zukunftssicherungsfonds für die Finanzierung von Baumaßnahmen vorgesehen sind. Diese Titel sind vom Deckungsvermerk erst einmal nicht ausgenommen.

Zu Vermerk Nr. 3: Die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenreste der Hauptgruppen 7 und 8 sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Allein aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ist das schwierig. Übrigens: Von 2017 nach 2018 wurden 267 Millionen Euro als „kleiner Ausgabenrest“ übertragen. Das kann man eigentlich nicht mehr „Rest“ nennen, es sind nämlich immerhin 40 % des Ansatzes für 2019. Für dieses Jahr ist es fast 1 Milliarde Euro, und so geht das weiter. Ich habe leider nicht die Zeit, darauf genauer einzugehen.

Ich schaue mir aber noch Einzelplan 15 an, speziell mein Lieblingskapitel „Betriebe und Beteiligungen“: Mit Kapitel 15 21 wird durch den Landtag beschlossen, wofür und wie viel Geld die Staatsregierung für ihre Staatsbetriebe und Beteiligungen ausgeben darf. Dort steht über dem Kapitel fett geschrieben, dass alle Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig seien. Da können Sie auch gleich über das Kapitel schreiben, dass Sie sich nicht in die Karten schauen lassen wollen, schon gar nicht vom Landtag.

Ein ganzes Kapitel einzurichten, bei dem der Finanzminister ein Budget erhält, das er unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ganz beliebig – für die Porzellanmanufaktur, die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, die Flughäfen oder die Leipziger Messe – verwenden kann, wie es ihm beliebt, das geht gar nicht. Das ist verantwortungslos. Wir unterstützen dieses Vorgehen nicht, wir lehnen es ab. Wir lehnen die gesamte Art dieser Finanzverwaltung ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten noch einmal ein Schlaglicht auf die Investitionstätigkeit in diesem Land werfen, auf Einzelplan 14. Jens Michel hat es schon angedeutet: Der staatliche Hochbau zeigt in diesem Lande eine ganz konstante Investitionstätigkeit, damit es weitergeht, damit es vorangeht und damit wir unseren Gestaltungsspielraum auch politisch nutzen und Schwerpunkte und Akzente setzen können.

Mit 14,5 bzw. 14,4 % war die Investitionsquote schon im Regierungsentwurf hoch. Im Rahmen der Diskussionen im Landtag konnten wir sie noch einmal erhöhen. Mit dem, was wir entschieden haben, liegen wir jetzt bei

14,8 bzw. 15 %. Ich denke, es ist eine solide Leistung vonseiten des Parlaments, diese Investitionsquote wieder zu einer Spitzenposition im Gesamthaushalt zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

– Ja, da kann man klatschen, genau.

Wir wollen damit weiterhin Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass es sich in Sachsen gut leben, arbeiten und auch kreativ sein lässt. Ich möchte verschiedene Aspekte ansprechen, die in nächster Zeit in Stadt und Land als konkrete Maßnahmen im Hochbau passieren.

Ansprechen möchte ich das Polizeifortbildungszentrum Dommitzsch mit 3,6 Millionen Euro, die Justizvollzugsanstalt Torgau bekommt 47,5 Millionen Euro, das Amtsgericht in Borna ist mit 11,5 Millionen Euro dabei, die Hochschulbibliothek Mittweida kann eher starten, der Bau kann eher beginnen. An der HTW Dresden werden für das Lehr- und Laborgebäude rede und schreibe 61 Millionen Euro investiert.

Das alles sind Vorhaben, die nicht von irgendwoher kommen. Sie sind natürlich solide vorzubereiten und abzuarbeiten. Bei allem, was auch einmal nicht klappt, möchte ich hier doch grundsätzlich einen großen Dank aussprechen an den SIB, den Sächsischen Immobilienbetrieb, der letztendlich mit großer Professionalität diese Hochbauten betreut – bei aller Komplexität, bei den Schwierigkeiten auch im Bau, mit den Baufirmen. Jedes Jahr schneidet er wieder eine Scheibe ab und bringt uns mit diesen Bauten weiter, mit diesem „Betonieren in Zukunft“. Dafür von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön, Herr Staatsminister, nehmen Sie das bitte mit. Wir erkennen das hier auf jeden Fall an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ja, das sind Investitionen. Die Investitionen gehen in den Straßenbau, in Schulen, in Kindertageseinrichtungen, in die sächsischen Hochschulen oder die sächsischen Krankenhäuser. Wir haben mit dem Markenkern, dass wir das solide machen wollen, auch Mechanismen entwickelt, bereits 2012, in der vorletzten Legislaturperiode.

Der Zukunftssicherungsfonds ist schon angesprochen worden. Man hat sich in guten Zeiten Gedanken gemacht, wie man Mittel in die nächste Legislatur übertragen kann. So ist der Zukunftssicherungsfonds entstanden. Wir sprechen hier von fast 2 Milliarden Euro, die durch diesen Fonds laufen – mit dem Ziel, Zukunftsprojekte zu finanzieren. Das wird auch in diesem Haushalt wieder unterstützt.

Auf diese Weise sollen in Schulen und Kindertageseinrichtungen Investitionen im Umfang von 230 Millionen Euro gehen, 130 Millionen Euro in Krankenhäuser und 100 Millionen Euro in den Straßenbau. Wir haben dort auch ein neues Thema angedockt, Stichwort ländliche Räume. Auch diesbezüglich leiten wir gute Vorhaben aus dieser Legislatur in die nächste über.

Zu den Parlamentsrechten möchte ich sagen: Auch hier bleibt eben nichts verborgen. Mit dem HFA haben wir ein

Gremium, das dafür zuständig und kompetent ist. Auf diesem Wege werden Vorhaben letztendlich transparent gemacht, sodass die Oppositionsparteien und jeder, dem das wichtig ist, Einblick haben.

Das Gleiche wollen wir auch mit dem Breitbandfonds tun, mit 700 Millionen Euro. Wir sagen, dass sich dieses Instrument bewährt hat. Auch dort geht es um ein Projekt, das über die Legislatur hinausreicht. Es ist doch sehr vorbildlich, dass wir in der heutigen Zeit eben auch an die nächste Zeit denken und nicht so tun, als wäre mit der Legislatur die Welt zu Ende und wir könnten bis dahin das gesamte Geld ausgeben. Das wäre ja auch eine Herangehensweise. Genau: Wir haben uns dagegen entschieden.

Wir sind ausgewogen, zukunftsweisend und solide unterwegs. Insofern bitte ich Sie bei den Abstimmungen um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das ist nicht der Fall. Dann kommt jetzt endgültig die Staatsregierung zum Zuge. Herr Staatsminister Haß, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Doppelhaushalt 2019/2020, der vor Ihnen liegt, trägt eine sehr klare Handschrift. Wir möchten Sachsen nach vorn bringen. Genau dafür planen wir Investitionen. Genau dafür schaffen wir die Rahmenbedingungen. Der Doppelhaushalt 2019/2020 ergreift Chancen. Er stellt die Weichen für Sachsen für das kommende Jahrzehnt.

Die Grundlage der sehr hohen Investitionen, die wir tätigen, liegt unter anderem auch im Garantiefonds. Wenn ich höre, was dazu alles gerade eben erzählt wurde, dann kann man wirklich nur schmunzeln. Vielleicht ist die BIM mit der Nr. 978 noch nicht hinreichend bekannt. Darin haben wir ausführlich dargelegt, wie das mit dem Garantiefonds und der Verwendung aussieht. Es ist so, wie ich es im Haushalts- und Finanzausschuss häufig berichtet habe – ich kann kaum noch zählen, wie häufig. Es wird auch im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagt, weil es darüber laufen wird.

Fangen Sie mit den 300 Millionen Euro für den Digitalisierungsfonds an. Gehen Sie weiter über die 300 Millionen Euro für die Haushaltsausgleichsrücklage. Danach sehen Sie 200 Millionen Euro plus 165 Millionen Euro, die im parlamentarischen Verfahren für den Zukunftssicherungsfonds hinzugekommen sind. Das sind alles Maßnahmen und Gelder, die über den Doppelhaushalt 2019/2020 laufen werden. Es läuft überhaupt nichts am Parlament vorbei. Es ist nur die Fortsetzung und der Ausdruck einer ganz soliden Finanzpolitik, die transparent ist. Dazu lasse ich mir hier gar nichts erzählen.

Sie können natürlich den Haushalt weiterschreiben: Der Einzelplan 04 sowie der Einzelplan 14 und 15 geben hinreichend Gelegenheit, ein größeres Bild zu zeichnen. Wir haben bereits im Jahr 2018 – man muss es einmal hervorheben, weil es noch nicht hinreichend bekannt ist – eine Investitionsquote, die deutlich über 18 % liegen wird. Nach derzeitiger Schätzung wird für das laufende Jahr eine Investitionsquote von ungefähr 18,6 % erreicht werden. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass wir den Digitalisierungsfonds einrichten werden. Damit wird direkt auch der Doppelhaushalt 2019/2020 gestärkt. Das sind Investitionen, die in den Folgejahren abfließen. Das muss man gedanklich alles zusammen sehen. Man muss den Haushalt über mehrere Jahre betrachten, wenn man dem Ganzen fachlich und politisch gerecht werden möchte.

Wir haben Anfang des Jahres 2018 die politischen Schwerpunkte Bildung, innere Sicherheit, Kommunales, ländlicher Raum und Digitalisierung definiert. In all diesen Feldern haben wir geliefert. Es sind ganz klare Schwerpunkte mit dem Lehrerhandlungsprogramm, bei der Inneren Sicherheit und bei der Polizei gesetzt worden – diese klaren Schwerpunkte findet man auch hier im Haushalt.

Ich gestatte mir, an dieser Stelle Folgendes zu sagen: Der Bund versucht aktuell, sich in diesen Feldern zu betätigen. Das sind klassische Länderaufgaben. Wir nehmen natürlich gern das Geld vom Bund. Er sollte sich mit der Einmischung, was fachliche Themen anbelangt, aber etwas zurückhalten. Mit einem Wort lässt sich Folgendes sagen: Wir lassen uns vom Bund nicht erpressen. Deshalb wollen wir auch mit Blick auf den Digitalpakt den Vermittlungsausschuss anrufen; wir werden ihn morgen im Plenum anrufen. Eines ist aber klar: Der Digitalpakt ist eine gute Sache. Wir lassen uns aber nicht erpressen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In den Bereichen Kommunen und ländlicher Raum haben wir mit der Kommunalpauschale klare Akzente gesetzt. Wir haben Vertrauen in die Bürgermeister. Wir haben eine erhebliche Erhöhung auch im FAG – darauf kommen wir später noch beim Punkt mit den allgemeinen Deckungsmitteln zu sprechen – vorgesehen. Das stellt einen ganz starken Schwerpunkt unseres Haushaltes dar. Wir haben im Zukunftssicherungsfonds im parlamentarischen Verfahren noch einen Schwerpunkt für den ländlichen Raum gesetzt. Wir haben die vitalen Dorfkerne gestärkt. Man kann unzählige weitere Maßnahmen nennen. Das ist in den Einzelberatungen auch genannt worden.

Zum Thema Digitalisierung muss ich Folgendes sagen: Wir haben den Breitbandfonds aufgestellt, es ist eine klare Säule im neuen Doppelhaushalt geschaffen worden.

Die Investitionsquote liegt in beiden Jahren, Herr Michel hatte das schon angesprochen, mit rund 15 % in der bundesweiten Spitzengruppe. Das ist eine ganz erhebliche Energieleistung. Meine Damen und Herren! Man muss berücksichtigen, dass die Bundesergänzungszuweisungen

aus dem Solidarpakt II nicht mehr in der Höhe wie früher vorliegen. Sie laufen zum Jahresende 2019 aus. Insofern war es eine große Herausforderung, den Haushalt aufzustellen, weil es ein Übergangshaushalt ist. Er gilt für die Jahre 2019 und 2020, markiert aber gleichzeitig auch den Übergang in eine neue Welt auf Bundesebene, nämlich in den Bund-Länder-Finanzausgleich.

Umso erstaunlicher – und somit hervorzuheben – ist die Tatsache, dass wir im Jahr 2018 – im laufenden Jahr – 18,6 % Investitionsquote erreichen werden. In den Folgejahren werden es immer noch 15 % sein. Das ist eine ganz erhebliche Quote. Das zeigt auch, dass Investitionen das Markenzeichen des Doppelhaushaltes 2019/2020 sind. Investitionen sind auch eine Zukunftsvorsorge für die kommenden Jahre. Das Geld wird nicht nur in den Jahren 2019 und 2020 ausgegeben. Es ist auch eine Vorsorge für die Zukunft, wenn die Digitalisierung zukunftssicher ausfinanziert wird.

Ein Thema betrifft auch das Personal. Ich lese dazu immer wieder Fragen wie folgende: Warum wird nicht mehr getan? Warum sind es nur 91 000 Stellen – Transparenz hin und her? Ich habe im Regierungsentwurf bereits einen transparenten Stellenplan vorgelegt, in dem wir die versteckten Stellen jenseits des Haushaltsplanes offengelegt haben. Ich bin ehrlicherweise der Meinung, dass das Niveau von 91 000 Stellen auf Dauer zu hoch ist. Man muss auch von der Einnahmenseite her denken, und wir dürfen die demografische Entwicklung nicht aus den Augen verlieren.

Es ist aber nicht das zentrale Thema, eine bestimmte Zahl zum Fetisch zu machen; in Sachsen dürfen wir nicht immer nur Zahlen diskutieren. Wir müssen die Ziele für die 2020er-Jahre im Personalbereich sehen: Wir haben immer mehr Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen: Stellen sind nicht automatisch Menschen. Allein die Stellen auch nur annähernd nachzubesetzen wird kaum möglich sein. Insofern ist die Herausforderung, die vor uns liegt, eine sehr viel schwierigere. Wir müssen nämlich definieren, mit welchem Personalaufwand wir eine optimale und gute Verwaltung in den nächsten Jahren sicherstellen können. Dafür haben wir die Personalkommission als Staatsregierung auf die Beine gestellt.

Meine Damen und Herren! An der Schwelle zu einem neuen Jahrzehnt stellen wir nun diesen Doppelhaushalt auf, der vom Volumen her der umfangreichste Haushalt ist, den der sächsische Freistaat je hatte. Zur Einordnung möchte ich Folgendes ganz klar sagen: Diese Steigerung – im Regierungsentwurf sind es 3,2 Milliarden Euro gegenüber dem letzten Doppelhaushalt – lag ungefähr auf dem Niveau des vorherigen Doppelhaushalts. So sensationell ist die Steigerung also nicht, die wir vornehmen.

Was steckt finanziell dahinter? Dahinter stecken die sehr, sehr guten Steuereinnahmen, die wir haben und die im Einzelplan 15 veranschlagt sind. Dahinter steht eine hervorragende Konjunktorentwicklung in den letzten Jahren. Diese werden wir wahrscheinlich so schnell nicht wiedersehen. Wir sehen in den Steuerschätzungen aus

dem Oktober 2018, dass die gute konjunkturelle Entwicklung sich abschwächt. Gestern hat das DIW von einer konjunkturellen Abkühlung gesprochen, von einer Abschwächung hat auch das ifo Institut heute gesprochen. Wir befinden uns aktuell in einem Bereich, der mit Unsicherheiten belastet ist. Das führt dazu, dass wir nicht leichtsinnig werden dürfen. Wir müssen vorsichtig sein. Genauso ist der Haushalt auch aufgestellt. Er genügt allen Anforderungen, die man an eine vorsichtige Haushaltsplanung stellen kann.

Dieser Haushalt ist in guten Zeiten aufgestellt worden. Er markiert aber gleichzeitig auch einen Übergang: das Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik und den Übergang in den neuen Finanzausgleich von Bund und Ländern.

Wir legen mit dem vorliegenden Doppelhaushalt eine Brücke in das kommende Jahrzehnt. Das bedeutet, dass wir nun die geplanten Investitionen mit aller Kraft auf den Weg bringen, damit daraus langfristig Wachstum entstehen kann. Das Verteilen von Geld ist nämlich nicht unsere wichtigste Aufgabe. Wir möchten das Gestalten von Rahmenbedingungen fördern, damit die Wirtschaft wachsen kann und gute Arbeitsplätze in Sachsen entstehen können. Dafür brauchen wir Bildung und Forschung. Dafür brauchen wir die Digitalisierung.

Meine Damen und Herren! Der Doppelhaushalt 2019/2020 – halten wir an dieser Stelle fest – setzt selbstverständlich den Kurs der soliden Finanzpolitik Sachsens fort. Wir gehen mit dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger, das hart erarbeitet worden ist, sorgfältig um. Trotz aller Anstrengungen bleiben wir von Bund und Ländern abhängig. Wir geben nur das aus, was unsere Einnahmen uns ermöglichen. Wir bauen weiterhin Schulden ab und werden im Jahr 2020 insgesamt 1,5 Milliarden Euro getilgt haben. Das ist praktische Zukunftsvorsorge. Wir schaffen mit dem Generationenfonds Vorsorge für die Pensionslasten kommender Jahrzehnte. Das ist vorbildlich, und das schulden wir der kommenden Generation.

Last, but not least: Dieser Doppelhaushalt ist deutlich transparenter. „Transparent“ heißt bedauerlicherweise nicht immer einfach. Die Komplexität kann ich Ihnen nicht immer ersparen. Ich habe das bei einigen Wortbeiträgen zum Einzelplan 15 gesehen, dass vielleicht dann doch das eine oder andere kleinere Missverständnis vorliegt.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 legt die Grundlage dafür, dass wir unsere Ziele in den kommenden Jahren erreichen können: beste Bildung, mehr Arbeitsplätze, sichere Städte in Sachsen und eine gute Verkehrsinfrastruktur.

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten ist immer wieder die Rede davon gewesen, dass wir einen starken Staat brauchen. Ich als Finanzminister setze mich für einen sehr starken Staat ein; einen Staat, der leistungsfähig ist und der seine Aufgaben gut erfüllen kann. Sachsen soll ein innovatives Bundesland sein, ein Land, in dem die Menschen gerne leben. Bei alledem dürfen wir nicht vergessen: Der Wohlstand und das Steuergeld

müssen durch harte Arbeit immer erst mal verdient werden. Dieser Doppelhaushalt setzt klare Schwerpunkte und er wahrt das Gleichgewicht einer soliden Finanzpolitik.

Ich habe aus der Debatte mitgenommen, dass bei einer Hälfte der Beiträge zum Ausdruck kam, dass zu viel Geld ausgegeben werde, und bei der anderen Hälfte, dass zu wenig Geld ausgegeben werde. Damit liegen wir irgendwo in der Mitte, und vielleicht ist dabei ein Gleichgewicht hergestellt worden.

Insofern möchte ich abschließend sagen: Der Ball liegt mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 auf dem Elfmeterpunkt. Machen wir nun das Beste daraus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Staatsminister Dr. Haß. – Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04 – Staatsministerium der Finanzen. Es liegt ein Änderungsantrag vor. Wir stimmen darüber kapitelweise ab.

Ich rufe Kapitel 04 01 auf. Es gibt hierzu keinen Änderungsantrag. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 04 01 zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 04 02 auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, zu Nr. 3 vor. Es geht um die Streichung der kw-Vermerke. Kollege Lippmann?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Er ist eingebracht, Herr Präsident!)

– Der Änderungsantrag ist eingebracht. – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 04 02 zur Abstimmung. Bei Zustimmung bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 04 02 zugestimmt worden.

Alles Weitere rufe ich jetzt auf. Darüber können wir dann im Block abstimmen. Kapitel 04 04, Kapitel 04 06, Kapitel 04 11, Kapitel 04 20 und Kapitel 04 99 – –

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE, steht am
Mikrofon – Zurufe von der CDU: Das geht nicht
mehr! Wir sind bereits bei der Abstimmung! –
Der Präsident stimmt sich mit
dem Juristischen Dienst ab.)

– Einen Moment bitte. – Frau Kollegin Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ich beantrage, über das Kapitel 04 20 getrennt abstimmen zu lassen, weil wir dazu ein anderes Abstimmungsverhalten ankündigen wollen. Es ist durchaus zulässig, dass man einzelne Kapitel wegen eines anderen Abstimmungsverhaltens aus der Sammelabstimmung herauslöst und gesondert darüber abstimmt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das ist Ihr gutes Recht, Frau Kollegin. Sie waren sehr aufmerksam. Dann schlage ich vor, dass wir über die Kapitel 04 04, 04 06, 04 11 – wenn sich kein Widerspruch erhebt – im Block abstimmen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer diesen Kapiteln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist den genannten Kapiteln 04 04, 04 06, 04 11 zugestimmt worden.

Ich rufe das Kapitel 04 20 auf. Hierzu hatten Sie, Frau Meiwald, ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Genau!)

Wer dem Kapitel 04 20 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Dem Kapitel 04 20 ist trotzdem zugestimmt worden.

Ich rufe das Kapitel 04 99 auf, Stellenplan und Anlagen. Kann ich darüber im Block abstimmen lassen? – Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Wer dem Kapitel 04 99, Stellenplan und Anlagen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 04 99 – Stellenplan und Anlagen – zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer dem Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Der Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen, ist mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge vor. Also können wir über den Einzelplan 14 insgesamt abstimmen. Wer dem Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, zugestimmt worden. Er ist damit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 15, Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegt eine ganze Reihe von Änderungsanträgen vor. Wir müssen hierüber kapitelweise abstimmen. Ich rufe zunächst das Kapitel 15 01 auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 15 01 zugestimmt worden.

Ich rufe das Kapitel 15 03 auf. Hierzu liegt eine ganze Anzahl von Änderungsanträgen vor. Ich rufe die Drucksache 6/15845 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu einem neuen Titel: Unterstützung der Lernmittelversorgung. Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir versuchen auch an dieser Stelle noch einmal, Ihr Herz zu erweichen und den Kommunen Unterstützung bei der Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln an unseren Schulen zu gewähren. Wir hatten ein Taschenrechnerurteil. Wir haben die Schulbuchverordnung geändert und Dinge in die kostenlose Unterrichtsversorgung aufgenommen.

Wir wissen, dass es eine kommunale Aufgabe ist, und wir wollen die Kommunen auch nicht aus der Pflicht entlassen. Aber wir würden ihnen gern eine Unterstützung gewähren. Wir sehen hier 5 Millionen Euro für eine sogenannte Unterstützung der Lernmittelversorgung vor. Es handelt sich um keine Vollkostenerstattung, sondern um eine Unterstützung der kommunalen Ebene.

Wir bitten Sie herzlich um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Es ist immer wieder ein Running Gag zu den Haushaltsberatungen, und auch heute erreicht uns dieser Antrag.

(Ja! von den LINKEN)

Sie wissen genau, dass es eine Verabredung mit den Kommunen gab. Als das Urteil erfolgte, gab es eine Übergangsregelung. Wir haben das einmalig gemacht. Das ist eine kommunale Aufgabe. Hinzu kommt noch, dass die Kommunen einen so hohen Finanzausgleich erhalten wie noch nie. Es gibt so viele Förderprogramme wie noch nie. Deshalb sollten wir die kommunalen Aufgaben jetzt auch nicht vermischen bzw. mit den staatlichen Aufgaben vermengen. Daher lehnen wir den Antrag ab.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Barth.

André Barth, AfD: Das ist ein Antrag der LINKEN, und dem können wir wieder unsere Zustimmung erteilen.

Die Kommunen bekommen zwar durch das FAG mehr Geld. Das ist aber keine Leistung der Staatsregierung, sondern es sind Steuereinnahmen, und so sind die FAG-Regeln. Wir müssen aber auch sehen, dass die Kommunen mit allen möglichen zusätzlichen Aufgaben belastet worden sind. Der Mehrbelastungsausgleich und Ähnliches sind abgeschmolzen worden. Damit sich die Lernmittelfreiheit überall schnell durchsetzen kann, ist eine solche Unterstützung von der Landesebene aus durchaus sinnvoll. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15846 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu einem neuen Titel „Regionalbudget zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen“. Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wer wie ich im Kreistag sitzt, sich immer mal wieder mit dem Landrat oder der Landkreisverwaltung unterhält und sich anschaut, wie Landkreishaushalte aufgestellt sind, der weiß, was den Landkreisen durch die Einführung der Doppik schmerzhaft bewusst geworden ist. In unserem Landkreis wissen wir, dass wir in spätestens vier Jahren nicht mehr gegen das Basiskapital, sondern wahrscheinlich ins Basiskapital buchen müssen, weil die Reserven aufgebraucht sind.

Es liegt aber nicht an der Doppik, sondern an der Finanzausstattung, dass in den Landkreisen Defizite finanzieller Art existieren. In unserem Landkreis ist das sehr deutlich zu sehen. Das hat verschiedene Ursachen, unter anderem möglicherweise durch die Jugendhilfestrukturen. Es hat Ursachen, die noch aus der Kreisgebietsreform herrühren und noch nicht beziffert sind.

Nichtsdestotrotz wollen wir, dass die Landkreise ein Budget zur freien Verfügung bekommen, um Dinge zu tun, für die sie Geld ausgeben wollen. Wir wollen ihnen nicht irgendwelche Infrastrukturgelder geben, damit sie in irgendetwas investieren, sondern wir wollen ihnen ein Regionalbudget zur Verfügung stellen, und zwar allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Deshalb reden wir über 130 Millionen Euro, sodass jede kommunale Einheit – in dem Fall 10 Millionen Euro – wirklich zur freien Verfügung hat. Entweder kann damit etwas ausgeglichen werden, oder man kann damit Dinge tun, die man vielleicht für seinen Landkreis nennen könnte. Herr Barth steht schon am Mikrofon. Vielleicht fällt ihm ja auch etwas ein für die Sächsische Schweiz.

Für andere Landkreise kann ich nicht sprechen, weil ich die Situation vor Ort nicht kenne. Aber ich weiß, dass auch andere Landkreise genau dieses Budget fordern. Es wäre ein Zeichen an die kommunale Ebene, dass jenseits des FAG eine Möglichkeit bestünde. Wir haben hier

schon vor vielen Jahren über Regionalbudgets geredet, und jetzt wäre die Gelegenheit für Sie, den Landkreisen tatsächlich unter die Arme zu greifen und Ihr Engagement für die kommunale Ebene ernsthaft in die Tat umzusetzen.

Sie haben jetzt noch einmal die Chance, dem zuzustimmen. Ich bitte herzlich darum.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster war Herr Kollege Michel an das Mikrofon getreten. Er wollte mit seiner charmanten Art seiner Kollegin den Vortritt lassen, aber ich muss streng nach der Reihung vorgehen. Bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Zunächst sei gesagt: Kollegin Meiwald wusste am Ende gar nicht richtig, wofür der Landkreis das Geld ausgeben soll. Das ist auch wieder so ein Running Gag.

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Wir haben das Regionalbudget hier schon mehrmals behandelt. Aber in diesem Fall beträgt die Quote für die Zuweisung für die Kommunen 34,8 %. Das ist schon enorm, und es ist noch einmal eine Steigerung. Auch der Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge erhält so viel Geld wie noch nie. Wir haben ein neues FAG vor der Brust und werden das auch als Ausgleich verwenden. Wir sehen die Notwendigkeit der Zustimmung nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt Herr Kollege Barth an die Reihe und danach Frau Kollegin Schubert. Bitte.

André Barth, AfD: So gut wie der letzte Antrag war, so schlecht ist dieser Antrag, obwohl die Zielrichtung des Antrages durchaus vernünftig ist.

Fangen wir an: Ein Regionalbudget für Landkreise macht nur dann Sinn, wenn man im gleichen Atemzug die Kreisumlage auf einer bestimmten Höhe begrenzen würde; denn ansonsten würden die Mehreinnahmen nur bei den Landkreisen liegen, und das ist wegen der Systematik des FAG falsch.

Darüber hinaus sage ich: Wir benötigen eine stetige Mehrung der finanziellen Mittel im ländlichen Raum. Wer innerhalb eines Doppelhaushaltes meint, er könnte 130 Millionen Euro einfach kurzfristig in das Geldsystem hineindrücken, der muss dann auch die Frage beantworten, was nach dem Doppelhaushalt passiert. Wird das dann wieder abgeschaltet? Ist das eine dauerhafte Förderung? Dafür wäre ein grundlegender Gesetzentwurf oder eine Novellierung des FAG – darüber werden wir heute auch noch sprechen – sinnvoller gewesen.

Das, was Sie wollen, unterstützen ich und meine Fraktion sogar. Aber wie Sie es realisieren, ist definitiv der falsche Weg.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Meiwald, es wird Sie nicht überraschen, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Leider!)

Wir haben einen anderen Weg und einen ganz anderen Ansatzpunkt. Wir denken nicht, dass außerhalb des Systems eines kommunalen Finanzausgleiches so etwas auf Landkreisebene angesiedelt werden muss. Die Kreise haben einfach ein Problem, und zwar sind sie vergessen worden, als es darum ging, zu entscheiden, wo sie ihr Geld herbekommen. Sie haben keine Möglichkeit, eigene Steuern einzunehmen. Deshalb ist das System so, wie es ist, und das ist eben schwierig.

Den Weg, den Sie vorschlagen, können wir nicht mitgehen. Es tut mir leid. Nein, es tut mir eigentlich nicht leid,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

denn wir haben einen anderen Ansatz.

(Heiterkeit der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Ich will Ihnen begründen, warum wir uns hierzu enthalten. Insgesamt ist das Thema Regionalbudgets natürlich spannend, aber nicht auf der Landkreisebene und nicht neben dem kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle den Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt folgen fünf Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Ist es möglich, bei der Einbringung einige Anträge zusammenzufassen, Herr Barth?

André Barth, AfD: Das ist nicht so ohne Weiteres möglich. Sobald es möglich ist, nehme ich darauf Bezug.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Dann rufe ich den in der Drucksache 6/15888 vorliegenden Änderungsantrag zum Titel 461 02 auf.

André Barth, AfD: Dort geht es um Verstärkungsmittel für Personalausgaben. An diesem Titel ist ja schon in der Haushaltsklausur herumgebastelt worden, weil die Koalitionsfraktionen noch ein bisschen Geld brauchten, und das sei ja alles nicht so schlimm.

Fakt ist jedenfalls: Es sind 286 Millionen Euro Haushaltsmittel für Personalausgaben im Jahr 2017 übrig geblieben. Auch die Nachzahlung aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit eines Teils der sächsischen Besoldungsgruppen – all das konnte aus den normalen Personalausgabeteiteln, die vorhanden waren, finanziert werden. Selbst Not- und Krisensituationen als solche haben nicht dazu geführt, dass jemals dieser Verstärkungstitel angefasst werden

musste. Deshalb sagt meine Fraktion, dieser Verstärkungstitel kann auf null zurückgefahren werden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Die AfD hatte diesen Haushaltstitel als Deckung für weitere Anträge eingebracht. Die anderen Anträge sind ja bisher alle abgelehnt worden, und ein alternativer Haushaltsentwurf in diesem Sinne ist ja auch nicht mehr gültig. Herr Barth, deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich denke, der Antrag entbehrt somit auch der Grundlage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir können abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15889 auf, Änderungsantrag zu Titel 462 01.

André Barth, AfD: Genau. Wir werden diese Änderungsanträge hier weiter bespielen. Wir können uns ja zumindest bemühen, das negative Finanzierungssaldo von 1,8 Milliarden Euro zurückzuführen. Da müssen wir nicht ganz so viel in die Rücklagen greifen.

Hier geht es um globale Minderausgaben für Personalausgaben, insgesamt 140 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, das ist ein Titel, jedes Jahr sind Personalstellen nicht das ganze Jahr besetzt – durch Schwangerschaft, durch längere Krankheiten, durch Neubesetzung, durch Wiederbesetzung, durch Altersteilzeit und Ähnliches. Deshalb sehen wir dort ein Einsparungspotenzial von 140 Millionen Euro.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Ich finde schon, dass dieser Antrag irgendwie ein bisschen feige ist.

(André Barth, AfD: Feige? Aha!)

– Feige, ja. Sie stellen sich hier hin, und wenn es populär und beliebt und gefällig ist, dann fordern Sie mehr Personal – in dem Punkt, in dem Punkt, in dem Punkt. Aber hintenherum – vielleicht zur Deckung für Ihre Anträge, das ist nicht ganz so klar – machen Sie dann wieder so eine globale Minderausgabe in die Personalausgaben. Das kann man als feige bezeichnen. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn Sie dann reingehen und ganz konkret sagen, welche Stellen wegfallen sollen. Das wäre ehrlich. Aber so haben Sie a) sowieso nichts mehr und ist es b) dann schon feige, eine globale Minderausgabe in alle Personalausgaben zu wollen und sich hier als große Financier hinzustellen. Das nenne ich ein bisschen feige.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Diesmal wirklich keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15890 auf, Änderungsantrag Titel 633 15. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Danke. Hier geht es um den Titel „Zuweisung an Kommunen zur Stärkung des ländlichen Raums“. Das ist im Prinzip der Haushaltstitel zur Stärkung des Investitionspauschalengesetzes, der im HBG noch eine Rolle spielen wird.

Wir fordern eine Erhöhung von 30 auf 120 Millionen Euro, eine Vervielfachung des Betrages. Warum sagen wir das? Der Fraktionsvorsitzende hat es gestern schon erwähnt: Das Pauschalengesetz ist verabschiedet worden. Einen Monat später hat es ein Gesetz gegeben, womit wir Vergütungen von Bürgermeistern, von Ehrenamtlichen, von Ortsvorstehern, von Gemeinderäten und anderen Personen gesetzlich erhöht haben. Es gibt kleine Gemeinden, in denen der zusätzlich herausgegebene Betrag durch ein Gesetz, welches einen Monat später erlassen worden ist, de facto wieder aufgefressen worden ist.

Wenn wir schon für kleine Gemeinden im ländlichen Raum in dem noch guten konjunkturellen Umfeld, in dem wir sind, etwas tun wollen, dann sagen wir, wir verdreifachen diesen Betrag und nehmen dafür den Mantel des Gesetzes, den Sie sozusagen vorgelegt haben. Dann kann man zumindest an der Schale des Gesetzentwurfes keinen Makel finden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich gern zu diesem Antrag äußern. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir haben eine andere Herangehensweise, und es geht nicht darum, permanent zu schauen, wie wir den Gegensatz in der Kommunikation zwischen Stadt und Land verschärfen, sondern es muss darum gehen, ein gerechtes Finanzsystem, einen kommunalen Finanzausgleich zu schaffen, der allen Bedarfen gerecht wird – sowohl den der wachsenden als auch den der schrumpfenden Gemeinden.

Wir finden, diese Lösung mit den 70 Euro ist nichts, was langfristig systemische Wirkung entfaltet. In manchen kleinen Gemeinden hilft es, in manchen Gemeinden, wie Weißwasser, ist es ein Tropfen auf den heißen Stein, da nützt es nichts, weil dort systemisch solche Schieflagen im kommunalen Haushalt sind, dass sie mit diesem Ansatz nicht weiterkommen.

Wir lehnen ab, weil wir eine ganz andere Herangehensweise haben. Wir sagen: Wenn wir etwas für die Kommunen machen wollen – und zwar langfristig –, dann müssen wir ans System des FAG ran; darauf komme ich nachher

beim FAG noch zurück. Das ist der Grund zu sagen: Was Sie hier beabsichtigen, wirft vielleicht noch mehr Probleme auf, als dass es sie lösen würde. Was wir wollen, ist Gerechtigkeit im Land, und die stellen Sie so nicht her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jens Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Das Lob, das zur Übernahme des Pauschalengesetzes drinsteckt, nehmen wir dankend entgegen.

(André Barth, AfD: Es ist zu wenig!)

Ansonsten ist es eher ein Antrag, den wir so ähnlich schon einmal diskutiert haben, und ich verweise auf meine Vorredner. So ein Antrag „höher, schneller, weiter“ – bisher gab es 70 000 Euro, jetzt legen wir noch etwas drauf und verlängern die Laufzeit ein bisschen – ist eher etwas Wahlkampf. Sie wissen auch, dass wir das FAG im Jahr 2020 neu gestalten wollen. Von daher passt es auch systematisch nicht.

(Beifall der Abg. Geert Mackenroth und Thomas Colditz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15891 auf, Änderungsantrag zu Titel 686 02. Bitte.

André Barth, AfD: Ich würde zugleich die Drucksache 6/15892 mit einbringen, also den Titel 883 14.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Also den nächsten?

André Barth, AfD: Genau. Es handelt sich jeweils um Verstärkungsmittel. Dazu ist hinreichend vorgetragen worden – lassen Sie uns zur Abstimmung kommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu diesen beiden Änderungsanträgen zu sprechen. Es ist bisher noch nicht auf die Vorbemerkung eingegangen worden, die Ihren Änderungsanträgen vorgeschaltet ist, und ich möchte es mir nicht nehmen lassen, dazu noch ein paar Worte zu sagen. Es wundert mich, dass das nicht von der LINKEN kommt, die sonst immer einen „alternativen Haushaltsentwurf“ vorgelegt hat – das ist jetzt dort hinübergewandert.

Wenn man einen „alternativen Haushaltsentwurf“ erarbeitet, dann muss man es wirklich so machen, dass man die komplette Struktur verändert; und das sehe ich nicht. Sie schichten um, Sie schauen, wo Sie etwas herbekommen. Sie haben nicht einmal den Mut, den Zukunftssicherungsfonds aufzulösen. Sie ändern in der Struktur an sich nichts.

(André Barth, AfD: Muss man das?)

Deshalb ist das kein alternativer Haushaltsentwurf, sondern eine Liste mit Dingen, die Sie anders haben wollen, die alle Fraktionen machen. Aber nach außen davon zu sprechen – das habe ich bei der LINKEN übrigens auch gesagt –, das ist kein „alternativer Haushaltsentwurf“. Es sind Vorschläge, was Sie gern anders hätten, aber strukturell verändern Sie nichts. Das war mir wichtig zu betonen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind noch bei der Drucksache 6/15891. Über diese stimmen wir jetzt ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den schon diskutierten Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/15892 zu Titel 883 14 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 15 03. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 15 03 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 15 04 auf. Keine Änderungsanträge. Wir können abstimmen. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 15 04 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 15 10 auf. Hier liegt in der Drucksache 6/15893 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 214 01 vor. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Der Antrag kann zurückgenommen werden, weil wir ihn für die Finanzierung unseres Mehrbedarfs nicht mehr benötigen.

(Jens Michel, CDU: Der war ja fies, mitbringen und dann weich werden!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Dann können wir jetzt gleich über zwei Kapitel abstimmen: über das Kapitel 15 10 und das Kapitel 15 20. Wer ihnen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 15 10 und Kapitel 15 20 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 15 21 auf. Vier Änderungsanträge. Ich rufe Drucksache 6/15701 auf, Änderungsantrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte es in meiner Rede bereits ausgeführt: Es geht uns um den Kapitelvermerk in 15 21. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir den ersatzlos streichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt die Einschätzung der Staatsregierung nicht, dass die Betätigung des Freistaates als Unternehmer mit dem Verwaltungshandeln im öffentlichen Dienst vergleichbar ist. Wir sagen, wir wollen bei den Haushaltstiteln für Unternehmensbeteiligungen und Staatsbetriebe weder einen grundsätzlich verwaltungsmäßigen noch sachlichen Zusammenhang herstellen. Wir sehen den auch nicht. Wir teilen auch nicht die Einschätzung der Staatsregierung, dass der für alle Titel des Kapitels 15 21 ausgebrachte Vermerk die wirtschaftliche und sparsame Verwendung befördern würde.

Wir sind da ganz klar in unserer Haltung: Die Betätigung des Freistaates als Unternehmer gehört nicht zum originären Geschäft der öffentlichen Verwaltung. Wenn der Freistaat Sachsen sich entschieden hat, dieser nachzugehen, dann ist die Finanzierung der Beteiligung klar und nachvollziehbar im Haushaltsplan zu veranschlagen. Ein Deckungsvermerk, wie er hier über die Haushaltstitel gelegt wird, erfüllt diese Anforderung bei Weitem nicht. Wir sehen hier die Budgethoheit des Landtags ausgehebelt. Wir lehnen ein solches Vorgehen ab. Deshalb bringen wir unseren Änderungsantrag ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN ausdrücklich zu, denn das hat etwas mit Transparenz zu tun. Sie werden sich erinnern, dass wir das Thema Beteiligung des Freistaates Sachsen an vielen Stellen bereits gemeinsam debattiert haben. Es ist auch jetzt wieder der Fall, dass wir den Beteiligungsbericht im Ausschuss aufgrund eines gemeinsamen Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und uns beraten werden, da sich der Mehrheitsführer, der große Koalitionspartner, immer wieder verweigert, dass wir uns damit befassen. Vielleicht bekommen wir doch irgendwann einmal eine Änderung bzw. ein Umdenken hin. Insofern hat das etwas mit Transparenz zu tun, was die GRÜNEN hier begehren. Ich hätte mir beim Umgang mit den Beteiligungen des Freistaates Sachsen – auch mit den 26 Betrieben – mehr Transparenz gewünscht. Vielleicht kommen wir irgendwann einmal dahin, dass wir genau das erreichen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Ich möchte erst einmal klarstellen, dass wir uns nie einer ordentlichen Debatte verweigern. Ich möchte zweitens klarstellen, dass der Freistaat ein wenig in unternehmerischen Feldern tätig ist, die auch kulturpolitisch und historisch für uns bedeutend sind. Ich nenne dazu das Beispiel Porzellan-Manufaktur Meissen, die für uns ganz wichtig ist. Diese werden wir nicht zur Schauwerkstatt herabstufen lassen. Da gehört auch dazu, dass man flexibles Kapital hat.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Keine Transparenz! –

Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Nur dafür dient dieser Deckungsvermerk. Von daher muss für den Freistaat eine gewisse Flexibilität notwendig sein, um auch bei Notsituationen oder betrieblichen Investitionen tätig werden zu können. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle den Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgen jetzt im Kapitel drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Gibt es da einen „inneren Zusammenhang“? Es werden jetzt also alle Anträge behandelt. Ich rufe Drucksache 6/15894 auf, Änderungsantrag zu Titel 682 01. Bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen ist an 27 privaten Unternehmen unmittelbar beteiligt. Elf dieser Unternehmen sollen nach dem Regierungsentwurf Zuschüsse für laufende Zwecke erhalten. In den Jahren 2019 und 2020 sind dafür insgesamt 96 Millionen Euro eingeplant. Damit werden vor allem die Verlustbringer des Freistaates Sachsen wie die Landes Bühnen Sachsen GmbH oder die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen GmbH subventioniert. Dabei geht es um sächsische Kultur, und so ganz nebenbei ist es auch gut für den Tourismus. Dafür ist das Geld gut angelegt. Darin sind wir uns hoffentlich alle einig. Das gilt ausdrücklich auch für die Porzellan-Manufaktur Meissen.

Ganz anders sieht das bei der Sächsischen Energieagentur aus. Ihre Aufgabe ist Beratung und Information im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Im Jahr 2016 zum Beispiel erwirtschaftete diese Gesellschaft Verluste in Höhe von 2 Millionen Euro. Diese wurden aus Steuermitteln ausgeglichen. Im Haushaltsentwurf sind für den Verlustausgleich bei dieser Gesellschaft weitere 4,6 Millionen Euro pro Jahr eingeplant. Die Sächsische Energieagentur ist ein Beispiel dafür, wie die Altparteien Jahr für Jahr Millionen Euro Steuermittel auf dem Altar des Klimaschutzes opfern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es reicht Ihnen einfach nicht aus, Verbraucher direkt durch höhere Strompreise und indirekt über unsinnige und bürokratische Vorschriften zu drangsalieren. Zusätzlich werden auch noch die Steuerzahler auf Schleichwegen zur Kasse gebeten. Es gibt keinen Grund, Haushaltsmittel für Zuschüsse einzuplanen, die nicht einmal mit konkreten Maßnahmen untersetzt sind. Daher beantragen wir, die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an Unternehmen um 3,3 Millionen Euro zu reduzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wer möchte? – Bitte, Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich spreche für meine Fraktion, die SPD. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen. Für uns ist gerade die Sächsische Energieagentur unser Kompetenzpartner bei kommunaler Beratung, was Energieeffizienz anbelangt, und zukünftig auch für moderne Mobilität. Diesen Antrag haben wir heute bereits besprochen.

Es wird ein neues Landesprogramm für effiziente Antriebe geben. Auch hier ist die SAENA unser wichtiger Partner, weil wir da die Industrie und auch unsere Automobilindustrie im Freistaat Sachsen unterstützen. Insofern wäre es wirtschaftsschädlich und ausdrücklich wirtschafts- und kommunalfeindlich, diesem Antrag zuzustimmen. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Vieweg. Jetzt folgt Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Kollege Urban, Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie sich Ihren Fraktionskollegen Barth zum Vorbild genommen und diesen Antrag auch zurückgezogen hätten. Wenn Sie sich Ihre Begründung mal genau durchlesen, so dient er eigentlich zur Deckung Ihrer eigenen Anträge, die bereits abgelehnt wurden. Aber ich will auch inhaltlich noch einmal begründen, warum diese Anträge Unfug sind.

(André Barth, AfD: Das haben Sie nicht verstanden!)

– Blubbern Sie nicht ständig rein. Wenn Sie was wollen, gehen Sie ans Mikro, Kollege Barth.

(André Barth, AfD: Das geht leider nicht!)

– Doch, Sie können gegen Ihren eigenen Antrag sprechen. Das wäre vernünftig.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte jetzt fortfahren.

Nico Brünler, DIE LINKE: Worum geht es hier im Konkreten? Ja, es ist in der Tat wahr: Wir haben Schwierigkeiten, was in der Regel immer an der Koalition scheitert, sich über die Beteiligung des Freistaates mal zu

unterhalten, aber das müssten wir im HFA tun. Dann könnten wir das tatsächlich bewerten und nicht einfach irgendwelche Zuschüsse bzw. Eigenkapitaleinlagen zurückfahren, so wie Sie es vorschlagen. Sie wären viel besser beraten, wenn Sie im HFA uns und die GRÜNEN unterstützen würden, sich über die Bedeutung dieser Beteiligung zu unterhalten, und nicht einfach ins Blaue hinein solche Anträge hinzutreten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank. Herr Kollege Urban, es ist schon unerträglich, mit welcher Inkompetenz und auch wie viel Ideologie Sie an den verschiedensten Stellen durch den ganzen Haushalt holzen. Die SAENA ist ein Kompetenzzentrum des Freistaates. Es ist mühsam aufgebaut worden und wird künftig noch sehr viel mehr Aufgaben für den Freistaat übernehmen müssen, um Chancen in der Energiewende und beim nationalen Klimaschutz für den Freistaat zu entwickeln. Deshalb kommt eine Kürzung überhaupt nicht infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Wollen Sie eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten machen oder den nächsten Antrag einbringen?

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Ich habe diesen Antrag unterstützt, weil ich der Meinung bin, dass wir uns keine staatliche Energie- und Effizienzberatung leisten müssen. Dafür gibt es einen freien Markt, der weitaus effizienter arbeitet als diese Agentur, die Jahr für Jahr Millionenbeträge an Steuergeldern verbraucht. Das ist auch kein Affront gegen die Kommunen, die sich vielleicht beraten lassen.

Der freie Markt macht das deutlich billiger. Natürlich werden wir auch die SAENA und auch andere Beteiligungen des Freistaates auf den Prüfstand stellen. Es sind mir die Millionen Steuergelder nicht wert, wenn wir im ersten Schritt sagen könnten, wir haben das Weltklima jetzt um 0,000 Grad geändert. Dafür arbeiten andere Menschen. Für Ihre Spielereien ist mir das Geld zu schade.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich rufe die Drucksache 6/15895, Änderungsantrag zum Titel 831 01, auf. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Ich würde gleich die Drucksache 6/15896 mit einbringen, und wir können über diese beiden Drucksachen auch gemeinsam abstimmen.

Es handelt sich hier um Kapitalzuführung an Beteiligungsunternehmen bzw. Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen. Im Rahmen dieser Zuschüsse werden insgesamt 5 Millionen Euro eingeplant, die in den Erläuterungen mit dem Zweck der Vorsorge im Beteiligungsbereich gekennzeichnet sind. Vorsorge als solche ist ein Verstoß gegen den Grundsatz, dass nur Haushaltsmittel in den Haushaltsplan eingestellt werden dürfen, die zur Erfüllung aktueller Aufgaben des Landes notwendig sind.

Daher verlangen wir mit unserem Änderungsantrag in Drucksache 6/15895 mindestens eine Einsparung von 1 Million Euro jährlich und mit Änderungsantrag 6/15896 von 1,5 Millionen Euro jährlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen Redebedarf. Wir stimmen jetzt über die aufgerufene Drucksache ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(André Barth, AfD: Beide zugleich, bitte!)

– Kann ich über die beiden Drucksachen 6/15895 und 6/15896 gemeinsam abstimmen lassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann stimmen wir über beide Drucksachen ab. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind beide Änderungsanträge abgelehnt.

Ich lasse jetzt über das Kapitel 15 21 abstimmen. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Kapitel 15 21 zugestimmt.

Zu Kapitel 15 28 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen jetzt über dieses Kapitel ab. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 15 28 zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 15 30 auf. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/15847 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 613 01 vor. Frau Kollegin Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hierbei handelt es sich um Teil 1 unseres Kommunalpaketes, aber der Haushaltssystematik folgend ist es Teil 2, weil es um das FAG und die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden geht. Ich hatte zu den Regionalbudgets ausgeführt, dass die Landkreise Mittel zur freien Verfügung bekommen sollen. Wir wollen, dass das auch die kreisangehörigen Gemeinden können,

weniger in Budgetform, sondern über die Erhöhung der Schlüsselmasse.

Wir wissen, dass im Jahr 2020 das FAG überarbeitet werden soll. Lassen Sie mich dann wissen, ob es tatsächlich so weit gekommen ist und es ein neues FAG mit einer neuen Haushaltssystematik im Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen geben wird. Bis es so weit ist, brauchen die Kommunen trotzdem Luft zum Atmen. Wir haben mit den Erzgebirgsbürgermeistern geredet und sie wissen, worum es geht. Es reicht bis heute nicht aus, was Sie ihnen zur Verfügung gestellt haben. Frau Schubert hat vorhin auf die 70 000 Euro hingewiesen, dass das ganze System krankt und es einer Änderung bedarf, wohl wissend, dass das keine Änderung in der Systematik des FAG ist, sondern nur eine Erhöhung der Mittel.

Wir bitten trotzdem um Zustimmung, damit die Kommunen Luft haben und wir bis zur echten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Entlastung schaffen können. Ich bitte um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Meiwald, diesem Antrag können wir leider nicht zustimmen. Das ist auch nicht verwunderlich. Wir sagen, das Herumdoktern am kommunalen Finanzausgleich bringt nichts. Wenn Sie sagen, sollte der Änderungsantrag durchgehen, könnten wir dem FAG zustimmen, dann ist das für mich schwierig. Wir machen das nicht. Er wird eh nicht durchgehen, aber das ist die Botschaft.

Wir sagen, das FAG muss sich systemisch ändern. Ich habe meine Zweifel, dass das 2020 tatsächlich auf den Weg gebracht wird. Hier braucht alles ewig lange. Wichtig ist, dass wir das System in ein Bedarfsmodell umwandeln und schrittweise schauen, wie man es reformieren kann. Wir können leider nicht zustimmen. Wir sympathisieren durchaus mit dem Ansatz und hören auf die Probleme der Kommunen, aber das weitere Herumdoktern an diesem an sich schon nicht mehr ganz tauglichen System wollen wir nicht unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Frau Meiwald, wir haben ein funktionierendes FAG. Wir sind nicht der Auffassung, dass es krankt. Mit dem kommenden Doppelhaushalt wird die kommunale Selbstverwaltung insgesamt weiter gestärkt. Die Finanzausgleichsmasse beträgt für die nächsten beiden Jahre 7,1 Millionen Euro.

Damit steigen die allgemeinen Deckungsmittel im Doppelhaushalt um etwa 9 %, und wir können darüber hinaus

weitere investive Maßnahmen mehr oder weniger mit diesen Mitteln abdecken. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Notwendigkeit, die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden um 21 % zu erhöhen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Das ist aber schade!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Barth, bitte.

André Barth, AfD: Zielrichtung und Wunsch sind richtig. Zwei solche Änderungsanträge als Kommunalinvestitionspaket zu bezeichnen – damit muss ich Ihnen einen schlimmeren Vorwurf machen, als Frau Schubert ihn uns vorhin gemacht hat –: Das ist sehr vermessen. Ja, das FAG ist überarbeitungswürdig. Veredlungsfaktor: Es wandert ständig mehr Geld durch Umzüge in die Ballungszentren, in den kreisfreien Raum. Das sind alles Probleme, aber die können wir nicht mit purem Aktionismus lösen.

Wenn ich mir die Debattenthemen und Ihre Haushaltsänderungsanträge anschau – Hartz IV abschaffen, am morgigen Tag Prioritätenantrag und solche Dinge –, dann habe ich den Eindruck, dass Sie auf Wahlkampfpropagandamodus umgeschaltet haben und deshalb solche plakativen Anträge bespielen.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
Luise Neuhaus-Wartenberg und
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

– Ich habe heute überhaupt nicht über Asyl geredet.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, überhaupt nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über das Kapitel 15 30 ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine große Anzahl an Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 15 30 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 15 40 auf. Hier liegen drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Ich rufe zunächst den in der Drucksache 6/15897 vorliegenden Änderungsantrag zum Titel 232 11 auf. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident. Hierin geht es um einen Einnahmentitel – Erstattung von Versorgungsanteilen durch die Länder. Es sind wieder zu wenige Einnahmen prognostiziert worden. Wir haben eine Mehreinnahme von 2 Millionen Euro prädiziert und stellen das zur Abstimmung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich finde es total super, dass die AfD ins Blaue hinein irgendwelche Einnahmen prognostiziert. Da ich davon ausgehe, dass die AfD keine Glaskugel hat, lehnen wir ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Weiteren Redebedarf kann ich nicht erkennen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den in der Drucksache 6/15898 vorliegenden Änderungsantrag zu Titel 432 10 auf. Herr Kollege Barth, bitte. – Kommen Sie bitte zum Mikrofon, sonst stimme ich ab.

(Heiterkeit – Carsten Hütter, AfD:
Er hat gerade andere Probleme!)

André Barth, AfD: Das ist wieder ein Verstärkungsmittel. Dazu haben wir uns ausführlich unterhalten. Wir beantragen Streichung. Das ist dann der vorletzte Antrag der AfD im Einzelplan 15.

(Jens Michel, CDU: Bringt ihn gleich mit ein!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15899, Änderungsantrag zu Titel 685 20, auf. Ich vermute, das ist auch ein Verstärkungstitel. – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Nein, aufgrund der Ablehnung vorheriger Anträge wäre es systemwidrig, diesen Antrag hier zu stellen. Deshalb wird er zurückgenommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der Antrag wurde zurückgenommen. Darüber müssen wir also nicht abstimmen. – Dann stelle ich das Kapitel 15 40 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl an Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 15 40 zugestimmt worden.

Ich rufe Stellenplan und Anlagen auf. Wer ihnen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl an Stimmenthaltungen. Trotzdem wurde Stellenplan und Anlagen zugestimmt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur GesamtAbstimmung. Wer dem Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung – seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen?

– Eine ganze Anzahl an Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung – beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1.12

Einzelplan 13

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses zu diesem Einzelplan das Wort. Bitte, Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein neuer Einzelplan, aber keine neue Behörde. Aber wir möchten auch unseren Bürgerinnen und Bürgern erläutern, worum es sich hier handelt. Wir haben bisher den Datenschutzbeauftragten beim Landtag ressortiert. Nun hat es den europaweiten Wunsch gegeben, Regeln und Schutz für den Datengebrauch zu fassen. Infolge dessen kommt es zu einem eigenen Einzelplan, zu einer eigenen Organisation.

(Unruhe im Saal)

Diese Organisation statten wir mit 3 Millionen Euro aus, und wir haben bisher schon über 20 Mitarbeiter dort beschäftigt. Im Zuge der veränderten Aufgaben bei den Regelkontrollen, bei Ahndungen, Schulungen, Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit und bei der gesellschaftlichen Diskussion zum Datenschutz hat der Rechnungshof eine erhebliche Zahl neuer Stellen gewünscht. Im Regierungsentwurf waren drei davon bereits enthalten, und die Koalition hat weitere sechs vorgesehen, sodass es insgesamt über 30 Stellen geben wird.

Wir haben im Koalitionsausschuss gemerkt, dass wir ein unterschiedliches Staatsverständnis haben. Wir haben heute Morgen Staatsminister Dulig gehört: Der Staat kümmert sich um alles, er ermöglicht. Das Unionsverständnis ist anders aufgebaut. Die Bürger können und wollen frei sein und eigenverantwortlich etwas tun und leisten sich dann den Staat und die Verwaltung als ihre Angestellten für Aufgaben, die man in der Gemeinschaft besser erfüllen kann. Wir haben also hin und her überlegt und uns am Ende auf sechs Mehr-Stellen geeinigt.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Wenn ich drei Wünsche für Ihre Arbeit, die Sie, Herr Schurig, dann in neuer Form wahrnehmen, äußern darf: Der erste ist: Nutzen Sie bitte die Datendigitalisierung als Vorbild für Ihre eigene Arbeit und damit als Vorbild für andere Organisationen in der Staatsverwaltung; denn Sie sind am nächsten an diesen Daten dran. Es würde antagonistisch wirken, wenn Sie jetzt Papierakten wälzen, um Datenschutz zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein zweiter Wunsch ist: Wenn der Datenschutz als Dienstleistung und als Berater für Private, für die Öffentlichkeit, für Firmen und Vereine wahrgenommen wird, wäre das eine positive Wirkung. Es würde aus Sicht des Parlaments mehr Personal rechtfertigen, wenn Datenschutz als Teil einer Digitalisierungsstrategie im Freistaat entsteht und sich so entwickelt. Datenschutz muss letztlich erfolgen, um neue Geschäftsmodelle und Branchen, die wir in dieser Digitalisierungsstrategie vorbereiten, zu ermöglichen. Damit ist ein positiver Hinweis verbunden, weil das manche in der Öffentlichkeit schwer verstanden haben.

Wir hatten einen langen Vorlauf zur Datenschutz-Grundverordnung. Die ist nicht von der Europäischen Union übergestülpt worden, sondern sie ist dort aus den Reihen des Parlamentes entwickelt worden, weil sich die Bürger immer mehr um ihre Daten und darüber, wie man mit ihren Daten umgeht, sorgen. Trotz des ganzen Vorlaufs haben wir mutmaßlich in allen Parlamenten und Behörden zu wenig Vorlauf genutzt, um viele Vereinfachungswünsche zu den Auflagen, die es für die Unternehmen und die Vereine gegeben hat, zu lösen und ihnen Handreichungen zu geben, damit sie gut zum Zuge kommen und mit dieser neuen Datenschutz-Grundverordnung gut umgehen können.

Mein dritter Wunsch betrifft die Kontrolltätigkeit des Datenschutzes. Wenn der Datenschutz als Behinderer oder Verhinderer erlebt würde, wenn die Kontrollfunktion zu rigide ausgeübt würde,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Was?!)

dann müssten wir letztlich wahrscheinlich im Parlament die Balance für Mittel- und Personalausstattung erneut prüfen, das richtige Maß finden,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Worüber reden Sie denn?! – Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

ähnlich wie bei Betriebsprüfern und der Personalausstattung für die Finanzämter.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist absurd!)

Ich möchte abschließend zugleich etwas zu den Anträgen von GRÜNEN und LINKEN sagen: Die GRÜNEN wünschen sich fünf Mitarbeiter mehr in der E 13, die LINKEN wünschen

(Zuruf von den LINKEN: Sechs!)

sich viel mehr Mitarbeiter, aber ohne Wertigkeit. Das ist formal schwierig. Das werden Sie bitte verstehen. Wir haben jetzt sechs Mitarbeiter mehr vorgesehen. Ich glaube, das dürfte damit überholt sein. Dann können sich die Kollegen, die so laut reinrufen, vielleicht etwas beruhigen.

(Zuruf der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und Carsten Hütter, AfD)

Die Arbeit ist aus unserer Sicht vollumfänglich mit den Mitarbeitern möglich. Wir sind über die Wünsche der Opposition hinausgegangen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

Vielen Dank.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das ist der nächste Blödsinn!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktionen können jetzt Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach DIE LINKE, die SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Für die CDU rufe ich jetzt wieder Herrn Patt auf.

(Mario Pecher, SPD: Nein, bitte nicht! –
Heiterkeit)

– Möchte jemand anderes für die CDU sprechen oder ist beides abgegolten?

(Mario Pecher, SPD: Ist eingebracht!)

– Gut. Dann geht es mit der Fraktion DIE LINKE weiter. Bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Patt, vielen Dank für diese aufmerksamkeitseregende Rede.

Ich will anders beginnen: Aufsichtsbehörden überlastet, Deutschland droht EU-Verfahren wegen Datenschutz – so war eine Meldung im November dieses Jahres überschrieben, in der es um die Situation der mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung aufgewerteten Landesdatenschutzbehörden ging. Neben Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg ist dort explizit auch Sachsen als besonders belastet aufgezählt, als eine der Datenschutzbehörden, die es nicht schaffen, ihre Arbeit zu erfüllen. Es geht nicht um irgendeine Arbeit, die man nicht besonders rigide ausfüllen soll, sondern es geht um die Kontrolle eines Grundrechtes, das auf EU-Ebene als verbindliche Rahmung für das Datenschutzrecht in ganz Europa gehoben wurde. Es ist nicht irgendetwas, worüber wir reden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist doch gut!)

In der Meldung, die ich zitiert habe, war sogar ein Vertragsverletzungsverfahren in den Raum gestellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Situation ist nicht neu. Angesichts der Aufwertung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur obersten Landesbehörde –

Das haben wir uns nicht ausgedacht. Das fließt aus der Datenschutz-Grundverordnung und der Ausstattung mit einem eigenen Einzelplan, was wir durchaus begrüßen. Wir erleben heute ein Debüt mit einem eigenen Einzelplan. Wir können die Diskussion nun herausgehobener führen. Das ist sie auch wert.

Datenschutz ist kein lästiges Nebenthema, sondern eine der dringlichen Fragen unserer Zeit und der Zukunft. Wir brauchen keine Strategie. Die Digitalisierung läuft, sie ist in vollem Gange. In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung, der Datensammelwut von Unternehmen und staatlichen Stellen – das muss man explizit erwähnen – müssen das Datenschutzbewusstsein und die unabhängigen Kontrollinstanzen gestärkt werden.

Es sind nicht nur – aber vor allem – die Aufgaben, die mit der neuen Stellung infolge des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie für Polizei, Justiz oder neuer staatlicher Datenverarbeitungsprojekte auf den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zukommen. Schon in den Jahren vorher – wahrscheinlich hätten da verschiedene Kolleginnen und Kollegen intensiver nachlesen müssen – haben wir als Landtag regelmäßig Problemanzeigen zur Kenntnis nehmen müssen. Es hat nicht nur mit der Datenschutz-Grundverordnung zu tun. Ich erinnere an den Tätigkeitsbericht, den wir vor wenigen Monaten diskutiert haben, der den Zeitraum 2015 bis 2017 betrachtet – über ein Jahr vor Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Im Bericht zum öffentlichen Bereich der Datenschutzbehörde ist zu lesen – ich habe das schon seinerzeit zitiert und möchte es noch einmal zitieren –: „Ich bin derzeit nicht in der Lage, meine gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich und mit der eigentlich notwendigen Breite und Tiefe zu erfüllen. Dies ist ein konkreter Nachteil für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.“ Anlassfreie Kontrollen waren im Wesentlichen im Bereich der Anlasskontrollen nicht mehr möglich. Aufgrund von Hinweisen Dritter oder aufgrund von Veröffentlichungen müssen sehr lange Wartezeiten und damit potenzielle Datenschutzverstöße, gegen die nicht eingeschritten wurde, in Kauf genommen werden.

Zumindest in meinem Abgeordnetenbüro haben sich in letzter Zeit öfter Bürgerinnen und Bürger eingefunden, die mir die Post gezeigt haben. In der Post wurde zuletzt mit der Datenschutz-Grundverordnung und der immensen Arbeit, die auf den Datenschutzbeauftragten zugekommen ist, argumentiert. Ein entsprechendes Schreiben wurde im Netz veröffentlicht.

Mit dem ursprünglichen Haushaltsansatz – ich finde es nicht wert, sich dafür zu rühmen – wurde die Behörde um insgesamt vier Stellen – so habe ich das zumindest nachvollzogen – verstärkt. Der Datenschutzbeauftragte hatte 15 Stellen angemeldet. Wir als LINKE finden, das ist ein Affront und nicht die Würdigung dessen, was mit dem Datenschutz und den Aufgaben, die wir von der EU nicht aufgebürdet, sondern in die Hände bekommen haben – Ich habe den Faden verloren.

(Mario Pecher, SPD: Ja!)

Für uns war und ist es selbstverständlich, dass wir das ausführlich begründete und differenzierte Personalkonzept ernst genommen haben. Für uns hat der Datenschutz einen hohen Stellenwert. Wir wünschen uns eine arbeitsfähige Arbeitsbehörde, die darüber hinaus auch Beraterin, Dienstleisterin und Öffentlichkeitsarbeiterin ist.

Wir brachten einen Haushaltsantrag ein, der diese Bedarfe finanziell untersetzt hat. Der Datenschutzbeauftragte denkt sich das nicht aus oder stapelt hoch, sondern er bildet die Realität ab.

Die Koalition – das muss man eingestehen – hat reagiert. Das honorieren wir und finden es gut. Sie hat fünf Stellen oben drauf gelegt, so dass wir auf insgesamt neun Stellen mehr kommen. Wir bleiben bei unserer Forderung, gerade vor dem Hintergrund der stiefmütterlichen Behandlung der Mehrbedarfe in den letzten Jahren. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte seit seiner Berufung 1991 nicht wesentlich mit mehr Stellen ausgestattet worden ist. Gerade vor diesem Hintergrund finden wir es wichtig, jetzt eine Grundausrüstung zugrunde zu legen, die den Sächsischen Datenschutzbeauftragten befähigt, seine Arbeit vollumfänglich auszuüben.

(Beifall bei den LINKEN)

Vielen Dank. – Da wir noch Hoffnung auf das demokratische Verfahren haben, werden wir unseren Änderungsantrag, der die Erhöhung auf 15 Stellen begehrt, hier noch einmal einbringen. Ich sage darum jetzt auch nichts zu unserem Gesamtstimmungsverhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung und der Umsetzung in die sächsische Gesetzeslage durch uns alle hier ist ein Hype durch das Land gegangen. Ich formuliere es einmal so: Der Datenschutz ist zurzeit an allem schuld, ob beim Bäcker die Semmeln verbrannt sind, eine neue Baustelle in der Stadt aufgegangen ist oder in einer Behörde eine Mitarbeiterin nicht richtig ausgeschlafen hat. Zurzeit ist es so: Der Datenschutz ist an allem schuld. Das lässt langsam nach. Auch die Androhung von Strafen, die immer im Raum stand, hat sich mittlerweile relativiert. Zumindest ist mir kein Fall bekannt, der eingetreten ist.

Ich glaube, die Unabhängigkeit des Datenschützers und des Datenschutzes an sich ist in der Anhörung hervorragend herausgearbeitet worden. Wer sich das Protokoll einmal anschaut, wie das dargestellt ist, was seine Stellung, was die Entstehung dieser Stellung betrifft, sieht, dass das hervorragend ausgearbeitet wurde. Darauf muss ich nicht länger eingehen.

Ich will mich darauf konzentrieren: Die Herausforderung ist – und es ist richtig, dass wir es aus der 01 herausgelöst haben – der neue Einzelplan. Ich möchte darauf hinweisen, dass neben den Stellen – zu dem Thema sage ich noch etwas – die Herausforderung jetzt darin besteht, die sach- und fachgerechte Unterbringung des Datenschützers als Behörde sicherzustellen. Hier geht mein Appell an den Finanzminister, über die SIB den Datenschützer zu unterstützen – das kann und darf er auch nicht aus seinem Personal heraus leisten –, sodass wir zügig zu einer schnell arbeitenden, schlagkräftigen Behörde kommen. Das ist mein Appell an den Finanzminister.

Ich möchte noch einmal das Thema Stellen klarstellen. Wir haben mehr Stellen beantragt – um es genau zu sagen: eine A16, eine A15, eine A14, zwei A13 und eine E8. Ich hoffe, ich habe jetzt nicht gegen den Datenschutz verstoßen. Aber wir haben sie so im Stellenplan eingearbeitet. Ich gehe davon aus – daraus mache ich kein Hehl und das habe ich auch immer in den Gesprächen innerhalb der Koalition gesagt –, dass wir jetzt schauen müssen, wie sich das Aufgabenvolumen entwickelt. Dafür sind erst einmal Stellen gegeben worden. So will ich es einmal formulieren.

Ich persönlich gehe davon aus, dass wir sehr schnell an den Punkt kommen, an dem wir sehen werden, dass die Herausforderungen größer werden. Daraus mache ich kein Hehl. Aber man sollte es sich in Ruhe anschauen und dann gegebenenfalls reagieren, spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt. Ich gehe davon aus, dass wir in der Mitte des Doppelhaushaltes noch einmal schauen müssen, ob wir mit diesem Stellentableau auskommen.

Zum Schluss möchte ich Herrn Schurig für seine Arbeit danken und als neue Behörde in einem neuen Einzelplan – das erlebt man als Abgeordneter auch nicht alle Tage – für seine zukünftigen Aufgaben viel Glück und viel Kraft wünschen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Vergleich zum letzten Haushalt werden die Personalausgaben um über 500 000 Euro pro Jahr ansteigen. Die AfD-Fraktion bewertet diese Aufstockung grundsätzlich positiv. Insbesondere der Stellenzuwachs bei den Besoldungsgruppen A13 und A14 ist zu begrüßen. Ob es jedoch mehr Führungskräfte bedarf, kann durchaus bezweifelt werden. Wir sind der Meinung, dass das Verhältnis zwischen Arbeits- und Führungsebene unausgewogen ist. Offensichtlich hat man aber die generelle Problemlage erkannt, wenn es auch recht spät war.

Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten war schon auf der Grundlage des alten sächsischen Datenschutzrechts eine

Herausforderung. Die Anforderungen steigen stetig, ganz besonders durch die neue Datenschutz-Grundverordnung. Das dürfte jedem bekannt sein. Verwaltungen, Bürger und Unternehmen beanspruchen den Datenschutzbeauftragten schon jetzt in wesentlich höherem Maße.

Vor diesem Hintergrund steht zu befürchten, dass selbst die vorgesehene Aufstockung nicht ausreichend sein wird. Ein guter Anfang ist es allemal.

Vielen Dank, und vielen Dank auch an Herrn Schurig.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Kollege Patt! Ich habe bisher den Sinn der Wortergreifung des Berichtstatters anders verstanden als in polemischen Drohgebärden gegenüber dem Datenschutzbeauftragten. Aber gut. Vielleicht ist das auch eine Form „neuer“ Kultur in diesem Hause.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute über einen eigenen Einzelplan für den Datenschutzbeauftragten reden, ist ein Meilenstein in diesem Sächsischen Landtag. Meine Fraktion freut sich ausdrücklich darüber. Das ist allerdings beileibe kein Erfolg der Koalition, sondern vielmehr der Datenschutz-Grundverordnung und deren Maximen, die auch in diesem Landtag umzusetzen waren, geschuldet. Ich sage bewusst „waren“; denn wir haben in der Vergangenheit als GRÜNE-Fraktion mehrfach versucht, die Unabhängigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu stärken. Das hat allerdings in den jeweiligen Koalitionsfraktionen, vor allem in der CDU, keinen wirklichen Anklang gefunden.

Dass der Datenschutz als Grundrecht, das der Staat gegen Eingriffe zu verteidigen hat, in unserer Verfassung verankert ist, scheint noch lange nicht jedem klar zu sein. Stattdessen erleben wir die regelmäßige Verunglimpfung des Datenschutzes als Täterschutz. Die noch bevorstehenden Eingriffe in das Grundrecht des Datenschutzes durch die Verschärfung des Polizeirechts, die tägliche rechtswidrige Verletzung unseres Grundrechtes durch den Einsatz von Bodycams oder die flächendeckende Videoüberwachung in der Chemnitzer Innenstadt zeigen zudem, dass der Freistaat Sachsen den Schutz des Rechts des Datenschutzes nicht ernst genug nimmt oder dieses gar ignoriert. Vor allem zeigt es aber, wie wichtig ein starker Datenschutzbeauftragter ist.

Doch der Sächsische Datenschutzbeauftragte wurde stattdessen über Jahre hinweg aus haushalterischen Gründen am Gängelband geführt. Ihm wurden nie die Stellen zur Verfügung gestellt, die er eigentlich für eine effektive Aufgabenwahrnehmung gebraucht hätte.

Auch dieser Entwurf des neuen Einzelplans war wieder einmal ein Beweis dafür. Umso erfreulicher ist es, dass die Koalition in den Verhandlungen zum Haushalt fünf weitere Stellen für den Sächsischen Datenschutzbeauf-

tragten ausgebracht hat. Das geht in die richtige Richtung, auch wenn Sie dem Änderungsantrag meiner Fraktion entnehmen können, dass uns das noch lange nicht ausreicht; denn schon unter Geltung des nationalen Datenschutzrechts war die Stellenausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten viel zu gering. Das hat wenig mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu tun. Da kommt jetzt noch einiges hinzu.

Denn, Werte Kolleginnen und Kollegen, das europäische Datenschutzrecht stellt uns alle und vor allem den Datenschutzbeauftragten vor große Herausforderungen. Viele Fragen, die Behörden, Firmen oder auch Privatpersonen seit Inkrafttreten der Grundverordnung im Mai stellen, hätten sich zwar auch unter Geltung der nationalen Datenschutzrechte ergeben, aber durch die Aufregung gab es einen enormen Aufwuchs bei den Anfragen an den Datenschutzbeauftragten. Ich glaube, das wird so schnell auch nicht abnehmen.

Wir GRÜNE plädieren daher dringend dafür, dass es eine ordentliche Evaluation der Stellenbestände des Datenschutzbeauftragten mit dem nächsten Tätigkeitsbericht gibt und gegebenenfalls nachgesteuert wird, weil ich davon ausgehe, dass unser Änderungsantrag zu diesem Thema heute hier keine Mehrheit finden wird. Allerdings – und das möchte ich sagen –: Ein gut ausgestatteter Datenschutzbeauftragter ist nicht nur ein Mehrwert für den Datenschutz in Sachsen und damit auch ein Standortvorteil für den Freistaat Sachsen, sondern die Verpflichtung aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Herr Patt, wenn Sie glauben, Datenschutzkontrolle über die Stellenzumessung klären zu können, sage ich Ihnen ganz deutlich: Das findet nicht nur die Ablehnung meiner Fraktion, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Europäischen Union, und dann winkt von Ferne das Vertragsverletzungsverfahren. Vor dem kann ich Sie nur warnen.

Von daher bitte ich jetzt schon einmal um Zustimmung zu dem bereits eingebrachten Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Minister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Datenschutz oder Datenschatz – ein Buchstabe macht in der deutschen Sprache den Unterschied. Wenn es richtig ist, was uns heute viele Experten sagen, dass Daten das Öl des 21. Jahrhunderts sind, dann dürfen wir nicht länger nur über Datenschutz reden, sondern müssen auch darüber reden, wie wir diesen Datenschatz heben. Gründe dafür gibt es viele.

Am eindrucksvollsten erscheint mir das immer in der Medizin. Wenn man sich heute moderne Therapien anschaut, beispielsweise bei der Behandlung von Krebs, gibt es natürlich weiterhin Ärzte, Arzneimittel, eine gute Krankenhausinfrastruktur. Aber zu einer erfolgreichen Therapie gehört heute auch eine Sequenzierung von Daten, die Analyse von Daten, der Vergleich von Daten, der Vergleich von Krankheitsverläufen. Das gibt uns Hoffnung, dass eine Krankheit, beispielsweise Krebs, die häufig heute als Todesurteil gilt, in Zukunft zumindest eine chronische Krankheit wird. Das zeigt, welche Chance in der Nutzung von Daten liegt.

Gleichzeitig sind Gesundheitsdaten aber auch besonders sensibel. Keiner von uns will, dass seine Gesundheitsdaten beim Arbeitgeber hinterlegt sind. Wir wollen nicht, dass unser solidarisches Gesundheitssystem durch das Bekanntwerden von Gesundheitsdaten zu unterschiedlichen Tarifierungssätzen bei der Versicherung führt. Gesundheitsdaten sind so sensibel, dass wir sie oft noch nicht einmal in der eigenen Familie mit den engsten Angehörigen teilen.

Wenn wir heute also über modernen Datenschutz reden, dann reden wir auch immer über den verantwortungsvollen Umgang mit Daten im Zeitalter von Big Data. Für uns haben beide Seiten ihre Berechtigung. Es kommt darauf an, die verschiedenen Anforderungen auszutarieren. Wir wollen mit Datenschutz die immensen Chancen der neuen Datenwirtschaft nutzen. Die Datenschutz-Grundverordnung war dafür ein wichtiger Schritt. Ich kenne die Beschwerden über mehr Bürokratie infolge der Datenschutz-Grundverordnung. Ich kenne die Diskussionen um unbestimmte Rechtsbegriffe, und ich kenne die nicht enden wollende Kette der Einwilligungensformulare, die uns alle auch privat bis heute erreichen.

Was ich nicht kenne, ist eine andere Rechtsnorm, die einen so starken und klaren Rahmen für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bietet. Dieser starke und klare Rahmen ist gut – sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft und den Staat, die eine verlässliche rechtliche Basis für ihr Handeln im digitalen Zeitalter brauchen.

Die Veränderungen im Datenschutzrecht haben auch institutionelle Veränderungen bei uns nach sich gezogen. Die geforderte institutionelle Unabhängigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist bereits seit Mai 2018 umgesetzt. Mit dem Einzelplan 13 wird heute ein eigener Haushaltsplan vorgelegt. Doch das allein reicht nicht. Es kommt auf eine angemessene Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen an. Festzuhalten ist: Mit der Unabhängigkeit und den neuen Aufgaben gehen neue Anforderungen einher. Der Aufwuchs im Haushaltsplan ist insofern gerechtfertigt.

Ich sehe zum Beispiel die steigende Beratungskapazität auch als Investition in die digitale Souveränität des Freistaates. Wir wollen, dass gute neue digitale Geschäftsmodelle beispielsweise bei uns in Sachsen entstehen. Deshalb wollen wir auch, dass Datenschutz als etwas

verstanden wird, was neue Vorhaben ermöglicht und befördert und nicht verhindert. Herrn Schurig und seinen Kolleginnen und Kollegen sage ich herzlichen Dank für die Unterstützung bei vielen Gesetzgebungs- oder Modernisierungsvorhaben in den sächsischen Behörden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Staatskanzlei konnte jüngst beim Personalanalysegesetz, beim E-Government-Gesetz und beim Informationssicherheitsgesetz von Ihrer Expertise und Ihrem Mitgestaltungswillen profitieren. Dafür herzlichen Dank!

Insofern sehe ich hierbei durchaus einen starken Verbündeten für eine gemeinsame Sache. Ich wünsche mir, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte auch weiterhin den Finger in die Wunde legt und gleichzeitig mit uns den Blick in dieselbe Richtung lenkt – hin zu einer modernen Datenverarbeitung, die neue Potenziale unter Abwägung und Berücksichtigung der Schutzinteressen nutzt. Aus der Sicht der Staatsregierung ist mit dem vorliegenden Einzelplan 13 eine angemessene Ausstattung dafür gegeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 13, Kapitel 13 01.

Mir liegen drei Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15702. Möchten Sie das noch einbringen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dazu sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Drucksache 6/15843, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, auf. Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Vielleicht kann ich das gleich zusammen mit der Drucksache 6/15844 erledigen. Dazu habe ich bereits argumentiert und freudig zur Kenntnis genommen, was Herr Pecher gesagt hat. Allerdings zeigt die Vergangenheit: Wenn man nicht wirklich gleich handelt und den Personalbedarf gleich zugrunde legt, der auch angemeldet ist, dann wird es wahrscheinlich nie dazu kommen. Darum wollen wir jetzt in die Vollen gehen und die vom Datenschutzbeauftragten angemeldeten Stellen komplett realisiert wissen, damit es weitergehen bzw. losgehen kann.

Die beiden Anträge setzen das Personalkonzept des Datenschutzbeauftragten differenziert nach den verschiedenen Eingruppierungen um. Wir kommen insgesamt auf sechs Stellen, die jetzt noch fehlen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich gleich über beide Anträge zusammen abstimmen lassen?

Ich rufe die Drucksachen 6/15843 und 6/15844 auf. Wer möchte den beiden Änderungsanträgen zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen, und es gab Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über Kapitel 13 01. Wer diesem Kapitel die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch Kapitel 13 01 mit Mehrheit zugestimmt.

Jetzt kommen wir noch zum Stellenplan. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Stellenplan zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 13, Sächsischer Datenschutzbeauftragter. Wer möchte dem zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Dennoch wurde der Einzelplan 13, Sächsischer Datenschutzbeauftragter, beschlossen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 1.13

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020) (Gesetzestext)

Drucksache 6/13900, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Sie können jetzt Stellung nehmen, und zwar in folgender Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile jetzt Herrn Abg. Patt das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Bei dieser Gelegenheit bitte ich nochmals um Entschuldigung, dass ich eben als Berichterstatter weitergesprungen und für die Fraktion gesprochen hatte. Das bedaure ich. Ich hoffe, es hat nicht allzu viel ausgemacht, die Uhr hat es schon richtig gezählt.

Jetzt geht es aber nicht nur um die Zusammenfassung unserer beiden Beratungstage, sondern auch um die der vielen Einzelabstimmungen, der Kapitelabstimmungen, der Einzelplanabstimmungen. Diese werden jetzt gebündelt.

Nicht nur gestern und heute hat das stattgefunden. Vorausgegangen ist das Aufstellungsverfahren auf Regierungsseite, das bereits im Herbst 2017 begonnen hat, bevor man den Haushalt für 2019 und 2020 hier verabschiedet. Da gibt es die Sammelphase mit den vielen Anhörungen auf Regierungsseite, es werden die verschiedenen Ideen gebündelt, evaluiert und abgewogen. Eine Eckwerteklausur der Regierung ist das Ergebnis dieser Phase. Dabei ist es für uns immer wichtig, dass das Prinzip der Subtraktion eingehalten wird. Wir addieren nicht die Wünsche, und der Finanzminister wird damit alleingelassen, wie er es finanziert. Wir schauen erst einmal nach guter alter Sitte, was an Steuereinnahmen in Sachsen und auch von anderen Stellen zu erwarten ist.

Mit diesem Geld – nach Abzug verschiedener Abschläge – können wir dann arbeiten; damit wird der Haushaltsplan aufgestellt. Das unterscheidet uns, glaube ich, von vielen anderen Bundesländern, teilweise auch vom Bund. Nach diesem Verfahren ist der Haushalt aufgestellt, dann noch einmal präzisiert und die Details ausgesteuert.

Der Entwurf geht im Sommer an den Sächsischen Landtag, nachdem er vorab in einer Haushaltsklausur der Regierung abschließend beraten wurde. Hierhin, in den Landtag, gehört er auch, denn die Bewilligung von Ausgaben ist das Königsrecht des Parlaments, stellvertretend für die Bevölkerung. Nicht die Ministerien oder die Staatskanzlei entscheiden allein über Geldausgaben – wie wir es früher beim König hatten. Im Parlament haben wir mit dem Koalitionspartner verhandelt, haben in unseren Facharbeitskreisen verhandelt, haben mit der Opposition diskutiert: über unsere Vorschläge und deren Vorschläge.

Ich bitte darum, dass wir uns im nächsten Landtag Gedanken darüber machen, wie man diese Unterlagen in Zukunft digitalisieren kann – da freue ich mich auch, wenn Herr Schurig Ideen hat. Digitalisieren wäre ja nicht einfach nur das Einscannen von Beschlussanträgen oder Vorschlägen, sondern sollte wirklich im Sinne des Workflows erfolgen. Dann brauchte nicht jede Organisation, jeder Arbeitskreis seine eigenen Listen zu führen und die Regierung keinen riesigen Papierberg anzusammeln, wie er uns schon im Vorfeld und dieser Tage hier im Landtag erwartet hat.

Danken möchte ich der Opposition, die sich in die Details zwar nicht immer vollumfänglich einarbeiten muss – das erwartet man von den Regierungsfractionen –, die aber viele Ideen und auch Kritik eingebracht hat. Manches haben Sie ja schon festgestellt; das kommt vielleicht

später einmal. Andere Ideen hatten wir selbst schon. Man könnte jetzt lange darüber streiten, wer auf welche Idee zuerst gekommen ist.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Am Ende verabschiedet das Parlament den Haushalt. Dann können wir uns alle auf die Schultern klopfen und sagen: Das haben wir doch gut gemacht. Sie klatschen vielleicht ein bisschen weniger, weil auch manches dabei ist, das Sie nicht so gerne haben. Sei es drum. Das entscheidet dann die Mehrheit im Parlament.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Ich möchte – bevor ich zu einigen Mängeln und auch zur Selbstkritik komme – für unsere Fraktion einige Punkte hervorheben, die uns wichtig sind.

Das Erste: In Sachsen ist alles finanziert. Wir machen das nicht auf Pump; das wird aus laufenden Einnahmen finanziert. Das ist ebenfalls ein Grundsatz in Sachsen: Wir können immer. Das ist leicht dahergesagt. Es heißt: Wir können bei Finanzen immer Bundes- und Europamittel abrufen und unseren Eigenanteil dazu erbringen. Nichts wird abgelehnt, denn Sachsen kann immer.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU
und den LINKEN sowie des
Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Sachsen tilgt seit 2006 Schulden,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und zwar jedes Jahr – über eine halbe Milliarde Euro an expliziten und impliziten Verschuldungen, aus Pensionsverpflichtungen genauso wie aus Kapitalmarktschulden.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Ein Drittes: Wir betreiben Zukunftsvorsorge, etwa durch die hohe Investitionsquote – darüber wird mein Kollege Rohwer noch sprechen –, durch Rücklagenbildung und durch einen Mehrjahresrahmen für Investitionen, damit die Kommunen und andere auch richtig planen können und nicht alles nur überhitzt ausgegeben werden muss. Wir haben zum Beispiel für Bildung und Forschung die höchsten Ausgaben aller 16 Bundesländer. Das ist für uns Zukunftssicherung.

Wir als Regierungskoalition finden auch, dass wir fair handeln. Wir gehen fair um mit den Kommunen, die zusätzlich zu ihren eigenen Steuern über ein Drittel unserer staatlichen Einnahmen bekommen. Die Kommunen konnten sich ebenfalls sehr stark entschulden und haben einen sehr hohen Investitionsstand. Das ist unter den Kommunen schon einmal unterschiedlich, jawohl, da findet man sehr individuelle Bedingungen vor. Aber auch für Leipzig haben wir einiges getan.

Die Gleichmäßigkeitsgrundsätze I und II unseres Finanzausgleichsgesetzes sind wirklich immer noch vorbildlich. Auch wenn wir eben gehört haben, es gebe Kritik daran, schauen sich doch viele andere Bundesländer an, wie wir das hier tun.

Die Kulturraummittel sind ebenfalls ein fairer Ausgleich und belegen, wie sich der Freistaat neben seinen eigenen Kultureinrichtungen auch an den Aufgaben auf kommunaler Ebene beteiligt, denn Kultur hat in Sachsen Verfassungsrang.

Wir sind den Steuerzahlern dankbar – wie Kollege Michel eben dargestellt hat. Wir danken den Staatsdienern, die das alles vorbereitet haben und die jetzt in die Lage versetzt werden, das auch umzusetzen, was in Geld gegossene Politik ist, nämlich den Haushaltsplan. Wir danken dem Bund und der Europäischen Union für die Förderung, für die Solidarität.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Mario Pecher, SPD)

Wie immer geben wir das Geld erst dann aus, wenn wir es haben. Deswegen haben wir diese großen Investitionspläne nicht im Vorfeld auf den Weg bringen können.

Aber wir machen auch Fehler. Wir haben nicht alle Möglichkeiten erkannt.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Dafür sind wir Abgeordnete zwar im Hauptamt tätig, aber verglichen mit den vielen Staatsdienern und Mitarbeitern können wir nicht alles erkennen. Doch wir versuchen im oppositionellen Gefüge auch daran zu arbeiten. Wir bleiben also dran und müssen das verbessern, was vielleicht noch nicht so gut geklappt hat.

Damit verbinde ich den Aufruf an alle Bürger, Vereine, Institutionen, Unternehmen, gegebenenfalls zu sagen: Da müsst ihr noch nachlegen. Denn das ist ein dynamischer Prozess. Wir beenden das jetzt nicht, sondern es kommt wieder ein nächster Haushalt, und dieser wird schon bald vorbereitet.

Bestimmt haben wir auch Bedarfe übersehen. Da können wir im Vollzug nachsteuern; dazu gibt es genügend Flexibilität im Haushalt. Wir haben in der Vergangenheit gezeigt, dass alles, was notwendig war, erledigt werden konnte. Ob es die Flut betraf und andere große Umweltprobleme oder auch kleinere Belange: Wir haben das bewältigt, wenn dies eine Mehrheit gefunden hat.

Wir bleiben hinter unseren Möglichkeiten zurück – das ist eine allgemeine Überlegung und Beobachtung –, wenn wir nicht auf Wertschöpfung setzen. Damit meine ich materielle und immaterielle Wertschöpfung: mehr fordern und fördern. Dies gilt auch für die vielen Menschen, die in den Freistaat gekommen sind. Wir müssen sie ertüchtigen und animieren, zur Wertschöpfung bei uns beizutragen.

Trotz dieser Fehler gibt es – das möchte ich abschließend sagen – einen ganz großen Fehler, und damit wende ich mich an die AfD. Wir beschädigen uns nämlich selbst, wenn das Bild des Freistaates massiv und aktiv von Ihnen beschädigt wird:

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN
– Zuruf von der CDU: Genau!)

durch Ihre Enthemmung, durch Ihr enthemmtes Hinterherlaufen hinter Extremisten. Da gibt es eine gemeinsame Organisation – ich komme aus Chemnitz – mit Pegida, mit dem Dritten Weg, mit der Identitären Bewegung, mit revolutionären Kreisen – und die AfD in der ersten Reihe führt diese Organisation an.

(André Barth, AfD: Was hat das mit dem Haushaltsgesetz zu tun?)

Damit verbünden Sie sich gegen unser Land und gegen die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – André Wendt, AfD: Haushalt?)

Der Schaden, Herr Kollege Barth, der Schaden für mein Chemnitz ist nicht absehbar. Ich akzeptiere das nicht. Sie alle sind nicht gewünscht in unserer Stadt, wenn Sie so weitermachen und sich außerhalb des parlamentarischen und des demokratischen Lagers bewegen. Dann gehen Sie bitte in irgendeine Kohlegrube, machen Ihre Demonstrationen dort und schlagen auf andere drauf – oder mieten Sie von mir aus ein Stadion, da haben wir auch noch eines zu vermieten in Chemnitz.

(Beifall bei der CDU und der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke, nein.

Das Ganze gilt ebenso für autonome, linksradikale oder religiöse Extremisten – das möchte ich wohl auch sagen –, die die Institution des Staates nicht anerkennen und einzureißen versuchen.

Letztlich sind es wir Bürger – daran möchte ich am Ende der Haushaltsberatungen erinnern, denn „Haushalt“ ist nur Geld –, die nicht nur auf das Geld achten müssen, sondern die mit Empathie, Verantwortung und Begeisterung Ziele umsetzen und die unser Land aufbauen und ausbauen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Barth.

André Barth, AfD: Meine Kurzintervention bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Patt. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, in welchem Tagesordnungspunkt wir uns befinden.

(Zuruf der Abg. Simone Lang, SPD)

Ich glaube, es ist der Punkt 1.13. Wir haben hier gestern über Chemnitz gesprochen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vorgestern!)

– Vorgestern, diese Korrektur muss ich hinnehmen, das ist zutreffend. Wir haben in Chemnitz einen Trauermarsch gemacht

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD)

und wollten das Opfer in die Mitte

(Mario Pecher, SPD: Sie müssen lernen, keinen Quatsch zu erzählen!)

unserer Veranstaltung stellen. – Ob Sie das als Quatsch bezeichnen oder nicht, lieber Herr Pecher,

(Mario Pecher, SPD: Es ist Quatsch!)

so war es.

Wenn man sich die Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Meiwald im Zusammenhang mit diesem Versammlungsgeschehen einmal ganz genau anschaut, dann war staatlichen Stellen Folgendes bekannt: Einige Tage vorher waren dort 1 000 Linke, darunter 400 linksextreme Kräfte. Ich zitiere aus der Beantwortung der Staatsregierung.

(Simone Lang, SPD: Wo sind wir gerade?!)

Diesen Demonstranten ist es nicht gelungen, ihre Ziele dort durchzusetzen.

(Simone Lang, SPD: Haushalt!)

Deshalb hat man sich an diesem Sonnabend verabredet, das steht alles in dieser Kleinen Anfrage, mit kleineren Gruppen im Stadtgebiet Chemnitz aktiv zu werden. Herr Patt, ich kenne mehrere Leute – das ist kein Witz –, die auf dem Nachhauseweg in übelster Art und Weise von anderen Menschen –

(Mario Pecher, SPD: Das entschuldigt nicht, sich mit Nazis hinzustellen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit ist vorbei.

André Barth, AfD: – zusammengeschlagen wurden. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall des Abg. André Wendt, AfD – Mario Pecher, SPD: Das entschuldigt das doch nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, Ihre Redezeit ist vorbei.

Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Barth, es mag Menschen gegeben haben, ich bin mir sicher, die aus Trauer in der Stadt waren. Dass die Wohlmeinenden nicht hinter Ihnen herlaufen, wenn Sie mit „Heil-Hitler“-Grüßen und mit Ihren Kumpanen durch die Gegend marschieren – nicht Sie persönlich –, ist wohl nicht verwunderlich. Sie können mir nicht erzählen – das nimmt Ihnen keiner ab, nicht in Chemnitz, in Sachsen, in Deutschland und in der Welt und die Berichterstattungen haben es gezeigt –, dass Sie aus

Trauer dahingehen wollten. Sie kennen den Mann noch nicht einmal. Sie wissen noch nicht einmal, was passiert ist. Es ist unverschämte, was Sie uns hier auftischen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Sie fragen, worum es hier geht und ob ich zur Sache gesprochen habe? Ja, für uns – anders als für Sie – geht es hierbei nicht nur um Geld. Sie sitzen hier, um Geld zu verdienen.

(André Barth, AfD: Das ist wohl eine Unverschämtheit, Herr Patt!)

Wir sitzen hier, damit das Land nach vorn gebracht wird und wir ein liebenswertes Sachsen haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN
– André Barth, AfD: Hier gibt es
noch eine zweite Kurzintervention!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brünler, wäre an der Reihe. Frau Wilke, möchten Sie vorher noch eine Kurzintervention, Bezug nehmend auf Herrn Patt, vornehmen?

Karin Wilke, AfD: Ich möchte auf Herrn Patt reagieren. Herr Patt, ich möchte etwas zur Stadt Chemnitz sagen: Wir haben genau das gleiche Recht dort zu sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke, Sie müssen auf den Redebeitrag von Herrn Patt nicht auf seine Antwort reagieren.

Karin Wilke, AfD: Ich reagiere darauf. Meine Familie väterlicherseits stammt aus Chemnitz. Ich habe, genauso wie alle anderen Menschen, die in Chemnitz auf der Straße waren, jedes Recht, das zu tun. Wenn jemand diese Gesellschaft spaltet, dann sind das vielleicht auch Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich mich als Chemnitzer noch einmal ganz herzlich bei dem Kollegen Patt bedanken, dass er hier in dieser Form deutliche Worte gefunden hat. Dem ist, was das anbelangt, auch nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich war an jenem Tage auch in Chemnitz unterwegs. Ich habe mir beide Kundgebungen angeschaut, auch die Kundgebung, auf der Sie waren. Ich habe es in der Tat selbst gesehen, wie Sie Arm in Arm mit gewaltbereiten und bekannten Neonazis durch die Stadt gelaufen sind.

(Jörg Vieweg, SPD: Und Kriminellen!)

Ich habe die Chöre gehört, die von Teilen Ihrer Demonstration gerufen wurden. Das alles hatte nicht viel mit Trauer zu tun.

Lassen Sie uns zurück zum eigentlichen Thema kommen: Wir haben in den letzten zwei Tagen ausführlich über die Einzelpläne des Doppelhaushaltes 2019/2020 debattiert. Die Koalition hat sich dabei ausführlich selbst auf die Brust geschlagen, dass noch nie so viel Geld angefasst worden sei. Die inhaltlichen Debatten sind geführt worden. Die in den letzten zwei Tagen im Plenum gestellten Anträge der Opposition sind in altbekannter Manier ausnahmslos abgelehnt worden.

Kollege Panter umriss das Selbstverständnis der Koalition gestern bei der Aussprache zum Einzelplan der Staatskanzlei, wahrscheinlich eher unfreiwillig, wie folgt: Man müsse gegen die Anträge der Opposition stimmen, seien sie es doch in der Regel inhaltlich gar nicht wert, sich mit ihnen überhaupt auseinanderzusetzen; man habe doch selbstverständlich alles richtig gemacht. Diese Äußerung zeigt jedoch nicht nur die Arroganz der Koalitionsfraktionen. Sie macht auch deutlich, mit welcher Verbissenheit um einzelne Haushaltspositionen gerungen wurde und wie mit zum Teil fadenscheinigen Begründungen auch kleinste Änderungsanträge abgebügelt wurden.

Mehr als einmal bekamen wir in der Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses zu hören, dass das von der Opposition geforderte nun zwar nicht falsch sei, der Antrag jedoch nicht übernommen werden könne. Dem Problem wolle man sich später lieber auf anderem Wege widmen. Der Haushalt aber ist das Königsrecht des Parlaments. Dort wird nicht nur mit dem Florett gefochten. Gerade deshalb lohnt es sich, doch noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Haushaltsgesetz zu treffen.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf macht das Parlament nichts anderes, als die Hoheit über das Beschlossene in weiten Teilen an die Staatsregierung bzw. im Speziellen an den Finanzminister abzutreten. Was meine ich damit? Wir beschließen einen Haushalt, der vor gegenseitigen Deckungsfähigkeiten ganzer Titelgruppen nur so strotzt. Fast alles, was das Parlament fein säuberlich sortiert hat, darf im Laufe der Jahre in den Fachressorts wieder großzügig verschoben werden, selbstredend ohne den Haushaltsgesetzgeber auch nur darüber zu informieren.

Wir ermächtigen den Finanzminister am Landtag vorbei Kassenverstärkungskredite in Milliardenhöhe aufzunehmen. Daneben existieren weiterhin die Regelungen zur Kreditaufnahme, welche willkürlich in den verschiedenen Haushaltsjahren, auch gleich im Vorgriff auf Folgejahre, verbucht werden können. Von den darüber hinaus noch schlummernden und nie genutzten Altkreditermächtigungen habe ich noch gar nicht gesprochen. Großzügige Umbuchungen zwischen den Haushaltsjahren laufen ebenso unter dem Radar wie normale außerplanmäßige Ausgaben, immer getreu folgendem Motto: Man wird sich in seinem Ansatz auch einmal verplanen können. Bis zu

einer Höhe von 5 Millionen Euro werden diese – das ist leider bereits jetzt schon Praxis – dem Haushalts- und Finanzausschuss einfach nachträglich vorgelegt.

Bei konjunkturell bedingten Haushaltsschieflagen ist der im Haushaltsgesetz regulär vorgesehene Weg nicht, wie es eigentlich korrekt wäre, ein Nachtragshaushalt. Hierzu sehen die Regelungen einen Freibrief für die Staatsregierung vor, selbst am zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss vorbei zu handeln. Gleiches gilt für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen, die im Ernstfall durchaus Konsequenzen für den Landeshaushalt haben können. Diese können im Einzelfall bis zu einer Höhe von 50 Millionen Euro völlig ohne Genehmigung des Haushaltsgesetzgebers ausgereicht werden. Pro Jahr können so über 1,8 Milliarden Euro an Risiken angesammelt werden. Wir reden hierbei von einer Summe, die fast 10 % des in den letzten Tagen diskutierten Gesamthaushalts entspricht.

Meine Damen und Herren! Sie merken Folgendes: Spätestens am Ende des zweiten Haushaltsjahres wird von der heute zu beschließenden Struktur des Doppelhaushalts allenfalls noch ein Fragment übrig bleiben. Nun ist das durchaus nicht unnormal. Das ist bei den vermeintlichen Vorteilen, die ein Doppelhaushalt bietet, die Kehrseite. Über eine ganze Reihe von Annahmen wird das Leben hinweg gehen. Dabei gilt auch bei sorgfältigster Planung folgender Satz: Vorhersagen sind immer schwierig, zumal wenn sie die Zukunft betreffen. Es ist auch nicht unser Problem, dass sich ein einmal beschlossener Haushalt dynamisch weiterentwickeln muss. Unser Problem ist die Art und Weise und wie mit dem hier vorliegenden Haushaltsgesetz das Königsrecht des Parlaments ausgehöhlt wird. Entsprechend werden wir Ihnen auch noch einen Änderungsantrag vorlegen, der geeignet ist, das zu heilen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der unsere Landesfinanzen in zunehmendem Maße prägt. Es geht mir um die Sondervermögen und Nebenhaushalte und deren Wirkung auf die sächsischen Haushalte. So haben wir auf der einen Seite den Rechtsgrundsatz der Budgetgewalt des Landtages, den wir zwar bei Annahme des vorliegenden Haushaltsgesetzes aushöhlen würden – aber immerhin.

Auf der anderen Seite wird dieses Budgetrecht durch immer neue Nebenhaushalte noch zusätzlich untergraben: Rücklagen, Grundstock, Staatsbetriebe, Hochschulpakt, Universitätsklinik, Landeskrankenhäuser, Stiftungen, Unternehmensbeteiligungen oder die Fülle von unterschiedlichen und auf Dauer angelegten Fonds. Diese sind für die Staatsregierung natürlich bequem. Das verstehen wir. Sie helfen auch, das Problem zu lösen, welches mit der Einführung von Doppelhaushalten verbunden war. Man muss nicht genau planen, was und wo investiert werden soll, und ist insofern sehr flexibel. Das Parlament bleibt aber außen vor. Das ist nicht nur bei der Mittelverwendung der Fall. In weiten Teilen ist nicht einmal klar, was im Detail in den einzelnen Nebenhaushalten steckt. Letzteres wird von der Staatsregierung auch – zumindest

gegenüber der Opposition – möglichst im Nebulösen gehalten.

Unserer Auffassung nach sind jedoch im Grundsatz alle Investitionen in den Haushalt aufzunehmen. Die Projekte und Ideen müssen sich der parlamentarischen öffentlichen Auseinandersetzung stellen. Nebenhaushalte sind nicht nur der parlamentarischen Steuerung und Kontrolle entzogen, sie führen auch zu Intransparenz.

Nach den letzten uns zugänglichen Informationen muss ich davon ausgehen, dass die Sondervermögen des Freistaates mehr als 1 Milliarde Euro repräsentieren und zusätzlich die anteilige Bilanzsumme der sächsischen Beteiligungsunternehmen bei mindestens 14 Milliarden Euro liegt. Aber die Koalition will ja im Haushalts- und Finanzausschuss nicht einmal über den Beteiligungsbericht sprechen.

Wenn wir nun heute den Doppelhaushalt beschließen, so haben wir bei einem Jahreshaushaltsvolumen von rund 20,1 Milliarden Euro wahrscheinlich nicht einmal über die Hälfte der sächsischen Finanzen gesprochen, und das führt viele unserer Debatten der letzten beiden Tage letztendlich ad absurdum. Aber zumindest einen Teil können wir ja dann noch heilen. Mehr dazu bei der Einbringung unseres Änderungsantrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte beim Thema Haushaltsgesetz 2019/2020 etwas vorschalten und vom Verfahren her beginnen, dort speziell von der Zeitschiene her. Ich denke, der nächste Sächsische Landtag muss sich mehr Zeit organisieren, um das Verfahren – ich möchte einmal so sagen – entspannter durchführen zu können. Aufgrund von Feiertagen und zweiter Anhörung kamen wir in eine Situation – die Opposition hat das durchaus gemerkt –, in der Änderungsanträge noch nicht angehört waren und noch nicht darüber abgestimmt wurde. Ich behaupte einmal, auch auf Oppositionsseite war die eine oder andere Sache noch nicht abgeklärt. Ich glaube, dass der nächste Sächsische Landtag das Verfahren unbedingt noch einmal überprüfen muss, dass man sich mehr Zeit nehmen und es sauberer angehen muss. Aus meiner Sicht war es nach hinten hinaus tüchtig gequetscht, so will ich es einmal formulieren. – Das zum Verfahren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zum Haushaltsgesetz an sich: Ich teile die Auffassung meines Vorredners, was das Thema Budgetrecht betrifft, ausdrücklich nicht. Wir haben in dieser Legislaturperiode Maßnahmen verschiedenster Art ergriffen, um – ich möchte es einmal so formulieren – den Einfluss des Parlaments, vertreten durch den Haushalts- und Finanz-

ausschuss, im Vollzug immer weiter zu stärken. Das ist beim Thema Zukunftssicherungsfonds der Fall. Wir werden es noch beim Haushaltsbegleitgesetz und beim Breitbandfonds diskutieren, wo der HFA nachsteuern könnte. Wir haben es als Änderungsantrag im FAG stehen. Wir haben also schon versucht, mit Augenmaß Stück für Stück das Budgetrecht des Parlaments zu stärken, und ich kann aus dem Haushaltsgesetz an sich nicht erkennen, wo das Budgetrecht in irgendeiner Form beeinträchtigt würde.

Man kann natürlich darüber diskutieren, ob man eine Kreditermächtigung von 10 Millionen Euro, bevor sie an den HFA geht – üpl. oder apl. –, auf 5 Millionen Euro senkt. Aber wir haben auch ein ständiges Wachstum des Haushaltsvolumens, was diese Größenordnung prozentual immer kleiner werden lässt. Diese Grenze inflationiert zurzeit auch in sich. Daher ergibt es keinen Sinn, noch einmal daran herumzudoktern. Im Übrigen diskutieren wir beim Thema Vergabe genau andersherum: dass man die Grenzen endlich einmal anhebt, da es sich dort genau anders entwickelt. Daher kann ich nicht erkennen, dass das Budgetrecht in irgendeiner Form nicht gewahrt wird.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen: Auf alles, was zum Thema Nebenhaushalte und Fonds gesagt wird, schaut zuerst der Rechnungshof. Selbst wenn uns als Opposition oder als Koalition irgendetwas entgeht – von ihm bekommen wir es mit Sicherheit aufs Butterbrot geschmiert. Wir haben auch Verfahren im Vollzug, im Haushalt, bei denen man sagen könnte: Okay, wir können die entsprechende Transparenz schaffen. Mir kann zurzeit niemand erzählen, dass er in irgendeinen Fonds nicht vernünftig hineinschauen könne. Das kann man sich ansehen. Man kann schauen: Wo kommt es her? Wo geht es hin? Das mag man für richtig oder für falsch halten, aber es kann keiner sagen, dass er es nicht wisse.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was aus meiner Sicht das Besondere dieses Haushaltsgesetzes ist: Es ist das Thema Personal. Ich gebe dem Finanzminister ausdrücklich recht und bin sehr zufrieden und stolz darauf, dass in diesem Hause, was das Thema Personal betrifft, endlich einmal Transparenz hergestellt und das Thema vom Kopf auf die Füße gestellt wurde. Dass wir in diesem Bereich umgesteuert haben, ist hinlänglich bekannt. Das muss ich nicht näher vertiefen. Im ersten Doppelhaushalt dieser Legislaturperiode, 2015/2016, haben wir als Koalition eine Stelle verhandelt: die der Fahrerin der Staatsministerin Frau Köpping. Wenn man sich anschaut, was wir jetzt in diesem Stellentableau haben – beim Datenschutz, im Bereich Justiz usw. –, so ist das eine ganz andere Qualität. Wir haben Stellenaufwuchs. Den Demografiepool, das habe ich bereits ausgeführt – eine vernünftige Sache –, stocken wir ebenfalls nochmals auf.

Ich kann auch die Ansicht nicht teilen, dass man sagt, wir müssten aufpassen, dass wir nicht über das Ziel hinauschießen, was das Thema Stellen betrifft. Die demografische Entwicklung wird uns in den nächsten zehn Jahren um ein Drittel der Stellen ärmer machen.

(Jens Michel, CDU: Ja!)

Dabei brauchen wir überhaupt nicht mit kw zu arbeiten und daran zu denken, wobei ich das Instrument kw institutionsscharf nicht infrage stelle. Deshalb bilden wir auch eine neue Personalkommission und wollen es aufgabenscharf definieren.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Richtig!)

Es wird immer Situationen und Aufgabenbereiche geben, die künftig wegfallen werden. Das ist auch gut so. So muss man es auch definieren, deshalb haben wir diesen Zwischenschritt gemacht. Aber das eigentliche Risiko, vor dem wir stehen, ist nicht der Personalaufwuchs, sondern der Abgang von Alter und damit von Know-how und Wissen, den wir meistern müssen. Dort haben wir noch Defizite. Wir haben zwar ein Instrument geschaffen, bei dem wir aber noch einmal schauen müssen, wie wir es nachsteuern. Wir müssen es schaffen, den Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung, das Know-how, zu organisieren, und dort zu einem Stellentableau kommen, das unseren Aufgaben adäquat angemessen ist. Das wird die Herausforderung der Zukunft sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich möchte abschließend noch auf einen Punkt hinweisen: Wir haben in diesem Haushalt viel, viel, viel – Herr Patt sagte es – für die Kommunen getan. Ein Drittel des Staatshaushaltes geht an unsere Kommunen. Ich behaupte, wir werden uns in den nächsten Jahren mehr auf die originären Staatsaufgaben konzentrieren müssen. Dazu möchte ich ein Beispiel nennen, das als riesengroßer Brocken auf uns zukommt: Das wird der Strukturwandel in der Lausitz sein. Ich kenne das aus der Zeit vor 30 Jahren, als ich in unserer Partnerstadt Dortmund war und dort über den Strukturwandel diskutiert wurde. Da kommt etwas auf uns zu, das wir allein nicht meistern können. Dafür brauchen wir die Unterstützung des Bundes, aber auch der anderen ostdeutschen Länder, und ich behaupte: vielleicht auch aller Länder.

Aber wir müssen uns auch Gedanken machen, wie wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Es wird dann ein gewisser Verteilungskampf in den Bereichen sein – Kommune, Strukturwandel, und ich habe noch einige Themen auf dem Schirm, die originäre Staatsaufgaben sind. Ich nenne nur einmal das Stichwort Hochschule als Zukunftsvision. Wir haben jetzt alles mit dem Hochschulpakt abgesichert, aber wir werden es irgendwann auch einmal allein stemmen müssen. Auch dort müssen wir verstärkt hineingehen. Wir haben Bereiche, bei denen wir bei dem Thema, andere auszustatten, auch schauen müssen, wie wir unseren eigenen Anzug erneuern – so will ich es einmal sagen – und die Taschen so gestalten, dass man auch wieder hineingreifen kann.

In diesem Sinne ist dieser Haushaltsplan und dieses Haushaltsgesetz aus meiner Sicht eine gelungene und vernünftige Sache, und ich bitte damit um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Herr Pecher, was Sie zum Verfahren sagten, ja, das ist so. Durch das Verfassungsgerichtsurteil sind die Haushaltsverhandlungen getrennt gewesen. Dort müsste sich der neue, der 7. Sächsische Landtag ein neues Verfahren ausdenken.

(Unruhe im Saal)

Wir haben heute sehr viel über Transparenzinitiativen und das Herstellen der Öffentlichkeit gesprochen, und auch zum Problem des Garantiefonds sagten Sie immer, das sei alles im Ausschuss besprochen worden bzw. der Haushaltsausschuss könne über alle Mittel aus allen Fonds Beschlüsse fassen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das stimmt. Aber es gibt ein Problem an der Sache: Ausschüsse sind nicht öffentlich und damit für die allgemeine Öffentlichkeit nicht transparent. Verlagern wir ganze Entscheidungen weiterhin in die Ausschüsse, dann muss die Ausschussverhandlung eigentlich öffentlich sein. Dann ist es ein wirklicher Teil des Parlaments, und dann kann man auch die Behauptung aufstellen, ein Ausschuss sei wie ein Parlament. Vorher haben wir dort unter Transparenzgesichtspunkten einen Wertungswiderspruch, der aus meiner Sicht langfristig aufgelöst werden müsste.

Aber jetzt ganz speziell zum Haushaltsgesetz. Dieses Gesetz strotzt vor lauter Ermächtigungen an die Staatsregierung und Ausnahmen von den Haushaltsvorschriften. Allein § 10 des Haushaltsgesetzes besteht aus zehn Absätzen, von denen allein sechs Absätze mit der Formulierung beginnen – ich zitiere –: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt ...“

Vor zwei Jahren hatte ich zum Haushaltsgesetz besonders heftig die Ausnahmen vom Stellenplan kritisiert. Ja, sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben im August bei der ersten Beratung des Haushalts gesagt, dass die bisher außerhalb des Stellenplans geführten unbefristeten Beschäftigten, insbesondere im Lehrerbereich, im Stellenplan integriert werden. Auf den ersten Blick haben Sie dieses Versprechen auch eingehalten.

Aber beim zweiten Blick in das Kleingedruckte des Haushaltsplanes sieht es leider anders aus. So findet sich in den Schulkapiteln folgender Vermerk – ich darf zitieren –: „Über das Haushaltsgesetz hinaus können Lehrkräfte im Rahmen der verfügbaren Personalausgabemittel des jeweiligen Haushaltsjahres unbefristet eingestellt werden.“

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Es gibt also doch wieder neue Stellen außerhalb eines Stellenplans. Dazu kann man nur sagen: von hinten durch die Brust ins Auge. Da kann von mehr Transparenz bei allem Wohlwollen wirklich keine Rede sein. Die Ermäch-

tigungen und Regelungen im Haushaltsgesetz wuchern weiter, sie wuchern faktisch wie ein Krebsgeschwür. Auf diese Weise stellt die Staatsregierung sicher, dass sie ungehinderter wirtschaften kann, um dies beispielhaft ohne Nachtragshaushalt in den Landtag einzubringen.

Erinnern wir uns: Mit fadenscheinigen Begründungen werden damit alle Mehrbedarfe am Parlament vorbeigeschleust. Ich will nicht immer wieder dasselbe Beispiel nehmen, ich nehme jetzt ein anderes: Bestes Beispiel dafür waren damals zusätzliche Stellen bei der Polizei und der Justiz. Diese ließ die Staatsregierung im Jahr 2016 einfach über den Haushalts- und Finanzausschuss genehmigen. Nach Auffassung des Rechnungshofes und auch des Juristischen Dienstes des Landtages – dort sind es nicht die dümmsten Juristen – wäre nach der Sächsischen Verfassung ein Nachtragshaushaltsgesetz durch den Landtag notwendig gewesen.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Deshalb kann ich immer wieder sagen: Es ist für Sie wahrscheinlich ein böser Fetisch, das Wort „Nachtragshaushalt“ überhaupt in den Mund zu nehmen. Tatsächlich ist es aber so: Wenn man plötzlich neue Einnahmen und neue Ausgaben hat – wir leben in einer dynamischen Welt –, dann ist im Prinzip ein nachträgliches Haushaltsverfahren jederzeit möglich. Sie hingegen steuern das mit Flexibilisierung im Haushalt aus, mit generellen gegenseitigen Deckungs- und Kopplungsvermerken und sagen, es sei alles schön und gut, damit könne man alles regeln.

Das sind aber Regelungen, die an uns, dem Parlament, im Vollzug vorbei getroffen werden. Da gibt es einfach Grenzen, bei denen man sagen muss: bis hierher und nicht weiter.

Auf diese Weise, liebe Abgeordnete, wird vom Königsrecht des Parlaments, nämlich unserem Budgetrecht, schleichend von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt immer mehr abgeschnitten. Wenn das ein Käse wäre, dann würde dieser immer löchriger und bereits jetzt wären mehr Löcher als Käse vorhanden. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung des Haushaltes für staatliches Handeln dürfen Ausnahmen aber nicht ausufern. Dies ist aber mit dem vorliegenden Haushaltsgesetz wieder der Fall. Daher lehnen wir dieses ermächtigende Haushaltsgesetz ab.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Eindruck, dass nur der sächsische Wähler diesem Treiben am Ende Einhalt gebieten wird und dass das Parlament wieder zu dem gemacht werden kann, was es nach der Verfassung sein soll: eine Kontrollinstanz der Staatsregierung, ein Haushaltsgesetzgeber, der die Leitlinien der Finanzpolitik im Freistaat Sachsen endlich wieder bestimmen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesfinanzministerium hat im August 2015 in einer Veröffentlichung mit dem Titel „Das System der öffentlichen Haushalte“ Folgendes formuliert: „Der Haushalt ist transparent und übersichtlich zu gestalten.“

Unter diesem Haushaltsgrundsatz der Klarheit haben wir uns das Haushaltsgesetz auch angeschaut. Das Haushaltsgesetz umfasst – um das noch einmal darzustellen – das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, den Gesamtplan, die Anlagen zum Haushaltsplan – darin ist unter anderem die Gruppierungsübersicht, zu der ich gleich noch etwas sage – und weitere Übersichten. Ich vertrete die Auffassung, dass das Haushaltsgesetz in Gänze mit all seinen vier Teilen die Entscheidungsgrundlage für das Parlament bildet.

Es begab sich also, dass in der öffentlichen Sachverständigenanhörung am 18. September 2018 zum Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt von zwei Wissenschaftlern darauf hingewiesen wurde, dass der Haushalt, so wie er vorliegt, nicht ausgeglichen sei, das heißt, die von der Staatsregierung geplanten Ausgaben höher seien als die Einnahmen.

In der darauffolgenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. September 2018 erklärte die Staatsregierung, dass die Ausführungen dieser Wissenschaftler nicht korrekt seien. Am 2. Oktober 2018 korrigierte sich die Staatsregierung. Die Fachausschüsse des Landtages wurden am 2. Oktober 2018 vom Finanzminister darüber informiert, dass die Gruppierungsübersicht – zu der möchte ich gerne sprechen, sie ist in Teil 3 des Haushaltsgesetzes – fehlerhaft ist.

Die Gruppierungsübersicht zeigt, wie viel Geld die Staatsregierung für bestimmte Aufgaben über den gesamten Staatsapparat hinweg vorsieht bzw. von welchen Einnahmen sie ausgeht. Da dem Landtag in aller Regel zur Haushaltsbefassung keine aktuelle Haushalts- und Vermögensrechnung – dazu sage ich gleich noch etwas – vorliegt, sind zumindest der Gruppierungsübersicht – deswegen ist diese so wichtig – die Istzahlen aus dem Vorjahr, hier also 2017, zu entnehmen.

Die Gruppierungsübersicht mit den Istzahlen aus dem Jahr 2017 ist daher eine wichtige Information für die Abgeordneten über die tatsächlich erfolgten Ausgaben und damit relevant für die Beurteilung des vorliegenden Regierungsentwurfes. Sie hat nicht nur informatorischen Charakter, wie das Staatsministerium der Finanzen es glaubt. Das Finanzministerium vertritt nämlich die Ansicht, dass für das Parlament die Teile 2 bis 4 des Haushaltsgesetzes für den Gesetzesbeschluss nicht notwendig und rein informatorisch seien, wie eine Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir zeigte.

Aus der Sicht des Finanzministeriums ist es kein Problem, dass die Gruppierungsübersicht – deswegen reite ich so darauf herum – in der Drucksache 6/13900 fehlerhaft ist. Da nach Ansicht des Finanzministeriums die Istzahlen aus

dem Jahr 2016 nicht für den Gesetzesbeschluss notwendig sind, hat es die Korrektur der fehlerhaften Gruppierungsübersicht nur als internes Beratungsmaterial verteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine große Verantwortung, einen 41-Milliarden Euro-Etat freizuschalten. Die umfassende Kenntnis über die richtige Zahlengrundlage ist nach meiner Auffassung aber schon von entscheidender Bedeutung.

Ich kritisiere weiterhin die undurchsichtige Darstellungsweise der Rücklage, die in keiner Weise dem Grundsatz der Haushaltsklarheit gerecht wird. Auch hierzu liegen keine aktuellen Istzahlen zum Bestand der Rücklagen vor; denn, lieber Herr Kollege Pecher, die Vorlage der Vermögensrechnung ist aus dem Jahr 2016.

Im Entwurf werden in der Regel die Istzahlen für das Jahr 2017 ausgewiesen. Nur durch echtes Interesse, mit viel Verwirrung, Fleißarbeit und Abgleich kann man sich die Zuführungen und Entnahmen aus 2017 zusammenpuzzeln, aber die Istzahlen aus 2018 kennen wir noch immer nicht, obwohl der Kassenschluss Mitte November war.

In der Beschlussempfehlung für den Doppelhaushalt 2019/2020 steht nun, dass in 2019 und 2020 jeweils über 1 Milliarde Euro aus den Rücklagen genommen werden. Über 1 Milliarde Euro! Das war im Vorfeld nicht absehbar. Aufgrund des ganzen Hin und Her ist nicht erkennbar, ob ein Fehlbetrag aus den Vorjahren vorliegt oder nicht. Das muss aber nach Sächsischer Haushaltsordnung im Entwurf durch die Staatsregierung ausgewiesen sein. Die Sächsische Haushaltsordnung § 25 Abs. 3 besagt: „Ein Fehlbetrag ist spätestens in den Haushaltsplan für das zweitnächste Haushaltsjahr einzustellen. Er darf durch Einnahmen aus Krediten nur gedeckt werden, soweit die Möglichkeiten einer Kreditaufnahme nicht ausgeschöpft sind.“

(Unruhe im Saal)

All das erfüllt nicht den Anspruch an eine

(Glocke der Präsidentin)

ordentlich vorbereitete und aufbereitete Vorlage, über die entschieden werden kann. Wir GRÜNEN werden nicht so unverantwortlich sein, so etwas mitzumachen.

Abgesehen davon sind alle Rücklagen in der Vergangenheit aus konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen aufgebaut worden. Mit den jüngsten Beschlüssen zur Reform des Länderfinanzausgleichs werden die ehemals fixen Einnahmen aus Sonderbedarfs-, Bundesergänzungs- und anderen Zuweisungen durch Steuermehreinnahmen ersetzt. Diese Steuereinnahmen sind konjunkturanfällig, und das heißt, die Konjunkturanfälligkeit des sächsischen Haushalts nimmt insgesamt zu.

Insoweit ist die Ausgabendeckung aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage nicht unproblematisch. Eine Auflösung von Rücklagen ist nur dann sinnvoll und nur dann unproblematisch, wenn damit einmalig anfallende Aufgaben finanziert werden, aber nicht, wenn die damit finanzierten Aufgaben dauerhaft

anfallen oder eine längerfristige Bindungswirkung entfalten. Es sind viele Ausgaben enthalten, die vom Prinzip her dauerhaft angelegt sind, sowie Ausgaben, die zum Aufbau von Strukturen verwendet werden und die sich nicht so einfach wieder auflösen lassen.

Das, meine Damen und Herren, ist keine solide Haushaltspolitik. Mit diesem Märchen müssen Sie bei mir auch nicht mehr um die Ecke kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umso fataler – ich komme zum letzten Punkt – ist, dass hier ein Doppelhaushalt beschlossen werden soll, der dem nächsten Parlament vorgreift. Die Paulskirchenverfassung von 1849, die Verfassung des Preußischen Reiches von 1850, die Verfassung des Deutschen Reiches von 1870, die Weimarer Reichsverfassung von 1919 und die Ursprungsfassung des Grundgesetzes von 1949 – in all diesen Meilensteinen sind einjährige Haushalte festgeschrieben worden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Parlament überschreitet durch den Beschluss eines Doppelhaushaltsgesetzes über die eigenen Legislaturgrenzen hinweg die Grenzen seiner eigenen demokratischen Legitimation und maßt sich eine Rechtsposition an, die, bezogen auf das Budgetrecht, einer selbstermächtigten Verlängerung der eigenen Legislaturperiode um ein Jahr gleichkommt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht mit dieser Selbstermächtigung nicht einen Schritt mit und wir lehnen das Haushaltsgesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun spricht noch einmal die CDU-Fraktion; Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Haben Sie alle die Saxonica, die Symbolfigur, vor Augen? Sie zielt den elbseitigen Giebel des Finanzministeriums unseres Freistaates, und es lohnt sich, hier einmal genauer hinzuschauen.

Saxonica, in den Landesfarben grün und weiß gekleidet und mit dem sächsischen Wappen in der Hand, hat ihren Kopf zu einer Seite gewandt. Dort warten diejenigen, die Geld von ihr fordern in Form des Sinnbildes für den sächsischen Haushalt. Dahinter steht der Architekt, der das Ministerium in seinen Händen hält und ein Symbol für die Bauausgaben des Landes darstellt. Ganz außen sehen Sie den Jüngling mit dem geflügelten Rad auf einer Brücke – Symbol für zunehmenden Verkehr und für Investitionsbedarf. Linksseitig zu Saxonicas Füßen sieht man diejenigen, welche für die Einnahmen sorgen. So steht ihr Fortuna, die Göttin des Glücks, mit einem Füllhorn voller Glück, Goldstücke – Symbol für die Steuereinnahmen – zur Seite, außerdem ein Förster mit Gewehr und Baum sowie ein Bergmann als Zeichen für die einflussreiche Rolle von Forstwirtschaft und Bergbau im Königreich Sachsen des 19. Jahrhunderts.

Sie stimmen mir sicher darin zu, wenn ich sage, die Zeiten haben sich gewandelt. Die Quellen für Einnahmen und Ausgaben gestalten sich heute, im 21. Jahrhundert, gänzlich neu. Gleichwohl erinnert uns dieses Giebelbild an die Wurzeln des sächsischen Wohlstands. Unsere Verantwortung als Abgeordnete ist es, den wohl wichtigsten Grundsatz in der Verhandlung zum zukünftigen Landeshaushalt zu berücksichtigen, als da wäre die Koordination und die Kontrolle des sächsischen Haushaltes unter der Maßgabe der Ausgewogenheit. Es gilt möglichst viel in die Zukunft des Landes zu investieren, wobei der Staat nicht mehr ausgeben sollte, als er einnimmt.

Staatsminister Dr. Haß betonte bereits im August bei der Einbringung des Regierungsentwurfs, dass die größte Herausforderung darin besteht, die Haushalte gerade in guten Zeiten weitsichtig und nachhaltig zu sichern.

Was meinen Sie? Welche Bilder und Symbole spiegeln sich in einem aktuellem Giebelbild der Saxonica 2.0? Wie sähe das Bild heute, im 21. Jahrhundert, aus? Globale Entwicklungen wie der Brexit, Handelskriege, kontroverse Wirtschafts- und Umweltpolitik, Strafzölle, Unruhen, Migration oder die Digitalisierung mit einer sich schnell verändernden Jobwelt und neuen Anforderungsprofilen – um nur einige Beispiele zu nennen – beeinflussen auch unsere lokale Wirtschaft. Chipfabriken, Autowerke und führende Bildungseinrichtungen sind unmittelbar betroffen von gesellschaftlichen Veränderungen. Unternehmensnetzwerke schnüren Maßnahmenpakete, um das Bild Sachsens bei Investoren zu verbessern und für Weltoffenheit zu werben. Kampagnen wie „So geht sächsisch“ zeigen, was uns ausmacht und was das Land an Vielfalt zu bieten hat, an Wirtschaft und Wissenschaft, an Kunst und Kultur, an Landschaft und Gastfreundschaft.

Ein erfolgreicher Haushaltsplan berücksichtigt aus diesem Grund die Förderung unterschiedlicher Lebensbereiche als weiche Standortfaktoren. Ein gutes Investitionsklima und eine positive Innen- wie Außenwirkung sind die Folge.

Was also ist ein guter Haushalt? Woran misst man seine Qualität? Ein solider Haushalt baut Schulden ab. Sachsen hat im Jahr 2018 die niedrigste Gesamtverschuldung aller Bundesländer. Lag die Pro-Kopf-Verschuldung 2016 noch bei 2 709 Euro, sank sie dank solider Finanzpolitik und guter Planung und natürlich guter Steuereinnahmen 2017 auf 2 691 Euro. Für 2018 erwarten wir noch einmal ein verbessertes Ergebnis.

Ohne Neuverschuldung erhöhen sich die Spielräume für aktuelle und künftige Investitionen. So sind die Zeichen der Zeit erkannt. Die Investitionsrate von 15 % in den kommenden zwei Jahren berücksichtigt die betriebswirtschaftlich relevanten und nachhaltig gültigen Anforderungen des gesamtgesellschaftlichen Lebens im Freistaat. Wir stärken Kommunen, Stadt und Land mit neuen Förderprogrammen „Vitale Dorfkerne“, „Ländliche Entwicklung“ etc.

Über 7 Milliarden Euro des sächsischen Etats kommen über die Kommunen direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Die Bedeutung für die staatliche Unterstützung im Bereich Soziales ist ebenfalls erkannt. So wird der Etat für die Jugendarbeit und die Sportförderung sowie für den elementar wichtigen Bereich Pflege erneut um weitere 143 Millionen Euro erhöht.

In die Bildungsinfrastruktur werden 6,6 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 investiert – sie bieten den Grundpfeiler der gesellschaftlichen Entwicklung und Planungssicherheit. Vorausschauend investieren wir in Zukunftsthemen, wie den Breitbandausbau und die Digitalisierung mit über 700 Millionen Euro.

Die sächsischen Regierungsfractionen stärken mit 11 Millionen Euro – genannt sei das Stichwort „Wir für Sachsen“ – zudem das bürgerschaftliche Engagement, denn Vereine, Verbände und Initiativen leben vom Wirken der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen.

Wir haben viel Anlass, uns zu beglückwünschen, und wir haben viel Anlass, weiterhin das richtige Augenmaß anzulegen. Übersehen wir nicht die Signale. Der wechselhafte Auf- und Abschwung der Weltwirtschaft mahnt zu einer vernünftigen und soliden Ausgabenpolitik, kombiniert mit der Absicherung von Zukunftsinvestitionen.

Noch etwas findet in diesem Haushalt statt, was mir sehr wichtig erscheint noch einmal zu erwähnen: das Auslaufen des Solidarpakts im Übergang von 2019 zu 2020. Sind 2019 noch 547 Millionen Euro eingeplant, so werden wir 2020 die geplante Null haben. Ich finde, der Solidarpakt ist eine phänomenale Gemeinschaftsleistung zum Aufbau der neuen Bundesländer durch die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Ich kann nur sagen: Danke, einig Vaterland!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Mit dem Stichwort Verantwortung und Ausgewogenheit sind wir wieder bei dem Bild der Saxonica. Stellvertretend für erwirtschafteten Reichtum Sachsens würde da heute nicht mehr der fleißige Bergmann stehen, sondern ein Tablet in den Händen einer jungen Frau im Hinblick auf die digitale Wertschöpfung von morgen. Vielleicht würde der Bergmann auch aufgrund des Strukturwandels durch das Logo einer modernen Industrieanlage oder Manufaktur ersetzt. An geeigneter Position würde jedenfalls ein Globus auftauchen, der uns an die Einflüsse einer globalisierten Wirtschaft und Gesellschaftsentwicklung erinnert. Die Kernaussage von der Vorstellung eines einvernehmlichen Beschlusses zugunsten eines konsolidierten sächsischen Haushalts bliebe jedoch erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben debattiert, wir haben fraktionsübergreifend Ergebnisse errungen. Sie wissen, Demokratie ist nie bequem, sagte schon Theodor Heuss. Wir haben im Sinne Saxonias für Sachsen einen ausgewogenen Haushalt für die Zukunft aufgestellt. Um gleich noch einmal mit Theodor Heuss' Worten zu sprechen: „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht.“

Von einem stabilen Haushalt von 2017/2018 mit einem damaligen Volumen in Höhe von 18,7 Milliarden Euro kommend, ist es unser Ziel, die daraus resultierende Stabilität der öffentlichen Finanzen im sächsischen Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 weiterhin fest zu verankern.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören und wünsche uns eine gute Beschlussfassung des Haushaltsgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das Argument des wahlperiodenübergreifenden Doppelhaushalts eingehen und dass das ja so furchtbar wäre für die Demokratie und ja, was alles uns unterstellt wurde.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Kollege Gebhardt, wahrscheinlich ist es eher so eine Sichtweise, regiert man oder ist man Opposition. So kommt mir das fast vor.

(Petra Zais, GRÜNE: Man muss beides erleben! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Wir können uns ja einmal die rein sachlich-fachlichen Argumente ansehen und auch in die Historie gehen – wir haben es gehört, bis zur Paulskirchenverfassung –; so weit würde ich jetzt nicht gehen, ich werde einfach mal in Sachsen bleiben.

In der 2. Wahlperiode wurde am 11. Dezember 1998 durch den Landtag der Doppelhaushalt 1999/2000 beschlossen und war am Ende wahlperiodenübergreifend.

In der 4. Wahlperiode hat der Landtag am 10. Dezember 2008 den Doppelhaushalt 2009/2010 beschlossen – wahlperiodenübergreifend.

(André Barth, AfD: Wenn man etwas mehrfach
falsch macht, wird es auch nicht richtig!)

– Ich will nur sagen, es geht schon; eine gewisse Tradition hat es schon.

Dann schauen wir uns einmal die 6. Wahlperiode an. Wann haben wir denn den Doppelhaushalt in der 6. Wahlperiode beschlossen?

(André Barth, AfD: Bis jetzt noch gar nicht!)

– Den ersten: am 29. April 2015. Damit sind wir schon bei des Pudels Kern. Was wollen Sie? Wollen Sie eine gewisse Planungssicherheit haben? Sie können mir nicht erzählen, dass Sie bis zum Ende des Jahres 2019 einen Doppelhaushalt verabschieden können. Das können Sie beim Wahltermin 1. September vergessen, wenn Sie Ihre

Ansprüche an Qualität nicht absenken wollen. Das ist erst einmal Fakt.

Jetzt schauen wir uns einmal an, was verfassungsrechtlich geht. Ein Gutachten zu erstellen bedeutet ja noch nicht, dass es der Weisheit letzter Schluss ist. Die Verfassungswidrigkeit wird das Verfassungsgericht feststellen, aber keine Verfasser von Gutachten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ich kann Sie leider nicht verstehen; wenn Sie ans Mikro gehen würden.

In dem brandenburgischen Gutachten wird von gemeindeutscher Haushaltspraxis gesprochen. Das wäre das Argument. Jetzt können wir sagen, die Paulskirchenverfassung ist dann die gemeindeutsche Haushaltspraxis – da bin ich mir nicht sicher. Dann glaube ich eher der sächsischen Historie aus dieser kruden gemeindeutschen Haushaltspraxis.

Außerdem haben wir noch die verfassungsrechtlich unzulässige finanzielle Verbindung. Was ist das jetzt wieder? Verbindungen habe ich ja durch viele Gesetze. Alle Gesetze, die wir hier verabschieden, haben in der Regel eine Verbindung. Die Unzulässigkeit dieser Verbindung ist aber letztendlich noch einmal zu dem Periodizitätsprinzip in Rechnung zu stellen. Das bedeutet, dass kein Landtag eine Regelung treffen kann, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Jeder neue Landtag könnte sofort einen bei Ihnen ja so beliebten Nachtragshaushalt machen oder einen neuen Haushalt aufstellen. Das geht also auch nicht.

Das Parlament darf seine Budgetverantwortung nicht delegieren – das erfolgt auch nicht durch den Abschluss eines Doppelhaushalts. Wir bleiben schön bei unserer parlamentarischen Budgethoheit.

Die Haushaltskontrolle ist ebenso wenig von dem Beschluss eines Doppelhaushalts berührt, im Gegenteil. Ich behaupte sogar, die Haushaltskontrolle und das Budgetrecht insgesamt sind stärker verantwortet, als wenn Sie am 01.01.2020 in eine vorläufige Haushaltsführung gehen. Dieses Argument, dass wir unsere Budgethoheit nicht ausüben würden, kann niemand gelten lassen, im Gegenteil.

Sehen wir uns die anderen Gesetze an, die wir hier verabschieden, bis hin – von Ihnen beantragt – zur grünen Personaloffensive, die wir machen. All das sind Verbindungen in dem Haushalt. Jetzt können wir wieder darüber philosophieren: Unterscheiden sich einfachgesetzliche Regelungen und Doppelhaushalte? Gibt es solche Unterschiede, und wie ist das wieder zu entscheiden? Darüber gibt es auch Gutachten. Fakt ist eines: Ich behaupte, alle Gesetze, die wir hier beschließen, haben in der Regel eine Verbindung und wir geben die Gesetze in einer Laufzeit an, die auch über die Wahlperiode hinausgehen.

Nächster Punkt: Verpflichtungsermächtigungen. Die vielen Verpflichtungsermächtigungen, die wir hier eingehen, binden den nächsten Haushaltsgesetzgeber sehr. Es ist ein

Vorgriff auf die Zeit des nächsten Doppelhaushalts, ein Vorgriff in die nächste Wahlperiode. Auch dieses Argument zählt im Prinzip nicht.

Ich könnte noch viele gesetzliche Regelungen – auch einfachgesetzliche Regelungen aus dem Sozialrecht oder aus anderen Rechtsgebieten – nennen.

Letztendlich: Die Unveräußerlichkeit des Budgetrechts ist überhaupt nicht von dem Argument beeinträchtigt, das Sie hier ins Feld führen. Für uns sind wahlperiodenübergreifende Doppelhaushalte auch zulässig. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erklären.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte gern eine Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Michel machen. Das möchte ich mir doch nicht nehmen lassen. Er hat so schöne Wörter verwendet, zum Beispiel das Wort Tradition. Herr Michel, es ist Tradition, dass die CDU hier die Mehrheitsanführer in diesem Haus sind – –

(Jens Michel, CDU: Das soll so bleiben!)

und das soll Ihrer Meinung nach so bleiben.

(Jens Michel, CDU: Richtig!)

Aber ich gehe einmal ein bisschen weiter. Ich denke, dass Sie bei diesem Doppelhaushalt, von dem Sie nicht abrücken werden, auch ein kleines bisschen von der Besorgnis getragen werden, ob nächstes Jahr nach der Wahl immer noch uneingeschränkt die Führerschaft in dieser Mehrheit da ist oder nicht. Ich denke, Besorgnis oder Angst sind ein schlechter Ratgeber. Aber das sei jetzt mal dahingestellt.

(Zuruf von der CDU)

Planungssicherheit, das haben Sie selbst schon angesprochen, haben Sie genug. Wir haben genug Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, und wie man immer so schön sagt: Das haben wir das letzte Mal diskutiert, als wir den Haushalt erst im April verabschiedet haben. Da war stets das gängige Argument aus der Koalition, was die Opposition denn wolle, vorläufige Haushaltsführung helfe doch sparen. Dieses Sparen erfolgte natürlich auch auf Kosten von Menschen und Initiativen und von Institutionen, das wissen wir.

(Oh-Rufe von der CDU)

Natürlich hatte es auch Gründe, warum wir das erst im April verabschiedet haben. Es wäre mit Sicherheit auch eher gegangen.

Was die Frage der Rechtmäßigkeit angeht, ist interessant zu sehen, dass die Zahl der Studien und Aufsätze zu diesem Thema steigt. Das ist immer ein Indiz dafür, dass es ein Thema wird, das mit Sicherheit irgendwann auch

Urteile findet. Ich bin der festen Auffassung und Überzeugung, dass man im Bereich abstrakter Normenkontrolle etwas machen könnte. Wenn man dafür eben nicht die erforderliche Mehrheit oder die erforderliche Anzahl von Abgeordneten erreicht, könnte man es auch über ein Organstreitverfahren versuchen. Ich bin gespannt, in welchem Bundesland das dann als Erstes zum Tragen kommt, und freue mich jetzt schon auf das Ergebnis.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Was war das jetzt?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte kurz erwidern. Also ich hätte nichts gegen die Fortsetzung dieser Tradition, die Sie beschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Dr. Matthias Haß)

Fakt ist eins: Es würde auch zur Demokratie gehören, wenn wir diese Tradition aus einer freien, geheimen und gleichen Wahl fortsetzen könnten. Dann wäre das sehr demokratisch. Fakt ist auch: Ich glaube, dieser Doppelhaushalt ist nicht von Angst geprägt, sondern dieser Doppelhaushalt setzt den Plan für Sachsen um.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Dieser Doppelhaushalt greift die Schwerpunkte starke Kommunen, innere Sicherheit, Bildung und große Investitionsquote auf. Von daher kann ich jetzt nicht sehen, dass da große Angst ist. Trotzdem bleiben wir unseren haushaltspolitischen Grundsätzen treu, indem wir Zukunftsvorsorge machen. Daher ist keine Angst in diesem Haushalt zu erkennen. Ansonsten möchte ich noch einmal abschließend sagen, dass ich gegen die Fortsetzung der Tradition nichts hätte.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal in die Runde, ob es noch Redebedarf bei den Fraktionen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Minister, dann haben Sie jetzt das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte dieses verfassungsrechtliche Seminar auf höchstem Niveau, dem ich hier mit Spannung gefolgt bin, nicht weiter vertiefen.

(Zuruf von den LINKEN: Danke!)

Ich habe keinerlei Zweifel daran, dass es möglich ist, einen Doppelhaushalt auch unter der zeitlichen Konstellation, die wir haben, zu beschließen. Mir scheinen die Argumente, die dagegen vorgebracht werden, relativ schal und lauwarm zu sein. Aber das ist nicht der Punkt.

Was mich in der Debatte geärgert hat, ist, dass mir unterstellt worden ist, dass wir auf Intransparenz setzen und am Parlament vorbei regieren würden, bis hin zu der skurrilen Behauptung, der Haushalt wäre nicht ausgeglichen. Da muss ich tatsächlich sagen, dass das nicht richtig ist und

auch nicht redlich. Was den Bereich der Transparenz angeht – das habe ich bei der Einbringung bereits gesagt –, haben wir die Zahl der Rücklagen zurückgeführt. Es wird auch weiterhin das Ziel meiner politischen Ausrichtung sein, dass wir versuchen, die Rücklagen transparenter zu machen. Wir können nicht gänzlich darauf verzichten. Selbst der Rechnungshof sagt, dass wir Vorsorge betreiben müssen. Das geht über Rücklagen und Sondervermögen gerade in Zeiten der Schuldenbremse am besten. Das machen alle Bundesländer so. Wir dürfen auch nicht immer nur in der Nabelschau verharren und auf uns selbst schauen; denn das läuft in allen Ländern so und es ist auch richtig so, dass es so läuft.

Der zweite Punkt ist der, der die Ermächtigung im HG angeht. Da wurde gesagt, es sei ein Gestrüpp von Ermächtigungen ins Spiel gekommen. Das ist nicht richtig. Wenn ich das mit dem HG 2017/2018 vergleiche, dann gibt es gewisse Veränderungen. Das sind jetzt aber nicht die Dinge, die vorgetragen worden sind. Die waren bereits auch im vorhergehenden HG ganz überwiegend enthalten. Insofern wird ein falscher Eindruck erzeugt.

Was viel wichtiger ist, ist die Sache mit dem Personal. Deswegen möchte ich für meinen Bereich festhalten: Wir haben sowohl im Personal, was die Stellen neben dem Stellenplan angeht, als auch bei den Rücklagen einen klaren Schritt in Richtung mehr Transparenz getan. Das möchte ich einmal so niederlegen.

Ich möchte abschließend allen Beteiligten an diesem nicht immer einfachen Haushaltsverfahren danken. Ich richte meinen Dank vor allem an die Mitglieder des HFA, insbesondere auch an den Vorsitzenden Herrn Tischendorf.

(Beifall des ganzen Hauses – Heiterkeit)

Das hat er verdient.

(Zuruf von der CDU – Heiterkeit)

Er hat uns durch die nicht einfache Haushaltsklausur bravourös geführt. Das war nicht immer einfach. Ich durfte neben ihm sitzen. Danken möchte ich auch den Fraktionsvorsitzenden der Koalition, ganz besonders aber Mario Pecher und Jens Michel, mit denen ich in den letzten Wochen und Monaten viele Gespräche geführt habe. Sie haben viel Arbeit investiert, das habe ich gemerkt. Ich muss sagen: Es war ein ganz großer Einsatz. Sie haben viel dafür getan, um die Dinge voranzubringen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Mit dem Haushaltsgesetz wird in der Tat der Schlussstein für den Doppelhaushalt 2019/2020 gesetzt. Ich denke, wir haben einen guten Doppelhaushaltsentwurf vorgelegt. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Haushaltsgesetz.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung –
Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich beantrage vor dieser wichtigen Abstimmung nach § 107 der Geschäftsordnung für meine Fraktion eine Überlegungspause.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch kein Doppelhaushalt! – Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich werde mich einmal beraten. Wofür benötigen Sie eine Überlegungspause?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Es geht um eine Überlegungspause vor einer Abstimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wie lange soll diese andauern? Reichen 15 Minuten?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Wir schauen erst einmal, ob 15 Minuten ausreichen. Ich beantrage aber erst einmal 15 Minuten und danach werden wir weitersehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung von 20:08 bis 20:38 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Drucksache 6/15925, Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, müsste gerade verteilt werden. Die ersten 99 Stück sind unterwegs, die nächsten kommen gleich dazu. Wir haben aber noch zwei Drucksachen, die wir vorher behandeln müssten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie wieder Platz zu nehmen. Ich frage die CDU-Fraktion, ob die Sitzungsunterbrechung, die Überlegungspause, zu Ende ist.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben unsere Überlegungen abgeschlossen und können mit der Sitzung fortfahren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit können wir wieder in unsere Sitzung eintreten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgerufen ist Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, Haushaltsgesetz 2019/2020. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/15500, und es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Das sind die Drucksache 6/15655, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Drucksache 6/15858, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, und die Drucksache 6/15925, Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der korrigierten Fassung. Ist diese korrigierte Fassung jetzt überall ausgeteilt?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Wir müssen sie erst einmal finden!)

Ich rufe Drucksache 6/15655 auf, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei der Multitaskingfähigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen kann man sich inzwischen den dritten Änderungsantrag anschauen. Bitte, Frau Kollegin Schubert. Mikro 5 ist angeschaltet, wenn ich bitten darf.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz dient der Erhaltung und Stärkung der Entscheidungshoheit des Parlaments, indem wir Zustimmungserfordernisse stärken wollen. Er soll zudem die Transparenz und auch die Überprüfbarkeit des Haushalts verbessern und wir nehmen mit unseren vorgeschlagenen Änderungen die vom Sächsischen Rechnungshof vorgenommenen Kritiken aus den letzten Jahren auf.

Ich möchte ganz kurz zu den einzelnen Teilen etwas sagen. Wir wollen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss zukünftig die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bereits ab einem Betrag von 2,5 Millionen Euro bewilligt. Wir haben gesehen, dass in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche über- und außerplanmäßige Ausgaben bewilligt wurden. Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt diesen schon seit geraumer Zeit nicht mehr zu. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag in diesem Punkt die Ausgabentransparenz und den Begründungsaufwand erhöhen. Wir wollen auch, dass vor der Einwilligung der Ausschuss immer zwingend angehört werden muss.

Im Punkt Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen haben wir die Höchstsumme abgesenkt. Wir denken, dass Ausfallrisiken enthalten sind, die wir begrenzen wollen. Zudem werden darüber hinausgehende Gewährleistungen unter den Einwilligungsvorbehalt des Haushalts- und Finanzausschusses gestellt, im Fall des Abs. 2 bereits für Gewährleistungen ab 20 Millionen Euro.

Zu unserer grünen Personaloffensive passt der Änderungsantrag zu Punkt III. Wir lehnen jeglichen weiteren Stellenabbau in der Landesverwaltung ab. Wir forcieren feste Einstellungskorridore, um die starken Altersabgänge in den nächsten 15 Jahren zu kompensieren, und eine Ermächtigung zur Umsetzung von Stellen, wie sie bislang vorgesehen ist, ist unserer Meinung nach nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren nehmen wir in dem Punkt „Verstärkungsmittel“ die Kritik des Rechnungshofes auf. Er hat bereits vor sechs Jahren die Erhöhung der Verstärkungsmittel auf 20 000 Euro moniert. Zwar erhöht eine solche Summe die Flexibilität, aber wir denken, sie verringert gleichzeitig auch die Transparenz und Prüfbarkeit des Haushalts. Wir fahren diese Ermächtigung zurück auf 5 000 Euro.

Des Weiteren haben wir uns mit dem Thema „Ermächtigungen für den Finanzminister“ beschäftigt. Eine Er-

mächtigung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 der Sächsischen Haushaltsordnung gibt dem Finanzminister unserer Meinung nach die notwendige Flexibilität im Rahmen der Gesetze. Wir sehen darüber hinaus keinerlei Bedürfnis, von der Entscheidungshoheit des Parlaments abzuweichen. Sollte kein unvorhergesehenes Bedürfnis im Sinne der Sächsischen Haushaltsordnung vorliegen, dann hat der Landtag zu entscheiden.

Das gilt auch für den Betrag für Umschichtung und Verstärkung für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im § 4. Wir möchten den Betrag anpassen.

Wir sind der Meinung, dass eine Berichtspflicht für sämtliche Transaktionen einzuführen ist, um dem Parlament immer wieder die Möglichkeit zu geben, ganz genau kontrollieren zu können, was da vor sich geht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, die Zeit ist um.

Franziska Schubert, GRÜNE: Okay. Es handelt sich noch um Folgeänderungen. Eine Sache möchte ich gerne noch sagen: Zum Thema Grundstock nehmen wir Änderungen vor. Der Wert eines Grundstücks liegt unserer Meinung nach schon erheblich bei 1 Million Euro. Wir möchten auch Regelungen zur Verwendung des Barvermögens des Sondervermögens ändern.

So viel zum Änderungsantrag. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Redebedarf? – Bitte, Herr Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Ich möchte mich auf den Antrag der GRÜNEN und zugleich auf den der LINKEN, der noch eingebracht wird und ähnlich lautet, beziehen.

Wir haben als Koalitionsfraktion ausreichendes Vertrauen in die Staatsregierung, was die Ausgabenverwendung usw. betrifft. Wir müssen uns nicht über 0,1 Promille, über ein Zehntel Promille weiter abbringen lassen. Die Grenze von 5 Millionen Euro ist ausreichend, auch die anderen Dinge sind ausreichend. Flexibilität muss für das Handeln gewahrt bleiben. Alles andere ist ausreichend bedacht. Wir können also bei den bisherigen Regelungen bleiben – darum bitte ich. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Patt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem eingebrachten Änderungsantrag in Drucksache 6/15655 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15858 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir teilen das Vertrauen, was der Kollege Patt in die Staatsregierung formuliert hat, in diesem Umfang nicht. Nach wie vor verfolgt die Staatsregierung die Strategie, die grundlegenden Anforderungen und Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung für einen transparenten Staatshaushalt sowie zur Wahrung des Budgetrechts des Landtages dadurch aufzuweichen und zu umgehen, dass sie sich bzw. dem Finanzministerium im Rahmen des Haushaltsgesetzes eigene Ermächtigungen beim Haushaltsvollzug erteilen lässt. Diese sollen auch im vorliegenden Entwurf des Haushaltsgesetzes wieder eingeräumt werden. Ich bin in meiner Rede zum Gesetz bereits darauf eingegangen. Mit dem hier eingereichten Änderungsantrag wollen wir ausufernde Haushaltsermächtigungen begrenzen und aus unserer Sicht unzulässige Ermächtigungen der Exekutive wieder an den eigentlichen Haushaltsgesetzgeber übertragen.

Worum geht es im Einzelnen im Antrag? Zu Punkt 1: Mit diesen Änderungen sollen die Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen zur kurzfristigen Schuldenaufnahme zulasten künftiger Generationen begrenzt werden, ohne dabei den im Tagesgeschäft notwendigen finanziellen Handlungsspielraum über Gebühr zu beschneiden.

Im Punkt 2 möchten wir bei konjunkturpolitisch bedingten Maßnahmen klar- und sicherstellen, dass bei derartigen Entscheidungen das Budgetrecht des Parlaments gewahrt wird und dass von der Staatsregierung zu ergreifende Maßnahmen der Zustimmung des Landtages bedürfen.

Unter Punkt 3 möchten wir mit der vorgeschlagenen Neufassung das Staatsministerium der Finanzen zur Wahrung der Kontrollrechte des Parlaments verpflichten. Vor der Erteilung von Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Bedeutung, sprich: von mehr als 5 Millionen Euro, soll sofort der Haushalts- und Finanzausschuss angehört und dessen Zustimmung eingeholt werden.

Unter Punkt 4 möchten wir mit den vorgelegten Änderungen die viel zu hohen Gewährleistungsrahmen auf ein angemessenes Maß absenken.

Unter Punkt 5 sollen in Anbetracht dessen, dass von der Landtagsverwaltung bereits in ihrem Rechtsgutachten vom Juli 2016 zu den Grenzen der zusätzlichen Ausbringung von Personalstellen Stellung genommen wurde, was im aktuellen Haushaltsgesetz noch keine Berücksichtigung findet, zusätzliche Stellenausbringungen ohne Beteiligung des Landtages nur dann zulässig sein, wenn sie unterhalb eines Grenz- und Schwellenbetrages von 5 Millionen Euro liegen.

Unter Punkt 6 soll das Staatsministerium der Finanzen verpflichtet werden, vor der Ausübung der erteilten Ermächtigung, Regelungen zur Umsetzung von Altersteilzeit und sonstigen Arbeitszeitmodellen dem Landtag einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorzulegen.

Unter Punkt 7 wollen wir bei Übertragung von Ausgaben, die aus gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln resultieren, erreichen, dass zumindest der Haushalts- und Finanzausschuss darüber unverzüglich unterrichtet wird.

Schlussendlich wollen wir unter Punkt 8 die nachträgliche Einrichtung neuer Kapitel oder ganzer Einzelpläne von einem neuen Haushaltsgesetzgebungsverfahren abhängig machen, stellt es doch einen gravierenden Eingriff in die Grundstruktur des bereits vom Landtag beschlossenen Landeshaushaltes dar.

Vielen Dank. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Dann stimmen wir über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15925 auf, Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der korrigierten Fassung.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte gern diese Drucksachenummer einbringen. Sie ist insbesondere eine Folgewirkung der heute früh im Einzelplan 07 beschlossenen Drucksache 6/15924, insbesondere in den Anlagen zur Verpflichtungsermächtigung. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Gibt es Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Wir können über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen über das Gesetz ab. Ich könnte Ihnen jetzt die einzelnen Gesetzesbestandteile vortragen und wir könnten en bloc darüber abstimmen, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich beginne und trage Ihnen jetzt die Gesetzesbestandteile vor:

Überschrift, § 1 Feststellung des Haushaltsplanes, § 2 Kreditermächtigung, § 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen, § 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, § 5 Gewährleistung, § 6 Stellenplan, § 7 Ausnahmen von der Stellenplanbindung, § 7 a Ergänzende Regelungen zu § 17 Abs. 5 und 6 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 b Ergänzende Regelung zu § 47 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 c Ergänzende Regelung zu § 49 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 d Ergänzende Regelung zu § 50 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 e Leistungsorien-

tierte Besoldung und außertarifliche Leistungsprämien, § 7 f Besondere Regelung zur Personalbewirtschaftung an Hochschulen, § 8 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, § 9 Übertragung von Ausgaben, Deckungsfähigkeit, § 10 Sonstige Ermächtigungen, § 11 Förderprogramme der Europäischen Union, § 12 Bewegliche Sachen und Grundstücke, § 13 Erprobung von Budgetierungsverfahren, § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Anlagen (Gesamtplan). – Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl an Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetz zugestimmt.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019/2020, Haushaltsgesetz 2019/2020 sowie die Ergänzungsvorlage, Drucksache 6/14653 sowie Drucksache 6/15500, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung, als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenprobe! – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, entsprechen wir dem so. – Den Widerspruch kann ich nicht feststellen. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! In der Drucksache 6/15919 liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Dieser wird von Ihnen, Frau Kollegin Meiwald, eingebracht.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das ist mein erster Entschließungsantrag, entschuldigt schon einmal im Voraus, Kollegen.

(Zuruf von der SPD)

– Doch, mein erster.

Wir stellen in unserem Entschließungsantrag fest, dass sich sowohl die Staatsregierung als auch die Koalition als Reparaturbrigade an den von ihr selbst angerichteten strukturellen und personellen Schäden der letzten Jahre betätigen müssen. Wir stellen fest – das haben wir sowohl bei der Einbringung bei der 1. Lesung als auch bei der 2. Lesung gestern am frühen Morgen festgestellt –, dass es Ihnen offensichtlich an Ideen, Innovationen und nicht zuletzt an Mut fehlt, die vielen Milliarden, die Sie jetzt zur Verfügung haben, sinnvoll auszugeben. Weiterhin stellen wir fest – damit sich die Menschen in Sachsen zu

Hause fühlen und Menschen, die zu uns kommen, ein neues Zuhause finden können –, dass die Standortfaktoren Nummer eins Solidarität und Gerechtigkeit für ein attraktives Sachsen immer noch nicht Grund Ihres Handelns sind.

Der verabschiedete Doppelhaushalt vermochte es nicht, die kommunale Familie – repräsentiert durch die Gemeinden, Städte und Landkreise – so finanziell zu wappnen, dass sie die infrastrukturellen Herausforderungen bewältigen und ihre finanziellen Probleme lösen können. Für die Bewältigung der demografischen Entwicklung, absehbarer Personalsituationen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wird auch hier nicht Vorsorge getragen.

Wir haben in mehreren Änderungsanträgen – auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – feststellen können, dass Sie keinerlei Visionen haben. Dass die neue Personalkommission just heute zum ersten Mal zusammengekommen ist, lässt uns zwar für die Zukunft hoffen, für die Gegenwart und die nahe Zukunft noch nicht.

Angesichts der Herausforderungen der nahen Zukunft müssen erforderliche Vorkehrungen für die Beseitigung der Mängel und Defizite im künftigen Vollzug des Staatshaushaltes getroffen werden. Ich wiederhole es noch einmal: Wir brauchen keinen starken Staat, wie Sie das heute wieder ausgeführt haben, sondern einen funktionierenden, sozialen wie demokratischen Rechtsstaat, der in der Lage sein muss, seine Aufgaben zu erledigen. Alle sollen so sicher wie möglich leben, ärztliche und medizinische Versorgung für alle in Sachsen, beste Bildung und Kultur, Mobilität für alle und überall.

Als Teil 2: Die Kommunen müssen funktionieren. Die kommunale Selbstverwaltung muss weiter gestärkt werden. Die Menschen entscheiden vor Ort stärker mit, und Fördermittel fließen künftig unkompliziert.

Ich glaube, das sind Dinge, die Sie alle unterschreiben können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt gibt es eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Ich glaube, zuerst war Kollege Michel an das Mikrofon 5 getreten.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident. – Weih- nachtszeit ist bei der LINKEN Märchenzeit.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Was?!)

– Ja. Dieser Entschließungsantrag ist ... Man würde normalerweise sagen Fake News oder eher die Eröffnung des Wahlkampfes. Das muss man schon einmal sagen.

Wenn hier in Punkt 1 des Antrages steht „mit vollen Händen Geld ausgeben“, dann frage ich mich, wer hat denn hier in den letzten Stunden Schneller-, Höher-, Weiteranträge gestellt?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Wir nicht!)

– Na ja, da können wir uns schon einige Punkte ansehen. Das waren die LINKEN. Wir haben versucht, die Strukturen zu halten. Wir tilgen Schulden. Das war die Koalition.

Punkt 2 moniert den angeblich fehlenden Plan für Sachsen. Da kann ich nur sagen: Ist es denn kein Plan, ein Drittel für Bildung und Forschung auszugeben? Ist es denn kein Plan, ein Drittel an die Kommunen zu geben? Ist es kein Plan, 15 % Investitionsquote zu machen? Ist es kein Plan, finanzpolitisch Vorsorge zu treffen? Da sehe ich schon einen Widerspruch zu dem Antrag.

Aber viel extremer – und das ist schon fast der Gipfel der Widersprüchlichkeit – ist die Nr. 4 des Entschließungsantrags. Dort steht dann: Der Doppelhaushalt kennt nur einen Sieger, den Finanzminister.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Stimmt doch!)

Ja, was denn nun? Schmeißen wir das Geld mit beiden Händen hinaus? Oder ist der Finanzminister der Sieger? Das passt, finde ich, überhaupt nicht.

Dann kommt der allgemeine Vorwurf Wahlkampfhaushalt,

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Steuergeld mit beiden Händen hinauswerfen oder der Finanzminister. Wer ist jetzt der Sieger?

Aber man kann es immer noch toppen. Die Nr. 5 ist der absolute Punkt, indem man den Rechnungshof als vermeintlichen Kronzeugen heranzieht. Leben auf Pump, Zeche kommt.

(Zurufe von den LINKEN)

Die kommenden Generationen – – Jetzt kommt es wieder: Sieger ist der Finanzminister, Leben auf Pump oder Geld mit beiden Händen hinausschmeißen. Ich denke, dieser Entschließungsantrag ist in sich so etwas von widersprüchlich, und nebenbei stimmt er inhaltlich auch nicht mit den tatsächlichen Fakten überein. Den können wir nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Schubert, Sie können sich aussuchen, ob Mikrofon 3 oder 5.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt uns ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit neun Punkten und einem Teil 2 vor, für die ich eine punktweise Abstimmung beantragen möchte. Es ist einiges, bei dem wir mitgehen können, und einiges, bei dem wir nicht mitgehen können. Ich möchte trotzdem etwas dazu sagen.

Ein wenig mutet das doch wie ein Chiaroscuro an. Deshalb ist mir wichtig, hier etwas differenzierter darzustel-

len. Bei dem ersten Punkt denke ich, dass wir eine andere Lesart haben. Es geht darum, dass aus der Rücklage Mittel entnommen werden. Wir wissen aufgrund der aktuellen Zahlen, wie sie dargestellt werden – der Einzelplan 15 geht nicht mit dem Gesamtplan zusammen, den wir vorliegen haben –, nicht, was tatsächlich noch in diesen Rücklagen ist. Sie wurden in der Vergangenheit durch konjunkturell bedingte Einnahmen aufgefüllt. Das habe ich gesagt. Hier gehen wir nicht vollumfänglich mit, weil wir eine etwas andere Lesart haben, auch aufgrund der Daten, die uns vorliegen. Hier würden wir uns enthalten.

Zum Punkt 3 hat sich mein Kollege Wolfram Günther gestern ausführlich geäußert. Dieser letzte Satz klingt fast wie ein Zitat aus seiner Rede.

Bei Punkt 4 gehen wir auch nicht vollumfänglich mit, weil wir hier – das habe ich schon beim ersten Absatz gesagt – eine andere Lesart haben. Hier wird in die Rücklagen trotz Steuererhöhungen gegriffen. Das ist eigentlich ziemlich untypisch. Es wird auch genutzt, um dauerhafte Ausgaben zu finanzieren. Wir wissen nicht, was da in Zukunft letztendlich kommen wird und ob der Finanzminister auf lange Sicht am Ende tatsächlich die Taschen voll hat. Das werden wir erst noch sehen. Deshalb würden wir uns diesem Punkt auch nicht vollumfänglich anschließen können.

Ich schaue noch einmal auf die Punkte 7 und 8. Im Punkt 7 geht es um das Thema, dass der Freistaat wieder nicht auf dieses und jenes setzt. Was mir hier fehlt, ist das Thema Transparenz von Landesmitteln. Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist im Haushaltsbegleitgesetz jetzt etwas hineingekommen, wo es darum geht, wenn diese oder jene Kennzeichnung nicht getroffen wird, dass dann eine Rückzahlung zwischen fünf bis 15 % der bewilligten Summe zu leisten ist. Das schürt wahrscheinlich die Angst so lange, bis keiner mehr etwas macht. Das ist eine unnötige Bürokratisierung. Das finde ich echt schwierig. Das lehnen wir ab. Vielleicht komme ich noch dazu, in meiner Rede zum HBG etwas dazu zu sagen.

Zu Punkt 8 möchte ich gern unbedingt etwas sagen. Da gehen wir mit. Das Thema Belastung der kommunalen Familie ist unter anderem durch die Senkung der Beitragsgrundgrenze sozusagen verschärft worden, wenn ich es einmal so ausdrücken will. Das ist ein Geschenk, das die Kommunen bezahlen sollen. Viele dieser Kommunen gerade im ländlichen Raum können das nicht bezahlen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Es ist aber drin. Wir haben die Rückmeldung von Bürgermeistern –

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit ist wiederum überschritten, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Regen Sie sich nicht so auf, Herr Pecher! Wir haben die Rückmeldung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Schubert!

(Mario Pecher, SPD: Das ist doch scheiße!)

Franziska Schubert, GRÜNE: „Scheiße“ ist es nicht, sondern ich versuche, zu argumentieren. Sie können dann etwas anderes erzählen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Schubert, Ihre Redezeit ist überschritten.

Franziska Schubert, GRÜNE: Bei dem 9. Punkt haben wir ein eigenes Konzept. Deshalb haben wir gesagt punktweise Abstimmung.

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich musste Sie einfach stoppen.

(Franziska Schubert, GRÜNE:
Er hat mir reingequatscht!)

– Tut mir leid, wenn Kollege Pecher reingequatscht hat. Aber es war eine deutliche Zeitüberschreitung um 30 Sekunden. – Jetzt sind Sie am Zug, Herr Kollege Barth. Bitte.

André Barth, AfD: In dem Entschließungsantrag stehen viele Dinge, die richtig sind. Aber wenn ich mir das Instrument eines Entschließungsantrags nach einem umfangreich verhandelten Gesetzentwurf über Haushaltspläne, Einzelpläne und Haushaltsgesetz vorstelle, habe ich nur einen Einfall. In der neuen Geschäftsordnung sollte für Entschließungsanträge geregelt werden, dass gegen Gesetze, die sich mit dem Haushalt beschäftigen, Entschließungsanträge grundsätzlich unzulässig sein sollen. Ich will Ihnen das auch begründen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Barth, Sie müssen jetzt zum Entschließungsantrag sprechen, nicht zur Geschäftsordnung.

André Barth, AfD: Ich rede die ganze Zeit zum Entschließungsantrag, was mir dazu eingefallen ist, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut, Sie reden zum Entschließungsantrag.

André Barth, AfD: Das ist mir dazu eingefallen; denn das Problem dieses Entschließungsantrags ist: Er ist viel zu komplex, als dass Sie ihn hier in kurzer Zeit vortragen

(Zurufe von den LINKEN)

und wir Ihnen in zwei Minuten eine hinreichende Antwort geben können. Da ist viel Populismus und Wahlkampfgeschrei dabei. Aber ich sage es einmal so: Das ist das gute Recht einer jeden politischen Partei, die hier im Landtag ist.

(Zurufe von den LINKEN)

Deshalb werden wir uns trotz vieler guter Impulse bei allen Punkten enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. – Frau Kollegin Schubert, Sie haben begehrt, dass wir jeden Punkt einzeln abstimmen, und zwar arabisch wie römisch. Machen wir das jetzt so?

(Franziska Schubert, GRÜNE: Ja!)

Es gibt I, II – und I hat noch neun arabische Punkte.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Exakt! Einzel!)

Das machen wir jetzt. Alles klar.

Ich rufe den Punkt I.1 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen aus der grünen Fraktion. Damit ist I.1 abgelehnt.

Ich rufe I.2 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit abgelehnt.

Ich rufe I.3 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit abgelehnt.

Ich rufe I.4 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.5 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegen-

stimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.6 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.7 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.8 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit abgelehnt.

Ich rufe Punkt I.9 auf. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Damit abgelehnt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf Punkt II. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Damit abgelehnt.

Alle Punkte sind abgelehnt. Damit entfällt eine Gesamtstimmung über den Entschließungsantrag. Er ist abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen. Er ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 – HBG 2019/2020)

Drucksache 6/13901, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/15501, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Investitionswünsche sind nicht sofort umsetzbar. Für die Bereiche Kita, Schulbau, Krankenhaus, Telemedizin, Hochschulmedizin, Straßenbau, ÖPNV, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, ländlicher Raum, Sicherheitsfragen und gesellschaftliche Aufgaben wie auch Wohnraumförderung schlagen wir Brücken in die Zukunft und beabsichtigen, in den

vorhandenen Fonds – 806 Millionen Euro aus 2018, 330 Millionen Euro sind aus 2016 – insgesamt also über 1,1 Milliarden Euro einzubringen.

Erstens. Wir „verdienen“ das Geld erst, und dann kann es ausgegeben werden. ZuSi heißt dieser Fonds – Zukunftssicherungsfonds. 280 Millionen Euro für die Digitalisierungsoffensive sind schon herausgelöst und gehen direkt zum SMWA.

Zweitens. Einen zweiten Fonds wollen wir für Glasfaser- und Breitbandnetze einrichten, die als Grundlage für unsere Zukunft, für Telemedizin, für Arbeiten im ländlichen Raum und vieles andere mehr dienen – ein Milliardenprojekt. Infrastruktur ist eine Bundesaufgabe, aber

nachdem es um die Eigenmittelfähigkeit ging, hat der Ministerpräsident vorgeschlagen, dass der Freistaat das alles übernimmt, und auch entsprechende Verhandlungen geführt, sodass wir also nicht nur in der Lage, sondern auch rechtlich willens sein können, das zu tun. Der Breitbandfonds wird mit 700 Millionen Euro ausgestattet.

77 Millionen Euro sind weitere Aufgabenbefugnisse, ebenfalls als Sondervermögen. – Auch hier: Erst wer hat, der kann.

Drittens wollen wir das Fondsgesetz anpassen. Dort geht es um die Transparenz. Der Haushaltsgesetzgeber steuert selbstverständlich auch diese Fonds.

Viertens möchte ich noch auf die Transparenzregelung insgesamt eingehen. Es muss bei allen Verausgabungen und den schönen Förderbescheiden, die daran hängen, deutlich werden, dass dieses Geld vom Steuerzahler kommt. Der Steuerzahler, nicht der König, greift in die Schatulle. Der Steuerzahler wird vertreten durch das Parlament. Das machen wir hier. Deshalb bedarf es immer dieses geeigneten Hinweises mit einem einfachen Verfahren, was durch eine Verordnung noch sichergestellt wird, dass der Bürger sein Geld auch sieht.

Letztlich haben wir noch das ZFM, das Zentrale Flächenmanagement. Dort gibt es einen Justierungsbedarf. Nachdem zwei Ministerien ihre Grundstücke dort nicht so einbringen wollten, soll das zum 31. März 2019 evaluiert werden. Wir haben darüber gesprochen – auch hier eine Effizienzfrage, die wir vom Landtag auch stellen und das sehr eng an uns ziehen, weil es dort eine Unzufriedenheit gibt.

Aber das kann sich alles noch bessern. Das wäre unser Wunsch.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen noch etwas zu den Anträgen sagen, die die Opposition noch einbringt. Wir haben sie ja alle schon in den Haushaltsverfahren behandelt, sodass ich grundsätzlich sagen kann: Nachdem sie dort abgelehnt worden sind, brauchen sie auch hier keine gesetzliche textliche Begleitung mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollegin Meiwald spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE,
hält ihr Manuskript in die Höhe.)

Sie haben eine wunderbare Handschrift.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, ich gebe es nicht zu Protokoll, nicht, weil man meine Handschrift nicht lesen kann, sondern weil ich ganz gern die fünfzehn Sätze, die ich zu sagen habe, auch noch sagen möchte.

Lieber Herr Patt! Wenn wir jetzt beim Haushaltsbegleitgesetz Gesetze ändern, kann man durchaus im Haushalts-

vollzug über überplanmäßige Ausgaben dann noch Dinge in den jeweiligen Haushaltstitel einstellen. Insofern ist es nicht ganz so einfach, wie Sie das gerade gesagt haben. Wir werden unsere Änderungsanträge stellen.

Zur Ersten Beratung habe ich gesagt, dass wir den Entwurf seinerzeit liebevoll Absurdistan genannt haben. In den Beratungen und in den Ausschüssen und nicht zuletzt zur HFA-Klausur wurde es dann noch absurder, lagen uns doch Änderungsanträge der Koalition, der CDU und der SPD, vor, aber es wurde nicht besser.

Der Modellversuch im Sozialministerium dient nicht der besseren Finanzausstattung der Kommunen und gleich gar nicht der kommunalen Selbstverwaltung. Das Gewässerunterhaltungsunterstützungsgesetz trägt immer noch nicht. Beim Kitagesetz haben Sie jetzt dafür gesorgt, dass es einen Wettbewerb zwischen den Kommunen geben muss, der eher ein ungesunder Wettbewerb ist. Sie stellen darauf ab, dass es den Kommunen möglich sein darf, ein kostenfreies Vorschuljahr einzuführen. Das wäre eine Aufgabe, die das Land zu stemmen hat und nicht jede Kommune für sich selbst regelt.

Nicht zuletzt Ihre Änderungsanträge zu § 44 a, lieber Herr Patt, also Sächsische Haushaltsordnung, für alle, die nicht wissen, wovon ich spreche.

Für alle hier im Hohen Haus: Vor zwei Jahren habe ich gefragt, ob es arbeitslose oder notleidende Schildermaler in Ihren Reihen der Koalition gibt. Nicht genug, dass jeder, der Geld vom Freistaat bekommt, überall – mit Ausnahme von Pins, Armbändern und Kugelschreibern – draufschreiben muss, dass es die Abgeordneten des Landtages waren. Nein, Sie bauen auch noch in den 44 a eine Strafe bei Nichtbeachtung ein. Es wird also nicht besser, sondern nur absurder.

Zum ZuSi habe ich vorhin bereits ausgeführt. Dazu wird bestimmt noch das eine oder andere Wort fallen.

Kritisieren möchte ich tatsächlich, dass Sie das Fraktionsrechtstellungsgesetz in das Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen haben, wenn das auch nur eine marginale Änderung ist. Aber das ist ein ganz schlechter Stil, weil das Fraktionsrechtstellungsgesetz in Aushandlung zwischen den PGFs der Fraktionen, wenn überhaupt, dann über diesen Verständigungsprozess geändert wird. Das haben Sie verabsäumt. Sie haben uns das hier, sage ich einmal, untergejubelt, obwohl es ja nicht viel ist.

Wir haben neun Änderungsanträge, die wir jeweils einbringen werden – in aller gebotenen Kürze, da es schon ganz schön spät ist. Sie haben also noch einmal die Möglichkeit, Ihre Fehler von vorhin und von gestern zu korrigieren. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und wünsche noch viel Spaß bei der Beratung.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN –
Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Leeren Sie erst das Wasserglas, Frau Kollegin.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Danke schön!)

Jetzt kommt Kollege Mario Pecher zum Zug. Wir brauchen neues Wasser für ihn.

Mario Pecher, SPD: Nein, das brauche ich nicht, danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller gebotenen Kürze möchte ich mit dem Haushaltsbegleitgesetz beginnen – als der Klammer im Hinblick auf die begleitenden Regelungen zu unserem Doppelhaushalt.

Als Erstes möchte ich sagen, dass wir aus Irrungen der Vergangenheit gelernt haben. Wir haben sehr streng darauf geachtet, dass wir die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Behandlung dieser Gesetze einhalten. Das hat auch zu zwei Anhörungen geführt. Zum Stichwort Absurdistan: Ich kann überhaupt kein Absurdistan erkennen. Ich habe vorhin zum Haushaltsgesetz eingangs festgestellt, dass wir eine sehr enge Zeitschiene hatten. Die hatten wir alle.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Das ist richtig!)

Wir haben in diesem Verfahren gesehen, dass wir uns vorher nicht einigen konnten, weil es in den Koalitionsfraktionen unterschiedliche Auffassungen gab. Wenn wir dann sagen, wir warten die zweite Anhörung ab und geben dort sowohl getrennte – von SPD und CDU – als auch schon gemeinsame Vorgaben hinein, um die Expertenmeinungen dazu zu hören, dann hat das nichts mit „absurd“ zu tun. Das ist gutes parlamentarisches Verhalten auch innerhalb einer Koalition,

(Zuruf der Abg.
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

selbst wenn vielleicht in irgendeinem Abschnitt der Koalitionsvereinbarung steht, dass wir nur gemeinsam einreichen dürfen. Das haben wir beide im Sinne dessen vereinbart, dass das Resultat vernünftig, verfassungsrechtlich sauber sowie fachlich und inhaltlich in Ordnung ist. Das hat mit absurd überhaupt nichts zu tun. Ich bin sehr stolz drauf.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich bin auch sehr stolz darauf, dass wir in der Anhörung ein außerordentlich positives Feedback dahin gehend bekommen haben, Verwendungsnachweisprüfungen oder Stichprobenverfahren bei reinen Landesmitteln vorzugsweise einzusetzen. Wir haben jetzt praktisch noch eine Evaluierung eingebaut; das finde ich vernünftig. Es geht darum, das mit der Staatsregierung zu synchronisieren. Ich denke, das ist schon ein Vorwärtkommen, ein Paradigmenwechsel. Wenn eine Institution wie die SAB, die Hunderttausende solcher Vorgänge prüft, uns bescheinigt, dass das in Ordnung ist, können wir sehr stolz darauf sein.

Jetzt komme ich zu § 44 a SäHO. Wissen Sie, vor 14 Tagen bin ich durch das Erzgebirge gefahren; dort hört man Radio Erzgebirge. Ein Sprecher erzählte: Die Gemeinde X – ich habe mir den Namen nicht gemerkt – kann sich freuen, sie bekommt jetzt Fördermittel für ihr Feuerwehrgerätehaus: Das Landratsamt hat dort 200 000 Euro oder 400 000 Euro Fördermittel bereitgestellt.

Das Landratsamt hat null Fördermittel bereitgestellt. Die Fördermittel hat der Freistaat Sachsen auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts bereitgestellt. Darum geht es bei dieser Änderung von § 44 a SäHO, dass dies klargemacht wird. Bund und EU tun das schon die ganze Zeit: Sie schreiben das dran, wenn sie Politik machen. Das ist ein Aspekt, den auch Herr Michel in diesen Haushaltsverhandlungen eingebracht hat. Ja, wir müssen den Menschen zeigen, was mit diesem Geld gemacht wird. Wir „füttern“ nicht nur irgendwelche Asylanten und Verbrecher durch, wie andere immer behaupten. Man muss auch einfach einmal dokumentieren, wie vernünftig wir Geld für Kitas, für Schulen, für Straßen einsetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ja, darauf bin ich stolz. Aber mancher Bürgermeister hat das eben noch nicht begriffen. Es reicht ja noch nicht, dass wir 7 Milliarden Euro, ein Drittel des Staatshaushalts, für die Gemeinden bereitstellen – die im Übrigen so viel Geld haben wie noch nie mit fast 11 Milliarden Euro an Deckungsmitteln insgesamt. Das reicht manchen noch nicht.

Ich habe eine Plane an mein Haus angebracht, wetterfest, in Farbe, vier mal drei Meter, inklusive Anbringung. Das hat 500 Euro gekostet. Da erbarmt sich ein Bürgermeister einer Stadt im Landkreis Zwickau und meinte, er müsse ausschreiben für diese Planen, weil sie 6 000 Euro kosten. Ich bin der Meinung: Wenn so beinhart gelogen wird, dann sollte man sanktionieren. Wir geben die Chance, nachzubessern – acht Wochen lang, das ist richtig und gut und fair. Das dokumentiert auch das Ziel, um das es geht: nicht dass um jeden Preis irgendetwas dranstehen soll, sondern dass die Öffentlichkeit informiert wird.

Wenn dann jemand ein solcher Depp ist und das immer noch nicht tut, dann muss er bluten, im Zweifelsfall, und wenn es seine Dienstaufpflicht ist. Dann sind es eben 5 bis 15 %. Ich finde das richtig so – im Interesse dessen, was wir hier an Geld für die Kommunen bereitstellen.

So weit zum Haushaltsbegleitgesetz. Wir können uns dann noch bei den Änderungsanträgen treffen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt zum Haushaltsbegleitge-

setz, die Klammer um alle weiteren Gesetzesänderungen, die wir im Zusammenhang mit diesem Haushalt regeln müssen. Das ist alles richtig, was gesagt wurde. Ich könnte jetzt über alles Mögliche reden, könnte sehr viel Zeit dafür verbrennen.

(Unruhe)

So viel Zeit steht aber nicht mehr auf der Uhr. Deshalb konzentriere ich mich auf eine einzige Sache. Unser neuer Ministerpräsident hat anlässlich seiner Regierungserklärung gesagt, es werde eine 100-prozentige Förderung des Breitbandausbaus geben. Richtig, mit der Einrichtung des jetzigen Fonds durch dieses Haushaltsbegleitgesetz wird das in der Zukunft tatsächlich möglich sein. Dazu kann man sagen: herzlichen Glückwunsch.

Die Frage ist nur: Was hat sich ein Bürgermeister im Erzgebirgskreis, im Vogtlandkreis vernünftigerweise gedacht, wenn er 2018 10 % Eigenmittel hatte? Er dachte sich: Ich warte beim Breitbandausbau auf die 100 % Förderung. Liebe Regierungskoalition, wenn man etwas ankündigt, was durchaus wichtig ist, dann sollte man es auch umgehend finanziell untersetzen,

(Zuruf von der CDU: Machen wir doch!)

damit keine Hemmungen und Stockungen entstehen und damit es sofort losgehen kann.

(Zuruf von der CDU: Wo entstehen denn Stockungen?)

– Was ist denn das ganze Jahr 2018 über geschehen, lieber Herr Kollege? Sie haben immer wieder von 100 % Förderung beim Breitbandausbau erzählt, aber das kommt jetzt erst im Jahr 2019.

(Unruhe bei der CDU)

Aber ich will mich mit Ihnen nicht weiter streiten; die Zeit läuft weiter.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Frank Heidan, CDU:
Quatsch, was Sie erzählen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Schubert.

(Unruhe bei der CDU)

Wir beruhigen uns wieder. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit dem Haushaltsbegleitgesetz, wie es jetzt vorliegt, nicht zufrieden.

Uns stört der Umgang mit dem Thema „Transparenz von Landesmitteln“, uns gefällt das obsessive Festhalten am Zukunftssicherungsfonds nicht, uns gefällt der Borkenkäferfonds nicht. Wir finden auch die Verlagerung des Staatsbetriebs Sächsische Informationsdienste in die Staatskanzlei nicht richtig. Das Fraktionsrechtsstellungs-

gesetz empfinden wir ebenso als untergejubelt. Auch wie Sie die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung unterstützen wollen, gefällt uns nicht.

Einige Regelungen wollen wir mit unseren Änderungsanträgen ändern. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache.

Es gibt Redebedarf für eine weitere Runde. Zunächst frage ich die CDU-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Seitens der Fraktion DIE LINKE auch nicht. Aber durch die SPD-Fraktion.

(Albrecht Pallas, SPD: Nein!)

Herr Abg. Pallas ist gar nicht auf dem Sender. Aber Sie haben das angemeldet.

(Albrecht Pallas, SPD: Entschuldigung!)

Okay, meine Damen und Herren, dann kann ich die Aussprache aus den Reihen der Fraktionen beenden. Wir fragen die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Haß, bitte sehr. Na klar haben Sie das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! – Angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur ganz kurz: Im Haushaltsbegleitgesetz sind aus finanzpolitischer Sicht drei Punkte enthalten, die ich gerne hervorheben will.

Das eine ist die Stärkung des Zukunftssicherungsfonds. Im Regierungsentwurf standen schon 456 Millionen Euro; das Ganze ist jetzt im parlamentarischen Verfahren noch einmal um 350 Millionen Euro aufgestockt worden auf insgesamt 806 Millionen Euro. Darin ist unter anderem das sehr wichtige Thema Schulhausbau enthalten; ich finde es sehr gut, dass wir dieses Thema mit dem Kitabereich verknüpfen.

Der zweite Punkt betrifft den Breitbandausbau. Das ist ebenfalls ein wichtiges Ziel. Wenn wir es unterjährig hätten ändern wollen, dann wäre das wahrscheinlich auch wieder nicht richtig gewesen. Ich halte es für sehr richtig, dass wir mit dem FAG erst beginnen, wenn es der Gesetzgeber so beschlossen hat – also ab 2019.

Der dritte Punkt, den ich auch hervorheben möchte – das ist in diesem Jahr ein großes Problem für den Staatsforstbetrieb gewesen –, sind die Extremwetterereignisse Dürre und die Borkenkäferplage, die zu erheblichen Schädigungen geführt haben. Nicht nur der Staatswald, sondern auch der Privat- und Körperschaftswald wurde dadurch geschädigt. Es ist sehr wichtig – wir sehen hierbei auch, wie wichtig es ist, dass wir in diesen Zeiten handlungsfähig sind –, finanzielle Handlungsfähigkeit zu besitzen.

Das zeigt auch, dass sich eine kluge Vorsorgepolitik wirklich lohnt.

Ich komme zum letzten Punkt: die Polizeizulage. Die Zulage wird auch im Bereich des Justizvollzuges gezahlt. Im Bereich der Steuerfahndung gilt die Vollzugszulage ebenso. Dort geht es um Versorgungswirksamkeit. Das ist für diese Berufsgruppen, die täglich an der Front stehen, eine ganz wichtige Anerkennung, die wir auch unterstreichen möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Meiwald, fragen, ob Sie das Wort wünscht?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein, danke, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen, Frau Meiwald. – Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern hinsichtlich des Haushaltsbegleitgesetzes vereinbart, dass wir die Abstimmung über die Änderungsanträge unter Beachtung der Struktur der Beschlussempfehlungen vornehmen. Nachdem nun die Änderungsanträge alle vorliegen, schlage ich Ihnen vor, dass wir die Änderungsanträge vor der Abstimmung des jeweiligen Artikels, den sie betreffen, behandeln. Soweit durch die Änderungsanträge ein Artikel neu eingefügt werden soll, wird er an der Stelle behandelt, wo er eingefügt werden soll.

Meine Damen und Herren! Über den Gesetzentwurf entscheiden wir dabei artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen wurde, gegebenenfalls auch mit den Änderungsanträgen. Es gibt keine Nachfrage. Somit können wir so verfahren.

Aufgerufen ist also das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020, Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020.

Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Inhaltsübersicht. Hierzu gibt es Änderungsanträge; zunächst die Drucksache 6/15654, Nr. 1, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Schubert, bitte.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Ist eingebracht!)

– Ist bereits eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer möchte der Drucksache 6/15654 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Trotz zahlrei-

chen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch nicht angenommen.

Wir kommen zur Drucksache 6/15902, Nr. 1 des Änderungsantrages der AfD-Fraktion. Herr Barth, wünschen Sie das Wort oder ist der Antrag eingebracht?

(André Barth, AfD: Der ist eingebracht!)

– Er ist eingebracht. Möchte jemand hierzu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist die Drucksache 6/15902 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über die Inhaltsübersicht. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, der Inhaltsübersicht ist dennoch mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Artikel 1, Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 6/15654, Nr. 2, vor. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Mit diesem Änderungsantrag möchten wir den Zukunftssicherungsfonds aufheben. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Fonds in dieser Größe nicht brauchen. Dazu stehen wir seit Beginn der Legislatur. Es wurde in den vergangenen Jahren immer wieder Sondervermögen eingerichtet, auch in Größenordnungen. Man hat sich immer darauf zurückgezogen, dass es rückläufige Soli-Zahlungen und schlechte Zeiten gäbe. Mittlerweile gibt es eine Einigung auf Bundesebene, die die Zuweisungen an Sachsen auch nach dem Jahr 2019 sicherstellt. Wir schauen uns das Gesamtvolumen der Sondervermögen an. Wir finden das einfach viel zu groß, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Er ist intransparent, auch wenn der Finanzminister gern sagt, dass wir dort etwas missverstehen würden. Das ist nicht der Fall. Der Zukunftssicherungsfonds ist bei der Zweck- und Mittelverwendung mittlerweile so breit aufgestellt, dass eine Finanzierung von beliebigen Investitionen daraus möglich ist.

Wir denken, dass ein kleiner Parallelhaushalt entsteht, der uns nicht gefällt. Das könnte man im Haushalt anders veranschlagen, nämlich regulär. Über die Mittelverwendung von Millionenbeträgen kann von der Staatsregierung sehr selten und nicht ordentlich berichtet werden. Wir sagen, dass das Gesamtvolumen des Sondervermögens und die Bandbreite der Zweckbestimmung die Budgethoheit des Landtages einschränken.

Wir brauchen den Zukunftssicherungsfonds in dieser Form nicht. Wir lehnen ihn ab und lösen ihn auf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Liebe Kollegin Schubert! Wenn andere Bundesländer nicht wie Sachsen über entsprechendes Vermögen und Risikovorsorge verfügen – das zeichnet Sachsen aus –, dann kann das für uns nicht als Vorbild dienen. Unser Ansatz ist folgender: Wer hat, der kann – auch in Zukunft. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass ausreichende Risikovorsorge betrieben wird. Das ist Generationengerechtigkeit. Über wenige Dinge wird der Haushalts- und Finanzausschuss und auch das Parlament so intensiv im Vorfeld und auch laufend unterrichtet, wie über die Verwendung des Zukunftssicherungsfonds. Dafür danke ich der Staatsregierung. Es ist für uns auch selbstverständlich, dass wir diese Transparenz herstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Patt. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15654, Nr. 2 zustimmen möchte, zeigt dies bitte an. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz zahlreicher Stimmen dafür ist die Drucksache 6/15654, Nr. 2, nicht angenommen.

Meine Damen und Herren! Es besteht der Wunsch, einen Artikel 1 a einzufügen. Ich verweise auf die Drucksache 6/15855, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben einen relativ umfangreichen Vorschlag eingereicht. Dieser wurde auch angehört. In der Anhörung dazu gab es relativ viele Argumente. Deshalb haben wir unseren Antrag noch einmal geändert und korrigiert.

Wir möchten aber an der Grundidee festhalten, nämlich an der Einführung einer Frist. Uns geht es an dieser Stelle darum, dass es eine Menge Vereine und Verbände gibt, sogenannte freie Träger, die bei der Beantragung von Fördermitteln sehr lange auf Antworten bzw. auf die Bewilligung warten müssen. Stellenweise hängt daran ihre Existenz. Das muss uns allen im Parlament bewusst sein. Aufgrund dieser Tatsache möchten wir eine Frist von vier Wochen einführen. Wir hegen die Hoffnung, dass durch diese Frist das Verfahren nicht nur beschleunigt, sondern auch vereinfacht werden kann. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass an dieser Stelle etwas getan werden muss.

Wir bitten deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neuhaus-Wartenberg. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Michel, Mikrofon 5, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Das ist eine Bewilligungsfiktion.

(Zuruf der
Abg. Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

– Ja, ist es trotzdem. Es mag gute Gründe geben, die ein längeres Verfahren notwendig machen. Deshalb muss man der Verwaltung die Möglichkeit geben, ihr nicht immer böswillig längere Fristen zu unterstellen. Ich bin überzeugt davon, dass wir alles ordnungsgemäß abarbeiten, und dann werden die Anträge und das Fördervolumen relativ schnell ausgeteilt. Daher lehnen wir den Änderungsantrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15855 seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun noch einmal zur Abstimmung über Artikel 1 auf. Wer zustimmen möchte, zeigt dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 angenommen.

Zu Artikel 2, Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Breitbandfonds Sachsen, gibt es keinen Änderungsantrag. Ich lasse darüber abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 2 angenommen.

Zu Artikel 3, Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Zukunftssicherungsfonds, gibt es einen Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/15654. Ist er bereits eingebracht? –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

– Jawohl. Gibt es hierzu noch Beratungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht angenommen worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 3. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist Artikel 3 mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, zu Artikel 4, Änderung des Sächsischen Förderfondsgesetzes, und Artikel 5, Weitere Änderung des Sächsischen Förderfondsgesetzes, gibt es keine Änderungsanträge. Erhebt sich Widerspruch, wenn ich en bloc abstimmen lasse? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen sind die Artikel 4 und 5 beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 6, Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Hierzu gibt es einen Ände-

rungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nr. IV, in der schon öfter genannten Drucksache 6/15654. Bitte sehr, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Änderungsantrag wollen wir die Budgetierung für die Hochschulfinanzierung ändern. Es gibt derzeit drei Budgets: das Grundbudget, das Innovationsbudget, in dem das Zielvereinbarungsbudget enthalten ist – diese beiden wollen wir nicht anfassen, da wir sie für richtig halten –, aber das dritte, das Leistungsbudget, ist ein doppelt leistungsorientiertes Budget, ähnlich dem Zielvereinbarungsbudget. Wir wollen, dass es in das Grundbudget übergeht, deshalb muss es im Hochschulfreiheitsgesetz geändert werden.

Wir wollen – das habe ich gestern bereits eingebracht – damit die Grundfinanzierung erhöhen, aber vor allem den Missstand beseitigen, dass das Leistungsbudget ein Budget ist, bei dem die Hochschulen in Konkurrenz zueinander treten, obwohl sie miteinander kooperieren sollen. Wir wollen das ändern, deshalb dieser Änderungsantrag.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Maicher. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist ja spannend heute! Bitte sehr, Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Ganz kurz: Wir werden den Antrag wie gestern, so auch heute ablehnen. Die inhaltliche Diskussion hat sowohl im Fachausschuss als auch gestern hier stattgefunden. Die Argumentation wiederholt sich. Wir haben gesagt, es sei durchaus sinnvoll, den Hochschulen bestimmte weisende Bitten bzw. Zielvorgaben in sehr beschränktem Umfang mitzugeben. Deshalb gibt es das Leistungsbudget, und das wollen wir auch gern beibehalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15654, Nr. IV, seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 6. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 6 mehrheitlich entsprochen worden.

Zu Artikel 7, Änderung des Sächsischen Universitätsklinikgesetzes, und Artikel 8, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, gibt es keine Änderungsanträge. Darf ich darüber wieder zusammen abstimmen lassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer den genannten Artikeln seine Zustimmung geben möchte, hebt bitte die Hand. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist den

Artikeln 7 und 8 mehrheitlich die Zustimmung gegeben worden.

Zu Artikel 9, Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes, gibt es zwei Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/15654, Nr. V. Ist sie bereits eingebracht worden? – Wer möchte sprechen? –

(Franziska Schubert, GRÜNE,
geht zum Mikrofon.)

Ich darf Sie auf die Geschäftsordnung verweisen: Wenn Sie etwas sagen wollen, gehen Sie immer gleich ans Mikrofon. Dann weiß ich, wie ich mich verhalten soll.

Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die für das Landeserziehungsgeld eingeplanten Mittel künftig vollumfänglich zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kitas verwenden. Wir haben im Haushaltsjahr 2019 noch Mittel zur Abfinanzierung der bewilligten Anträge eingestellt, aber mit dem Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2019/2020 wollen wir nicht, dass weitere Anträge bewilligt werden. So sieht unser Änderungsantrag die Absenkung der Mittel im Jahr 2019 und eine Streichung der Mittel ab 2020 vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir werden sowohl den Antrag der GRÜNEN als auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Landeserziehungsgeld ablehnen, da wir demgegenüber ein Landesbetreuungsgeld initiieren wollen, deshalb Ablehnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen? – Herr Dierks, bitte sehr.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich denke, wir haben die Diskussion gestern fachlich geführt, insofern nur die Ankündigung, dass wir den Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15654, Nr. V, seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Drucksache 6/15848, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir probieren es trotzdem noch einmal mit dem Landeserziehungsgeld und wollen – wie die GRÜNEN im vorhergehenden Antrag – das Landeserziehungsgeld einstellen bzw. abfinanzieren. Die geringe Inan-

spruchnahme unterstreicht unser Anliegen nochmals. Anders als die GRÜNEN möchten wir es an die Kommunen, kreisfreien Städte und Landkreise geben, um dort regional tätig werden zu können und den Regionen die Freiheit zu geben, dort reagieren zu können, wo wirklich Bedarf für Familien besteht, und um flexibel auf Probleme hinweisen und dort finanzieren zu können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Artikel.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: ... des Änderungsantrages. Vielen Dank, Frau Lauterbach. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 9. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 9 mehrheitlich angenommen.

Nun besteht der Wunsch, einen neuen Artikel 9 a einzufügen; Drucksache 6/15849, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. – Bitte sehr, Frau Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir hatten gestern bei der Einbringung der Änderungsanträge bereits über das Landesblindengeld gesprochen. Deshalb muss ich das jetzt nicht wiederholen. Wir wollen einen Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte in Höhe von 140 Euro, für Gehörlose in Höhe von 350 Euro und für schwerstbehinderte Kinder in Höhe von 154 Euro.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die gestrige Argumentation der Kollegin Hanka Kliese einzugehen, die ausgeführt hatte, dass es eine historische Begründung gebe, warum das Landesblindengeld höher sei. Dazu sage ich: Das ist genau der Grund, warum wir das ändern wollen, weil wir diesbezüglich nämlich inzwischen weiter sind. In unserer Begründung sind Beispiele genannt, die zeigen, warum auch für die Kommunikation von gehörlosen Menschen mehr Geld erforderlich ist. Insofern bitten wir um eine Änderung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ich würde das nicht so stehen lassen wollen, weil ich mich absichtlich missverstanden fühle. Ich habe es im gestrigen Protokoll nachgelesen. Ich hatte die historischen Gründe als „Herleitung“ genutzt, hatte dies auch als „Herleitung“ bezeichnet. Ich hatte beschrieben, dass es das Dilemma eines jeden Nachteilsausgleichs ist, dass man nie einen gerechten Betrag finden kann. Genau das war meine Begründung und nicht die eben falsch wiedergegebene. – Vielen Dank.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Aber dazu hatten wir eine Expertenanhörung!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/15849 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat es aber nicht die erforderliche Mehrheit für den Änderungsantrag gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 10, Aufhebung des Sächsischen Personalvermittlungsplattformgesetzes. Es liegt hierzu kein Änderungsantrag vor. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Artikel 10 mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Artikel 11, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15850. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Es geht um diese sogenannte Gitterzulage, die wir gestern schon einmal behandelt haben. Das Problem ist, dass wir derzeit in § 51 die Regelung haben, dass diese Zulage nur Beamte in Justizvollzugseinrichtungen, in psychiatrischen Krankenhäusern, in der Abschiebungshaft und in Ausreisegewahrsamseinrichtungen bekommen. Für Justizwachtmeister kommt diese Zulage nur infrage, wenn sie in abgeschlossenen Vorführbereichen der Gerichte mit einem mindestens 80-prozentigen Einsatzanteil tätig sind. Solche Vorführbereiche mit einem 80-prozentigen Anteil der Wachtmeister, die nur in diesem Bereich tätig sind, haben wir in Sachsen nicht. Dieser Arbeitsanteil beträgt nach dem Strafvollzugsgesetz und nach dem Polizeigesetz 60 bzw. 40 %. Sie müssen flexibel eingesetzt werden, um die jetzigen Anforderungen des Profils Wachtmeister zu erfüllen, sodass die Justizwachtmeister – anders als in einigen alten Bundesländern; Berlin und Bremen haben solche geschlossenen Vorführbereiche – – Aber wir haben so etwas einfach nicht mehr.

Insofern wollen wir das gern ändern, indem wir anstelle dieser „abgeschlossenen Vorführbereiche“ aufnehmen: Beamte, Wachtmeister im Vorführ-, Sicherheits- und Ordnungsdienst. Damit hätten auch die Betroffenen im Zuge der Gleichbehandlung die Möglichkeit, diese Zulage zu bekommen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Wer der Drucksache 6/15850 seine Zustimmung geben möchte, hebe bitte die Hand. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich lasse über Artikel 11 – Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist Artikel 11 mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Zu Artikel 11 a, Änderung der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung, und zu Artikel 12, Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr, gibt es keine Änderungsanträge. Darf ich über beide Artikel zusammen abstimmen lassen? – Gut. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist den Artikeln mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Artikel 13, Änderung des Sächsischen Schulgesetzes, Drucksache 6/15902, Nr. II, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Bitte, Frau Wilke, Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Es geht um das kostenlose Schulessen für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Einführung der kostenlosen Schulspeisung an Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft bedarf einer Änderung des Schulgesetzes. Mit dem neu einzuführenden § 23 b werden die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses geschaffen.

Wir finden es interessant, wie Sie immer wieder versuchen, die Nadel im Heuhaufen zu finden, um unseren Antrag zum kostenlosen Schulessen abzulehnen und die AfD-Fraktion zu diskreditieren. Vor zwei Jahren hat Frau Friedel für die SPD-Fraktion den Antrag abgelehnt,

(Albrecht Pallas, SPD: Weil Sie recht gehabt hat!)

weil er aus Ihrer Sicht finanzpolitisch verantwortungslos war, obwohl der Antrag vollständig gedeckt war.

Herr Schreiber lehnte unseren Antrag für die CDU-Fraktion mit folgender Begründung ab: Man kann von Eltern erwarten, dass sie dafür sorgen, dass ihr Kind wenigstens einmal am Tag eine warme Mahlzeit hat. Für die Eltern, die das nicht können, gibt es in diesem sozialen Staat entsprechende Sicherungssysteme.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD! Der Staat hat auch eine Fürsorgepflicht. Da es leider so ist, dass nicht wenige Grundschulkinder nicht eine einzige warme Mahlzeit pro Tag bekommen, soll der Staat dafür Sorge tragen. Wir können eine gesunde warme Mahlzeit für ein Kind wohl kaum davon abhängig machen, ob Eltern die sozialen Sicherungssysteme in Anspruch nehmen oder nicht. Oder soll der Staat tatenlos zusehen, wenn Kinder hungrig zur Schule kommen, hungrig in der Schule sitzen und ebenso hungrig wieder nach Hause gehen?

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Im Übrigen funktionieren die sozialen Sicherungssysteme in der Praxis auch nicht so, wie in der Theorie erdacht.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Die CDU-Fraktion will das „C“ und die SPD das „S“ wieder ganz groß rausbringen. Ich merke an: Ihre kategorische Ablehnung ist weder besonders christlich noch besonders sozial. Wenn Sie nicht im „Weiter so!“ gefangen sein wollen, stimmen Sie bitte für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! – Sehr geehrte Frau Wilke, ich möchte das auch inhaltlich ablehnen, zumal wir in unseren Schulen bei solch schwierigen Fällen über das Bildungs- und Teilhabepaket die Möglichkeit geschaffen haben, dass die Kinder kostenfrei oder mit Kostenbeteiligung Essen bekommen. Darüber haben wir hier schon zig Mal diskutiert. Die anderen Kinder kommen gesättigt oder mit Essen in die Schule. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht. Zum anderen haben wir gestern zum Einzelplan 05 Ihren Antrag nicht aufgenommen, sodass auch die finanzielle Untersetzung fehlt.

Letztendlich ist es so: Wenn wir dem zustimmen, würden wir diese Aufgaben der kommunalen Ebene übertragen. Dann wäre das MBA-pflichtig. Das müsste dann über die FAG-Verhandlungen passieren. Deshalb lehnen wir diesen Antrag heute ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 6/15902, Nr. II, abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch nicht beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 13. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Artikel 13 mehrheitlich entsprochen worden.

Es besteht der Wunsch, einen Artikel 13 a einzufügen, Drucksache 6/15856, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE möchte den Artikel 13 a einführen hinsichtlich der Änderung des Weiterbildungsgesetzes. Wir hatten dies schon im Ausschuss thematisiert, aber ich möchte es noch einmal begründen.

Die Erwachsenenbildung als fünfte Säule der Bildung braucht eine bedarfsgerechte und gesetzlich verbindliche Grundfinanzierung. Deshalb möchten wir verbindlich die Grundförderung entsprechend fixieren. Bei der Grundförderung hatten wir uns an dem Evaluationsbericht, der ja der Staatsregierung vorliegt, orientiert, mit 14 Millionen Euro. Wir sehen großen Handlungsbedarf für die Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

Wir sehen auch, dass wir durch eine gesetzliche Verankerung der Grundförderung dieses ständige zweijährige Verfahren umgehen, was ermüdend ist und letztendlich auch Schwierigkeiten bereitet. Das spielt gerade im Volkshochschulverband eine Rolle, weil man dort einfach nicht weiß, wie es weitergeht. Demzufolge würden wir diese Grundfinanzierung haben wollen und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich muss es noch einmal betonen: Die Arbeitsebene erachtet momentan keine Veränderungen des Weiterbildungsgesetzes für notwendig. Die Arbeitsebene sagt, dass mit diesem Beschluss über die 2,5 Millionen Euro die Mitglieder zunächst dieses Geld in Anspruch nehmen werden, sodass über die Umsetzung, die dann an der Basis passieren soll, evaluiert werden kann. Letztendlich ist darüber zu entscheiden, welche Mittel noch notwendig sind. Dazu braucht es natürlich eine gewisse Zeit. Die Zeit geben wir jetzt im nächsten Doppelhaushalt, um später neu darüber beraten zu können. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15856 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Zu Artikel 14, Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, gibt es keinen Änderungsantrag. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen, Stimmenthaltungen ist Artikel 14 mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Zu Artikel 15 gibt es einen Änderungsantrag Nr. VI der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange damit an, was wir mit diesem Änderungsantrag einführen wollen. Wir wollen endlich eine ordentliche Wasserentnahmeabgabe in Sachsen für den Braunkohleabbau einführen.

Es ist schier unverständlich, warum eine Tätigkeit, die für unser ökologisches System enorm belastend ist, nach wie vor davon befreit ist. Damit geht dem Freistaat Geld verloren, das er unter anderem nutzen könnte, um den ökologischen Gewässerzustand zu verbessern und das ein wenig auszugleichen, was die Braunkohle in Sachsen mit anrichtet. Der Sächsische Rechnungshof hat darauf verwiesen, dass das nicht sein darf und nicht sein kann. Deshalb wollen wir, wie wir es in den letzten Haushalten immer wieder gefordert haben, eine Wasserentnahmeabgabe einführen.

Wir streichen dafür die Umressortierung des sächsischen Informationsdienstleisters in die Staatskanzlei. Wir haben dafür keinerlei Verständnis, warum nun ausgerechnet die Staatskanzlei, die klassischen Behördenaufbau und keine nachgeordneten Behörden unterhält, den Informatikdienstleister zugeteilt bekommt. Dies wurde uns im Ausschuss nie erklärt und es erschließt sich auch in keiner Form im Gesetz.

Das Fachwissen im Innenministerium ist vorhanden. In der Staatskanzlei haben wir da Zweifel. Verwaltungshistorisch gesehen, sind die Staatskanzleien keine Orte, die nachgeordnete Behörden haben. Auch das Bundeskanzleramt hat – außer den Nachrichtendiensten – keine. Es sind lediglich große Steuerungsorganisationen des Regierungshandelns. Dazu gehören nachgeordnete Behörden nicht.

Es gibt sicher in der Vergangenheit immer wieder kleinere Punkte, wo es sinnvoll ist, der Staatskanzlei Aufgaben in nachgeordneten Behörden temporär zu übertragen. Das zeigt sich auch in der deutschen Verwaltungsgeschichte immer mal wieder. Allerdings handelt es sich dann um Tätigkeiten, bei denen die Staatskanzlei eine Initiierungsfunktion übertragen bekommt. Das sind Themen, die in der Landesverwaltung noch nicht ganz so en vogue sind. Wenn jetzt die Digitalisierung in der Staatsverwaltung noch nicht angekommen ist, dann ist das eher ein Armutszeugnis. Diese Umressortierung braucht es nicht. Deshalb lehnen wir den Punkt ab. Wir substituieren ihn.

Wir bitten um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich gehe jetzt davon aus, dass Herr Lippmann über Artikel 15 und den Änderungsantrag gesprochen hat. Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir uns enthalten wollen.

Das liegt einfach daran, dass wir den Abgabesatz nicht für die Industrieabwässer, für die Sumpfungswasser anlegen können. Das Zweite ist, dass wir hier eigentlich erwartet hätten, dass Sie das Wassergesetz dahin gehend noch ändern, dass zum Beispiel flankierende Änderungen herbeigeführt werden müssen, um nicht automatisch den Abgabesatz auf 75 % abzusenken. Wie Sie vielleicht

wissen, gibt es im Wassergesetz so etwas Ähnliches in der Formulierung, dass die zuständige Behörde auf Antrag die Wasserentnahme auf 75 % ermäßigen kann, wenn bei dem Stand der Technik keine Verringerung der Wasserentnahme erreicht werden kann. Das ist bei Stümpfungswasser so. Also hat die Behörde immer automatisch die Möglichkeit, sofort den Absenkungssatz herbeizuführen.

Das heißt, Sie kommen niemals auf diese 16 Millionen Euro, sondern immer auf ein Viertel. Damit ist Ihnen gar nicht geholfen. Sie hätten also das Wassergesetz und diesen Artikel anders formulieren müssen. Deshalb enthalten wir uns.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15654, Nr. VI, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür gibt es nicht die erforderliche Mehrheit.

Weitere Änderungsanträge liegen zu Artikel 15 nicht vor. Wer möchte seine Zustimmung zu dem Artikel geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist Artikel 15 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Artikel 16, Gesetz zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15654, Nr. VII. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Wir begehren die Aufhebung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsverstärkungsgesetzes, die Streichung dieses Gesetzes. Es gibt dem SMS die Möglichkeit, in ausgewählten Zuständigkeitsbereichen, also de facto in fast allen Förderbereichen, im Rahmen eines Modellversuches die Ablösung des bisherigen Zuwendungsverfahrens quasi durch pauschalierte, zweckgebundene Zuweisungen an die Kommunen zu erproben. Das läuft nach unserer Einschätzung den notwendigen inhaltlichen und vor allem auch regionalen Schwerpunktsetzungen in den Förderbereichen diametral entgegen, insbesondere im Bereich der Gesundheitsförderung, Suchthilfe, etc. Die Schulsozialarbeit haben Sie schon deshalb ausgenommen. Wir wollen das streichen.

Weiterhin begehren wir die Aufhebung des Asyl- und Flüchtlingsfonds. Wir sehen keinen Grund, dass der Fonds in dieser Höhe weiterhin unterhalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wer will der Drucksache 6/15654, Nr. VII, zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen

Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 16. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist Artikel 16 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen nun zu Artikel 17, Änderung des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Nr. VIII, Drucksache 6/15654. Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Die ergänzte Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft hat zum Ziel, dass die freien Schulen im Wettbewerb um qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer im Vergleich zu den staatlichen Schulen nicht übermäßig benachteiligt werden. Dazu wird bei der Berechnung der Personalkostenzuschüsse der Absenkungsfaktor 0,9 durch 1,0 ersetzt. Bei den berufsbildenden Förderschulen geht es uns darum, dass wir eine Festsetzung des bedarfserhöhenden Faktors auf 1,5 wollen, um dem erhöhten Finanzbedarf der berufsbildenden Förderschulen in freier Trägerschaft Rechnung tragen zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Hierzu gibt es Wortmeldungen. Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Auch darüber haben wir inhaltlich schon sehr häufig gestritten. Nur so viel heute an dieser Stelle für den kommenden Doppelhaushalt: Die Koalition hat den Zahlungszeitraum für Schulen in freier Trägerschaft angeglichen, damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Ich möchte hier auch sagen, dass natürlich bei einer generellen Revision des Gesetzes über die Faktoren gesprochen werden muss, um dann zu überprüfen, ob diese Faktoren später noch gerechtfertigt sind. Das ist aber heute nicht aktuell Debatthema. Wir werden diesen Antrag ablehnen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15654, Nr. VIII, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmen dagegen ist die Drucksache abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 17. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 17 mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, darf ich Sie noch einmal erinnern – ich glaube, ich mache das hier gebetsmühlenartig, jetzt wende ich mich aber an die LINKE-Fraktion. Einige Kollegen da oben und Teile der CDU-Fraktion sind hier die Schwätzer vor dem Herrn. Es tut mir richtig leid, Ihnen das so böse sagen zu müssen. Seien Sie

einfach so fair und arbeiten Sie jetzt mit, damit wir zügig vorankommen und, wenn möglich, auch keine Fehler machen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, zu Artikel 18, Änderung des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen, gibt es keine Änderungsanträge. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist Artikel 18 mehrheitlich angenommen worden.

Zu Artikel 19, Änderung des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020, meine Damen und Herren, liegt ein Änderungsantrag vor, Drucksache 6/15902, Nr. III, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Barth.

André Barth, AfD: Wir haben vorhin ja schon kurz darüber gesprochen. Mehr Wein in den Schlauch der Koalition hinein für den ländlichen Raum – neuen, besser schmeckenden schönen Wein –, um das zu schmecken, dass es den Bürgermeistern besser gefällt. Ich hatte das schon einmal erklärt; ich versuche es noch einmal ganz kurz. Ihre Erhöhung der Aufwandsentschädigung hat in vielen Kommunen die 70 000 Euro fast aufgefressen. Geben Sie sich einfach einen Schub. Erhöhen Sie das Ganze noch ein bisschen, dann freuen sich die Bürgermeister und Gemeinderäte im ländlichen Raum, das wäre eine schöne Geste. Mehr will ich nicht sagen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer will der Drucksache 6/15902, Nr. III, zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, wer möchte Artikel 19 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 19 mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, es besteht der Wunsch auf Einfügung eines Artikels 19 a, Drucksache 6/15851, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Pecher hat es vorhin gesagt: Eine der größten Aufgaben des Staates wird die Lausitz sein. Der Ministerpräsident möchte sehr viele Milliarden Euro haben, um dort eine Infrastruktur oder eine Industriestruktur zu entwickeln.

Wir sind etwas bescheidener: Wir wollen einen Perspektivensicherungsfonds einrichten, um vor allem kleine Initiativen, Verbände und Vereine zu unterstützen und auch niederschwellige Projekte zu ermöglichen. Von

daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem eingefügten Artikel 19 a für ein Sondervermögen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka! Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer möchte der genannten Drucksache seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Artikel 20, Gesetz über die Gewährung einer pauschalen Finanzhilfe zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, zunächst die Nr. IX zur Drucksache 6/15654, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Änderungsantrag streichen wir das Gewässerunterhaltungsunterstützungsgesetz und ändern das Kulturräumgesetz.

Zum Gewässerunterhaltungsunterstützungsgesetz ist so viel zu sagen, dass dieses Gesetz eine pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung an die Kommunen einführt. Wir denken, dass der pauschale und unbegleitete Charakter dieser Finanzhilfe die Gefahr unsachgemäßer Gewässerunterhaltung birgt. Wir wollen lieber ein spezielles Förderprogramm mit klaren Vorgaben hinsichtlich der ökologischen Qualität der Maßnahmen. Deswegen wollen wir die Regelung des Gesetzes aufheben.

Zum zweiten Teil, zur Änderung des Kulturräumgesetzes, ist es so, dass wir hier die Grundlage für langfristige Strukturentwicklungsprozesse schaffen wollen. Daher heben wir die Mittel für die Kulturräume in § 6 Abs. 1 um 10 Millionen Euro an. Wir wollen außerdem die bisherige Zweckbindung eines Teils der Kulturräummittel für die Landes Bühnen Sachsen in § 6 Abs. 2 entfallen lassen, da die Vorschrift gegen die Systematik des Kulturräumgesetzes und die kommunale Selbstverwaltungsgarantie verstößt. – Alles andere ist fachlich schon ausführlich besprochen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der genannten Drucksache 6/15654, Nr. IX, seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/15852, Nr. I des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Im Gegensatz zu den GRÜNEN möchten wir darauf hinweisen, dass uns Herr Dr. Mehl mitnichten empfohlen hat, die Gewässerunterhaltung nicht zu betreiben, sondern er hat gemeint, wir sollen sie an die Gewässerunterhaltungspläne binden, um eine Gewässerentwicklung zu ermöglichen.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor, das Wassergesetz zu ändern, und zwar auch Gewässerunterhaltungsverbände zu unterstützen, indem man zum Beispiel eine pauschale Finanzhilfe für die erstmalige Erstellung dieser Gewässerunterhaltungspläne befördert.

Zum Zweiten sagen wir Ihnen, geben Sie das Geld nur aus, wenn ein Gewässerunterhaltungsplan vorliegt. Deshalb ist es ein gewaltiger Unterschied zu dem, was die GRÜNEN wollen. Wir wollen auch die Unterstützung der Gewässer zweiter Ordnung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der genannten Drucksache 6/15852, Nr. I, seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist diese Drucksache nicht beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 20. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 20 mehrheitlich angenommen worden.

Nun besteht der Wunsch, einen Artikel 20 a einzufügen, die Nr. II des Änderungsantrages 6/15852. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Wir kommen nun zu Artikel 21, Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Es gibt auch hierzu Änderungsanträge. Zunächst die Drucksache 6/15654, Nr. X, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Der Änderungsantrag ändert das Kindertagesstättengesetz gemäß unseren Vorstellungen, was die Stärkung frühkindlicher Bildungseinrichtungen angeht, bei der Verbesserung der Personalschlüssel.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Auch hier haben wir schon ausgiebig darüber gesprochen. Wir haben in dieser Legislatur den Schlüssel abgesenkt. Wir legen den Schwerpunkt auf Vor- und Nachbereitungszeit. Wir haben damit die Impulse der Anhörung aufgegriffen, sehen aber einen gewissen Fachkräftebedarf, den wir

absichern müssen und auch die Finanzierung. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Wer der Drucksache 6/15654, Nr. X, seine Zustimmung geben möchte, hebt die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit für die Drucksache.

Jetzt gibt es einen Änderungsantrag des Abg. Wild, Drucksache 6/15750. Ich bitte um Einbringung.

(Unruhe)

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich wundere mich eigentlich, dass ich als Einzelabgeordneter jetzt diesen Änderungsantrag vorbringen muss.

(Oh-Rufe)

Wir im Hohen Haus beschließen Gesetze im besten Fall dafür, dass Gesetze etwas eindeutig regeln und dass sich dann alle daran halten. Wir haben hier die Tatsache, dass das Kita-Gesetz in § 15 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 regelt, wie die Absenkungsbeiträge zu behandeln sind. Dort steht: Eltern mit mehreren Kindern. Nun ist es in Sachsen so, dass diese Auslegung Eltern mit mehreren Kindern die Landkreise und die kreisfreien Städte völlig unterschiedlich handhaben. Das bedeutet zum Beispiel im Vogtlandkreis, die eine Änderung herbeigeführt haben, dass Eltern mit mehreren Kindern nur noch die Eltern sind, wo beide Elternteile die Kinder im Haushalt haben. Das heißt, Patchworkfamilien mit mehreren Kindern werden von den Absenkungsbeiträgen ausgeschlossen. Das muss zwingend geändert werden. Es kann nicht sein, dass innerhalb eines Gesetzes in Sachsen völlig unterschiedliche Auslegungen gemacht werden und unterschiedlich gehandelt wird.

Unser Änderungsantrag ist deshalb, aus der Bezeichnung Eltern mit mehreren Kindern die Bezeichnung Familien zu machen. Mit der Bezeichnung Familien sind alle Kinder, die in einer Familie leben, gleichbehandelt, sodass dann auch bei mehreren Kindern innerhalb einer Familie – egal, ob das jetzt beide Elternteile sind, ob das Patchworkfamilien sind oder ob es Großeltern sind, die die Kinder aufziehen – diese von den Absenkungsbeiträgen profitieren. Deshalb bitte ich Sie um fraktionsübergreifende Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Herzlichen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15750 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Es gibt Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Die Drucksache 6/15853 ist aufgerufen, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Mit unserem Änderungsantrag wollen wir eine langfristige Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Wir wollen das gesetzlich verbindlich regeln. Wir hatten Ihnen dazu bereits unser Gesetz vorgestellt. Wir wollen Ihnen gern anbieten, dass jedes Jahr eine 5-prozentige Verbesserung des Betreuungsschlüssels stattfindet, ab 1. September 2019, wenn Sie mitgehen würden. Dann wären die ganzen Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum langfristig obsolet, weil der Betreuungsschlüssel jährlich verbindlich um 5 % verbessert wird. Gleichzeitig haben wir noch die Maßnahme, die sie im öffentlichen Raum immer gut verkaufen – die Vor- und Nachbereitungszeit hinsichtlich der Erzieher für zwei Stunden –, mit in unser Gesetz aufgenommen, sodass die zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit für alle Erzieherinnen und Erzieher gelten soll.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dazu gibt es eine Wortmeldung. Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Frau Junge, wenn ich an Ihrer Stelle gewesen wäre, hätte ich nicht von Absenkung des Personalschlüssels gesprochen. Dann wäre es vielleicht genau auch das, was Sie wollen. Ich habe vorhin bereits bei den GRÜNEN die Begründung gebracht, warum wir dem so nicht folgen können. Aus diesem Grund werden wir auch ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Wer der Drucksache 6/15853 zustimmen möchte, zeigt das bitte. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit für diesen Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 21. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 21 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 6/15902, Nr. IV, die die Einfügung eines neuen Artikels begehrt, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Soll der eingebracht werden? Ich denke, Herr Wendt, wir hatten schon einmal die Übung. Sie machen bitte ganz schnell mit.

(Heiterkeit)

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten noch mal auf unser sächsisches Landespflegefördergeld zurückkommen. Wir hatten das bereits am gestrigen Tag thematisiert, gestern etwas kurz, heute etwas ausführlicher.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Einen Angehörigen zu pflegen, ist in allererster Linie eine Herzensangelegenheit. Es ist aber in vielen Fällen auch mit hohen psychischen und physischen Belastungen verbunden. Zudem reduzieren viele pflegende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit, was mit Einkommenseinbußen verbunden ist. Das an den Pflegebedürftigen ausgezahlte Pflegegeld, welches an die Pflegeperson weitergegeben werden sollte, kommt in vielen Fällen überhaupt nicht dort an, weil mit diesem Pflegegeld oft weitere Pflegehilfsmittel und andere pflegerische Aufwendungen und Dienstleistungen bezahlt werden müssen. Somit ist klar: Das Pflegegeld stellt in vielen Fällen weder eine Einkommensersatzleistung noch einen Ausgleich für erbrachte Pflegeleistungen dar.

Wie dringend notwendig aber die Stärkung der häuslichen Pflege gerade in Sachsen ist, können wir bereits heute sehen. Wir haben einen erheblichen Mangel an Pflegekräften, und die Versorgung der Pflegebedürftigen ist alles andere als optimal. Die Situation wird sich auch in Zukunft nicht verbessern, sondern eher zuspitzen, da wir in Sachsen bis zum Jahre 2030 circa 16 000 neue Pflegekräfte benötigen.

Wir sehen deshalb die Stärkung der häuslichen Pflege als eine Möglichkeit an, die Versorgungssituation der Pflegebedürftigen langfristig zu verbessern. Hierzu wollen wir mit unserem sächsischen Landespflegefördergeld eine finanzielle Leistung zur Anerkennung der Zeit- und Kostenaufwendungen für pflegende Angehörige schaffen. In Abhängigkeit vom Pflegegrad wollen wir monatlich zwischen 150 und 300 Euro an eine vom Pflegebedürftigen bestimmte Pflegeperson auszahlen. Mit der Schaffung des Pflegefördergeldes auf Landesebene ist die Forderung an den Bund verbunden, im Weiteren eine wirkliche Einkommensersatzleistung für pflegende Angehörige zu schaffen. Diese kann sich zum Beispiel am Bundeseltern-geld orientieren.

Unser Gesetzesvorschlag ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und mit Blick auf die derzeitige und zukünftige Pflegesituation in Sachsen absolut notwendig. Wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Die kann ich nicht sehen. Wer der Drucksache 6/15902 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Zu Artikel 21 a, Änderung des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes, gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Nr. XI zur Drucksache 6/15654. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Danke. Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Änderungsantrag begehren wir die Streichung der durch die Koalition im Haushaltsverfahren aufgenommenen Änderungen des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen erscheint uns die momentan getroffene Regelung, die letztendlich nur ein einziges Wort in der Befugnis des Rechnungshofes hinsichtlich der Prüfung der Fraktion ändert, nämlich ob er und ein Beauftragter oder er – wie bisher – oder ein Beauftragter ein Prüfrecht hat, in einer Form, der wir so nicht zustimmen können. Weder aus dem Gesetzestext noch aus der Anhörung, selbst aus dem, was im Ausschuss vorgetragen wurde, und erst recht nicht aus der Begründung der ursprünglichen Änderung der Koalition ist herleitbar, was eigentlich die Intention des Gesetzentwurfs war. Es lässt sich sowohl herauslesen, dass das ein verbindendes „Und“ ist, dass zukünftig nur zwei Personen gemeinsam prüfen dürfen, als auch, dass es weiterhin ein Wahl-Und ist, dann hätte man im Vergleich zum „Oder“ nicht viel gekonnt.

Im Zweifelsfall kann so etwas auch mal vor Gericht landen und dann ist man bei der theologischen Auslegung: Was hat sich der Gesetzgeber eigentlich dabei gedacht? Da wird man auf einen einzigen Satz in der Begründung der Änderungsanträge der Koalition stoßen, wo irgendetwas mit Transparenz steht. Aber keiner weiß, was das soll. Von daher ist das schon – egal, wie man inhaltlich dazu steht – aus normsystematischen Gründen und aus Gründen der theologischen Auslegung abzulehnen.

Zum zweiten Grund der Ablehnung. Es gibt in vielen anderen Landtagen – und ich hoffe, dass der Sächsische Landtag auch einmal dazu kommt wie der Bundestag – die Vereinbarung, dass die Rechte, die das Parlament betreffen, maßgeblich das Abgeordnetengesetz und das Fraktionsrechtsstellungsgesetz, zumindest in einem gewissen Benehmen zwischen den Fraktionen vorher diskutiert werden, bevor man Änderungen einbringt. Diese Diskussion haben wir beim Abgeordnetengesetz vor drei Jahren gehabt, als die Koalition quasi die Sau durchs Dorf getrieben und mir nichts, dir nichts im Haushaltsbegleitgesetz das Abgeordnetengesetz geändert hat.

Ich dachte, seitdem sollte dieser Spuk ein für allemal vorbei sein, jetzt ändert man das Fraktionsrechtsstellungsgesetz. Wir können das nicht verhindern, da der Änderungsantrag abgelehnt werden wird, aber wir können an alle Fraktionen appellieren, vor allen Dingen an die mehrheitstragenden Fraktionen, derartige Unterfangen in Zukunft zu unterlassen und sich der guten Tradition und dem Vorbild des Deutschen Bundestages und anderer Landtage anzuschließen und diese Rechtsmaterie zukünftig gemeinsam zu erörtern und nicht mit der Brechstange durchs Parlament zu prügeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer Nr. XI der Drucksache 6/15654 seine Zustimmung geben möchte, hebe die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist die Drucksache dennoch nicht angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 21 a. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Hier gibt es Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Aber Artikel 21 a ist mit Mehrheit angenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Artikel 21 b, Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor: Nr. XII in der Drucksache 6/15654. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident, diese Änderung hat sich aufgrund der Ablehnung der vorherigen Änderungsanträge erledigt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Lippmann, darf ich Sie fragen, ob sich auch die Nr. XI im nächsten Artikel erledigt hat?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Oder soll das Nr. XIII heißen?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Zur Klarstellung, Herr Präsident: Nr. XI wird bei Ihnen zweimal aufgerufen, weil sie zwei Artikel ändert. Die zweite Änderung hat sich nicht erledigt, auch wegen Artikel 21 c. Allerdings hat sich Nr. XII, weil sie die Nummerierung betrifft, erledigt. Also haben wir noch die Nr. XI und dann die XIII.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann lasse ich jetzt über Artikel 21 b abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Stimmen dagegen ist Artikel 21 b mehrheitlich beschlossen.

Nun kommen wir zu Artikel 21 c, Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse Forst. Hier gibt es den Änderungsantrag in der Drucksache 6/15654, Nr. XI. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Das ist der zweite Teil der Nr. XI. Wir begehren die Streichung des eingeführten Sondervermögens Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse Forst, zum einen, weil wir grundsätzlich die Errichtung von Sondervermögen mit ganz wenigen Ausnahmen ablehnen und insbesondere hier gar keine Veranlassung sehen, ein Sondervermögen zu bilden, zum anderen, weil wir grundsätzlich die Möglichkeit der Unterstützung bei der Beseitigung von Folgen von Extremwetterereignissen

begrüßen, allerdings hier auch die chemische Bekämpfung des Borkenkäfers vorgesehen ist, die wir grundsätzlich nicht unterstützen, sondern eine mechanische Bekämpfung. Deshalb lehnen wir das Ganze inhaltlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Unsere Fraktion ist nicht gerade die Befürworterin von Sondervermögen. Ich glaube aber, dass das so eine Katastrophe ist, bei der man nicht um ein Sondervermögen umhinkommt und wohl aufgrund der Größenordnung chemische Mittel einsetzen muss, um diesem Borkenkäfer Herr zu werden. Wir können natürlich auch zusehen, bis der Rest des Waldes auch noch aufgefressen ist. Das wollen wir alle nicht. Deshalb stimmt unsere Fraktion Ihrem Änderungsantrag nicht zu und stimmt dem der Koalition diesmal zu.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Beifall des Staatsministers Thomas Schmidt)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15654, Nr. XI, 2. Teil, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 21 c. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist Artikel 21 c mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Zu Artikel 21 d, Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes, gibt es den Antrag Nr. XII der Drucksache 6/15654 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Klarstellung für das Protokoll: Auch dieser hat sich nunmehr erledigt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war hier nicht so schnell ersichtlich. Vielen Dank, Herr Lippmann.

Damit kommen wir zur Abstimmung zu Artikel 21 d. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist Artikel 21 d mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, es besteht der Wunsch nach Einfügung eines neuen Artikels 21 e, Drucksache 6/15854, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag möchten wir die Kulturraummittel auf 111,7 Mil-

lionen Euro erhöhen und diese auch festschreiben. Damit möchten wir ein deutliches Signal an die Kulturräume, an alle Kulturschaffenden dieses Landes, Künstlerinnen und Künstler senden und vor allem die Möglichkeit schaffen, aus den Haustarifverträgen zu hundert Prozent herauszukommen – und das nicht nur an den Theatern und in den Orchestern, sondern auch in den soziokulturellen Zentren dieses Landes.

(Zuruf des Abg. Alexander Dierks, CDU)

Weiterhin möchten wir damit auch in der freien Szene bessere Honorare ermöglichen.

Mit unserem Änderungsantrag begehren wir außerdem, dass die systemwidrige Mitfinanzierung der Landesbühnen aus den Kulturraummitteln rückgängig gemacht wird, und möchten vor allen Dingen alle zwei Jahre eine Dynamisierung der Mittel, orientiert an der Lohn- und Inflationsentwicklung in diesem Land. Das wäre ein Zeichen für die Sicherheit und Zukunft, die Handlungsfähigkeit in den Kulturräumen. Wir bitten deshalb um Zustimmung Ihrerseits.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Sodann. Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Mikrofon 6 – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Wir werden dem Antrag nicht folgen. Wir haben uns ganz klar dazu positioniert, dass die Mehrmittel speziell für Personalkosten zur Verfügung gestellt werden sollen. Deshalb haben wir einen separaten Strang gewählt, damit es auch wirklich passiert. Wir werden bei unserem Vorschlag bleiben und diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15854 zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür hat der Antrag aber nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zu Artikel 22, Inkrafttreten. Sie merken also: Wir sind fast fertig. Hier gibt es zwei Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/15654 Nr. XIII, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Mit der Änderung wird der Braunkohlensanierungsfonds Sachsen bereits im Jahr 2019 aufgelöst, und bei der übrigen Änderung handelt es sich um Folgeänderungen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Erklären Sie bitte, warum Sie den Braunkohlensanierungsfonds bereits im Jahr 2019 auflösen wollen. Dazu steht in der Begründung nichts. Ich halte das für albern, ehrlich gesagt. Er ist bis zum Jahr 2020 festgesetzt. Ihn jetzt, ein Jahr vorher, aufzulösen – was soll das?

(Zuruf von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren, wer möchte der Drucksache 6/15654, Nr. XIII, seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, Stimmen dafür hat es aber nicht die erforderliche Mehrheit für diesen Antrag gegeben.

Wir kommen nun zu Nr. V der Drucksache 6/15902, Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

(André Barth, AfD: Der ist eingebracht!)

Der ist bereits eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung zu Artikel 22. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Die Enthaltungen, bitte? – Bei Stimmen dagegen

und Stimmenthaltungen ist Artikel 22 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir müssen nun noch abstimmen über den Anhang zu Artikel 11, Nr. 5. Gibt es Beratungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist dieser Anhang beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit hätte ich den ersten Teil der Abstimmungsrunde mit Ihnen gemeinsam geschafft. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Meine Damen und Herren, wer stimmt dem „Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020“ zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dagegen, aber mit Mehrheit, meine Damen und Herren, ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Möchte jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann wird so verfahren.

Erklärung zu Protokoll

Franziska Schubert, GRÜNE: Mit dem Haushaltbegleitgesetz in seiner jetzigen Fassung kann unsere Fraktion nicht zufrieden sein. Ich möchte Ihnen gern darlegen, was uns daran stört und was wir nicht mittragen werden.

Zunächst zum beschlossenen Änderungsantrag der Koalition zum Thema Transparenz. Bei Nichtbefolgung der Kennzeichnung „dieser Bus fährt mit Mitteln ...“ kann eine Rückzahlung zwischen 5 und 15 % gefordert werden, was eine unsinnige Bürokratisierung nach sich zieht. Aber was mich daran so richtig stört, ist das Misstrauen und die Keule, die hier herausgeholt wird. Ein Klima der Angst wird geschürt, und so werden jene, die sich engagieren, unter Druck gesetzt, und zwar so lange, bis keiner mehr das Risiko eingehen mag, überhaupt noch etwas zu machen.

Das ist genau das falsche Signal zur falschen Zeit. Ich möchte sehr deutlich daran erinnern, dass es Steuergeld ist, das im Haushalt liegt. Die Menschen haben ein Recht darauf, dass dieses Steuergeld für sie eingesetzt wird. Dieses Gängelband versteht kaum noch jemand. Wir hatten in der letzten Befassung darüber gesprochen, dass es eine Evaluation geben soll, inwieweit die Regelung zur Transparenz von Landesmitteln, die das letzte Mal auf Initiative von CDU/SPD hereingekommen ist sich in der

Praxis gemacht hat. Das ist nicht passiert. So wird jetzt ohne Not die Schraube noch fester angezogen.

Mithin verstößt der Abs. 3 auch noch gegen das Gewaltenteilungsprinzip, indem festgelegt wird, dass die Verwaltungsvorschrift des Einvernehmens mit dem Haushalts- und Finanzausschuss bedarf.

Zum Zweiten: Erneut wird mit diesem HBG geradezu obsessiv am Zukunftssicherungsfonds festgehalten. Dieser wird mit derselben Obsession um etliche Tatbestände erweitert. Das geht einfach nicht. So wird ein Parallelhaushalt konstruiert, wenn man sich die Summen anschaut. Eine Vielzahl der Zwecke kann ganz normal veranschlagt werden. Solche Fonds sind für ganz spezifische Zwecke gedacht. Das wird hier mehr als verwischt. Wir wollen diese Mittel ordentlich veranschlagt im Haushalt für all jene Aufgaben, für die das gebraucht wird, hergeben.

Dessen nicht genug: Es wird ein weiteres Sondervermögen aufgemacht, ein sogenannter Borkenkäferfonds. Dafür sollen Millionen aus dem Jahr 2018 noch in 2018 da hineingeschoben werden. Jedes Schulkind lernt, dass der Borkenkäfer durch die Form der Bewirtschaftung kommt, und da sind wir in Sachsen einfach – es passt so schön – hinterwäldlerisch.

Erst vor vier Tagen lief im Deutschlandfunk ein Beitrag darüber, wie in Thüringen der Waldumbau vorangetrieben wird, und vor drei Tagen eine Dokumentation, wie in Finnland mit Wald umgegangen wird. Ich höre immer noch die alte Geschichte von der „Brotbaum“-Fichte. Da haben wir als grüne Opposition eine diametral andere politische Position als die Regierungskoalition, und wir werden die Bewirtschaftung dieses Fonds sehr genau im Auge behalten. Der Ansatz, helfen zu wollen, ist nicht falsch. Aber das Ziel muss sein, den Wald an die Klimaveränderungen anzupassen und in gesunde, ausbalancierte Ökosysteme zurückzuführen, was Forstwirtschaft nicht ausschließt.

Was wir darüber hinaus ablehnen, ist die Verlagerung des Staatsbetriebs Sächsische Informationsdienste in die Staatskanzlei. Die Staatskanzlei hat traditionell keinen nachgeordneten Bereich. Die Notwendigkeit ist absolut nicht erkennbar, und eine Erklärung steht noch aus.

Wider besseres Wissen regeln Sie im HBG auch noch die finanzielle Unterstützung für die Unterhaltung von Ge-

wässern II. Ordnung. Die Sachverständigenanhörung hat ganz klar ergeben, dass es um planvolles und qualifiziertes Handeln gehen muss, um die Gewässerqualität zu verbessern. In der jetzigen Form ist das nicht gegeben. Sachsen ist damit mal wieder eine Ausnahme. Alle anderen Bundesländer, die solche finanziellen Hilfen gewähren, haben das besser geregelt, sogar Mecklenburg-Vorpommern.

Sie haben die Chance verpasst, guten Anträgen im Verfahren zuzustimmen: Durch Ihre Ablehnung werden eben keine optimalen Ergebnisse erzielt für die Hochschulen, für die Kulturräume, für die Kinderbetreuung, für die freien Schulen in diesem Lande. Sie haben auch die Chance verpasst, Mehreinnahmen in Millionenhöhe in die sächsische Staatskasse zu bringen, indem Sie weiterhin die Tagebaubetreiber von der Wasserentnahmeabgabe umfassend und nicht nur teilweise befreien.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet. Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen

Drucksache 6/13902, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/15502, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Hierzu liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses als Drucksache 6/15502 vor. Ich erteile nun den Fraktionen zur allgemeinen Aussprache das Wort. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Für die Fraktion spricht Herr Michel. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Danke. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zu beschließende FAG hat das größte Volumen, das wir jemals hatten.

(Henning Homann, SPD: Jedes Mal!)

Es zeigt, wie der Freistaat zu seinen Kommunen steht – es ist ein großer Zusammenhalt. Es beinhaltet aber auch die Gefahr, dass das gegebenenfalls nicht so richtig zum Ausdruck kommt. Deshalb müssen wir darauf achten, dass klar benannt wird, wer der Geldgeber ist. Wir müssen auch darauf achten, wie die „Pauschalitis“, also die vielen Pauschalen, dargestellt werden, von wem das Geld kommt. Das ist die politische Gefahr. Ansonsten habe ich das detailliert in meiner Rede aufgelistet, folge aber einem Rat des erfahrenen PGF Heinz Lehmann und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Redebeitrag steht unter dem Titel „Mehr falsch ausgegebenes Geld ist immer noch falsch ausgegebenes Geld“. Das können Sie dann nachlesen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Da in meiner Rede enthalten ist, dass unser Änderungsantrag, über den wir schon vor zweieinhalb Stunden debattiert haben, eingebracht ist, ist er hiermit auch gleich eingebracht.

(Beifall bei den LINKEN – Carsten Hütter, AfD:
Dann kannst Du sie gleich vortragen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke. Für die SPD-Fraktion Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich kann nur feststellen, dass es das beste FAG ist, das der Sächsische Landtag je beschließen wird. In dem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Barth, bitte.

(Ah-Rufe bei den LINKEN und der SPD)

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Das FAG ist dringend reformierungsbedürftig, das wissen wir alle. Ich hoffe, das geschieht in nächster Zeit. Änderungsanträge auf diesen Gesetzentwurf aufzufußeln ist sinnlos. Das haben wir unterlassen. Den Rest können Sie in meiner Rede nachlesen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt das System des jetzigen FAG nicht. Wir wollen, dass es endlich auf den Prüfstand kommt, und wir wollen einen Wechsel im System. Herr Pecher, wir schließen uns Ihrer Meinung nicht an. Aber ich schließe mich darin an, dass auch ich meine Rede zu Protokoll gebe.

(Beifall des ganzen Hauses)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich kann davon ausgehen, dass von den Fraktionen niemand mehr sprechen möchte, und frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Nein, das ist überhaupt nicht undankbar. Frau Präsidentin! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte auch ich mich dem, was Herr Pecher gesagt hat, anschließen. Er hat es in einem Satz zusammengefasst: Es ist in der Tat das beste FAG aller Zeiten, und ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall des ganzen Hauses)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, meine Damen und Herren. Ich bemühe mich, jetzt schnell abstimmen zu lassen.

Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/15502.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 6/15857. Herr Tischendorf sagte, er ist schon eingebracht. Möchte jemand zum Antrag sprechen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich würde jetzt gleich die Artikel hintereinander verlesen. Ich beginne mit der Überschrift, Artikel 1, Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2019/2020, Artikel 2, Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, Artikel 3, Weitere Änderungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, Artikel 4, Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens kommunaler Strukturfonds, Artikel 5, Bekanntmachungserlaubnis, und Artikel 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer diesen Artikeln die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch ist den Artikeln mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe nun das gesamte Gesetz auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten – bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist das Gesetz dennoch mit Mehrheit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung vor. Sie kennen das Prozedere. Gibt es Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir so und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt bzw. den zweiten Teil der 84. Sitzung.

Erklärungen zu Protokoll

Jens Michel, CDU: Ganz am Anfang gilt es herauszuarbeiten: Den Kommunen des Freistaates Sachsen stehen in den nächsten Jahren so viele Finanzmittel wie nie zuvor zur Verfügung. Im Jahr 2019 sind das rund 7,1 Milliarden Euro und im Jahr 2020 sogar rund 7,5 Milliarden Euro. In diesen Beträgen sind die zur freien Verwendung bereitgestellten allgemeinen Deckungsmittel enthalten. Diese steigen auf 6,6 Milliarden Euro in 2019 bzw. auf 6,9 Milliarden Euro in 2020. Hinzu kommen die investiven Schlüsselzuweisungen; hinzu kommen zahlreiche Fördermöglichkeiten auf den unterschiedlichsten Gebieten. Der

Freistaat Sachsen zeigt damit, dass er fest an der Seite seiner Kommunen steht.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die sächsischen Kommunen auch schwierigen und komplexen Herausforderungen gestellt und wesentlich zum Aufbau des Freistaates beigetragen haben. Dafür gilt unser Dank den Kommunen. Andererseits gab es in der letzten Zeit leider auch einzelne kommunale Akteure, die entweder schlecht informiert sind oder gern mit politischem Feuer zündeln. Immer wieder wird nach mehr Geld geschrien bzw. immer häufiger wird vergessen zu erwähnen, woher das Geld kommt. Auch ich bin ich gespannt auf das Experiment

mit der investiven kommunalen Straßenbaupauschale in Höhe von 60 Millionen Euro.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Verschiebung der Straßenbaupauschale vom Facheinzelplan des SMWA in das FAG. Damit werden mehr Planungssicherheiten für die Kommunen erhofft. Einher geht mit der Umschichtung ein vereinfachter Verwendungsnachweis; ideale Ausgangsbedingungen für die Kommunen und den kommunalen Straßenbau also. Ich hoffe, die Chance wird genutzt. Ob die politischen Erfolge eintreten, wird die Zukunft zeigen. Eine gewisse Skepsis sollte bestehen bleiben.

Schon jetzt wurde man gelegentlich vor Ort angesprochen, dass im Einzelplan des SMWA die Mittel für den Straßenbau gekürzt würden. Der eine oder andere Kommune dachte wohl, es gibt zusätzliches Geld für den Straßenbau. Nun ja, der Trick ging auf, im Parlamentsverfahren haben wir beim kommunalen Straßenbau noch was oben draufgelegt; bleibt sozusagen noch die politische Wirkung und die demokratische Wirkung der neuen „Pauschalitis“ zu beobachten.

Auch hier wird die Zukunft zeigen, ob es dem Freistaat Sachsen entsprechend politisch angerechnet wird, dass große Mengen Finanzmittel pauschal an die Kommunen verteilt werden. Meine Sorge geht deshalb in die Richtung, dass das Geld gern eingesackt und, weil es so viel ist, mit der Sackkarre weggeschleppt wird, dann aber auf kommunaler Ebene behauptet wird, der Freistaat beteilige sich nicht ausreichend an der Aufgabenlösung. Das schadet dann letztendlich der Demokratie.

Allein schon von Amts wegen sind Bürgermeister und Lokalpolitiker näher am Bürger. Journalisten unterscheiden oft nicht bei den Geldgebern, und schon haben wir die Gerüchteküche, welche dann behauptet, der Freistaat gebe zu wenig Geld. Wir werden das beobachten, um im Zweifel die geeigneten Schlüsse bei der Neuordnung des FAG zu treffen.

Diese Neuordnung steht für das FAG 2021/2022 an. Das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgemacht und inhaltlich auch geboten, um auf die unterschiedlichen Entwicklungen im Kommunalbereich einzugehen. Aber als verantwortungsbewusste politische Akteure ist es auch geboten, nach dem vorbildlichen bisherigen Sächsischen FAG wieder einen gleichbleibenden Qualitätsanspruch zu haben. Dazu sind vorbereitende Gutachten zu fertigen, dazu sind komplexe Systeme vorab zu berechnen und auch die Planungssicherheit für die Kommunen zu beachten.

Willkürliche „Höher-, Schneller-, Weiter-Anträge“ der Opposition sind abzulehnen. Das haben wir im Parlamentsverfahren getan, und das werden wir auch heute wieder tun. Sie haben nichts mit einem wohl überlegten FAG oder gar mit einem solidarischen GMGI, dem Verteilungssystem zwischen Freistaat und Kommunen, zu tun. Im nun abzuschließenden parlamentarischen Verfahren zum FAG ist festzuhalten, dass es einige Veränderungen im FAG durch das Parlament gab. Diese gehen von der eher redaktionellen Vereinheitlichung des „Investitions-Begriffes“ in § 20 a bis zur Regelung bei den „Brunnen-

dörfern“. Leider fehlte bei der Diskussion zu den „Brunnendörfern“ beim Haushaltsgesetz in der Anhörung der Vertreter des SSG. Bei der vorangegangenen Anhörung fehlte der Vertreter des Landkreistages. Ich sage ganz klar: Das geht so nicht. Das ist kein ordentlicher Stil! Auch die kommunalen Spitzenverbände sollten den Respekt, welchen sie immer wieder wortreich einfordern, den anderen Verfahrensbeteiligten entgegenbringen oder sich dann wenigstens nicht aufregen.

Der unzweifelhaft komplexeste Änderungsantrag im parlamentarischen Verfahren betrifft die sächsische Umsetzung der Bundesregelung zu den „Kosten der Unterkunft“. Hier haben wir uns für den Weg über einen Vorwegabzug in einem neuen „einmaligen Sonderlastenausgleich KdU“ entschieden. Weil nun die schon versendeten Vorausberechnungen des SSG nicht mehr stimmen, hat der SSG seinen Mitgliedskommunen nunmehr seitenlang und wortreich erklärt, dass der „böse“ Landtag die Ursache für die Abweichungen gesetzt hat. Dass es sich um Geld der Landkreise und kreisfreien Städte handelt, welche über die Bundesverteilung in der Umsatzsteuer mit bei den kreisangehörigen Kommunen landet, ist sehr verklausuliert geschrieben.

Die Erklärung, dass wir nicht den Weg des Ausgleiches über eine Kreisumlage, sondern den direkten Weg über den Vorwegabzug gewählt haben, müssen wir nun bringen. Ebenso erfolgt eine Änderung im Bereich der Bedarfszuweisungen. Erstmals werden wir uns die Arbeit des FAG-Beirates etwas näher ansehen und dem FAG-Beirat etwas mehr Rampenlicht bescheren. Wir möchten bei den Punkten 6 und 9 des § 22 a eine Entscheidung des HFA als Letztentscheidungsinstanz. Beide Punkte sind „Sondertatbestände“ oder sogar gar ganz neu im FAG. Das Parlament sollte gerade über solche besonderen Sachverhalte Bescheid wissen.

Mehr Aufmerksamkeit und Würdigung erhält die Arbeit des FAG-Beirates auch durch die Berichtsverpflichtung an den HFA für die Zuweisungen des § 22 a und b des Gesetzes. Gerade im Vorfeld der Neuordnung des FAG sollte das zuständige Organ des Gesetzgebers schon die Möglichkeit haben, sich vertieft mit den Bedarfszuweisungen des FAG auseinandersetzen zu können. Unterm Strich bleibt ein sehr gutes FAG mit einer für Sachsen wirklich enormen Menge Geld für die sächsischen Kommunen. Nun freue ich mich, wenn die Kommunen dieses Geld klug und strategisch investieren, sich lang gehegte Wünsche erfüllen und dabei den Freistaat Sachsen als Geldgeber erwähnen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Vor nunmehr 13 Monaten lösten 21 Bürgermeister aus dem Erzgebirge mit ihrem Positionspapier zur Situation kreisangehöriger Kommunen eine landesweite Diskussion aus, die bis heute in der kommunalen Familie anhält. Ich zitiere aus dem Papier: „Mit großer Sorge beobachten wir die Entwicklung unserer Landespolitik, eine Politik, die nach

unserer Einschätzung immer mehr an den Bedürfnissen und Anforderungen der kreisangehörigen Kommunen, vor allem im ländlichen Raum, vorbeigeht. Unser Empfinden scheint sich mit dem von breiten Bevölkerungsschichten unserer Region zu decken, was sich im Ergebnis der Bundestagswahl widerspiegelt.“

Das heute zur Abstimmung stehende Finanzausgleichsgesetz muss sich daran messen lassen, ob der Landtag den Hilfeschrei verstanden hat. Es ist unstrittig, dass den Kommunen über den Finanzausgleich in den kommenden beiden Jahren mehr Mittel zufließen werden. Wir erkennen an, dass die kommunalen Zuweisungen (FAG I und FAG II) gegenüber der Vorperiode (2017/2018) um weitere 12,7 % ansteigen und die Kommunen zusätzliche Zahlungen, resultierend aus den strukturellen Änderungen des Finanzausgleichs Bund/Land, erhalten.

Wir begrüßen, dass für die Förderung des kommunalen Straßenbaus ab 2020 in Form einer investiven kommunalen Straßenbaupauschale Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro eingestellt wurden. Hier bin ich noch auf die konkrete Ausgestaltung gespannt. Eine pauschale Mittelzuweisung setzt ein gewisses Grundvertrauen voraus. Dieses fehlt nach meiner Beobachtung der Koalition.

Die Idee der SPD zur Knebelung der Kommunen ging ursprünglich noch weiter. Der Haushalts- und Finanzausschuss sollte jede einzelne kommunale Straßenbaumaßnahme vor Baubeginn absegnen. Genau so sieht Misstrauen gegenüber kommunaler Selbstverwaltung aus. Ich werfe der Koalition vor, es in den beiden zurückliegenden Jahren versäumt zu haben, die Grundlagen für eine wirkliche inhaltliche Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Sachsen zu schaffen.

Einen klaren Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip hat der Freistaat auf Landesebene mit der Einführung der kommunalen Doppik begangen. Weder die Einführungskosten noch die erheblichen dauerhaften Mehrkosten sind den Städten, Gemeinden und Landkreisen bislang erstattet worden. Hierzu zitiere ich aus dem aktuellen Kommunalbericht des Sächsischen Rechnungshofes von letzter Woche: „Im sechsten Jahr nach der Umstellung auf die kommunale Doppik ist weiterhin ein erheblicher Zeitverzug bei der Einführung festzustellen.“

Es fehlen 120 Eröffnungsbilanzen, das heißt, rund 22 % der sächsischen Kommunen und Zweckverbände arbeiten bisher noch nicht nach der neuen Haushalts- und Rechnungsführung. Für 2016 wurden 49, das heißt, lediglich rund zehn, der Jahresabschlüsse von Kommunen und Zweckverbänden fristgerecht festgestellt.“

Es müsste uns doch als Gesetzgeber zum Handeln veranlassen, wenn Städte wie Grimma, Döbeln, Görlitz, Hoyerswerda oder Dippoldiswalde nicht in der Lage waren, eine Eröffnungsbilanz vorzulegen. Hier setzt der Änderungsantrag meiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf an. Diesen bringe ich hiermit gleich ein. Wir schlagen zum Ausgleich des durch die Umstellung der Buchführung auf die doppelte Buchführung in Konten im Jahr 2013 erhöhten Finanzbedarfes eine dauerhafte

Erhöhung der kommunale Finanzmasse um 200 Millionen Euro zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden vor.

Lassen Sie mich die Kritikpunkte zum SächsFAG kurz zusammenfassen:

Erstens. Der hohe Nachholbedarf bei den Investitionen in die kommunale Infrastruktur wird nur unzureichend berücksichtigt. Daran hat auch das Paket „Brücken in die Zukunft“ nicht viel geändert. Es bleibt eine zu kritisierende Symbolpolitik und in großen Teilen sogar ein Etikettenschwindel. Durch die hohe kommunale Mitfinanzierungsquote am Fonds ist es so, als würde ich die von Oma zu 60 % mitfinanzierte Spielzeugeisenbahn als ihr alleiniges Geschenk deklarieren.

Zweitens. Die Inhomogenität der Finanzkraft in der kommunalen Familie nimmt weiter zu statt ab. Auch hier verweise ich auf den Kommunalbericht des Sächsischen Rechnungshofes von letzter Woche: Die Schere zwischen Kommunen mit einem gestiegenen Überschuss und kreisangehörigen Gemeinden ohne positiven Haushaltsaldo geht weiter auseinander.

Drittens. Es fehlt die Weiterentwicklung der Ausgleichsmechanismen für spezifische Belastungen. Beispielhaft möchte ich den Demografieausgleich nennen. Mit dessen Hilfe würden überdurchschnittlich stark mit Einwohnerverlust konfrontierte Gemeinden in die Lage versetzt, besser auf diese Herausforderung zu reagieren.

Weiterhin müssen Überlegungen angestellt werden, wie die der Fläche folgenden Kosten besser abgedeckt werden können. Die Experten sprechen von einem Flächenansatz. Ein solcher liegt zur Entscheidung vor. Mit dem Regionalbudget im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird ein wirkungsvolles Instrument eingebracht.

Viertens bestehen nach wie vor in der praktischen Umsetzung viel zu hohe bürokratische Hürden bei Fördermittelbeantragung und -abrechnung.

Fünftens. Schließlich müssen Antworten zur Einbeziehung der Zentralen Orte in das Ausgleichssystem oder der Neujustierung der Finanzmassenverteilung zwischen Freistaat und Kommunen gefunden werden.

Fazit: Das vorliegende FAG zeugt lediglich davon, sich über die Landtagswahl zu schleppen. Insofern werden es dann fünf verlorene Jahre der CDU/SPD-Koalition werden. Es ist an der Zeit, sich nicht nur mit einem ausgehandelten FAG „auf kleinstem gemeinsamen Nenner“ zu begnügen. Die Landesregierung müsste vielmehr selbst Weichen stellen, um eine grundlegende, zukunfts-feste Neufestlegung des Finanzausgleiches zwischen Kommunen und Freistaat auf den Weg zu bringen.

Also noch einmal: Natürlich gibt die Koalition mit dem vorgelegtem Finanzausgleichsgesetz mehr. Aber mehr Geld falsch ausgeben, bleibt dennoch falsch ausgegebenes Geld.

Aus diesem Grund lehnt die Fraktion DIE LINKE das Gesetz ab.

André Barth, AfD: Das vorliegende Gesetz über den Finanzausgleich beantwortet die Frage, welchen Teil des Kuchens der Einnahmen des Freistaates Sachsen die sächsischen Kommunen in den nächsten zwei Jahren bekommen.

Schon seit dem Jahr 1996 wird so verteilt, dass der Zuwachs der Einnahmen beim Land und seinen Kommunen gleich ist – in Prozent versteht sich. Dies nennt man den Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Damit haben wir kein Problem. Anders sieht das allerdings bei der Verteilung des Kuchens zwischen den Kommunen aus. Hier erfolgt die Verteilung hauptsächlich nach der Einwohnerzahl. In der Sachverständigenanhörung zu diesem Gesetz haben wir erfahren, dass die Verteilung nach der Einwohnerzahl auf Untersuchungen in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts zurückgeht.

Theoretisch ist dieses Verfahren fragwürdig. Es wird mit der fadenscheinigen Begründung fortgeschrieben, es habe sich bewährt – nach dem althergebrachten Grundsatz: „Das haben wir schon immer so gemacht.“ Kritik an diesem verstaubten Verfahren gab es bereits in der Anhörung vor zwei Jahren zum Finanzausgleich 2017/2018. Damals hatte uns der Bürgermeister der Gemeinde Boxberg eindrucksvoll seine Sorgen vor Augen geführt. Als flächengrößte kreisangehörige Gemeinde in Sachsen mit 18 Ortsteilen fällt es ihr schwer, die vielen gemeindlichen Einrichtungen, wie Ortsfeuerwehren, Gemeindestraßen und Brücken, zu unterhalten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Weißwasser hat die Auswirkungen auf die ländlichen Kommunen deutlich gemacht: Sie können ihre Haushalte nicht ausgleichen und keine Eigenmittel mehr für Förderprogramme bereitstellen. Ursache für diese Probleme ist die Verteilung nach Einwohnerzahlen. Sie belohnt Einwohnerzuwachs und bestraft die Gemeinden, die von der Abwanderung betroffen sind. Wachsende Städte, wie zum Beispiel Dresden und Leipzig, erhalten damit einen immer größeren Anteil des Kuchens, während der Anteil der ländlichen Kommunen schrumpft. In der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sahen auch die Sachverständigen erheblichen Änderungsbedarf zugunsten der ländlichen Räume.

Um die Verteilungsgerechtigkeit zu erhöhen, schlugen sie ergänzende Verteilungsansätze vor. Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Fläche liegt nach unserer Ansicht auf der Hand. Zusätzlich wurde die Berücksichtigung der Sozillasten genannt. Der Umbau des Finanzausgleichs wird derzeit vorbereitet und soll mit dem nächsten Finanzausgleich 2021/2022 wirksam werden. Wir fragen uns jedoch: Warum beschäftigt sich die Staatsregierung mit dieser Unwucht in der Finanzverteilung erst in den nächsten Jahren? Es ist doch schon lange offensichtlich: Die Lebensverhältnisse zwischen wachstumsstarken Städten und schrumpfenden Räumen driften immer weiter auseinander.

Die größte Herausforderung für die ländlichen Kommunen ist die ungerechte Finanzverteilung durch die Staats-

regierung. Das Haltbarkeitsdatum des alten Systems zum Finanzausgleich ist schon lange abgelaufen. Die Verantwortung dafür liegt eindeutig bei der CDU-geführten Staatsregierung.

Mit der Bundestagswahl im vergangenen Jahr hat der Wähler im ländlichen Raum deutlich gemacht, dass es so nicht weitergehen kann. Genauso wie beim Personalmangel bei Lehrern, bei der Polizei und bei der Justiz geht die Staatsregierung die Lösung viel zu spät an. Wir brauchen endlich wieder eine Regierung, die vorausschauend handelt und nicht erst dann, wenn es viel zu spät ist.

Franziska Schubert, GRÜNE: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt das System des jetzigen FAGs nicht. Wir wollen, dass es endlich auf den Prüfstand kommt, und wir wollen einen Wechsel im System.

Für uns ist eine angemessene Finanzausstattung danach zu bewerten, ob die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Aufgaben in den Kommunen bezahlt werden können. Wir GRÜNE haben bereits im Jahr 2016 einen Antrag zum Thema kommunale Finanzen vorgelegt, in dem wir gefordert haben, dass das FAG, also das Finanzausgleichssystem in Sachsen, auf den Prüfstand kommt. Damals haben wir uns Fragen gestellt, ob es geeignet ist, mit demografischen Entwicklungen, mit Schrumpfung und Wachstum gleichermaßen, umzugehen, ob es einen noch adäquaten Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben gibt oder ob auf spezifische Bedarfe tatsächlich reagiert werden kann.

Fragt man die Wissenschaft – meine Fraktion hat das getan – nach einer Einschätzung zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz, bekommt man als Antwort: verstaubt, technisch geprägt und in sich widersprüchlich. Es funktioniert einfach nicht mehr so wie zu der Zeit, als es entwickelt wurde. Genau das spiegeln die Kommunen verstärkt wider. Alles andere wäre Augenwischerei. Wir GRÜNE wollen ein anderes System. Wir wollen ein Bedarfsmodell, eine ordentliche Erhebung, ein partizipatives Vorgehen bei der Neugestaltung.

Ich erlaube mir, noch einmal die relevanten Fragen zu stellen: Wie soll mit diesem FAG, das wir momentan haben – so sind nun einmal die Rückmeldungen – die Dynamik zwischen den Wachstumsregionen und dem ländlichen Raum aufgefangen werden? Wie soll mit den unterschiedlichen Entwicklungen im Lande umgegangen werden? Denn beide, Wachstum und Schrumpfung, kosten Geld. Bevölkerungswachstum und -schrumpfung lösen beide Bedarfe aus. Auf diese kann nur mit einer systemischen Neuausrichtung reagiert werden. So würde man auch ein gerechteres System aufsetzen, das nicht ständig zum Konflikt Stadt gegen Land führt, sondern eben über Bedarfe wirkt.

Wir haben auf der kommunalen Ebene ein Problem mit dem Thema Investitionen, einerseits gibt es einen Investitionsstau, andererseits können sich viele Kommunen keine leisten. Es fehlt an Eigenmitteln und es bringt

Abschreibungen, die doppisch abgebildet werden müssen; hinzu kommen die steigenden Preise im Baugewerbe.

Die gute Nachricht: Es gibt Alternativen und Möglichkeiten für ein anderes FAG. Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz gehört auf den Prüfstand. Ich sage nicht, dass ein solches Vorhaben schnell erledigt ist, denn ein solcher Prozess ist komplex, intensiv und zeitaufwendig.

Wir sehen das in anderen Bundesländern; viele haben ihre Finanzausgleichsgesetze umgestellt. Es wäre schade, wenn hier erst Bewegung hineinkäme, wenn es eine Klage von der kommunalen Ebene gibt. Erzählen Sie mir jetzt bitte nichts vom FAG-Beirat, der sich schon um die Sache kümmern wird. Das ist weder transparent noch zeitgemäß, noch geboten, noch zielführend.

Es braucht einen echten Beteiligungsprozess wie in Schleswig-Holstein. Wir GRÜNE sehen zwei Möglichkeiten: eine kleine Reform und eine große Reform. Zur kleinen Reform würden beispielsweise eine systematische Bereinigung sowie die Anpassung des Titels gehören, des Weiteren die Aufhebung der Widersprüche bei der Einwohnerveredlung und die Einführung eines Stabilisierungsfonds nach Vorbild Rheinland-Pfalz. Auch Sonderansätze sind überlegenswert: Ein Sozialansatz oder ein Flächenansatz sind durchaus zu prüfen. Innovativ wäre ein Kinderansatz, der alle kommunalen Ausgaben einbezieht, die mit Kindern zusammenhängen; oder ein Mobilitätsansatz für den ländlichen Raum nach standardisiertem ÖPNV-Bedarf.

Für uns GRÜNE ist anreizbasierte Finanzpolitik zielführend; so reden wir auch über einen ökologischen Finanzausgleich, der solchen Kommunen zugutekäme, die Flächen für Naturschutzzwecke ausweisen.

In einer großen Reform geht es tatsächlich um die systemische Umstellung hin zu einem Bedarfsmodell.

Wie kann eine Bedarfsermittlung sinnvoll geschehen? In Schleswig-Holstein ist man dem Grundsatz gefolgt: Was Kosten in den Kommunen verursacht, ist eine Aufgabe. Im hessischen FAG ist unter § 3 die Ermittlung geregelt: Was ist Landeszuständigkeit und was kommunale Zuständigkeit? In Hessen, das übrigens nach Einschätzung der Wissenschaft das modernste FAG der Bundesrepublik hat, haben sich einige Kommunen eine Nachhaltigkeitsatzung gegeben, die wie eine kommunale Schuldenbremse wirkt. Das ist interessant und kann für Sachsen über Anreize vorangetrieben werden.

Wir GRÜNE lehnen das FAG, wie es jetzt vorliegt, ab. Wir haben darauf verzichtet, kosmetische Eingriffe in einem komplexen System vorzuschlagen. Eine echte Reform braucht es. Das ist und bleibt unser Ziel.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ob es dem Freistaat gut geht, ob wir vorankommen und die Politik ihre Versprechen umsetzt, erleben wir am ehesten in den Kommunen. Sie sind unsere wichtigsten Partner, sie gestalten vor Ort und brauchen dazu unsere bestmögliche Unterstützung. Und sie brauchen dafür die richtige

finanzielle Ausstattung, um in Zukunft investieren zu können. Beides spiegelt der kommunale Finanzausgleich in seiner Einigung über die vor uns liegenden zwei Jahre wider.

Ich habe in der Vorbereitung erlebt, wie wichtig der Austausch vor Ort mit den Bürgermeistern ist. In einem intensiven Dialog haben wir Erwartungen ausgetauscht, Hintergründe erläutert und eine gute Lösung gefunden. Am Schreibtisch lässt sich das nicht entwickeln. Worum ging es? Natürlich um die Höhe der Zuweisungen. Zum anderen war immer wieder der Wunsch nach mehr Verteilungsgerechtigkeit zu hören. Im Ergebnis steht eine Erhöhung der Einnahmenausstattung der Kommunen, um die uns so manches andere Land beneidet.

Positiv wirkt auch hier die gute Situation bei den Steuereinnahmen des Landes. Sie bedeuten Mehreinnahmen der Kommunen im Finanzausgleich gegenüber dem Jahr 2018 in Höhe von 43 Millionen Euro im Jahr 2019 und weiteren 223 Millionen Euro im Jahr 2020.

Aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen ab dem Jahr 2020 werden die Kommunen ein strukturelles Plus in Höhe von 183 Millionen Euro ziehen – und dies dauerhaft. Dieses Ergebnis ist deshalb hervorzuheben, da die Kommunen damit mehr erhalten, als das Land an Einnahmenezuwächsen aus der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erzielt.

Auch die Anhebung der FlüAG-Pauschale sowie die Anhebung der Kita-Pauschale werden zu einer Entlastung von insgesamt 95 Millionen Euro im Jahr 2019 und von 135 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2020 führen. Es geht aber nicht nur um die Höhe der Zuweisungen, sondern vor allem auch um Planungssicherheit. Wenn ich weiß, was mich erwartet, kann ich mein Handeln danach ausrichten.

Die Planungssicherheit wird weiter untermauert durch die Philosophie des Freistaates, die Kommunen mit einem hohen Anteil allgemeiner Deckungsmittel auszustatten. Diese Schwerpunktsetzung bei den allgemeinen Deckungsmitteln garantiert kommunale Entscheidungsfreiheit und sichert eine effiziente Verwendung der Einnahmen dort, wo sie vor Ort am dringendsten gebraucht werden.

In diesem Sinne sind wir auch dem Wunsch der Kommunen nachgekommen, die allgemeinen Deckungsmittel möglichst hochzuhalten. Im Jahr 2019 werden sie gegenüber dem Jahr 2018 um rund 5 % steigen: im Jahr 2020 noch einmal um rund 4 % - im Zweijahresvergleich damit um 9 %. Damit stehen den Kommunen einschließlich ihrer Steuereinnahmen 6,6 bzw. 6,8 Milliarden Euro ohne Zweckbindung zur freien Verwendung zur Verfügung. Fünf Jahre zuvor waren es pro Jahr noch mehr als eine Milliarde Euro weniger.

Wir haben also die Finanzausstattung der Kommunen noch einmal deutlich verbessert und werden dies auch weiterhin tun. Die Kommunen können die Mittel weitge-

hend eigenverantwortlich einsetzen. Das habe ich angekündigt. Jetzt ist es umgesetzt, und das ist auch richtig so.

Bleibt also das Thema der Verteilungsgerechtigkeit. Spreche ich mit Vertretern des ländlichen Raumes, kommen andere Vorstellungen zum Ausdruck als in den Gesprächen mit Vertretern der Großstädte. Das zeigt die unterschiedlichen Ansichten und Bedürfnisse sehr deutlich. Unsere Aufgabe besteht in der Schaffung einer ausgewogenen Lösung – diese haben wir auch gefunden.

Bei der Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich kann es nicht darum gehen, alle Einzelinteressen und Einzelproblemlagen zu berücksichtigen. Dies kann ein Finanzausgleichssystem, das der Sicherung der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen dient, nicht leisten. Andernfalls bräuchten wir über 400 Einzel-FAGs.

Maßgeblich für die Verteilung im Finanzausgleich können nur solche Aspekte sein, die viele Kommunen betreffen oder betreffen könnten und die unabhängig von der kommunalen Entscheidung vor Ort sind. Darüber hinaus müssen sich die Kommunen natürlich hinsichtlich der Ausprägung dieser Aspekte auch tatsächlich unterscheiden, um überhaupt eine Umverteilung zu bewirken.

Doch selbst wenn keine neuen Aspekte verteilungsrelevant werden sollen, muss das Finanzausgleichsgesetz stetig weiterentwickelt werden. Dafür ist unsere Zeit zu dynamisch. Das System muss auf sich verändernde Rahmenbedingungen regelmäßig eine Antwort finden. Aus diesem Grund unterliegt der sächsische Finanzausgleich einer steten Prüfung. Aus diesem Grund befinden Sie, verehrte Abgeordnete, regelmäßig über die aktuellen Vorschläge zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Insofern haben wir in diesem Jahr viele Dinge angepackt: Wir haben in diesem Jahr mit der Integration der neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen den Schwerpunkt auf die vertikalen Fragen gelegt. Es ist in diesem Hohen Haus bekannt, dass wir uns im nächsten Finanzausgleichszeitraum mit horizontalen Fragen befassen werden. Wie Sie

alle wissen, können bei derartigen Veränderungen Strukturbrüche nicht ganz vermieden werden. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass der Strukturfonds mit Mehreinnahmen aus der Oktober-Steuerschätzung deutlich aufgestockt wird. Diese Mittel können dann zur finanziellen Abfederung der ab 2021 angestrebten strukturellen Änderungen im kommunalen Finanzausgleich genutzt werden.

Die Fragen, mit denen wir uns im nächsten FAG beschäftigen werden, liegen auf der Hand. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Wir wollen uns mit der Frage der Zentralörtlichkeit beschäftigen, und wir werden insbesondere die kleinen Gemeinden stärker in den Blick nehmen. Ihnen helfen wir derzeit mit der 70 000-Euro-Pauschale. Der kommunale Finanzausgleich ist und bleibt ein dynamisches Instrument. Er braucht regelmäßige Änderungen, um den Herausforderungen der Zeit zu begegnen.

Ganz am Schluss möchte ich aber noch einmal betonen: Der sächsische Finanzausgleich ist ein austariertes und bewährtes System, um das uns viele Länder beneiden. Daher gilt wie für jedes System auch für den sächsischen Finanzausgleich: Eingriffe in ein solches System sind mit Bedacht zu wählen. Die vielfachen Verknüpfungen der einzelnen Stellschrauben und deren weitergehende Effekte müssen berücksichtigt werden. Mein Haus hat bereits mit entsprechenden Vorarbeiten begonnen. Ich verspreche Ihnen, auch in zwei Jahren wieder einen schlüssigen Gesetzentwurf vorzulegen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen morgen zur 85. Sitzung um 10:00 Uhr wieder zusammen. Die Einladung liegt Ihnen vor. Danke für das Durchhalten und allen, die heute noch etwas Schönes vorhaben, viel Vergnügen.

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 22:54 Uhr)